

Landkreis Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss

2019



INHALTSVERZEICHNIS

1	JAHRESRECHNUNG	6
1.1	ERGEBNISRECHNUNG.....	6
1.2	FINANZRECHNUNG	7
2	ÜBERSICHT ÜBER DIE TEILRECHNUNGEN	10
3	BILANZ	22
3.1	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN	23
4	ANHANG	51
4.1	ALLGEMEINE ANGABEN.....	51
4.2	ANGABEN ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE	52
4.2.1	Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung	52
4.2.2	Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	56
4.2.3	Analyse der Teilhaushalte.....	77
4.2.3.1	Teilhaushalt 01	81
4.2.3.2	Teilhaushalt 02	98
4.2.3.3	Teilhaushalt 03	104
4.2.3.4	Teilhaushalt 04	120
4.2.3.5	Teilhaushalt 05	130
4.2.3.6	Teilhaushalt 06	138
4.2.3.7	Teilhaushalt 07	144
4.2.3.8	Teilhaushalt 08	151
4.2.3.9	Teilhaushalt 09	154
4.2.3.10	Teilhaushalt 10	165
4.2.3.11	Teilhaushalt 11	172
4.2.3.12	Teilhaushalt 12	177
4.3	FINANZWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN.....	187
4.4	ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE.....	204
4.5	ÜBERSICHT ÜBER DIE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER ERGEBNISRECHNUNG.....	207
4.6	WESENTLICHE PRODUKTE.....	210
4.7	ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN.....	218
4.8	HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS BESTELLUNG VON SICHERHEITEN FÜR FREMDE VERBINDLICHKEITEN, SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	219
4.9	HAFTUNGSRISIKEN AUS DER ZUSATZVERSORGUNG VON ARBEITNEHMERN.....	220
4.10	TRÄGERSCHAFT AN EINER SPARKASSE	220
4.11	SONSTIGE ANGABEN	220
5	ANLAGEN	224
5.1	ANLAGENÜBERSICHT	225
5.2	FORDERUNGSÜBERSICHT	227
5.3	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT	228
5.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE DAS ENDE DES HAUSHALTSJAHRES HINAUS GELTENDEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	229
5.5	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGEN AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	231

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung/Abschreibung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AO	Anordnung
apl	außerplanmäßig
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufGZuordG	Aufgabenzuordnungsgesetz M-V
AV	Anlagevermögen
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
AÜ	Anlagenübersicht
BA	Bauabschnitt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Bundesbeteiligung
BB KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
BBFestV 2019	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIMA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
bzw.	beziehungsweise
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB JC	Eigenbetrieb Jobcenter
EGH	Eingliederungshilfe
EÖB	Eröffnungsbilanz
ePZA	Elektronischer Postzustellungsauftrag
EstG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
FD	Fachdienst
FLAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
ggf.	gegebenenfalls
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HHJ	Haushaltsjahr
HH-Rest	Haushaltsrest
HH-Sperre	Haushaltssperre
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. H. v.	in Höhe von
i. H. d.	in Höhe der

IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KG	Kontengruppe
KiföG M-V	Kindertagesförderungsgesetz M-V
KSV	Kommunaler Sozialverband
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Nordvorpommern
LAGUS	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
Land M-V	Land Mecklenburg-Vorpommern
LK	Landkreis
LK V-R	Landkreis Vorpommern-Rügen
LPflegeG M-V	Landespflegegesetz M-V
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NaSchAG M-V	Naturschutzausführungsgesetz M-V
öbVI	öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PG	Pflegegrad
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PSK	Produktsachkonto
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
RPNV	Rügener Personalverkehr
RügKB	Rügensche Kleinbahn
SBA	Straßenbauamt
SBZ	Sonderbedarfszuweisung
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
Sopo	Sonderposten
SWS	Stadtwerke Stralsund
SZW	Schlüsselzuweisungen
TH	Teilhaushalt
üpl	überplanmäßig
u. a.	und andere
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
VG	Vermögensgegenstände

vgl.	Vergleich
VJ	Vorjahr
VLP	Verkehrslandeplatz
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
ZBF	Zweckbindungsfrist

1 Jahresrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Ermächti-gungen des Haushalts-jah- res 2019	Übertragene Er- mächti-gungen aus Haushalts-vorjah- ren	Gesamt-er- mächti-gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahr 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch-ti- gungen in Haus- halts-folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.878.300,00	0,00	15.878.300,00	15.977.068,08	-98.768,08	15.676.760,15	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Transferer- träge	217.021.450,00	0,00	217.021.450,00	203.737.331,63	13.284.118,37	201.156.671,69	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	113.304.100,00	0,00	113.304.100,00	108.821.019,27	4.483.080,73	112.793.437,43	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	6.602.890,30	0,00	6.602.890,30	6.280.711,91	322.178,39	6.969.378,34	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.875.700,42	0,00	1.875.700,42	2.388.608,66	-512.908,24	1.997.194,43	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	4.745.284,31	0,00	4.745.284,31	4.019.101,46	726.182,85	3.767.961,75	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finan- zerträge	1.207.500,00	0,00	1.207.500,00	3.748.851,64	-2.541.351,64	95.149,46	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	11.986.300,36	0,00	11.986.300,36	6.318.984,17	5.667.316,19	7.330.700,30	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	372.621.525,39	0,00	372.621.525,39	351.291.676,82	21.329.848,57	349.787.253,55	0,00	
11	- Personalaufwendungen	57.327.900,00	5.507,60	57.333.407,60	51.782.834,05	5.550.573,55	52.696.777,26	466,20	50
12	- Versorgungsaufwendungen	1.277.700,00	0,00	1.277.700,00	1.827.730,58	-550.030,58	970.307,96	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.509.598,67	1.976.707,65	40.486.306,32	33.034.617,10	7.451.689,22	31.108.295,07	3.379.069,54	52
14	- Abschreibungen	17.744.400,00	0,00	17.744.400,00	7.302.703,51	10.441.696,49	7.276.047,08	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.823.163,04	1.467.383,89	60.290.546,93	56.927.429,78	3.363.117,15	49.777.526,73	1.850.048,53	54
16	- Aufwendungen der sozialen Si- cherung	188.578.700,00	292.134,07	188.870.834,07	183.592.179,17	5.278.654,90	181.664.529,94	976.038,39	55
17	- Zinsaufwendungen und sons- tige Finanzaufwendungen	615.500,00	0,00	615.500,00	665.639,33	-50.139,33	4.207.904,42	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	15.332.463,68	731.865,38	16.064.329,06	11.814.994,72	4.249.334,34	15.809.976,49	622.158,82	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	378.209.425,39	4.473.598,59	382.683.023,98	346.948.128,24	35.734.895,74	343.511.364,95	6.827.781,48	
20	Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.587.900,00	-4.473.598,59	-10.061.498,59	4.343.548,58	-14.405.047,17	6.275.888,60	-6.827.781,48	
21	- Einstellung in die Kapitalrück- lage	0,00	0,00	0,00	85.131,83	-85.131,83	236.652,97	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrück- lage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.916,52	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommu- nalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommu- nalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen des Haushalts-jah- res 2019	Übertragene Er- mächti-gungen aus Haushalts-vorjah- ren	Gesamt-er- mächti-gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahr 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch-ti- gungen in Haus- halts-folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
25	Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Num- mern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-5.587.900,00	-4.473.598,59	-10.061.498,59	4.258.416,75	-14.319.915,34	6.247.152,15	-6.827.781,48	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				40.092.497,78				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehl- betrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				44.350.914,53				

1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszah- lungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Ab- satz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Er- mächti-gungen aus Haushalts-vorjah- ren	Gesamt-er- mächti-gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahr 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch-ti- gungen in Haus- halts-folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.878.300,00	0,00	15.878.300,00	15.977.068,08	-98.768,08	15.676.760,15	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Transferein- zahlungen	203.977.950,00	0,00	203.977.950,00	201.639.013,85	2.338.936,15	196.195.454,31	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Si- cherung	112.856.900,00	0,00	112.856.900,00	105.526.427,18	7.330.472,82	111.153.343,87	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	6.602.890,30	0,00	6.602.890,30	6.395.258,47	207.631,83	6.763.020,79	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.875.700,42	0,00	1.875.700,42	2.365.075,03	-489.374,61	2.027.300,29	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	5.255.276,22	0,00	5.255.276,22	4.454.693,25	800.582,97	4.160.627,15	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	227.400,00	0,00	227.400,00	194.651,11	32.748,89	16.489,97	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlun- gen	6.276.300,36	0,00	6.276.300,36	5.314.122,60	962.177,76	5.034.023,16	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Ein- zahlungen (Summe der Num- mern 1 bis 8)	352.950.717,30	0,00	352.950.717,30	341.866.309,57	11.084.407,73	341.027.019,69	0,00	
10	- Personalauszahlungen	56.595.456,20	10.046,55	56.605.502,75	54.095.153,51	2.510.349,24	51.695.476,70	42.071,73	70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.524.600,00	0,00	1.524.600,00	1.490.162,98	34.437,02	1.457.259,96	1.500,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.962.767,07	2.119.898,47	41.082.665,54	33.529.696,19	7.552.969,35	30.886.341,00	4.519.687,32	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.827.006,84	1.472.681,62	60.299.688,46	56.819.490,34	3.480.198,12	49.691.170,15	1.969.942,79	74
14	- Auszahlungen der sozialen Si- cherungen	188.578.700,00	244.850,98	188.823.550,98	183.472.343,15	5.351.207,83	181.180.627,00	1.219.106,80	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	627.000,00	0,00	627.000,00	587.771,99	39.228,01	874.271,22	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlun- gen	16.872.725,74	455.308,29	17.328.034,03	13.034.269,91	4.293.764,12	10.657.994,74	961.241,58	76

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	361.988.255,85	4.302.785,91	366.291.041,76	343.028.888,07	23.262.153,69	326.443.140,77	8.713.550,22	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-9.037.538,55	-4.302.785,91	-13.340.324,46	-1.162.578,50	12.177.745,96	14.583.878,92	-8.713.550,22	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.879.450,00	4.103.710,49	86.983.160,49	39.812.057,13	47.171.103,36	4.423.507,43	47.480.403,13	681-6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	800,00	0,00	800,00	33.936,01	-33.136,01	2.380,25	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	124.600,00	0,00	124.600,00	250.940,24	-126.340,24	105.896,60	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.756.100,00	0,00	6.756.100,00	2.801.884,88	3.954.215,12	11.331,00	3.574.582,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	89.760.950,00	4.103.710,49	93.864.660,49	42.898.818,26	50.965.842,23	4.543.115,28	51.054.985,13	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	89.880.811,45	14.618.372,98	104.499.184,43	42.898.818,26	61.600.366,17	5.542.548,08	61.359.810,84	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	41.800,00	0,00	41.800,00	0,00	41.800,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	46.600,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	89.924.911,45	14.618.372,98	104.543.284,43	42.898.818,26	61.644.466,17	5.589.148,08	61.359.810,84	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-163.961,45	-10.514.662,49	-10.678.623,94	0,00	10.678.623,94	-1.046.032,80	-10.304.825,71	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-9.201.500,00	-14.817.448,40	-24.018.948,40	-1.162.578,50	22.856.369,90	13.537.846,12	-19.018.375,93	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	768.800,00	0,00	768.800,00	0,00	768.800,00	1.659.586,77	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.118.100,00	0,00	5.118.100,00	5.120.585,77	-2.485,77	4.976.037,71	0,00	7910000-7925300, 7925302-7929999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	768.800,00	0,00	768.800,00	0,00	768.800,00	1.659.586,77	0,00	7925301

Finanzrechnung									Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.118.100,00	0,00	-5.118.100,00	-5.120.585,77	2.485,77	-4.976.037,71	0,00		
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	93.740,82	-93.740,82	273.942,64	0,00		
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-14.319.600,00	-14.817.448,40	-29.137.048,40	*-9.189.423,45	19.947.624,95	8.835.751,05	-19.018.375,93		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-14.155.638,55	-4.302.785,91	-18.458.424,46	-6.283.164,27	12.175.260,19	9.607.841,21	-8.713.550,22		
	nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				20.912.814,58					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				14.629.650,31					
	darunter:									
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				1.872.874,35				6891	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				7896	

In der Position 36 sind die Konten 694, 794, 695 und 795 entsprechend des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans mit enthalten.

* Diese Position erhält 3.000.000 EUR, die in der Bilanzposition 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen sind, so dass der tatsächliche Liquiditätsabfluss 6.189.423,45 EUR beträgt.

2 Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01		TH 2 - FB 1 FD 15 02		TH 3 - FB 1 FD 21 03	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.878.300,00	15.977.068,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.021.450,00	203.737.331,63	17.059.700,00	4.216.433,40	7.500,00	10.773,27	451.200,00	466.197,11
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	113.304.100,00	108.821.019,27	0,00	0,00	0,00	0,00	69.857.000,00	72.223.918,66
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.602.890,30	6.280.711,91	30.200,00	41.804,09	0,00	0,00	100,00	30,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.875.700,42	2.388.608,66	3.100,00	3.252,21	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.745.284,31	4.019.101,46	313.000,00	522.964,13	340.100,00	279.433,37	560.600,00	49.453,66
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.207.500,00	3.748.851,64	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	11.986.300,36	6.318.984,17	548.800,00	499.461,53	634.400,00	24.392,75	37.900,00	32.520,39
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	372.621.525,39	351.291.676,82	17.954.900,00	5.283.915,36	982.000,00	314.599,39	70.906.800,00	72.772.119,82
11	- Personalaufwendungen	57.333.407,60	51.782.834,05	8.231.000,00	6.964.241,08	4.167.000,00	2.689.695,84	4.232.300,00	4.162.100,84
12	- Versorgungsaufwendungen	1.277.700,00	1.827.730,58	452.100,00	421.181,07	298.300,00	888.761,74	21.100,00	20.574,15
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.486.306,32	33.034.617,10	2.557.300,00	356.435,84	255.000,00	78.508,48	54.000,00	57.120,81
14	- Abschreibungen	17.744.400,00	7.302.703,51	10.788.600,00	102.977,50	326.100,00	337.611,53	500,00	17.419,03
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	60.290.546,93	56.927.429,78	6.772.302,88	6.885.288,18	73.000,00	73.000,00	1.677.046,85	1.694.865,67
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	188.870.834,07	183.592.179,17	0,00	0,00	0,00	0,00	84.104.310,50	85.340.010,90
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	615.500,00	665.639,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	16.064.329,06	11.814.994,72	2.642.054,89	1.334.841,10	1.957.413,09	1.640.418,76	333.882,76	180.673,97
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	382.683.023,98	346.948.128,24	31.443.357,77	16.064.964,77	7.076.813,09	5.707.996,35	90.423.140,11	91.472.765,37
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.061.498,59	4.343.548,58	-13.488.457,77	-10.781.049,41	-6.094.813,09	5.393.396,96	-19.516.340,11	18.700.645,55
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	389.900,00	318.590,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	389.900,00	318.590,37	72.000,00	51.618,33	10.000,00	10.299,82	31.900,00	27.571,51
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-10.061.498,59	4.343.548,58	-13.560.457,77	-10.832.667,74	-6.104.813,09	5.403.696,78	-19.548.240,11	18.728.217,06

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04		TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05		TH 6 - FB Landrat FD 12 - allge- meine Finanzen 06		TH 7 - FB 2 FD 31 07	
		Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermäch- tigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	15.878.300,00	15.977.068,08	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	40.607.000,00	39.665.947,13	3.218.700,00	3.210.950,36	150.343.400,00	150.180.618,47	560.800,00	489.101,54
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	7.981.800,00	5.428.595,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	22.200,00	24.236,50	0,00	0,00	440.300,00	474.657,99
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.504.400,00	1.506.351,79	0,00	0,00	16.100,00	5.383,41
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	0,00	44.123,19	392.800,00	589.492,93	0,00	0,00	1.727.500,00	1.402.713,09
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.207.400,00	3.748.851,64	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	512.700,00	301.809,52	5.100,00	225.705,60	0,00	195.712,85	5.355.000,00	4.482.231,64
10	Summe der Erträge (Summe der Num- mern 1 bis 9)	49.101.500,00	45.441.675,64	5.143.200,00	5.556.737,18	167.429.100,00	170.102.251,04	8.099.700,00	6.854.087,67
11	- Personalaufwendungen	7.974.000,00	7.691.255,85	6.123.440,00	5.909.972,34	0,00	0,00	4.376.500,00	4.231.267,22
12	- Versorgungsaufwendungen	54.100,00	52.706,47	0,00	0,00	0,00	0,00	143.300,00	125.649,16
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	0,00	47,59	22.218.871,74	20.530.014,95	35.000,00	32.640,00	1.091.868,27	877.363,44
14	- Abschreibungen	302.000,00	241.274,64	1.546.100,00	1.500.310,30	0,00	0,00	755.600,00	870.978,14
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	47.271.531,20	43.799.207,18	12.700,00	4.400,04	2.794.000,00	2.785.606,82	577.100,00	577.128,15
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	48.523.723,57	45.242.870,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	615.500,00	665.639,33	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	157.537,18	108.131,84	1.579.358,98	1.443.208,80	12.700,00	303.931,63	1.578.852,53	1.220.932,23
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	104.282.891,95	97.135.493,92	31.480.470,72	29.387.906,43	3.457.200,00	3.787.817,78	8.523.220,80	7.903.318,34
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-55.181.391,95	51.693.818,28	-26.337.270,72	23.831.169,25	163.971.900,00	166.314.433,26	-423.520,80	1.049.230,67
21	+ Erträge aus internen Leistungsbe- ziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	73.800,00	66.482,38	6.000,00	4.226,98	0,00	0,00	32.800,00	20.497,96
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Lei- stungsbeziehungen und vor Verände- rung der Rücklagen (Nummer 20 zu- sätzlich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-55.255.191,95	51.760.300,66	-26.343.270,72	23.835.396,23	163.971.900,00	166.314.433,26	-456.320,80	1.069.728,63

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08		TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09		TH 10 - FB 3 FD 36 10		TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäude- management/ zentraler Service 11	
		Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächti- gung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	71.850,00	69.014,30	4.318.000,00	4.350.783,13	0,00	0,00	370.800,00	199.235,35
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	20.589.900,00	19.957.927,50	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	604.500,00	630.104,18	3.691.800,00	3.157.070,08	1.730.100,00	1.804.157,24	9.200,00	14.829,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.100,42	157.533,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.400,00	175.445,75	572.600,00	244.781,58	478.900,00	489.788,43	234.087,65	195.383,13
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	54.400,00	69.750,54	309.600,00	100.544,71	80.700,00	62.040,60	4.431.700,36	326.518,02
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	853.150,00	944.314,77	8.892.000,00	7.853.179,50	22.879.600,00	22.313.913,77	5.197.888,43	893.499,44
11	- Personalaufwendungen	6.336.367,60	5.559.444,11	9.736.300,00	9.165.686,17	2.495.400,00	2.313.155,84	1.999.600,00	1.645.618,27
12	- Versorgungsaufwendungen	59.800,00	58.560,04	143.900,00	141.177,67	58.500,00	61.229,67	30.400,00	29.789,60
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.100,00	86.535,30	4.107.052,52	3.032.210,63	112.200,00	90.743,31	4.831.713,79	2.911.510,92
14	- Abschreibungen	11.600,00	12.657,90	3.199.900,00	3.595.970,50	21.100,00	20.250,43	773.700,00	584.856,66
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	103.215,00	99.592,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.651,00	1.008.341,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	48.456.800,00	47.269.208,91	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	310.655,00	314.632,63	1.690.273,34	997.348,88	260.800,00	312.478,29	3.211.914,33	2.025.527,59
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	6.929.237,60	6.131.422,72	18.877.425,86	16.932.393,85	51.404.800,00	50.067.066,45	11.856.979,12	8.205.644,04
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.076.087,60	5.187.107,95	-9.985.425,86	-9.079.214,35	-28.525.200,00	27.753.152,68	-6.659.090,69	-7.312.144,60
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389.900,00	318.590,37
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.000,00	80.669,62	53.200,00	44.367,32	8.200,00	7.146,23	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.170.087,60	5.267.777,57	-10.038.625,86	-9.123.581,67	-28.533.400,00	27.760.298,91	-6.269.190,69	-6.993.554,23

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 12 - FB 1 FD 16 12									
		Gesamt-ermäch-tigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er-mächti-gung	Er-geb-nis 2019	Gesamt-er-mächti-gung	Er-geb-nis 2019	Gesamt-er-mächti-gung	Er-geb-nis 2019		
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00								
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.500,00	878.277,57								
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	14.875.400,00	11.210.577,31								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.490,30	132.622,45								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.000,00	716.087,69								
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.296,66	25.522,20								
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00								
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00								
9	+ Sonstige Erträge	16.000,00	-1.703,98								
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.181.686,96	12.961.383,24								
11	– Personalaufwendungen	1.661.500,00	1.450.396,49								
12	– Versorgungsaufwendungen	16.200,00	28.101,01								
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.117.200,00	4.981.485,83								
14	– Abschreibungen	19.200,00	18.396,88								
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00								
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.784.500,00	5.740.089,01								
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00								
18	– Sonstige Aufwendungen	2.328.886,96	1.932.869,00								
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	16.927.486,96	14.151.338,22								
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.745.800,00	-1.189.954,98								
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00								
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000,00	5.710,22								
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-1.753.800,00	-1.195.665,20								

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01		TH 2 - FB 1 FD 15 02		TH 3 - FB 1 FD 21 03	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.878.300,00	15.977.068,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	203.977.950,00	201.639.013,85	6.328.900,00	4.857.926,80	0,00	0,00	450.900,00	465.816,81
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	112.856.900,00	105.526.427,18	0,00	0,00	0,00	0,00	69.907.000,00	71.824.053,68
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.602.890,30	6.395.258,47	30.200,00	40.588,64	0,00	0,00	100,00	10,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.875.700,42	2.365.075,03	3.100,00	3.803,08	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.255.276,22	4.454.693,25	313.000,00	508.658,16	784.400,00	701.154,83	560.600,00	62.428,27
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	227.400,00	194.651,11	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.276.300,36	5.314.122,60	163.600,00	197.602,61	200,00	8.053,49	20.400,00	26.441,50
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	352.950.717,30	341.866.309,57	6.838.900,00	5.608.579,29	784.600,00	709.208,32	70.939.000,00	72.378.750,26
10	- Personalauszahlungen	56.605.502,75	54.095.153,51	7.923.556,20	7.621.187,31	4.141.400,00	3.874.054,10	4.214.800,00	4.177.536,44
11	- Versorgungsauszahlungen	1.524.600,00	1.490.162,98	452.100,00	421.181,07	545.200,00	551.194,14	21.100,00	20.574,15
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.082.665,54	33.529.696,19	2.559.227,74	353.961,70	255.000,00	78.335,34	54.020,40	57.224,88
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	60.299.688,46	56.819.490,34	6.777.216,08	6.880.155,42	73.000,00	73.000,00	1.677.046,85	1.694.865,67
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	188.823.550,98	183.472.343,15	0,00	0,00	0,00	0,00	84.104.021,28	85.635.444,74
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	627.000,00	587.771,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	17.328.034,03	13.034.269,91	2.262.966,40	1.274.748,01	1.958.523,55	1.547.701,59	334.772,99	146.585,67
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	366.291.041,76	343.028.888,07	19.975.066,42	16.551.233,51	6.973.123,55	6.124.285,17	90.405.761,52	91.732.231,55
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-13.340.324,46	-1.162.578,50	-13.136.166,42	-10.942.654,22	-6.188.523,55	5.415.076,85	-19.466.761,52	19.353.481,29
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-51.618,33	0,00	-10.299,82	0,00	-27.571,51
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-13.340.324,46	-1.162.578,50	-13.136.166,42	-10.994.272,55	-6.188.523,55	5.425.376,67	-19.466.761,52	19.381.052,80
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	86.983.160,49	39.812.057,13	77.807.149,81	35.223.255,12	0,00	20.422,87	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	800,00	33.936,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	124.600,00	250.940,24	4.000,00	5.633,90	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.756.100,00	2.801.884,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	93.864.660,49	42.898.818,26	77.811.149,81	35.228.889,02	0,00	20.422,87	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	104.499.184,43	42.898.818,26	78.085.008,50	34.751.597,79	1.776.736,11	524.018,59	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	41.800,00	0,00	41.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01		TH 2 - FB 1 FD 15 02		TH 3 - FB 1 FD 21 03	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	2.300,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	104.543.284,43	42.898.818,26	78.128.908,50	34.751.597,79	1.776.736,11	524.018,59	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-10.678.623,94	0,00	-317.758,69	477.291,23	-1.776.736,11	-503.595,72	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-24.018.948,40	-1.162.578,50	-13.453.925,11	-10.516.981,32	-7.965.259,66	5.928.972,39	-19.466.761,52	19.381.052,80
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	768.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.886.900,00	5.120.585,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.118.100,00	-5.120.585,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04		TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05		TH 6 - FB Landrat FD 12 - allge- meine Finanzen 06		TH 7 - FB 2 FD 31 07	
		Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermäch- tigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	15.878.300,00	15.977.068,08	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	40.305.700,00	39.739.753,84	2.845.100,00	2.771.150,02	150.275.500,00	150.173.977,18	165.600,00	33.857,86
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	7.981.800,00	3.233.229,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.171,56	22.200,00	25.024,02	0,00	0,00	440.300,00	473.087,97
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.504.400,00	1.507.758,88	0,00	0,00	16.100,00	5.226,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	0,00	44.123,19	392.800,00	568.595,47	0,00	0,00	1.727.500,00	1.402.713,09
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	227.300,00	194.651,11	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	467.900,00	272.566,92	5.100,00	145.967,38	0,00	5.026,07	5.236.200,00	4.400.106,83
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	48.755.400,00	43.292.844,87	4.769.600,00	5.018.495,77	166.381.100,00	166.350.722,44	7.585.700,00	6.314.992,51
10	- Personalauszahlungen	7.933.200,00	7.766.105,85	6.123.440,00	5.909.460,14	0,00	0,00	4.268.900,00	4.249.027,14
11	- Versorgungsauszahlungen	54.100,00	52.706,47	0,00	0,00	0,00	0,00	143.300,00	125.649,16
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	0,00	47,59	22.839.874,50	20.866.035,41	35.000,00	32.640,00	1.005.196,81	865.079,46
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	47.275.779,53	43.679.466,81	12.700,00	4.400,04	2.794.000,00	2.785.606,82	577.100,00	577.761,84
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherun- gen	48.476.729,70	45.180.768,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Fi- nanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	627.000,00	587.771,99	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	157.537,18	101.600,61	1.586.436,13	1.462.207,07	2.550.700,00	1.872.874,35	1.601.570,56	1.177.191,54
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	103.897.346,41	96.780.695,45	30.562.450,63	28.242.102,66	6.006.700,00	5.278.893,16	7.596.067,37	6.994.709,14
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßi- ger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-55.141.946,41	53.487.850,58	-25.792.850,63	23.223.606,89	160.374.400,00	161.071.829,28	-10.367,37	-679.716,63
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-66.482,38	0,00	-4.226,98	0,00	0,00	0,00	-20.497,96
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßi- ger Tilgung nach Verrechnung der in- ternen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-55.141.946,41	53.554.332,96	-25.792.850,63	23.227.833,87	160.374.400,00	161.071.829,28	-10.367,37	-700.214,59
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	1.076.610,68	323.567,93	0,00	0,00	6.427.100,00	3.029.284,18	623.200,00	564.517,94
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	2.931,78
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Auslei- hungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	120.600,00	205.846,36	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.507.100,00	1.872.874,35	0,00	8.993,35
24	Summe der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.076.610,68	323.567,93	0,00	0,00	9.054.800,00	5.108.004,89	623.400,00	576.443,07
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.076.610,68	378.267,93	6.151.030,36	370.464,49	1.500.000,00	1.500.000,00	5.311.725,17	1.422.184,30
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihun- gen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04		TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05		TH 6 - FB Landrat FD 12 - allge- meine Finanzen 06		TH 7 - FB 2 FD 31 07	
		Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermäch- tigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.076.610,68	378.267,93	6.151.030,36	370.464,49	1.500.000,00	1.500.000,00	5.311.725,17	1.422.184,30
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-54.700,00	-6.151.030,36	-370.464,49	7.554.800,00	3.608.004,89	-4.688.325,17	-845.741,23
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-55.141.946,41	53.609.032,96	-31.943.880,99	23.598.298,36	167.929.200,00	164.679.834,17	-4.698.692,54	1.545.955,82
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	768.800,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.886.900,00	5.120.585,77	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.118.100,00	-5.120.585,77	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08		TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09		TH 10 - FB 3 FD 36 10		TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäude- management/ zentraler Service 11	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	70.250,00	67.989,95	3.536.000,00	3.528.541,39	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	20.092.700,00	19.625.151,12	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	604.500,00	647.486,33	3.691.800,00	3.240.705,78	1.730.100,00	1.815.505,04	9.200,00	14.856,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.100,42	159.357,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.400,00	154.457,72	572.600,00	243.985,81	478.900,00	536.015,24	296.587,65	205.992,27
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.800,00	7.652,20	190.400,00	125.933,40	32.700,00	56.846,32	155.000,36	67.465,88
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	801.950,00	877.586,20	7.990.800,00	7.139.166,38	22.334.400,00	22.033.517,72	612.888,43	447.671,65
10	- Personalauszahlungen	6.299.606,55	5.719.874,16	9.627.900,00	9.378.480,97	2.453.400,00	2.289.005,84	1.972.400,00	1.665.728,67
11	- Versorgungsauszahlungen	59.800,00	58.560,04	143.900,00	141.177,67	58.500,00	61.229,67	30.400,00	29.789,60
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.100,00	86.015,71	4.105.518,83	2.938.646,84	112.200,00	91.209,25	4.893.327,26	2.886.527,14
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	103.195,00	99.892,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.651,00	1.024.341,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	48.456.800,00	46.835.129,96	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	325.232,03	319.837,49	1.683.415,36	900.782,18	260.800,00	232.883,36	2.274.000,96	2.043.417,69
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	6.895.433,58	6.284.180,14	15.560.734,19	13.359.087,66	51.341.700,00	49.509.458,08	10.179.779,22	7.649.804,10
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-6.093.483,58	5.406.593,94	-7.569.934,19	-6.219.921,28	-29.007.300,00	27.475.940,36	-9.566.890,79	-7.202.132,45
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-80.669,62	0,00	-44.367,32	0,00	-7.146,23	0,00	318.590,37
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-6.093.483,58	5.487.263,56	-7.569.934,19	-6.264.288,60	-29.007.300,00	27.483.086,59	-9.566.890,79	-6.883.542,08
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	607.900,00	513.700,00	0,00	0,00	431.200,00	137.309,09
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	31.004,23
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.459,98	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	16.363,18	0,00	0,00	4.249.000,00	903.654,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	607.900,00	530.063,18	0,00	39.459,98	4.680.800,00	1.071.967,32
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	9.036.165,60	3.419.621,59	0,00	0,00	1.551.908,01	532.663,57
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	9.036.265,60	3.419.621,59	0,00	0,00	1.552.008,01	532.663,57

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08		TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09		TH 10 - FB 3 FD 36 10		TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäude- management/ zentraler Service 11	
		Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-er- mächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächti- gung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	-8.428.365,60	-2.889.558,41	0,00	39.459,98	3.128.791,99	539.303,75
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-6.093.483,58	5.487.263,56	-15.998.299,79	-9.153.847,01	-29.007.300,00	27.443.626,61	-6.438.098,80	-6.344.238,33
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung													
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 12 - FB 1 FD 16 12		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019				
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019							Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00										
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00										
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	14.875.400,00	10.843.993,02										
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.490,30	134.822,95										
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.000,00	688.928,99										
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.488,57	26.569,20										
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00										
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	460,00										
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	15.156.378,87	11.694.774,16										
10	– Personalauszahlungen	1.646.900,00	1.444.692,89										
11	– Versorgungsauszahlungen	16.200,00	28.101,01										
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.117.200,00	5.273.972,87										
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00										
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	7.784.500,00	5.821.000,33										
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00										
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.332.078,87	1.954.440,35										
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	16.896.878,87	14.522.207,45										
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.740.500,00	-2.827.433,29										
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.710,22										
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.740.500,00	-2.833.143,51										
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000,00	0,00										
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00										
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00										
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00										
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00										
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	10.000,00	0,00										
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	10.000,00	0,00										
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00										
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00										
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	10.000,00	0,00										
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00										
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.740.500,00	-2.833.143,51										
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00										
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00										
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00										
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00										

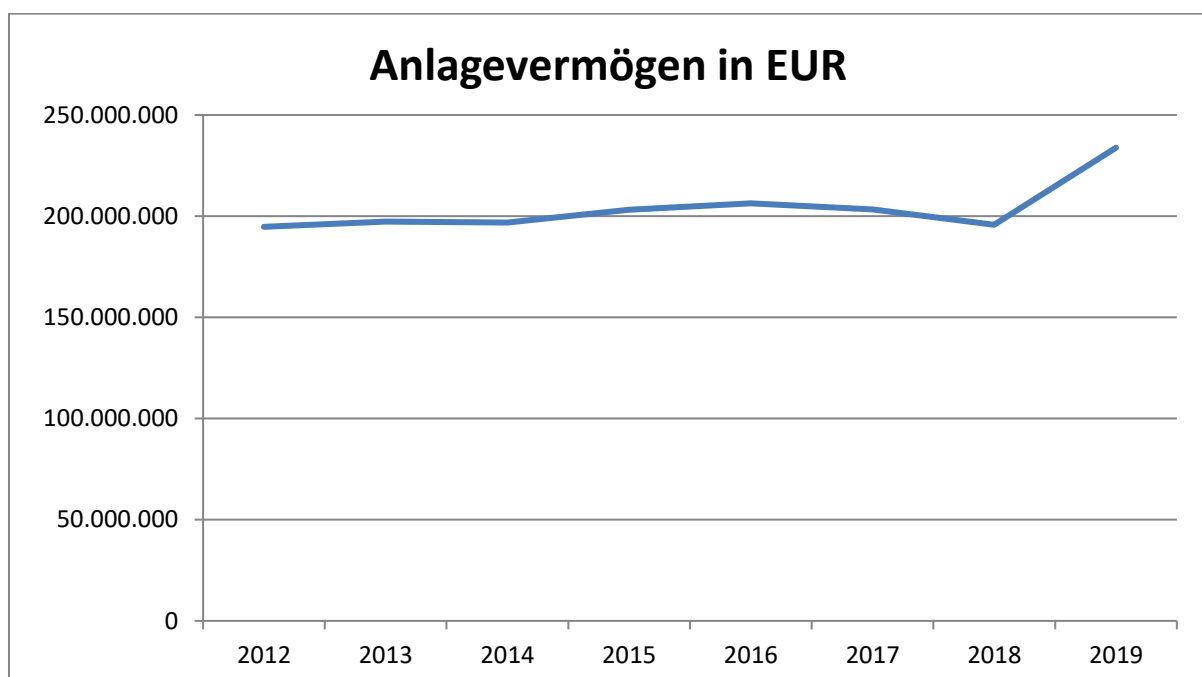
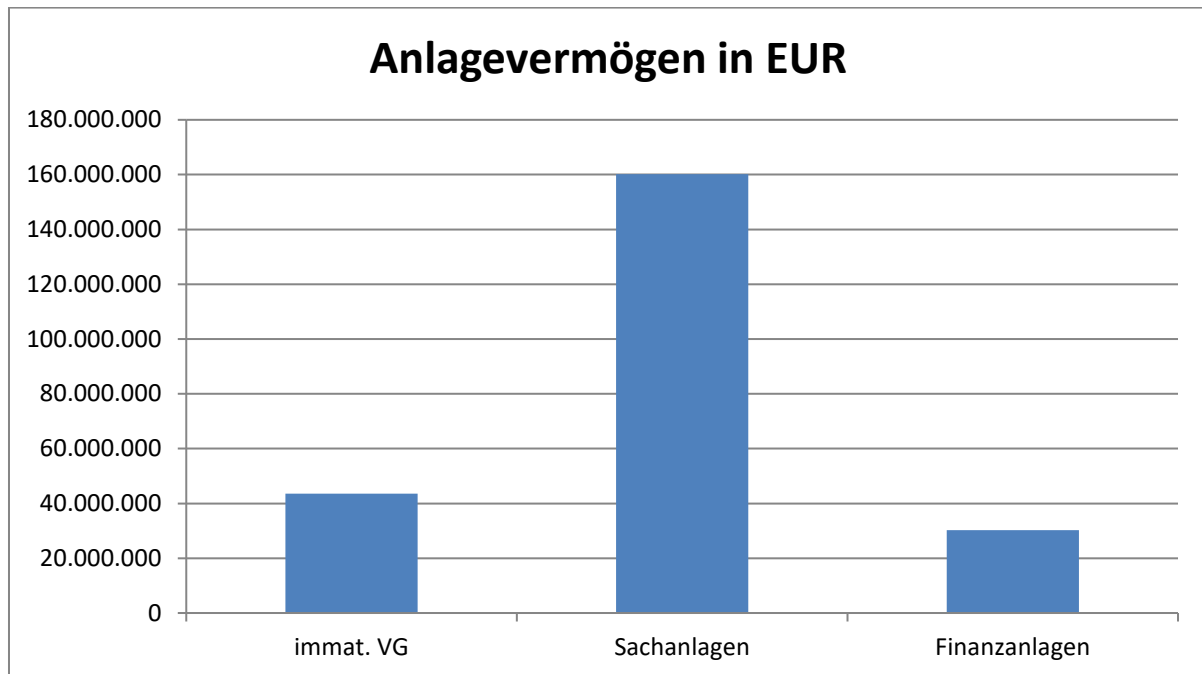
3 Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2019				Passiva			
Pos-ten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvor-jahr	Pos-ten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvor-jahr		
										in €	
1	Anlagevermögen	195.697.824,83	233.855.644,19	38.157.819,36	1	Eigenkapital	106.463.919,12	113.693.545,23	7.229.626,11		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.430.185,33	43.542.652,03	35.112.466,70	1.1	Kapitalrücklage	66.371.421,34	69.342.630,70	2.971.209,36		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	569.500,95	573.739,98	4.239,03	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	51.903.005,24	51.997.049,17	94.043,93		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	6.379.031,32	6.358.761,48	-20.269,84	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	14.468.416,10	17.345.581,53	2.877.165,43		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	472.565,85	458.083,27	-14.482,58	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	33.845.345,63	40.092.497,78	6.247.152,15		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.009.087,21	36.152.067,30	35.142.980,09	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	6.247.152,15	4.258.416,75	-1.988.735,40		
1.2	Sachanlagen	162.090.344,36	160.119.827,43	-1.970.516,93	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	1.288.130,38	1.319.398,51	31.268,13	2	Sonderposten	52.608.974,86	87.513.272,43	34.904.297,57		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	894.467,96	882.172,83	-12.295,13	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	52.608.974,86	87.513.272,43	34.904.297,57		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.628.831,11	85.995.828,16	-2.633.002,95	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	50.511.475,64	48.979.272,75	-1.532.202,89		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	64.266.324,17	62.895.827,58	-1.370.496,59	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	4.140,45	706,33	-3.434,12	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.097.499,22	38.533.999,68	36.436.500,46		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	598.532,55	595.969,58	-2.562,97	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.075.165,12	3.332.009,64	256.844,52	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.797.327,51	2.262.474,68	465.147,17	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	35.214.414,48	32.904.434,25	-2.309.980,23		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.537.425,11	2.835.440,12	1.298.015,01	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.808.044,37	32.026.921,57	-1.781.122,80		
1.3	Finanzanlagen	25.177.295,14	30.193.164,73	5.015.869,59	3.2	Steuerrückstellungen	20.000,00	0,00	-20.000,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.267.396,00	2.767.396,00	1.500.000,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	1.386.370,11	877.512,68	-508.857,43		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	61.820.933,64	58.644.338,61	-3.176.595,03		
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	43.072,50	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.363.443,20	30.764.409,94	-2.599.033,26		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.804.789,77	12.179.271,68	3.374.481,91	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.363.443,20	30.764.409,94	-2.599.033,26		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	273.346,03	136.471,45	-136.874,58	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	13.986.411,93	14.378.739,85	392.327,92	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	802.278,91	688.213,25	-114.065,66	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.097.877,94	1.173.191,23	75.313,29		
2	Umlaufvermögen	59.568.935,79	57.843.783,84	-1.725.151,95	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	119.628,98	315.947,09	196.318,11		
2.1	Vorräte	24.557,16	92.054,25	67.497,09	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	17.299,42	17.299,42		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	21.550,34	30.166,68	8.616,34		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	24.557,16	92.054,25	67.497,09	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	25.732.260,76	24.600.631,68	-1.131.629,08		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.705.965,77	30.102.740,18	4.396.774,41	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.732.260,76	24.600.631,68	-1.131.629,08		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	18.591.262,47	19.321.536,10	730.273,63		<i>davon: treuhänderisch verwaltete Verbindlichkeiten bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes</i>	12.681.548,40	14.044.072,60	1.362.524,20		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	537.991,85	775.506,29	237.514,44	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.486.172,42	1.742.692,57	256.520,15		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	50.000,00	50.000,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.021.454,82	4.053.852,75	32.397,93		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.912,88	0,00	-32.912,88	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	69.474,20	5.877,88	-63.596,32	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	6.406.512,98	9.599.484,29	3.192.971,31	5.3	Sonstige	4.021.454,82	4.053.852,75	32.397,93		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.406.512,98	9.599.484,29	3.192.971,31		Bilanzsumme	260.129.696,92	296.809.443,27	36.679.746,35		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	67.811,39	350.335,62	282.524,23							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	30.838.412,86	24.648.989,41	-6.189.423,45							
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.862.936,30	5.110.015,24	247.078,94							
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	260.129.696,92	296.809.443,27	36.679.746,35							

3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

1 Anlagevermögen



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 573.739,98 EUR (569.500,95 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 6.358.761,48 EUR (6.379.031,32 EUR)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 458.083,27 EUR (472.565,85 EUR)

Der Wert der Investitionszuschüsse, die der Landkreis Vorpommern-Rügen an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2019 458.083,27 EUR. Hierfür hat er entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- und Firmenwert 0,00 EUR (0,00)

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 36.152.067,30 EUR (1.009.087,21 EUR)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2019 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 36.152.067,30 EUR geleistet. Der Anstieg gegenüber 2018 ist begründet in der Aktivierung der Investitionszuschüsse im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus im Kreisgebiet. Die Abschlagszahlungen werden als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Dieser Aktivposten korrespondiert mit dem Passivposten „Sonderposten aus Anzahlungen“.

1.2 Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde das Sachanlagevermögen durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die Werte wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 fortgeschrieben.

1.2.1 Wald, Forsten 1.319.398,51 EUR (1.288.130,38 EUR)

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wird der Kreiswald Griebenow planmäßig bewirtschaftet. Der Wald wurde mit einem festen Wert in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Aufgrund des Zugangs von Waldgrundstücken im Rahmen des Projektes „Chance Natur“ hat sich der Bilanzwert um 31.268,13 Euro erhöht.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 882.172,83 EUR (894.467,96 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden und Außenlagen, z. B. Parkplatz Carl-Heydemann Ring 67, die planmäßig abgeschrieben werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um 12.295,13 EUR verringert. Zum 31.12.2019 setzt sich der Wert wie folgt zusammen:

- Grünflächen 284.414,80 EUR (284.414,80 EUR),
- Ackerland 216.934,09 EUR (216.934,09 EUR),
- Gewässer 1.744,86 EUR (1.744,86 EUR),
- Sonstige unbebaute Grundstücke 379.079,08 EUR (391.374,21 EUR).

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 85.995.828,16 EUR (88.628.831,11 EUR)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung grundstücksgleiche Rechte zuzuordnen, die sich im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen befindet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 2.633.002,95 EUR verringert.

Der Wert zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- Soziale Einrichtungen 1.478.601,11 EUR (1.493.293,82 EUR),
- Schulgebäude und Turnhallen 57.019.689,78 EUR (58.878.826,22 EUR),
- Kulturanlagen 1.371.808,95 EUR (1.489.873,62 EUR),
- Verwaltungsgebäude 13.679.957,08 EUR (14.016.808,97 EUR),
- Sonstige Gebäude 12.445.771,24 EUR (12.750.028,48 EUR).

1.2.4 Infrastrukturvermögen 62.895.827,58 EUR (64.266.324,17 EUR)

In dieser Bilanzposition weist der Landkreis Vorpommern-Rügen das zum 31.12.2019 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 62.895.827,58 EUR aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter diese Position erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 1.370.496,59 EUR verringert.

Der Wert zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 2.153.997,44 EUR (2.210.535,70 EUR),
- Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 57.661.412,28 EUR (59.094.324,01 EUR),
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bei Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 3.080.417,86 EUR (2.961.464,46EUR).

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 706,33 EUR (4.140,45 EUR)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindliche Bauten zu erfassen, die nicht auf kreiseigenem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 595.969,58 EUR (598.532,55 EUR)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Galerien und Archiven oder um Kunstwerke anerkannter Künstler, die dem Landkreis Vorpommern-Rügen überlassen oder durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erworben wurden. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Werteverzehr. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Kunstgegenstände (vier Bilder) mit einem Wert von 3.000,00 EUR erworben, die sich in der Galerie im Kloster Ribnitz befinden. Die sich im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen befindlichen Denkmäler unterliegen dem Werteverzehr und werden planmäßig abgeschrieben.

Der Wert zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- Kunstgegenstände 182.089,23 EUR (179.089,23 EUR),
- Denkmäler 413.880,35 EUR (419.443,32 EUR).

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 3.332.009,64 EUR (3.075.165,12 EUR)

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind und einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung (bspw. Lastenaufzugsanlagen u. ä.).

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.262.474,68 EUR (1.797.327,51 EUR)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 EUR (0,00 EUR)

Pflanzen und Tiere sind in dieser Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 2.835.440,12 EUR (1.537.425,11 EUR)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist der Landkreis Vorpommern-Rügen seine Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Ausführliche Informationen zu den Beteiligungen und zu den Sondervermögen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, der dem Kreistag bis zum 30.09. eines jeden Jahres vorzulegen ist.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.767.396,00 EUR (1.267.396,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen der Landkreis Vorpommern-Rügen mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 1.500.000,00 EUR erhöht. Zur vorübergehenden Absicherung der Liquidität der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH hat der Gesellschafter befristet eine Kapitaleinlage von 1.500.000,00 EUR geleistet.

Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

- Verkehrsgesellschaft V-R GmbH 1.215.796,00 EUR (1.215.796,00 EUR),
- Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH 1.526.600,00 EUR (26.000,00 EUR),
- Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH 26.000,00 EUR (26.000,00 EUR).

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 43.072,50 EUR (43.072,50 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

- Theater Vorpommern GmbH 5.200,00 EUR (5.200,00 EUR),
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH 25.000,00 EUR (25.000,00 EUR),
- Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH 1.600,00 EUR (1.600,00 EUR),
- Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH 11.272,50 EUR (11.272,50 EUR)

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 12.179.271,68 (8.804.789,77 EUR)

Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den Eigenbetrieben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den Betriebsergebnissen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist spiegelbildlich in der Bilanz des Landkreises Vorpommern-Rügen abzubilden (Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Der Wert zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 6.393.224,81 (6.242.942,63 EUR),
- Infrastrukturverwaltungsbetrieb 1.487.017,28 (1.152.070,39 EUR),
- Eigenbetrieb Rettungsdienst 4.292.410,61 (1.401.543,65 EUR),
- Kommunales Jobcenter 6.617,98 (8.232,10 EUR),
- Studieninstitut M-V 1,00 EUR (1,00 EUR).

Beim Eigenbetrieb Rettungsdienst musste das Ergebnis 2018 korrigiert werden. Das 2018 gebuchte Ergebnis beruhte auf einem vorläufigen Jahresabschluss 2018. Mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2019 wurde dieser Fehler erst festgestellt, so dass 2019 die Korrektur vorgenommen werden musste.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 136.471,45 EUR (273.346,03 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um einen Investitionskredit für den Verkehrslandeplatz Gütthin, der im Rahmen der Aufgabenübertragung dem Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb zugeordnet wurde.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere zu bilanzieren, die eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben und mit der Absicht der Erzielung von Erträgen erworben wurden.

1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 14.378.739,85 EUR (13.986.411,93 EUR)

Die Anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen i. H. v. 14.378.739,85. EUR sind durch das Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt ca. 4,25 % der gesamten Pensionsverpflichtungen.

Dieser Wert zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz Kernverwaltung 902.928,97 EUR (815.325,42 EUR),
- Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz Eigenbetrieb Jobcenter 339.172,13 EUR (312.052,55 EUR),
- Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 9.595.406,40 EUR (9.299.718,09 EUR),
- Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen Eigenbetrieb Jobcenter 3.541.232,35 EUR (3.559.315,87 EUR).

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 688.213,25 EUR (802.278,91 EUR)

Alle weiteren Ausleihungen, die der Landkreis Vorpommern-Rügen zum 31.12.2019 gewährte, werden in dieser Position ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden Ausleihungen gegenüber den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für das Pflegeheim Jessin und gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora. Diese Ausleihungen reduzieren sich jährlich in Höhe des geleisteten Schuldendienstes (Tilgung).

Neben diesen werden noch Ausleihungen für gewährte Darlehen zur Modernisierung von Kleinkläranlagen bilanziert. Auch diese Werte reduzieren sich durch den laufenden Schuldendienst (Tilgung).

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 EUR (0,00 EUR)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch innerhalb eines Jahres bestimmt sind. Man unterscheidet zwischen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Da der Landkreis Vorpommern-Rügen kein produzierendes Unternehmen ist und daher im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) im Landkreis Vorpommern-Rügen angefallen sind, aber die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 92.054,25 EUR (24.557,16 EUR)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind (z. B. Grundstücke, Gebäude).

Der Wert zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilgrundstück Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium,
- Teilfläche Gebäude in Prora,
- Teilgrundstück in Prora und
- zahlreiche Fahrzeuge und Geräte.

Die Veräußerung ist im Haushaltsjahr 2020 beabsichtigt.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 EUR (0,00 EUR)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, die aber noch nicht geliefert wurden, so werden diese in entsprechender Höhe ausgewiesen.

2.2 Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abweichungen vom Nominalwert der Forderungen entstanden im Haushaltsjahr 2019 durch folgende Wertberichtigungen (Angaben in EUR):

in EUR	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
Einzelwertberichtigung	657.704,23	711.907,14	54.202,91
pauschale Einzelwertberichtigung	4.701.685,75	4.787.235,08	85.549,33
Pauschalwertberichtigung	111.828,23	106.533,44	-5.294,79
Gesamt	5.471.218,21	5.605.675,66	134.457,45

Die Wertberichtigungen, welche der Eigenbetrieb Jobcenter auf die kommunalen Leistungen vorgenommen hat, wurden i.H.v. 3.723.642,98 EUR in das Buchwerk des Landkreises übernommen.

Forderungen gegenüber dem Kommunalen Sozialverband (KSV) wurden nicht wertberichtigt. Der KSV ist zur Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) anfallen, an den Landkreis Vorpommern-Rügen verpflichtet. Dies betraf die Produkte 3630300, 3630400 und 3630500 mit den Konten 4241111 und 4241100. Aufgrund von Bearbeitungsrückständen beim KSV kam es immer wieder zu Zahlungsverzögerungen. Grundsätzlich sind die Forderungen gegenüber dem KSV unstrittig und zu 100 % werthaltig. Aus diesem Grund wurden keine Wertberichtigungsansätze für UMA-Forderungen gegen den KSV ermittelt.

Es wurden unbefristete Niederschlagungen in Höhe von insgesamt 22.715,97 EUR gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V ausgebucht.

Der bilanzielle Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.396.774,41 EUR erhöht.

Forderungen zum 31.12.2018	25.705.965,77 EUR
Forderungen zum 31.12.2019	30.102.740,18 EUR
Erhöhung der Forderungen um	4.396.774,41 EUR

Die Erhöhung der Forderungen in Höhe von 4.396.774,41 EUR ist im Wesentlichen folgendermaßen zu begründen:

Zunahme der Forderungen u. a. durch (Angaben in EUR):

Forderungen im Bereich	Zunahme um	Erläuterung
Jugend - UVG	1.362.524,20	Die durch die Gesetzesnovellierung im Jahr 2017 verursachten Bearbeitungsrückstände bei den Rückforderungen konnten weiter aufgeholt und im Vergleich zum Vorjahr eine zunehmende Anzahl an Unterhaltstiteln erreicht werden.
Jugend - UMA	2.156.363,53	Durch die Software-Umstellung auf LISSA gab es Rückstände bei der Abrechnung gegenüber dem KSV. Diese wurden zum Ende des Jahres 2019 aufgeholt. Die Zahlungen vom KSV erfolgten im Jahr 2020.
Soziales - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	359.083,32	Mit Runderlass Nr. 19/2018 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V v. 08.11.2018 wurden die Termine zum Mittelabruf bzgl. des SGB XII dahingehend geändert, dass die Zahlung zum Mittelabruf des IV. Quartals zukünftig in folgendem HHJ erfolgt und somit eine offene Forderung bestehen bleibt.
Asyl	1.423.698,28	Die Kostenerstattungen vom Land im Bereich Grundleistungen und Soziale Einrichtungen wurden für die Abrechnung Dezember 2019 erst im Januar beglichen. Die Kosten bzgl. des Umbaus der Gemeinschaftsunterkunft Ummanzer Straße werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme erstattet. Die Fertigstellung erfolgte im Februar 2020.
Gebäudemanagement	194.199,32	Die Forderung wurde 2020 beglichen.
integrierte Rettungsleitstelle	190.010,80	Die Forderung wurde 2020 beglichen.

Abnahme der Forderungen u. a. durch (Angaben in EUR):

Forderungen im Bereich	Abnahme um	Erläuterung
Kosten für Unterkunft und Heizung	189.959,96	Abnahme der Forderungen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung
Jugend	308.935,75	offene Mittelabforderungen aus 2018 gegenüber dem Land wurden 2019 beglichen
Asyl	264.651,45	Abnahme der Forderungen im Bereich der Grundleistungen
Bau- und Grundstücksordnung	120.542,31	Abnahme der Forderungen im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung
Nordvorpommersche Waldlandschaft	696.771,75	Die Mittelanforderung 2018 beim Bundesamt für Naturschutz wurde 2019 beglichen.
Wertberichtigungen	134.457,45	Zugang Wertberichtigungen

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Forderungen in EUR aufgezeigt:

	31.12.2018	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	18.591.262,47	19.321.536,10
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	537.991,85	775.506,29
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	50.000,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.912,88	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	69.474,20	5.877,88
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.404.512,98	9.599.484,29
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.406.512,98	9.599.484,29
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	67.811,39	350.335,62
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.705.965,77	30.102.740,18

Die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter resultieren aus der Pflicht des Eigenbetriebes, eingetriebene kommunale Kundenforderungen an den Landkreis Vorpommern-Rügen weiterzureichen. In gleichem Umfang weist der Eigenbetrieb Jobcenter in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen aus Leistungen aus. Daher sind die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb Jobcenter abzustimmen.

Die genannten Forderungen des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter beliefen sich zum 31.12.2019 auf eine Höhe von 6.783.146,78 EUR und müssen dem Grunde nach mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Jobcenter gegenüber dem LK V-R übereinstimmen. Der Eigenbetrieb Jobcenter hat zum Zeitpunkt der Ermittlung der Wertberichtigungen bezüglich der kommunalen Kundenforderungen Verbindlichkeiten gegenüber dem LK VR in Höhe von 6.739.617,29 EUR ausgewiesen. In seinem geprüften Jahresabschluss betragen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen aus Leistungen 6.749.019,62 EUR. Dieser Betrag ist hinsichtlich des Abgleichs mit den beim Landkreis Vorpommern-Rügen zum 31.12.2019 ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter maßgeblich. Es ergibt sich eine Differenz i. H. v. 34.127,16 EUR, die im Folgenden erläutert wird.

Abgleich der Forderungen des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter mit den Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Jobcenter gegenüber dem Landkreis bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Eintreibung von Forderungen aus Leistungen (Angaben in EUR):

Beim LK ausgewiesene Forderungen ggü. dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen:	6.783.146,78
Im geprüften Jahresabschluss 2019 des EB JC ausgewiesene Verbindlichkeiten ggü. dem LK bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen:	6.749.019,62
Differenz:	34.127,16

Diese Differenz hat folgende Ursachen:

Im geprüften Jahresabschluss 2019 des EB JC ausgewiesene Verbindlichkeiten ggü. dem LK bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen:	6.749.019,62
Einzahlungen, die beim EB JC 2019 eingegangen sind und erst 2020 an den LK weitergeleitet wurden und somit die Forderungen beim LK erst im Jahr 2020 minimieren:	53.210,10
Im Zuge der Jahresendabrechnung der Einzahlungen beim EB JC wurde festgestellt, dass im Jahr 2019 vom EB JC zu viele Einzahlungen an den LK weitergeleitet wurden. Der EB JC hat diese im Jahr 2020 zurückgefordert. Beim EB JC wurden diese Einzahlungen in der Abrechnung 2019 nicht berücksichtigt. Beim LK waren sie 2019 eingegangen und sind im Buchwerk ausgewiesen, haben somit die Forderungen in 2019 minimiert. Eine Korrektur erfolgt erst 2020 durch die Rückforderung vom EB JC und die entsprechende Auszahlung.	-6.344,13 0,02
Mahngebühren werden beim LK nicht in den Forderungen ausgewiesen, da sie mit dem KFA verrechnet werden und müssen deshalb aus der Betrachtung ausgeschlossen werden.	-9.416,31
passiver Rechnungsabgrenzungsposten beim EB JC (Die entsprechende Einzahlung minimiert die Ford. beim EB JC erst in 2020, beim LK schon in 2019, da die weitergeleitete Einzahlung gegen einen bestehenden OP aus 2019 gebucht wurde. Die pRAP-Buchung beim EB JC wurde erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses des EB JC bekannt.)	-461,87
Ergibt die Höhe der Forderungen, die beim LK ausgewiesen sein müsste:	6.786.007,43
Tatsächlich beim LK ausgewiesene Forderungen ggü. dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen:	6.783.146,78
verbleibende Differenz:	-2.860,65

Die verbleibende Differenz i.H.v. -2.860,65 EUR konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht aufgeklärt werden. Diese Differenz ist auf Grund der zeitlichen Verschiebung zwischen der Erarbeitung des Jahresabschlusses des Landkreises Vorpommern-Rügen und des Vorliegens des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Jobcenter unumgänglich. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Jobcenter lag dem Landkreis erst zum 29.07.2020 vor. Die Differenz befindet sich in Klärung. Sich daraus ergebende Korrekturbuchungen werden im Haushaltsjahr 2020 ausgeführt.

Auch die jahresübergreifenden Verschiebungen ergeben sich in jedem Jahr und sind auf Grund der in der Tabelle aufgezeigten Inhalte nicht vermeidbar.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

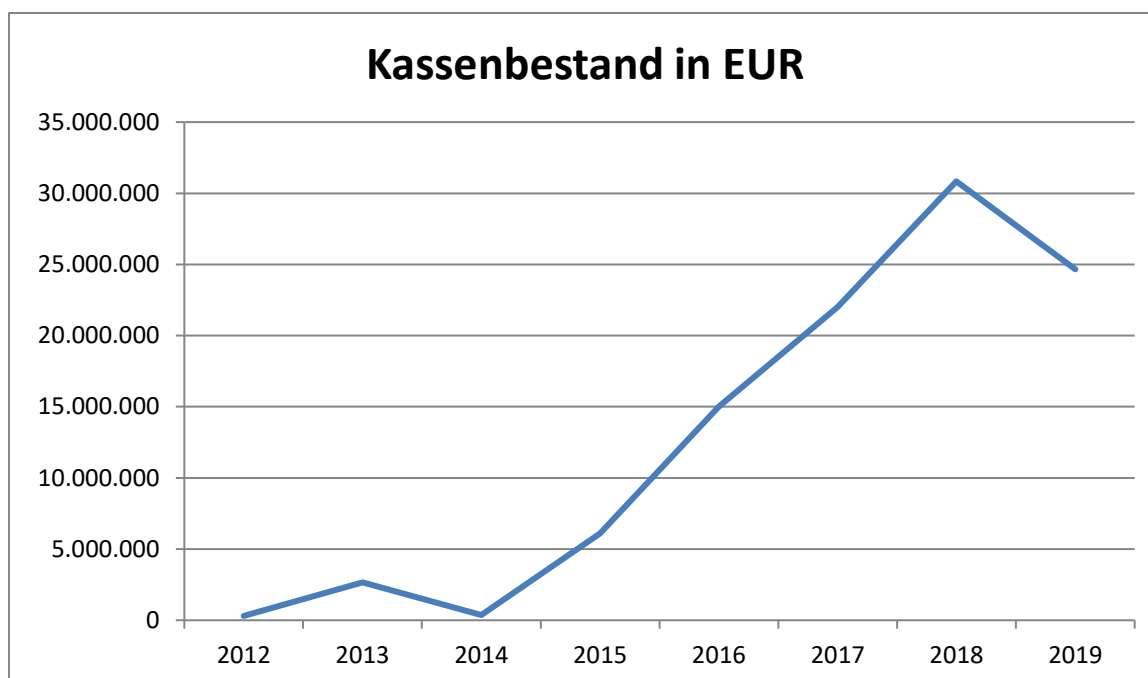
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 3.000.000,00 EUR (3.000.000,00 EUR)

Zum 31.12.2019 werden unter dieser Bilanzposition die im Jahr 2017 erworbenen Wertpapiere ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 24.648.989,41 EUR (30.838.412,86 EUR)

Der von der Kasse im Tagesabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln weicht vom tatsächlichen und bilanzierten Bestand i. H. v. 3.000.000,00 EUR ab. Dieser Betrag entspricht dem Wert für die Wertpapiere des Umlaufvermögens und wurde irrtümlicherweise einem Zahlweg zugeordnet.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 Disagio 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist der Auszahlungsbetrag bei aufgenommenen Krediten geringer als die Kreditsumme und damit der zu tilgende Betrag, so stellt die Differenz das Disagio dar. Da es Zinscharakter hat, ist es über die Laufzeit abzugrenzen und jedes Jahr aufwandsmäßig aufzulösen.

3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 5.110.015,24 EUR (4.862.936,30 EUR)

Im Jahr 2019 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in einem Umfang von 5.110.015,24 EUR gebildet. Hiervon entfielen auf

Leistungen der Unterkunft und Heizung	2.663.761,48 EUR
Sozialleistungen	1.363.132,67 EUR
Asylbewerberleistungen	621.049,52 EUR
IT-Bereich	224.121,82 EUR
Beamtenbezüge	155.777,87 EUR
Sonstige	82.171,88 EUR

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden einerseits in der Geschäftsbuchhaltung für verschiedene Geschäftsvorfälle manuell gebucht. Es handelte sich um Geschäftsvorfälle, für die Zahlungen im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen wurden, die ganz oder teilweise Aufwand für das Haushaltsjahr 2020 darstellten (z. B. Softwarepflege, Wartungsverträge etc.). Gemäß § 36 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von

Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR betrug. Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Buchungsbelege der entsprechenden einzelnen Rechnungen belegt.

Andererseits wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten automatisch in der Finanzbuchhaltung gebildet, wenn ein im Haushaltsjahr 2020 gebuchter Aufwand bereits im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt wurde. Dies war insbesondere der Fall, wenn Schnittstellen verbucht wurden (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Sozialleistungen, Asylbewerberleistungen). Für diese Rechnungsabgrenzungsposten liegen keine Einzelbelege vor. Sie sind nachvollziehbar durch die Schnittstellenbelege, die sowohl den gebuchten Aufwand für das Haushaltsjahr 2020 dokumentieren als auch das Datum der Auszahlung im Haushaltsjahr 2019. Die dadurch erzeugten Rechnungsabgrenzungsposten sind im Buchungssystem ersichtlich.

Im Vergleich zum 31.12.2018 war eine Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 247.078,94 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete u. a.

Abnahmen bei

- Kosten der Unterkunft und Heizung um 349.272,95 EUR sowie

Zunahmen bei

- Sozialleistungen um 296.090,45 EUR und
- Asylbewerberleistungen um 378.009,46 EUR.

4. Aktive latente Steuern 0,00 EUR (0,00 EUR)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher als in der Handelsbilanz bewertet wurden oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger als in der Handelsbilanz ist.

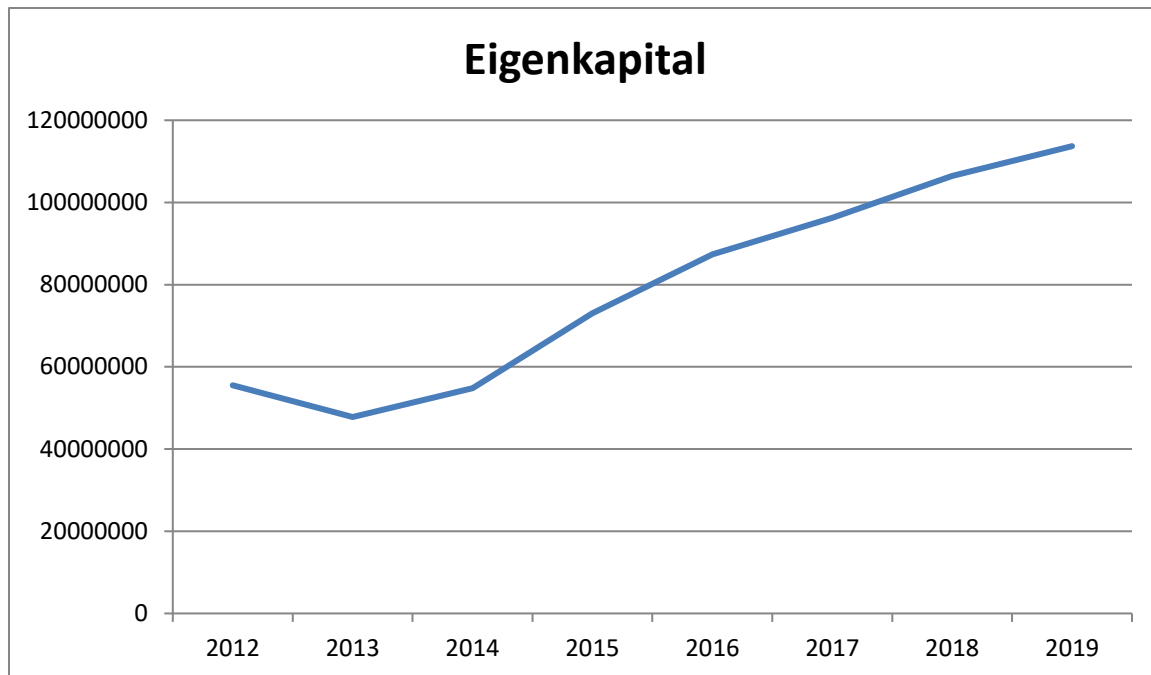
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Passiva

1. Eigenkapital 113.693.545,23 EUR (106.463.919,12 EUR)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	55,5	47,8	54,8	73,0	87,4	96,3	106,5	113,7



1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das „Grundvermögen“ der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 51.997.049,17 EUR (51.903.005,24 EUR)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik M-V, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschriften durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind. Bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen. Weiterhin können aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 (2) GemHVO-Doppik M-V gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Umstellung auf die doppelte Buchführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden, soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag entstanden ist,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen.

Entnahmen dürfen nicht dazu führen, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss des Kreistages und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 17.345.581,53 EUR (14.468.416,10 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz i. H. v. 2.877.165,43 EUR zugeführt (§ 11(3) Nr. 3 FAG M-V).

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Mit der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung ist eine Ergebnisrücklage nur noch für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich möglich, die die Gemeinden betreffen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist hiervon nicht betroffen.

1.3 Ergebnisvortrag 40.092.497,78 EUR (33.845.345,63 EUR)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 4.258.416,75 EUR (6.247.152,15 EUR)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag) entscheidet der Kreistag.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gemäß § 38 GemHVO-Doppik M-V.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5

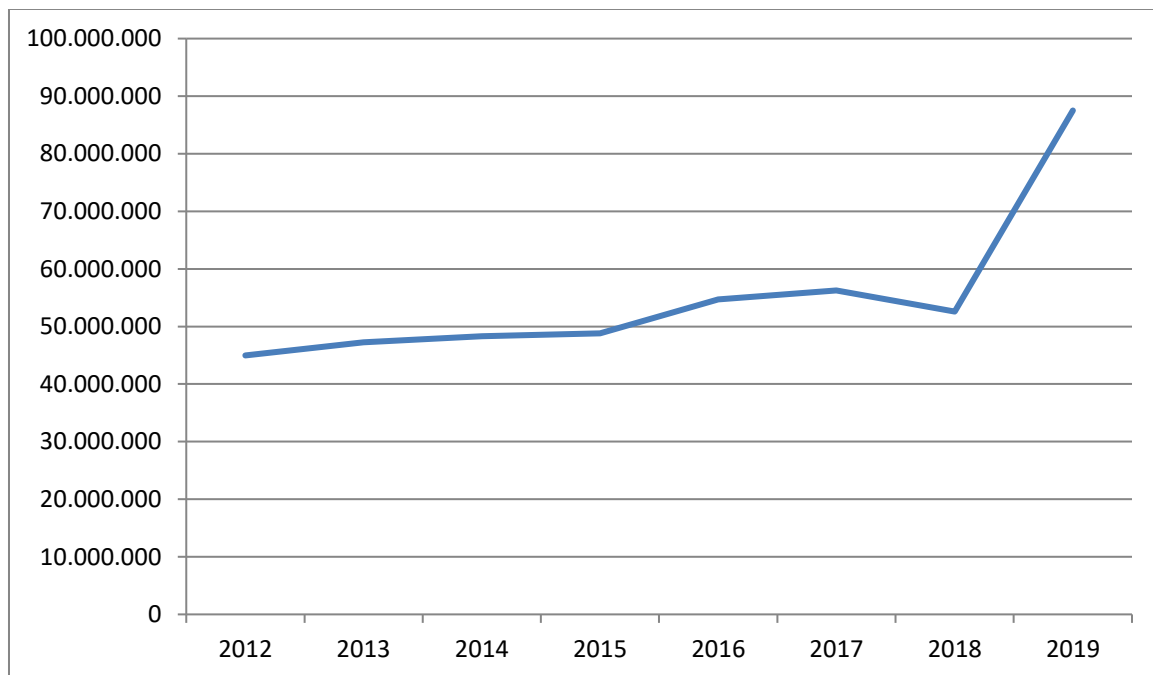
positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0,00 EUR gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an den Landkreis Vorpommern-Rügen gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2019 betrug die Höhe der empfangenen Zuwendungen 87.513.272,43 Euro. Die Auflösung erfolgte gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und verminderte damit den Abschreibungsaufwand. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Entwicklung der Sonderposten 2012 bis 2019



Der überdurchschnittliche Anstieg der Sonderposten 2019 gegenüber dem Jahr 2018 ist auf die Zuwendungen für den Breitbandausbau zurückzuführen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 48.979.272,75 EUR (50.511.475,64 EUR)

Zum 31.12.2019 betragen die Zuwendungen, die der Landkreis Vorpommern-Rügen von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat, 48.389.476,75 EUR. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Zuwendungen in EUR

Zuwendungen	31.12.2018	31.12.2019
Von Eigenbetrieben	0,00	17.198,21
Vom Bund	697.289,93	711.002,77
Vom Land	49.244.283,43	47.171.428,68
Von Zweckverbänden	7.805,16	5.455,47
Von Sparkassen	48.763,22	48.028,24
Vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.037,50	887,50
Von privaten Unternehmen	287.224,02	219.667,63
Vom sonstigen privaten Bereich	46.024,21	45.265,09

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge. Beim Landkreis Vorpommern-Rügen liegen die Voraussetzungen für die Erhebung solcher Beiträge nicht vor.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 38.533.999,68 EUR (2.097.499,22 EUR)

In dieser Position werden analog zur Position „Anlagen im Bau“ auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau befanden bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen in EUR

	31.12.2018	31.12.2019
Feuerschutzsteuer	1.192.271,36	1.440.741,11
Telenotarztprojekt	0,00	162.849,29
Katastrophenschutz	112.278,91	112.278,91
Kindertagesstätten	626.196,94	1.004.464,87
Kreisstraßen	134.099,77	594.099,77
Infrastrukturverwaltungsbetrieb	0,00	18.750,00
Nordvorpommersche Waldlandschaft	9.500,90	498.750,90
Förderung ländlicher Raum	23.151,34	3.980,23
Breitbandausbau	0,00	34.698.085,00

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei Einrichtungen, die gemäß Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

Beim Landkreis Vorpommern-Rügen werden die Kreisvolkshochschule und die Musikschule als gebührenfinanzierte Einrichtungen geführt. Beide Einrichtungen decken ihren Aufwand nur teilweise aus Gebühreneinnahmen. Daher ist die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens entbehrlich.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil beruht auf § 247 HGB und stammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig war das für das Wirtschaftsjahr 2010 zulässig.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch

nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Gemäß Pkt. 2.7.3 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens im Landkreis Vorpommern-Rügen kann die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, für die Verbindlichkeiten aufgrund Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR je Geschäftsvorfall unterbleiben. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 35 (3) GemHVO-Doppik M-V in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 32.026.921,57 EUR (33.808.044,37 EUR)

Gemäß § 35 (1) GemHVO-Doppik M-V hat die Kommune Rückstellungen (RST) zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum 31.12.2019 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 32.026.921,57 EUR gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2019
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte Kernverwaltung	9.164.182,00	7.430.635,00
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte EB Jobcenter	5.995.079,00	5.317.285,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte Beamte Kernverwaltung	1.832.837,00	1.486.128,40
Beihilferückstellungen für Beschäftigte EB Jobcenter	1.199.015,57	1.063.456,77
Rückstellungen für Versorgungsempfänger Kernverwaltung	11.210.941,00	12.094.856,00
Rückstellungen für Versorgungsempfänger EB Jobcenter	1.803.168,00	1.844.599,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Kernverwaltung	2.242.188,20	2.421.041,60
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger EB Jobcenter	360.633,60	368.919,80

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 EUR (20.000,00 EUR)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 35 (1) Nr. 7 Rückstellungen zu bilden. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich aus der Körperschaftsteuernachforderungen aus dem Jahr 2016. Für die Zukunft geht der

Landkreis davon aus, dass aufgrund der Zusammenveranlagung mehrere Betriebsbereiche des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (Rügensche Kleinbahn, Fähranleger und Flugplatz Gütin) keine Steuerforderungen entstehen.

3.3 Sonstige Rückstellungen 877.512,68 EUR (1.386.370,11 EUR)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgeleitete Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlussprüfung und -prüfung wurde gemäß Wahlrecht § 35 (2) GemHVO-Doppik M-V verzichtet.

Da die Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen sind, hat der Bestand der Rückstellungen für Altersteilzeit den Wert von 0,00 EUR.

Zusammenstellung der sonstigen Rückstellungen in EUR

	31.12.2018	31.12.2019
Altersteilzeit Kernverwaltung	427.602,90	0,00
Altersteilzeit EB Jobcenter	0,00	60.488,24
Gerichtsverfahren	484.767,08	340.460,82
Ausstehende Rechnungen	451.170,85	451.170,85
Nachversicherungspflicht	22.829,28	25.392,77

Übersicht über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 in EUR

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte Beamte	15.159.261,00	663.049,00	1.748.292,00	0,00	12.747.920,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte Beamte	3.031.852,57	132.609,00	349.658,40	0,00	2.549.585,17
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	13.014.109,00	0,00	2.092,00	927.438,00	13.939.455,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	2.602.821,80	0,00	418,40	187.558,00	2.789.961,40
	33.808.044,37	795.658,00	2.100.460,80	1.114.996,00	32.026.921,57

Den Rückstellungen standen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 14.378.739,85 EUR gegenüber.

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösun- gen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
Steuerrückstellungen FD 12	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösun- gen	Zuführun- gen	Stand 31.12.2019
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	427.602,90	424.000,99	3.601,91	0,00	0,00
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit Jobcenter	0,00	6.148,31	0,00	66.636,55	60.488,24
Sonstige Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	484.767,08	0,00	181.106,26	36.800,00	340.460,82

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösun- gen	Zuführun- gen	Stand 31.12.2019
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 13	451.170,85	0,00	0,00	0,00	451.170,85
Sonstige Rückstellungen für Nachversicherungspflicht Beamten- anwärter	22.829,28	0,00	20.437,18	23.000,67	25.392,77
	1.386.370,11	430.149,30	205.145,35	126.437,22	877.512,68

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises Vorpommern-Rügen belaufen sich auf 58.644.338,61 EUR. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

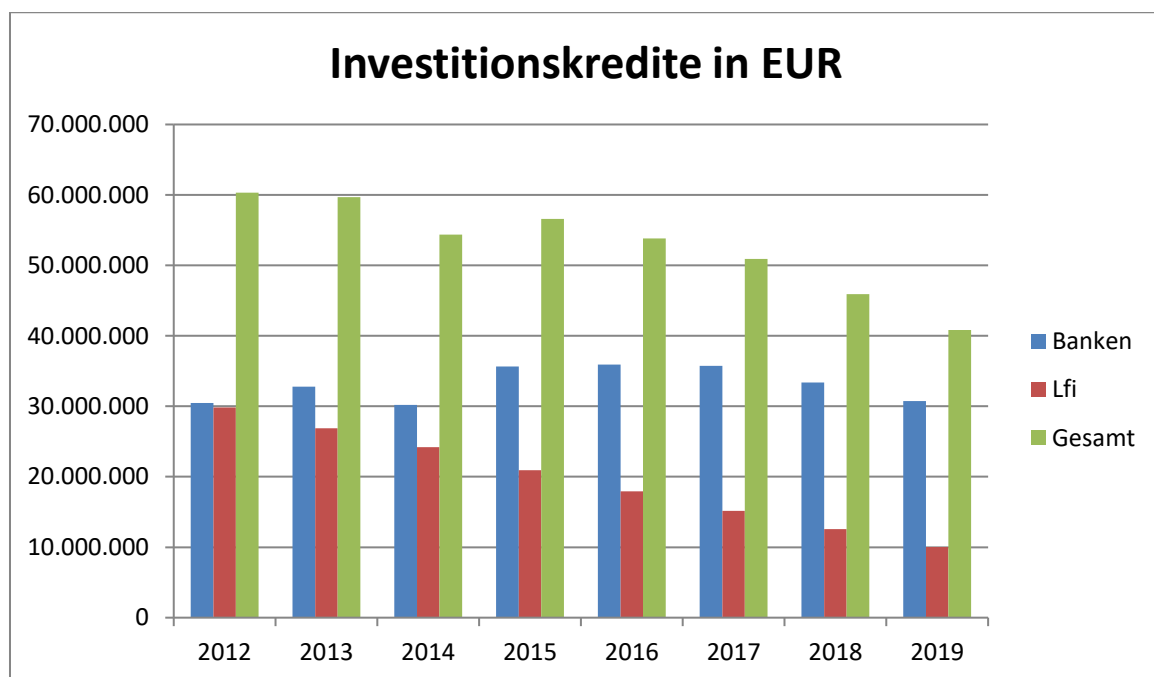
4.1 Anleihen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Investitionsfördermaßnahmen 30.764.409,94 EUR (33.363.443,20 EUR)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen werden dürfen. Investitionskredite, die vom Landesförderinstitut (LFI) des Landes M-V ausgereicht wurden, sind in der Bilanzposition 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.



Im Jahr 2019 wurden keine Kredite aufgenommen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung ist die Verschuldung des Landkreises Vorpommern-Rügen erneut gesunken.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, bspw. Restkaufgelder und Leasinggeschäfte, sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern der Landkreis Vorpommern-Rügen Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen 1.173.191,23 EUR (1.097.877,94 EUR)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen der Landkreis Vorpommern-Rügen Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die noch nicht beglichen wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 315.947,09 EUR (119.628,98 EUR)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte, ohne dass der Landkreis Vorpommern-Rügen eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 17.299,42 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position weist der Landkreis Vorpommern-Rügen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen er mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen der Landkreis Vorpommern-Rügen mit weniger als 50 % beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 30.166,68 EUR (21.550,34 EUR)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis Vorpommern-Rügen gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Kommunalen Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. die Kreisverwaltung zusammen mit ihren Eigenbetrieben, geführt wird, ist dieses hier zu bilanzieren.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 24.600.631,68 EUR (25.732.260,76 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 24.600.631,68 Euro.

In diesen sonstigen Verbindlichkeiten sind die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereichten Investitionskredite i. H. v. 10.043.977,10 EUR (12.565.529,61 EUR) (vgl. auch Bilanzposition 4.2.1) und die treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten des Landes bezüglich der Ausführung des Unterhaltungsvorschussgesetzes i. H. v. 14.044.072,60 EUR (12.681.548,40 EUR) enthalten.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.742.692,57 EUR (1.486.172,42 EUR)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

5. Rechnungsabgrenzungsposten 4.053.852,75 EUR (4.021.454,82 EUR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug der passive Rechnungsabgrenzungsposten 4.053.852,75 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Jahr 2018 um 32.397,93 EUR.

Davon entfielen auf Zuwendungen für Bildung und Teilhabe 117.181,34 EUR (Abnahme gegenüber dem Jahr 2018 um 445.668,18 EUR) und auf Kostenerstattungen für künftige Umlageverpflichtungen an den Versorgungsverband 3.802.058,03 EUR (Zunahme gegenüber dem Jahr 2017 um 445.357,67 EUR).

Die Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich alleine aus der Bilanzposition 5.3 sonstige Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

	31.12.2018	31.12.2019
Erhaltene Zuwendungen BuT	562.849,52	117.181,34
Erhaltene Zuwendungen für Erschließungskosten	69.511,33	68.571,99
Kostenerstattungen vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den kommunalen Versorgungsverband	3.356.700,36	3.802.058,03
Ist Vorgriffe (RAP für Zahlungen im alten Jahr auf offene Posten aus dem neuen Haushaltsjahr)	32.393,61	66.041,39

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Regelungen nach § 63 GemHVO-Doppik M-V

Die Haushaltswirtschaft 2019 erfolgte bereits nach den Bestimmungen der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik M-V. Soweit sich Änderungen aus dem Kontenrahmenplan ergaben, werden diese ab dem Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt.

Anhangsangaben und Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden nicht bilanziert. Sie werden als laufender Aufwand der Verwaltungsführung behandelt.

Abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertgrenze von 1.000,00 EUR netto nicht überschritten und deren Anschaffung oder Herstellung von Dritten gefördert wurde, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung geführt, wenn die Zuwendungsbestimmungen eine Inventarisierungspflicht dieser Gegenstände vorsehen und die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Vermögensgegenstände werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Sofortabschreibung für Trivialsoftware mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto entfällt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung des Landkreises Vorpommern-Rügen dokumentiert.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert erfasst.

4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

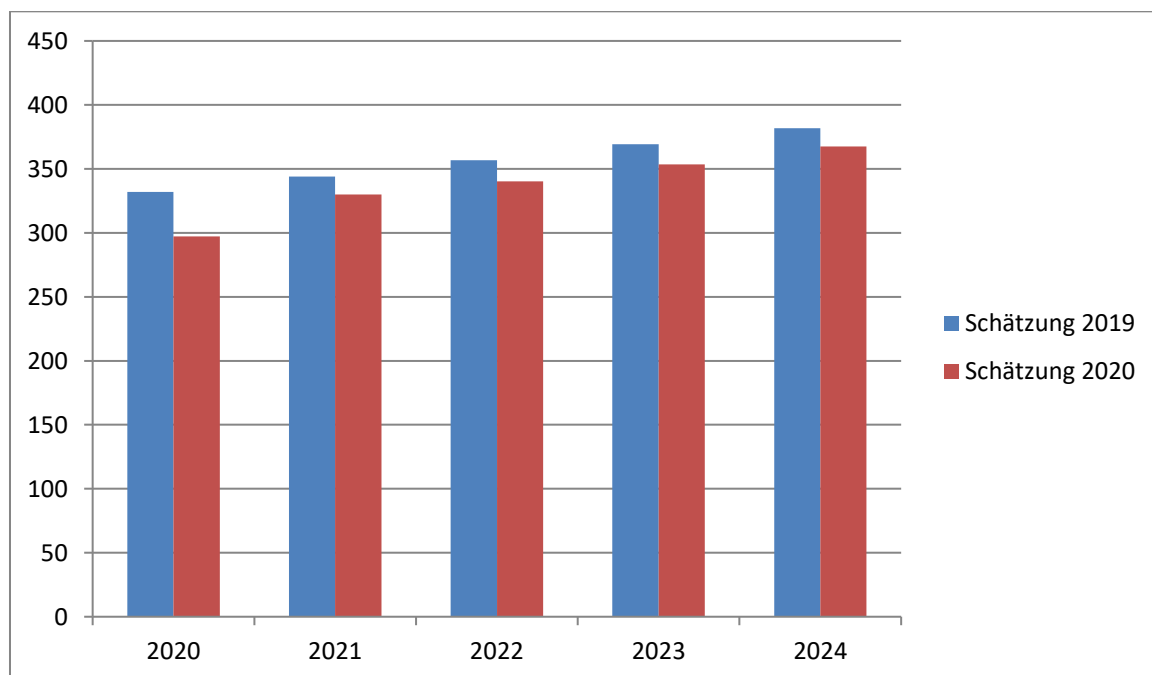
4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung

Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen fast vollständig von Zuweisungen Dritter, sei es vom Bund, vom Land oder von den Gemeinden abhängig ist. Zuweisungen des Bundes oder des Landes werden teilweise aufgabenbezogen (übertragener Wirkungskreis) gewährt. Die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Zuweisungen erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in Vorleistung gehen muss, soweit die jahresbezogenen Zuweisungen die jahresbezogenen Aufwendungen nicht decken. In dieser Verfahrensweise verbergen sich erhebliche Risiken in der Haushaltsdurchführung.

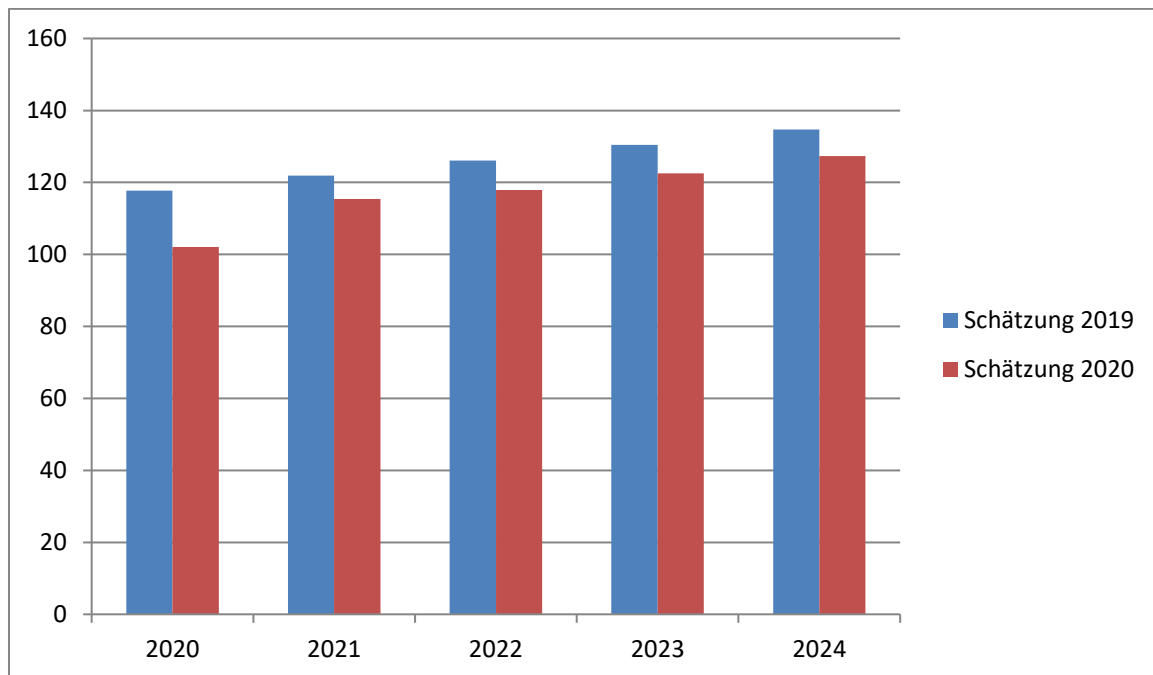
Die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation des Bundes, des Landes und der Gemeinden ab. Eine Verschlechterung spiegelt sich in geringeren Zuweisungen wider. In den zurückliegenden Jahren konnte der Landkreis Vorpommern-Rügen von kontinuierlich steigenden Einnahmen profitieren. Ob das in der Zukunft auch der Fall sein wird, ist zu bezweifeln. Schon heute ist erkennbar, dass Corona bedingt mit einem Rückgang der Zuweisungen bzw. mit geringeren Steigerungen zu rechnen ist. Die aktuelle Steuerschätzung Mai 2020 unterstreicht diese Annahme. Für das Jahr 2020 wird gegenüber der Steuerschätzung November 2019 bei den Landessteuereinnahmen bundesweit mit einem Rückgang von 35,0 Mrd. EUR gerechnet und bei den Gemeinden bundesweit mit einem Rückgang von 15,6 Mrd. EUR.

Gegenüberstellung der Steuerschätzung Mai 2020 und November 2019 (in Mrd. EUR):

Länder insgesamt



Gemeinden insgesamt:



Der Landkreis Vorpommern-Rügen mit seinen überwiegend pflichtigen Aufgaben ist nur begrenzt in der Lage, den Rückgang auszugleichen. Neben Einsparungen bei freiwilligen Aufgaben und Kostenreduzierungen im Bereich der Verwaltung bleibt die Erhöhung der Einnahmen aus der Kreisumlage das einzige probate Mittel, um sinkende Zuweisungen ausgleichen zu können. Aber auch die Erhöhung der Kreisumlage ist nur begrenzt möglich und setzt einen umfangreichen Abwägungsprozess zwischen den Interessen des Landkreises Vorpommern-Rügen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden voraus.

Andere Zuweisungen des Landes nach dem FAG oder Zuweisungen des Bundes werden regelmäßig überprüft und ggf. erhöht oder gesenkt. Das macht es für die Verwaltung schwierig, langfristige Entscheidungen zu treffen.

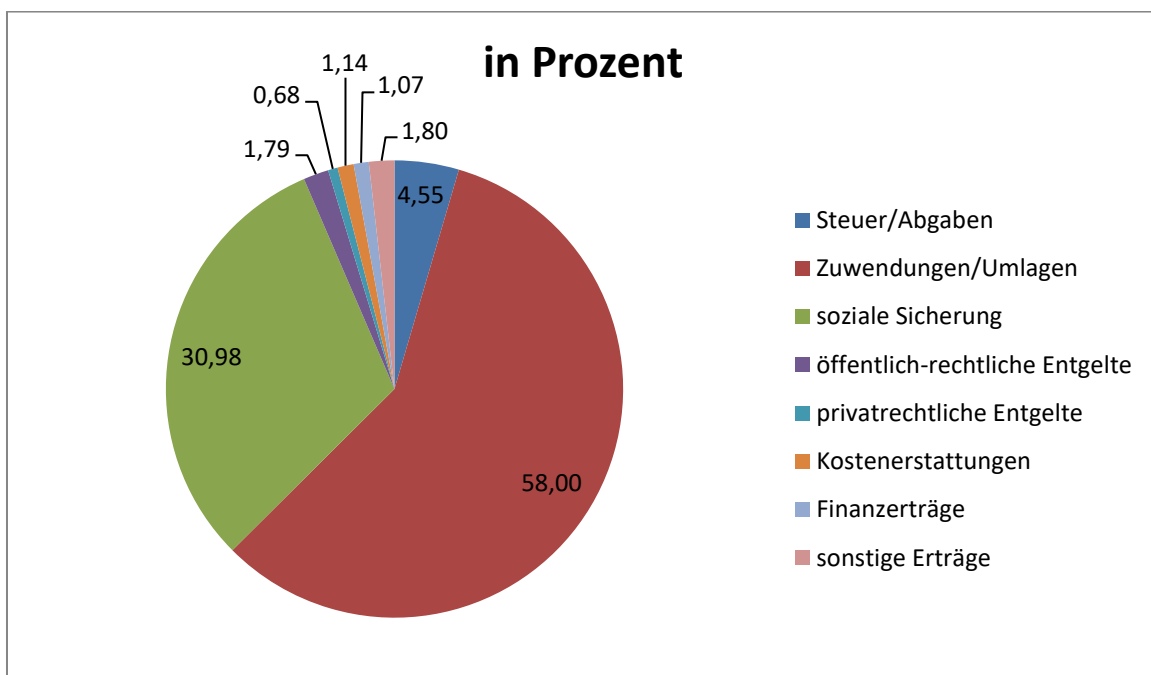
Kostensteigerungen im sozialen Bereich sind ständiger Begleiter bei der Haushaltsdurchführung. Die gute wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre hat auch bei den Trägern der Jugendhilfe und bei Trägern sozialer Einrichtungen zu Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalkosten, geführt. Die Kosten sind durch den Landkreis Vorpommern-Rügen zu tragen. Auch die gesetzlichen Änderungen, z. B. beim Kindertagesförderungsgesetz oder beim Bundesteilhabegesetz, führen beim Landkreis Vorpommern-Rügen zu Kostensteigerungen. Ob die Kostensteigerungen vom Land getragen werden, ist Gegenstand laufender Verhandlungen mit dem Land.

Die Personalkosten sind in den letzten 2 Jahren aufgrund des z. Zt. gültigen Tarifabschlusses erheblich gestiegen. Neben den tariflichen Steigerungen haben sich die Kosten auch aufgrund zusätzlicher Stellen erhöht. Auch 2020/2021 werden die Stellen beim Landkreis Vorpommern-Rügen zunehmen. Neben den veränderten Aufgaben spielt auch die in der Vergangenheit zu Lasten der Personalausstattung erfolgte Haushaltskonsolidierung eine nicht unwesentliche Rolle.

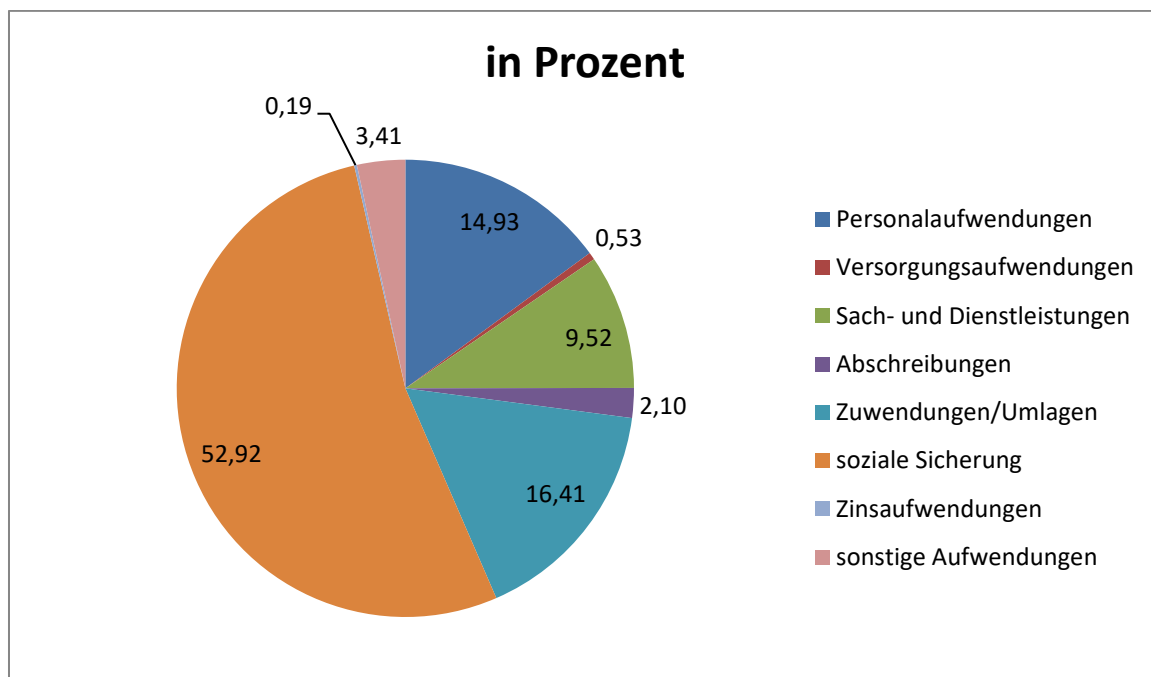
Neben den eigenen Erträgen und Aufwendungen haben auch die wirtschaftlichen

Verhältnisse der Eigengesellschaften erheblichen Einfluss auf den Kreishaushalt. Zur Sicherung der Liquidität hat der Landkreis Vorpommern-Rügen die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH mit 1,5 Mio. EUR unterstützt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, unzweifelhaft ist jedoch, dass die vom Bund gewährten Hilfen nicht ausreichen werden, die Mehraufwendungen zu decken. Gravierende Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Wirtschaftsführung 2020 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen. Im Zeitraum April bis Mai 2020 sind die Fahr-scheinverkäufe fast vollständig zum Erliegen gekommen. Die Einnahmen aus dem Schüler-verkehr sind nach den angeordneten Schulschließungen ebenfalls weggefallen. Der Land-kreis als Gesellschafter sah sich in der Pflicht, die Gesellschaft mit überplanmäßigen Be-triebskostenzuschüssen finanziell abzusichern. Neben den Corona bedingten Mehraufwen-dungen ist bei der Gesellschaft festzustellen, dass die Fusion der Verkehrsbetriebe der ehemaligen Landkreise Rügen und Nordvorpommern sowie der Hansestadt Stralsund nicht zu den erhofften Einsparungen geführt haben. Die fusionsbedingten Mehraufwendungen la-gen höher als prognostiziert. Durch Kostensteigerungen insbesondere beim Personal muss-ten Zuschüsse des Gesellschafters stetig angehoben werden. Auch für die Zukunft wird mit steigenden Zuschüssen gerechnet. Inwieweit sich die Ergebnisse des Sonderausschusses ÖPNV des Kreistages auf den Haushalt auswirken, bleibt abzuwarten.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Zusammensetzung der Erträge des Landkreises Vorpom-mern-Rügen:



Demgegenüber stehen die Aufwendungen:



Auch diese Übersicht zeigt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen nur bedingt auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung, die Abschreibungen und die Personal aufwendungen ergeben einen Anteil von zusammen 69,95 %. Werden die Zuwendungen hinzugerechnet, in denen alleine Kostenerstattungen im Bereich Jugend i. H. v. 43,8 Mio. EUR enthalten sind, liegt der Anteil an den Gesamtaufwendungen bei 86,36 %.

Unter Berücksichtigung der Corona bedingten Mehraufwendungen, insbesondere für Schutzausrüstungen und erhöhte Zuschüsse an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen, aber auch aufgrund von Mindererträgen (Bußgelder aus der Verkehrsüberwachung - geringeres Verkehrsaufkommen, geringere Teilnahmeentgelte bei der Kreisvolkshochschule und Musikschule, geringere Verwaltungsgebühren) in dem Haushaltsjahr 2020 und den zu erwartenden geringeren Zuweisungen ab 2021 ist davon auszugehen, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen sich ab dem Finanzplanungszeitraum 2022-2024 der Haushaltskonsolidierung i. S. der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik unterziehen muss. Die Überschüsse aus Vorjahren im laufenden Verwaltungsbereich des Finanzhaushaltes werden nicht ausreichen, diese Sonderbelastungen ausgleichen zu können.

Die Vermögenssituation hat sich im Jahr 2019 insgesamt verbessert. Das bereinigte Vermögen ist um 0,86 % (1.775,4 TEUR) angestiegen, die bereinigten Schulden haben um 5,40 % (5.454,2 TEUR) abgenommen. Das Eigenkapital ist um 6,79 % (7.229,6 TEUR) angewachsen. Diese Vermögenssituation ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine Analyse der Vermögenssituation zeigt aber, dass das Vermögen zwar insgesamt gestiegen ist, der Anstieg aber Vermögenspositionen zuzuordnen ist, die das Vermögen nicht langfristig sichern. Dem Zuwachs des Nettoanlagevermögens i. H. v. 3.253,5 TEUR liegen die positiven Jahresergebnisse bzw. Eigenkapitalveränderungen der Eigenbetriebe zugrunde. Aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode ist das Eigenkapital der Eigenbetriebe spiegelbildlich im Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen abzubilden. Den Ergebnissen der Eigenbetriebe liegen Gebührenkalkulationen zugrunde, die über einen festgelegten Gebührenzeitraum

keinen Gebührenüberschuss beinhalten. Gebührenüberdeckungen in einem Wirtschaftsjahr sind in dem folgenden Kalkulationszeitraum wieder auszugleichen. Daher ist davon auszugehen, dass die Finanzanlagen im Bereich des Sondervermögens in den Folgejahren wieder abnehmen werden. Auch die Kapitaleinlage bei der Boddenkliniken Ribnitz-Damgarten GmbH soll nicht von Dauer sein. Sie diene zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität im Unternehmen und ist 2022 an den Landkreis Vorpommern-Rügen zurückzuzahlen.

Entscheidend für die nachhaltige Haushaltswirtschaft ist die Entwicklung des Sachanlagevermögens. Hier zeigt sich seit Jahren, dass das Sachanlagevermögen, insbesondere das Infrastrukturvermögen, kontinuierlich abnimmt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen investiert zu wenig in sein Vermögen und handelt folglich nicht nachhaltig. Der Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft liegt im konsumtiven Bereich. Die geplante Errichtung des Schulcampus wird diesen negativen Trend zwar stoppen, aber auch nur kurzfristig. Dem Landkreis Vorpommern-Rügen muss es gelingen, dass der Vermögenszuwachs jährlich über der Vermögensabnahme liegt.

Ein Zeichen der fehlenden nachhaltigen Haushaltswirtschaft ist auch die jährliche Abnahme des Verschuldungsgrades beim Landkreis Vorpommern-Rügen. Zwar ist die allgemeine Aussage, dass der Folgegeneration keine Schulden hinterlassen werden sollen, grundsätzlich richtig, diese darf aber nicht einhergehen mit verschlissenenem Vermögen. Auch die Analyse des Rückgangs der liquiden Mittel zeigt, dass die Abnahme nicht einhergeht mit einem Vermögenszuwachs. Die liquiden Mittel sind insgesamt um 6.189.423,45 EUR gegenüber 2018 zurückgegangen, davon sind 1.872.874,35 EUR für investive Zwecke, einschließlich der Kapitalerhöhung bei der Boddenkliniken Ribnitz-Damgarten GmbH, verwendet worden. 5.120.585,77 EUR sind für Tilgungen verwendet worden. Liquiditätserhöhend hat sich der positive Saldo bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. 93.740,82 EUR ausgewirkt. Die durchlaufenden Gelder sind aber keine Gelder des Landkreises Vorpommern-Rügen, sondern fremde Mittel, die nicht für Investitionen oder für die laufende Verwaltung eingesetzt werden können.

4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Summe der Erträge
./. Summe der Aufwendungen
= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis 2019 im Vergleich zum Vorjahr (Die Vorjahreswerte sind dem geprüften Jahresabschluss 2018 entnommen. Sie stimmen nicht mit den in der Ergebnis-/Finanzrechnung 2019 ausgewiesenen Vorjahreswerten überein. Ursache ist ein Programmierfehler (die Überleitung der Buchungswerte von alten Konten auf neue Konten

während des Jahreswechsels erfolgte fehlerhaft), der frühestens mit dem Jahresabschluss 2020 behoben sein wird.):

Angaben zur Ergebnisrechnung

In EUR	2018	2019
+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.676.760,15	15.977.068,08
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	169.732.712,75	203.737.331,63
+ Erträge der sozialen Sicherung	144.499.687,83	108.821.019,27
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.969.378,34	6.280.711,91
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.997.194,43	2.388.608,66
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.767.961,75	4.019.101,46
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	95.149,46	3.748.851,64
+ Sonstige laufende Erträge	6.811.755,87	6.318.984,17
Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	349.550.600,58	351.291.676,82
- Personalaufwendungen	52.696.777,26	51.782.834,05
- Versorgungsaufwendungen	970.307,96	1.827.730,58
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.108.295,07	33.034.617,10
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	7.276.047,08	7.302.703,51
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49.481.146,04	56.927.429,78
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	181.960.910,63	183.592.179,17
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.207.904,42	665.639,33
- Sonstige laufende Aufwendungen	15.602.059,97	11.814.994,72
Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	343.303.448,43	346.948.128,24
Saldo laufende Erträge und laufende Aufwendungen	6.247.152,15	4.343.548,58
Außerordentliche Erträge	236.652,97	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	207.916,52	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	6.257.888,60	4.343.548,58
- Einstellung in die Kapitalrücklage	236.652,97	85.131,83
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	207.916,52	0,00
- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	6.247.152,16	4.258.416,75

Entsprechend zeigt sich die Entwicklung des Ergebnisvortrages wie folgt:

Stand per 31.12.2018	40.092.497,78 EUR
Jahresergebnis 31.12.2019	4.258.416,75 EUR
Vortrag ins HHJ 2020	44.350.914,53 EUR

Der Erhöhung der Erträge gegenüber 2018 um 1.504.423,27 EUR steht eine Erhöhung der Aufwendungen um 3.436.763,29 EUR gegenüber. Dies bedingt ein um 1.988.735,41 EUR verschlechtertes Jahresergebnis.

Das Augenmerk wird auf die Abweichungen der Gesamtermächtigungen 2019 zum Ergebnis 2019 gelegt. Detaillierte Erläuterungen sind in den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten zu finden. Auf einzelne Punkte soll jedoch auch hier eingegangen werden.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Saldo in EUR
Ansatz	370.966.300,00	368.411.600,00	2.554.700,00
Veränderung durch Nachtrag	1.601.500,00	9.744.100,00	-8.142.600,00
Haushaltsreste Vorjahr	0,00	4.473.598,59	-4.473.598,59
über-/außerplanmäßig	53.725,39	53.725,39	0,00
Gesamtermächtigung	372.621.525,39	382.683.023,98	-10.061.498,59
Ergebnis 2019	351.291.676,82	346.948.128,24	4.343.548,58
Abweichung zur Gesamtermächtigung	-21.329.848,57	35.734.895,74	-14.405.047,17
Abweichung zur Gesamtermächtigung	-5,72 %	-8,55 %	
übertragene Haushaltsreste nach 2020			6.827.781,48

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung um 6.827.781,48 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 44 (3) GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 500.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer. Grundsätzlich wird auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten verwiesen.

Erträge

	Gesamtermächtigung 2019 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung Gesamtermächtigung 2019 zum Ergebnis 2019
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.021.450,00	169.732.712,75	203.737.331,63	-13.284.118,37
Erträge der sozialen Sicherung	113.304.100,00	144.499.687,83	108.821.019,27	-4.483.080,73
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.745.284,31	3.767.961,75	4.019.101,46	-726.182,85
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.207.500,00	95.149,46	3.748.851,64	2.541.351,64
Sonstige Erträge	11.986.300,36	6.811.755,87	6.318.984,17	-5.667.316,19

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

a) Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

3150500.4144100 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer/Zuweisungen des Bundes:

Hierbei handelt es sich um Erträge von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in Höhe von 865.714,42 EUR für den Umbau des ehemaligen Hauptzollamts in der Ummanzer Straße 2 in Stralsund zur Gemeinschaftsunterkunft (GU). Der Umbau sollte ursprünglich in 2018 fertiggestellt sein, sodass keine diesbezüglichen Aufwendungen und Erträge in 2019 geplant wurden. Die Kostenübernahme durch die BIMA erfolgt erst nach Fertigstellung der GU in der Ummanzer Straße. Der Zahlungseingang ist bislang nicht erfolgt.

5710700.4144200 - Förderung der Wirtschaft/Zuweisungen vom Land:

Hier waren 1.950.000,00 EUR für die Notsicherung der Wasserburg Divitz eingeplant. Diese Maßnahme wurde 2019 nicht umgesetzt.

5730108.4151000 - Breitband/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde 2019 begonnen und wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte entsprechend eine Aktivierung noch nicht erfolgen. Somit wurden keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch keine Abschreibungen gebucht (Plan: 10.642.700,00 EUR).

b) Erträge der sozialen Sicherung

3110700.4231100/3110700.4232100 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Kostenbeteiligung SGB XII:

Hierbei handelt es sich um die Erstattung vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung i. H. v. 17.449.914,56 EUR. Diese Leistungen werden zu 100 % erstattet. Da auch die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung zunehmend waren, waren auch die Erträge insgesamt erhöht.

3130200.4231100/3130300.4231100/3150500.4271100 -

Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/Kostenerstattungen vom Land, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/Kostenerstattungen vom Land, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer/Zuweisungen vom Land:

Hierbei handelt es sich um Landeszuweisungen nach dem AsylbLG i. H. v. 8.581.327,26 EUR. Die mit der Asylabrechnung gegenüber dem Land zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2019 verringert. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie zum Teil der sonstigen laufenden Aufwendungen. Folglich reduziert sich auch die Landeszuweisung nach dem AsylbLG.

3630500.4241100 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Landesmittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Der Planansatz der Zuweisungen für die UMAs wurde zu hoch angesetzt.

3630300.4241111 - Hilfe zur Erziehung/Kostenbeteiligung Land

Der Planansatz der Zuweisungen für die UMAs wurde zu hoch angesetzt.

3120900.4261100 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II/Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung Bund:

Hierbei handelt es sich um die Bundesbeteiligung KdU gemäß § 46 SGB II. Da sich die Kosten der Unterkunft und Heizung im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen in 2019 auf Grund des Rückgangs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringert haben, reduziert sich auch die Bundesbeteiligung KdU. Zudem wirkt sich die Verringerung der Bundesbeteiligung KdU 2018 gemäß BBFestV 2019 (-2,1 %) im Haushaltsjahr 2019 aus.

c) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

3110300.4424200 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Kostenerstattung vom Land:

Gemäß § 19a des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V) gewährt das Land den Sozialhilfeträgern Mittel zum Ausgleich für den erhöhten Erfüllungsaufwand in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Der seinerzeit vorliegende Gesetzesentwurf vom 05.06.2019 enthielt die Beträge der Auszahlungen für den Landkreis Vorpommern-Rügen hinsichtlich der Ausgleichszahlungen für die Jahre 2018 und 2019. Entsprechend wurde im Rahmen der Nachtragsplanung ein Betrag in Höhe von 557.500,00 EUR in den Haushalt 2019 eingestellt. Nach § 19a AG-SGB XII M-V (Stand 16.12.2019) erfolgt die Verteilung der Finanzmittel aber nun belastungsorientiert. Die Eingliederungsträger können hierzu einen gemeinsamen Vorschlag unterbreiten. Dazu erfolgt in 2020 eine Abfrage an die Landkreise und kreisfreien Städte. Nach Klärung des Landes zu den Verteilungsmodalitäten erfolgt die

Zuteilung des Mehrbelastungsausgleichs 2018 und 2019 in 2020, sodass im Haushaltsjahr 2019 Mindererträge in Höhe von 557.500,00 EUR verbleiben.

d) Zinserträge und sonstige Finanzerträge

6120000.4760000 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft/Erträge aus Sondervermögen:
Die Abweichungen ergeben sich aus dem Vergleich zwischen den geplanten Jahresergebnissen und den ungeprüften Jahresergebnissen zum 31.12.2019 mit Stand vom 30.04.2020. Insbesondere die verbesserten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Rettungsdienst und Infrastrukturverwaltungsbetrieb haben zu der positiven Abweichung beigetragen. Das geplante Jahresergebnis des Eigenbetriebes Rettungsdienst lag bei 50.000,00 EUR, das ungeprüfte Ergebnis liegt bei 2.978.644,70 EUR. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde das Ergebnis beim Eigenbetrieb Rettungsdienst um 87.777,74 EUR nach unten korrigiert. Da das Haushaltsjahr 2018 bereits abgeschlossen ist, wurde die Korrektur als periodenfremder Aufwand im Haushaltsjahr 2019 gebucht.

e) Sonstige Erträge

1140800.4615000 - Liegenschaften/Erträge aus der Veräußerung von Vorräten:
Die Kaufpreiszahlung für das Objekt Prora wurde für 2019 geplant. Tatsächlich fließt der Kaufpreis erst in 2020. Entsprechend kann der Ertrag (Verkaufserlös abzüglich Buchwert) erst in 2020 berücksichtigt werden. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 1140800.5651200. Hier hätte nur der Saldo zwischen Ertrag und Aufwand geplant werden dürfen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde ersichtlich, dass zwischen den korrespondierenden Konten eine automatische Verrechnung erfolgt. Das war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt.

1220200.4621100 - zentrale Bußgeldstelle/Buß- und Verwarngelder:
Durch den Ausfall stationärer Messanlagen für 96 Wochen sind Mindererträge bei den Bußgeldern/Verwarngeldern i. H. v. 916.411,97 EUR zu verzeichnen.

1120500.4662200 - Personal/Erträge aus der Zuschreibung bei Finanzanlagen:
Die Abweichungen korrespondieren mit der in der Bilanz ausgewiesenen Versorgungsrücklage. Den geplanten Erträgen aus Zuschreibungen Versorgungsrücklage von 602.200,00 EUR stehen angeordnete Erträge von 9.036,06 EUR gegenüber.

Aufwendungen

	Gesamtermächtigung 2019 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung Gesamtermächtigung 2019 zum Ergebnis 2019
Personalaufwendungen	57.333.407,60	52.696.777,26	51.782.834,05	5.550.573,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.486.306,32	31.108.295,07	33.034.617,10	7.451.689,22
Abschreibungen	17.744.400,00	7.276.047,08	7.302.703,51	10.441.696,49
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	60.290.546,93	49.481.146,04	56.927.429,78	3.363.117,15
Aufwendungen der sozialen Sicherung	188.870.834,07	181.960.910,63	183.592.179,17	5.278.654,90
Sonstige laufende Aufwendungen	16.064.329,06	15.602.059,97	11.814.994,72	4.249.334,34

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

a) Personalaufwendungen:

Hier wird auf die ausführliche Darstellung auf den Seiten 77 und 78 verwiesen.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3150500.5231000 - soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer/Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen:

Durch die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Stralsund in der Ummanzer Straße 2 sind nicht geplante Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen entstanden. Die entstandenen Aufwendungen werden nach Fertigstellung der GU vollständig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) übernommen (siehe PSK 3150500.4144100). Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einer Fertigstellung in 2018 ausgegangen, sodass die Aufwendungen bei der Planung des Haushaltsjahres 2019 nicht berücksichtigt wurden.

5710700.5231000 - Förderung der Wirtschaft/Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen: Es wurden 2.200.000,00 EUR für die Notsicherung der Wasserburg Divitz eingestellt. Im Gegenzug sollten Fördermittel eingehen (siehe Erläuterung zu den Abweichungen bei den Erträgen). Diese Maßnahme wurde 2019 nicht umgesetzt.

3150500.5292000 - soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer/Aufwendungen für die Betreuung:

Bei den Kosten für die Betreuung im Rahmen der Gemeinschaftsunterkünfte waren Minderaufwendungen zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist, dass entgegen der ursprünglichen Planung Anfang des Jahres 2019 die Gemeinschaftsunterkunft in der Lindenallee in Stralsund geschlossen wurde. Anstelle der Unterkunft in der Lindenallee konnte für die Unterbringung mietzinsfrei eine Bundesimmobilie auf dem Dänholm genutzt werden.

c) Abschreibungen

5730108.5320000 - Breitband/Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände:

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde 2019 begonnen und wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte entsprechend eine Aktivierung noch nicht erfolgen. Somit wurden keine Abschreibungen gebucht (Plan: 10.642.700,00 EUR).

d) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

3610000.5419008 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege/Landesmittel:

Die Aufwendungen korrespondieren mit dem entsprechenden Ertragskonto 4144208 - Zuweisungen vom Land (zweckgebunden) - und dem Konto 4629008 - aus den Rückzahlungen von Landesmitteln. Die nichtverbrauchten Mittel wurden i. H. v. 181.968,31 EUR in das nächste HHJ übertragen.

e) Aufwendungen der sozialen Sicherung

3110700.5531201 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Leistungen außerhalb von Einrichtungen für EU-Rentner:

Die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (3110700.5531201, 3110700.5531202, 3110700.5531203) haben sich gegenüber der Gesamtermächtigung 2019 erhöht. Der Plan 2019 war der Erfüllung des Vorjahres angepasst worden. Die Zahl der Leistungsempfänger ist gegenüber dem Vorjahr um 119 auf 1.538 angestiegen (monatlicher Durchschnitt). Die Hilfeempfänger waren zuvor entweder befristete EU-Rentner, deren Befristung jetzt aufgehoben wurde und sie deshalb in die Gewährung der Grundsicherung fallen oder waren bis zu 3 Stunden noch arbeitsfähig. Der Wechsel aus dem Leistungsbereich des SGB II, vereinzelt auch aus der Hilfe zum Lebensunterhalt, erfolgt mit der Entscheidung über die unbefristete EU-Rente. Die Entscheidung über die unbefristete EU-Rente trifft der Rententräger. Eine Information darüber erhält der Landkreis Vorpommern-Rügen seitens des Rententrägers nicht, sondern erst mit Antragstellung. Die Planung der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen ist daher erschwert. Für die Nettoauszahlungen der Grundsicherung erfolgt eine 100 %ige Erstattung durch den Bund.

3110300.5531234-Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/ ambulantes Wohnen:

Für die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, ambulant betreutes Wohnen (ABW) mussten im Jahr 2019 mehr Aufwendungen geleistet werden als im Jahr zuvor. Selbst der mit der Planung prognostizierte gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ansatz war nicht ausreichend; dieser wurde zusätzlich überschritten. Dies liegt sowohl in höheren Kosten als auch in steigenden Fallzahlen begründet. Eine wesentliche Ursache der steigenden

Kosten ergibt sich aus der Steigerung der Kostensätze bei den Anbietern. Aufgrund Tarifierhöhungen bei den Personalkosten waren Neuverhandlungen erforderlich. Außerdem kamen neue Leistungsanbieter hinzu. Es liegt eine deutliche Steigerung der Fallzahlen vor. So erhöhte sich die monatliche Fallzahl von 798 im Jahr 2018 auf 860 im Jahr 2019, insbesondere bei psychisch Kranken von 452 Fällen auf 502 Fälle (monatlicher Durchschnitt). Es wurden die Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX verstärkt in Anspruch genommen.

3110700.5532101 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Leistungen innerhalb von Einrichtungen EU-Rentner:

Die Kostenentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen (3110700.5532101, 3110700.5532102) ist rückläufig. Hier sind Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung zu verzeichnen. Ursächlich sind sinkende Fallzahlen. So waren es beim PSK 3110700.5532101 im Jahr 2018 durchschnittlich monatlich 730 Fälle, in 2019 lediglich 666. Für die Nettoauszahlungen in der Grundsicherung erfolgt zu 100 % eine Kostenerstattung vom Bund.

3630600.5551000 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche/Leistungen außerhalb von Einrichtungen:

Der Haushaltsplan 2019 sah 175 Fälle á 15.860,57 EUR vor. Tatsächlich waren es im Durchschnitt 183 Leistungsfälle mit durchschnittlichen Kosten von 19.540,81 EUR.

3610000.5552000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege/Übernahme Elternbeiträge:

Es sind Minderaufwendungen i. H. v. 524.712,86 EUR zu verzeichnen. Da noch nicht alle vorliegenden Anträge im Haushaltsjahr 2019 für die Übernahme der Elternbeiträge berücksichtigt werden konnten, wurden die nicht verbrauchten Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, da der Landkreis Vorpommern-Rügen eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung hat. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem für das Haushaltsjahr 2019 noch gültigem KiföG M-V. Weitere Haushaltsmittel sind für 2020 aufgrund des neuen KiföG hierfür nicht vorgesehen.

3630300.5552003 - Hilfe zur Erziehung/Leistungen innerhalb von Einrichtungen UMAs:

Große Abweichungen sind zu verzeichnen. Bei der Planung wurde von 42 Fällen á 66.076,19 EUR ausgegangen. Tatsächlich mussten für 26 unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge im Durchschnitt 62.384,50 EUR für Leistungen innerhalb von Einrichtungen gezahlt werden. Das war nicht vorhersehbar.

3630500.5552003 - vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/Leistungen innerhalb von Einrichtungen UMAs:

Erhebliche Minderaufwendungen sind zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für UMAs. Die Planung richtete sich nach den Vorjahreswerten. So wurde von 95 Leistungsfällen á 13.723,16 EUR ausgegangen. Gezahlt wurde an 21 Leistungsberechtigte mit durchschnittlichen Kosten von 6.314,47 EUR. Wie bereits zu den Erträgen der Kontengruppe 42 erwähnt, weichen auch die Aufwendungen für UMAs in den Produkten 3630300, 3630400 und 3630500 vom Plan ab. Grund dafür ist, dass eine konkrete Anzahl an minderjährigen Flüchtlingen nicht planbar ist. Dennoch sind die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen für UMAs ausgeglichen.

3130200.5571109 - Grundleistungen (§3 AsylbLG)/Kosten für Unterkunft und Heizung:

Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 3 AsylbLG ist eine Verringerung der

Aufwendungen zu verzeichnen; die Minderaufwendungen führen zu einer Ergebnisverbesserung. In 2019 haben 139 Personen diese Leistung in Anspruch genommen, in 2018 waren es 135 Personen. Allerdings ist im Vergleich zur Anzahl der leistungsberechtigten Personen eine erhöhte Personenanzahl mit Einkommensanrechnung zu verzeichnen. Dadurch wiederum erfolgt insgesamt eine Leistungs- und Aufwandsreduzierung. Hinsichtlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 3 AsylbLG erfolgt eine 100 %ige Kostenerstattung vom Land.

3130300.5571114 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§4 AsylbLG): Bei den Leistungen für ambulante und stationäre Behandlung nach § 4 AsylbLG sind erhebliche Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die Planung 2019 erfolgte anhand der Durchschnittswerte 2017. Da hier keine Beitragsleistung erfolgt, sondern stattdessen die volle Leistungserstattung, sind die Aufwendungen schwer zu planen. Hinsichtlich der Leistungen für ambulante und stationäre Behandlung nach § 4 AsylbLG erfolgt eine 100 %ige Kostenerstattung vom Land.

f) Sonstige Aufwendungen

1140800.5651200 - Liegenschaften/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens wurden über 938.600,00 EUR eingeplant, davon 122.500,00 EUR Prora und 816.100,00 EUR für die Veräußerung der Schule in Sassnitz. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 1140800.4615000. Hier hätte nur der Saldo zwischen Ertrag und Aufwand geplant werden dürfen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde ersichtlich, dass zwischen den korrespondierenden Konten eine automatische Verrechnung erfolgt. Das war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt.

Angaben zur Finanzrechnung

In EUR	2018	2019
+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.676.760,15	15.977.068,08
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	164.776.779,94	201.639.013,85
+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	142.837.075,35	105.526.427,18
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.763.020,79	6.395.258,47
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.027.300,29	2.365.075,03
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.160.627,15	4.454.693,25
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.489,97	194.651,11
+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.768.966,05	5.314.122,60
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	341.027.019,69	341.866.309,57
- Personalauszahlungen	51.695.476,70	54.095.153,51
- Versorgungsauszahlungen	1.457.259,96	1.490.162,98
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.886.341,00	33.529.696,19
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	49.466.385,43	56.819.490,34
- Auszahlungen der sozialen Sicherung	181.405.411,72	183.472.343,15
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	874.271,22	587.771,99
- Sonstige laufende Auszahlungen	10.657.994,74	13.034.269,91
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	326.443.140,77	343.028.888,07

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	14.583.878,92	-1.162.578,50
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.423.507,43	39.812.057,13
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.380,25	33.936,01
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	105.896,60	250.940,24
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.331,00	2.801.884,88
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.543.115,28	42.898.818,26
- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.542.548,08	42.898.818,26
- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	46.600,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.589.148,08	42.898.818,26
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.046.032,80	0,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	13.537.846,12	-1.162.578,50
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.659.586,77	0,00
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.976.037,71	5.120.585,77
- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	1.659.586,77	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-4.976.037,71	-5.120.585,77
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	273.942,64	93.740,82
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	8.835.751,05	-9.189.423,45

Der Erhöhung der laufenden Einzahlungen um 839.289,88 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 steht die Erhöhung der laufenden Auszahlungen um 16.585.747,30 EUR gegenüber.

In der Finanzrechnung wird der tatsächliche Zahlungsfluss 2019 betrachtet, unabhängig vom Entstehen der Forderung bzw. Verbindlichkeit.

Der Liquiditätsbestand hat gegenüber dem Vorjahr um 9.189.423,45 EUR abgenommen, wobei davon 3.000.000,00 EUR der Bilanzposition 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens zuzurechnen sind. Somit beträgt der tatsächliche Liquiditätsabfluss 6.189.423,45 EUR. Es ist nicht gelungen, jahresbezogen die laufenden Auszahlungen, einschließlich der planmäßigen Tilgung, durch entsprechende Einzahlungen zu finanzieren. Zum Ausgleich des Defizits mussten Überschüsse aus Vorjahren verwendet werden.

Trotz dieser negativen Entwicklung ist festzustellen, dass das Ergebnis erheblich besser ausgefallen ist, als es die Planung erwarten ließ. Unter Berücksichtigung von Übertragungen war für 2019 ein Liquiditätsabbau i. H. v. 13.340.324,46 EUR geplant.

Übersicht über die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo in EUR
Ansatz	351.309.900,00	351.785.700,00	-475.800,00
Veränderung durch Nachtrag	1.583.900,00	10.315.600,00	-8.731.700,00
Haushaltsreste Vorjahr	0,00	4.302.785,91	-4.302.785,91
über-/außerplanmäßig	56.917,30	-113.044,15	169.961,45
Gesamtermächtigung	352.950.717,30	366.291.041,76	-13.340.324,46
Ergebnis 2019	341.866.309,57	343.028.888,07	-1.162.578,50
Abweichung zur Gesamtermächtigung	-11.084.407,73	23.262.153,69	12.177.745,96
Abweichung zur Gesamtermächtigung	-3,14 %	-6,35 %	
Auszahlungen für Tilgungen			5.120.585,77
Finanzergebnis			-6.283.164,27
Übertragenen Haushaltsreste laufende Auszahlungen nach 2020			8.713.550,22
Übertragene Haushaltsreste investive Einzahlungen nach 2020			51.054.985,13
Übertragene Haushaltsreste investive Auszahlungen nach 2020			61.359.810,84

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Finanzhaushalt um 8.713.550,22 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 44 (3) GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 500.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung, die nicht periodenbedingt bzw. sich nicht durch zahlungsunwirksame Vorgänge begründen lassen, werden in den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

Laufende Einzahlungen

	Gesamtermächtigung 2019 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung Gesamtermächtigung 2019 zum Ergebnis 2019
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	203.977.950,00	164.776.779,94	201.639.013,85	-2.338.936,15
Einzahlungen der sozialen Sicherung	112.856.900,00	142.837.075,35	105.526.427,18	-7.330.472,82
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.255.276,22	4.160.627,15	4.454.693,25	-800.582,97

Laufende Auszahlungen

	Gesamtermächtigung 2019 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung Gesamtermächtigung 2019 zum Ergebnis 2019
Personalauszahlungen	56.605.502,75	51.695.476,70	54.095.153,51	2.510.349,24
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.082.665,54	30.886.341,00	33.529.696,19	7.552.969,35
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	60.299.688,46	49.466.385,43	56.819.490,34	3.480.198,12
Auszahlungen der sozialen Sicherung	188.823.550,98	181.405.411,72	183.472.343,15	5.351.207,83
Sonstige laufende Auszahlungen	17.328.034,03	10.657.994,74	13.034.269,91	4.293.764,12

Analyse der Vermögenslage

	Stand 31.12.2018 in TEUR	Stand 31.12.2019 in TEUR	Veränderungen in TEUR	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle VG	8.430,2	43.542,6	35.112,4	416,51
2. Sachanlagen	162.090,3	160.119,8	-1.970,5	-1,22
Wald	1.288,1	1.319,4	31,3	2,43
Sonstige Immobilien*	89.523,3	86.878,7	-2.644,6	-2,95
Sonstiges Anlagevermögen	7.012,5	9.025,9	2.013,4	28,71
Infrastrukturvermögen	64.266,3	62.895,8	-1.370,5	-2,13

	Stand 31.12.2018 in TEUR	Stand 31.12.2019 in TEUR	Verände- rungen in TEUR	%
3. Finanzanlagen	25.177,3	30.193,2	5.015,9	19,92
Bruttoanlagevermögen	195.697,8	233.855,6	38.157,8	19,50
abzüglich				
Rückstellung für unterlassene In- standhaltung	0,0	0,0	0,0	0,00
Sonderposten	52.609,0	87.513,3	34.904,3	66,35
Nettoanlagevermögen	143.088,8	146.342,3	3.253,5	2,27
Nachrichtlich: Stand der Investiti- onskredite	45.929,0	40.808,4	-5.120,6	-11,15
Umlaufvermögen				
1. Vorräte	24,6	92,1	67,50	274,39
Abzüglich geleisteter Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,00
2. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände, einschließlich der Wertberichtigung auf Forderun- gen	25.706,0	30.102,7	4.396,7	17,10
Zwischensumme	25.730,6	30.194,8	4.464,2	17,35
3. Wertpapiere	3.000,0	3.000,0	0,0	0,00
4. liquide Mittel	30.838,4	24.649,0	-6.189,4	-20,07
Nettoumlaufvermögen	59.569,0	57.843,8	-1.725,2	-2,90
Aktive Rechnungsabgrenzungspos- ten	4.862,9	5.110,0	247,1	5,08
Summe bereinigtes Vermögen	207.520,7	209.296,1	1.775,4	0,86
Schulden				
Anleihen, Investitionskredite	45.929,0	40.808,4	-5.120,6	-11,15
Liquiditätskredite	0,0	0,0	0,0	0,00

	Stand 31.12.2018 in TEUR	Stand 31.12.2019 in TEUR	Verände- rungen in TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Transferleis- tungen	119,6	315,9	196,3	164,13
Sonstige Verbindlichkeiten	15.772,3	17.520,0	1.747,7	11,08
Pensionsrückstellungen	33.808,0	32.026,9	-1.781,1	-5,29
Sonstige Rückstellungen	1.406,4	877,5	-528,9	-37,61
Zwischensumme	97.035,3	91.548,7	-5.486,6	-5,65
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.021,5	4.053,9	32,40	0,80
Summe bereinigte Schulden	101.056,8	95.602,6	-5.454,2	-5,40
Eigenkapital	106.463,9	113.693,5	7.229,6	6,79

* Sonstige Immobilien: bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grund und Boden

Investitionen

Einzahlungen

Bezeichnung	Gesamt 2019* EUR	Angeordnet EUR	Übertragungen nach 2020 EUR
FD 02 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	77.811.149,81	35.228,889,02	42.458.415,40
FD 12 Finanzen	9.054.800,00	5.108.004,89	3.397.881,25
FD 13 Gebäudemanagement/Schulen	4.680.800,00	1.071.967,32	3.729.322,91
FD 15 Personal/Organisation/IT	0,00	20.422,87	0,00
FD 16 Ausländer- und Asylrecht	10.000,00	0,00	10.000,00
FD 22 Jugend	1.076.610,68	323.567,93	753.042,75
FD 31 Ordnung	623.400,00	576.443,07	230.022,82
FD 36 Bürgerservice	0,00	39.459,98	0,00
FD 41 Kataster und Vermessung	0,00	16.363,18	0,00
FD 43 Bau und Planung	607.900	513.700,00	476.300,00
Gesamt	93.864.660,49	42.898.818,26	51.054.985,13

* ... Ansatz 2019 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus 2018 und unter Verrechnung von Sperren (Mittelbewirtschaftung)

Auszahlungen

Bezeichnung	Gesamt 2019* EUR	Angeordnet EUR	Übertragungen nach 2020 EUR
FD 01 Büro des Landrates	0,00	1.369,00	0,00
FD 02 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	78.128.908,50	34.750.228,79	43.300.472,69
FD 12 Finanzen	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
FD 13 Gebäudemanagement/ Schulen	7.703.038,37	903.128,06	6.759.751,00
FD 15 Personal/Organisation/IT	1.776.736,11	524.018,59	1.115.564,33
FD 16 Ausländer- und Asylrecht	10.000,00	0,00	10.000,00
FD 22 Jugend	1.076.610,68	378.267,93	698.342,75
FD 31 Ordnung	5.311.725,17	1.422.184,30	3.984.313,00
FD 41 Kataster und Vermessung	259.500,00	257.253,24	0,00
FD 43 Bau und Planung	8.766.331,91	3.151.934,66	5.491.367,07
FD 44 Umwelt	10.433,69	10.433,69	0,00
Gesamt	104.543.284,43	42.898.818,26	61.359.810,84

* Ansatz 2019 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus 2018

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2019 Investitionseinzahlungen und -auszahlungen in Höhe von 42.898.818,26 EUR angeordnet. Darüber hinaus wurden investive Einzahlungsansätze über 51.054.985,13 EUR und investive Auszahlungsansätze über 61.359.810,84 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Diese investiven Auszahlungen gliedern sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

Auszahlungen für Investitionszuwendungen 35.829.906,01 EUR (z. B. 34.698.524,97 EUR Breitband, 309.312,74 EUR Feuerschutzsteuer, 378.267,93 EUR Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 402.806,45 EUR Zuwendungen an den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb)

Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände 354.940,78 EUR (z. B. 46.856,25 EUR Upgrade d.3ecm eGov, 71.123,92 EUR Technologieupdate und Modulerweiterung Sage, 46.648,00 EUR Lizenzenerweiterung Lämmkomm)

Auszahlungen für Sachanlagen 5.213.971,47 EUR (z. B. 196.523,98 EUR Treppenhausanbau Musikschule, 3.038.468,89 EUR Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen - Straßen, 299.832,40 EUR Anschaffung Hilfslöschfahrzeug, 211.261,89 EUR Anschaffung Tachymeter und GNSS-Empfänger)

Auszahlungen für Finanzanlagen 1.500.000,00 EUR (Erhöhung Gesellschafteranteil Boddenkliniken Ribnitz-Damgarten GmbH).

Die Abweichungen in den einzelnen Fachdiensten begründen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

FD 02

Im HHJ 2019 wurde der Breitbandausbau in den neun Projektgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen mit einer Summe von 77.158.300,00 EUR eingeplant. Demgegenüber steht ein entsprechender Einzahlungsansatz (Bundes- und Landesmittel). Das Vorhaben wurde 2019 begonnen, aufgrund der sich verzögernden Verhandlungen mit der Telekom konnte aber nur ein Teil in Höhe von 34.698.542,97 EUR der geplanten Mittel für 2019 angeordnet werden. Das Vorhaben wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen und endabgerechnet. Entsprechend wurden Ansätze über 42.457.975,03 EUR in das HHJ 2020 übertragen.

Des Weiteren wurden 596.579,91 EUR für den Kauf von BVVG-Flächen bei der Planung berücksichtigt. Die notarielle Beurkundung fand erst am 07.01.2020 statt. Somit wird der Kaufpreis erst in 2020 zahlungswirksam. Entsprechende Auszahlungsansätze wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

171.000,00 EUR wurden als Zuwendung für die Straßenbaumaßnahme Knotenpunkt Prora an die Gemeinde Binz eingeplant. Eine Inanspruchnahme der geplanten Mittel erfolgte nicht. In der Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Gemeinde Binz vom 18.10.2018 sind Bedingungen der Auszahlung an die Gemeinde Binz enthalten. Danach muss der Kaufvertrag Landkreis Vorpommern-Rügen - Binz abgeschlossen sein und die Gemeinde den dort benannten Kaufpreis in Höhe von 171.000,00 EUR geleistet haben. Erst nach Zahlungseingang wird die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen fällig. Der Kaufvertrag ist aktuell noch nicht geschlossen worden, daher war die Kaufpreiszahlung an die Gemeinde auch noch nicht fällig. Die Auszahlungsbedingungen für die Zuwendungsvereinbarung liegen gegenwärtig noch nicht vor. Dies wird voraussichtlich in 2020 der Fall sein. Die Gemeinde muss über den abzuschließenden Kaufvertrag einen Gemeindevertretungsbeschluss erwirken. Die Mittel (Ein- und Auszahlungsansätze) wurden in das HHJ 2020 übertragen (Einzahlung im FD 13, Auszahlung im FD 02).

FD 12

Sonderbedarfswweisungen über 3.550.000,00 EUR wurden aus dem HHJ 2018 in das HHJ 2019 übertragen. Verschiedene Anträge auf Sonderbedarfswweisung wurden gestellt, sind durch das Land noch nicht vollständig beschieden bzw. können noch nicht abgerufen werden. Somit erfolgte eine Übertragung von 3.397.881,25 EUR in das Haushaltsjahr 2020.

Es wurden 1.500.000,00 EUR an investiven Auszahlungen geplant (Erhöhung der Gesellschafteranteile an der Boddenklinik Ribnitz-Damgarten GmbH). Dieser Betrag wurde entsprechend angeordnet.

FD 13

Der Kaufvertrag für den Block V in Prora wurde 2019 geschlossen. Der Kaufpreis wird wegen Verzögerungen beim Grundbuchamt erst 2020 fällig und somit zahlungswirksam. Entsprechend wurden die Einzahlungsansätze in Höhe von 3.379.000,00 EUR übertragen.

1.029.500,00 EUR waren als Investitionszuwendungen für den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb vorgesehen. Das betraf die Maßnahmen „Erlebnislandschaft Rügensch Kleinbahn“ mit 665.000,00 EUR und „Errichtung eines neuen WC am Bahnhof Göhren“ über 364.500,00 EUR. Demgegenüber steht ein angeordneter Betrag von 402.806,45 EUR. Das Vorhaben Erlebnislandschaft konnte 2019 nicht soweit vorangetrieben werden, dass Mittel in entsprechender Größenordnung benötigt wurden. Eine Übertragung in das HHJ 2020 erfolgte (Ein- und Auszahlungsansätze).

Für die Errichtung eines Aufzugs am Theater Putbus wurden 125.778,69 EUR veranschlagt. Die Errichtung des Aufzugs erfolgt im HHJ 2020. Die entsprechende Mittelübertragung in das HHJ 2020 wurde genehmigt.

Für die Maßnahme „Schaffung eines Berufsschulcampus in Stralsund“ wurden 4.580.000,00 EUR aus dem HHJ 2018 in das HHJ 2019 übertragen. Aufgrund der bisher nicht abgeschlossenen Verhandlungen bezüglich des Erwerbs des Hauses der Wirtschaft wurde das Vorhaben noch nicht begonnen und die Mittel in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Weitere größere Maßnahmen an Schulen wurden in das HHJ 2020 aufgrund personeller Engpässe verschoben:

Bezeichnung Maßnahme	Gesamtermächtigung 2019 EUR	Übertragung in das HHJ 2020 EUR
Errichtung eines Wartungsgangs für die Rauchabzugsanlage Gymnasium Grimmen	100.000,00	100.000,00
Solaranlage Gymnasium Grimmen	150.000,00	148.614,32
Solaranlage Gymnasium Ribnitz-Damgarten	155.300,00	155.300,00
Anschaffung Blockheizkraftwerk Sonnenblumenschule	80.000,00	80.000,00
Solaranlage Sonnenblumenschule	205.000,00	202.516,71

FD 15

Folgende größere Maßnahmen konnten im HHJ 2019 nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen werden, so dass Übertragungen in das HHJ 2020 vorgenommen wurden:

Bezeichnung Maßnahme	Gesamtermächtigung 2019 EUR	Übertragung in das HHJ 2020 EUR
Elektronische Signatur Hard- und Software	100.000,00	100.000,00

Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	316.800,00	297.146,85
Anschaffung IT-Lizenzen und Software	281.800,00	280.986,04
Dokumentenmanagementsystem	103.500,00	103.500,00
Ausrüstung Rechenzentrum Stralsund	162.000,00	139.275,27

Begründet wurde die Nichtumsetzung mit fehlenden Vor- und Zuarbeiten anderer Fachdienste bzw. fehlender personeller Ressourcen.

FD 22

698.342,75 EUR der geplanten bzw. übertragenen Mittel über 1.076.610,68 EUR wurden von den Kindereinrichtungen nicht in Anspruch genommen und entsprechend in das HHJ 2020 übertragen. Diese investiven Auszahlungen werden zu 100 % durch das Land gefördert (4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020).

FD 31

Die Maßnahme „Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes“ in Bergen auf Rügen konnte aufgrund des nicht genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginns hinsichtlich der beantragten SBZ erst spät im HHJ 2019 begonnen werden. Entsprechend stehen Mittel über 1.399.291,00 EUR noch zur Verfügung, die in das HHJ 2020 übertragen wurden.

Mittel aus der Feuerschutzsteuer über insgesamt 1.050.836,43 EUR wurden übertragen. Teilweise sind hier schon konkrete Aufträge unterlegt (706.000,00 EUR), teilweise muss über die Vergabe der Mittel noch abschließend entschieden werden.

Für die Maßnahme „Telenotarzt“ wurden Einzahlungsansätze über 230.022,82 EUR und Auszahlungsansätze über 174.648,43 EUR übertragen. Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen werden.

Es sollte Ausrüstung für die Ölwehren des Landkreises Vorpommern-Rügen beschafft werden. Eine Ausschreibung konnte bisher nicht durchgeführt werden, da sich das Einsatzkonzept Wassergefahren in der Erarbeitung befindet. Daraus folgt eine Mittelübertragung von 146.287,20 EUR.

Für die Feuerwehr der Stadt Sassnitz soll ein Gerätewagen-Gefahrgut GW-L2/G2 beschafft werden. Das Ausschreibungsverfahren konnte im HHJ 2019 nicht abschließend durchgeführt werden, so dass Mittel über 380.000,00 EUR in das HHJ 2020 übertragen wurden.

FD 43

Von den ursprünglichen Gesamtermächtigungen über 8.766.331,91 EUR konnten nur 3.151.934,66 EUR angeordnet werden. Nach Rücksprache zu den einzelnen Maßnahmen mit dem FD wurden Mittel über 5.491.367,07 EUR in das HHJ 2020 übertragen. Auch konnte eine Maßnahme, für die SBZ beantragt wurde, aufgrund des noch nicht genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginns noch nicht begonnen werden (NVP 16, siehe Tabelle).

Bezeichnung Maßnahme (5420000.7853200)	Gesamtermächtigung 2019 EUR	Übertragung in das HHJ 2020 EUR	Bemerkung
RÜG 15, Straßenbau	890.000,00	408.645,06	Vorhaben wird 2020 abgeschlossen
NVP 3, OD Lüdershagen	500.000,00	500.000,00	2020 wird mit der Maßnahme begonnen
NVP 5, Erneuerung Kreisstraße	1.653.000,00	1.636.726,12	Bauausführung beginnt März 2020
NVP 16, Straßenausbau OL Wittenhagen	1.250.000,00	1.176.722,79	2019 Planungsleistungen beauftragt, Beginn Baudurchführung 2020
NVP 2, OD Damgarten	906.971,39	175.351,36	Bauabnahme Ende I. Quartal 2020

4.2.3 Analyse der Teilhaushalte

Nachfolgende Posten der Teilergebnisrechnung haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres 2019 erheblich verändert. Erheblich i. S. von § 44 (3) GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR je Kontonummer lt. Muster zur Ergebnisrechnung. Die Gesamtermächtigungen ergaben sich aus den Planansätzen unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßiger Erträge/Aufwendungen und Reste aus dem Vorjahr.

Bei den Angaben zu den Teilrechnungen wird sich auf die Ergebnisrechnung bezogen, da davon auszugehen ist, dass sich größere Abweichungen zwischen den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen lediglich in den Bereichen der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge ergeben (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen). Basis der Abweichungsanalyse ist das Jahresergebnis. Fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z. B. Personalkosten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Interne Leistungsverrechnungen und Sonstiges sind berücksichtigt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Erträge und Aufwendungen:

Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und die Personalauszahlungen liegen erheblich unter dem Planansatz. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Ansätze für Personalaufwendungen und die Ansätze für Personalauszahlungen nicht gleich sind. In den Personalaufwendungen sind auch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für zukünftige Pensionsverpflichtungen der heutigen aktiven Beamten enthalten. Diese Zuführungen sind nicht zahlungswirksam.

In den Kontengruppen 50/70 sind neben den Personalaufwendungen/-auszahlungen für die Beschäftigten des Landkreises Vorpommern-Rügen auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen und die Honorare für Honorarkräfte enthalten.

Bei den Honoraren wurde der Ansatz nahezu ausgeschöpft. Einem Ansatz von 863.700,00 EUR stehen realisierte Aufwendungen von 719.618,97 EUR gegenüber.

Der geplante Ansatz für die Aufwandsentschädigung wurde nicht erreicht. Der Ansatz wurde mit 124.694,76 EUR unterschritten.

Auf dem PSK 1110400.5013000 wurden Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Rats-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder i. H. v. ursprünglich 245.000,00 EUR, in Orientierung an die Erfüllung des Haushaltsvorjahres für die funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen, die sitzungsbezogenen und sitzungszeitergänzenden Aufwandsentschädigungen, die Fahrkosten der Behindertenbeauftragten sowie die Fahrkosten zu sonstigen Gremien und die Erstattung der Betreuungskosten während der Sitzungen, geplant. In dem Haushaltsansatz wurden auch eventuelle zusätzliche Sitzungen (z. B. Sonderkreistag, Sonderausschüsse) berücksichtigt. Im Nachtragshaushalt wurde die durch die novellierte Entschädigungsverordnung M-V ermöglichte Erhöhung von sitzungs- und funktionsbezogener Aufwandsentschädigung einschließlich der Einführung eines Sockelbetrages ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt. Somit wurden die möglichen Höchstsätze aufgenommen und damit der Planansatz um 111.000,00 EUR auf 356.000,00 EUR erhöht. Im Zuge der

Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen im Dezember 2019 hinsichtlich der geänderten Hauptsatzung wurde eine geringere gestiegene Aufwandsentschädigung, gültig ab dem 01.01.2020, beschlossen. Infolgedessen wurden Haushaltsmittel i. H. v. 111.000,00 EUR sowie für nicht benötigte Mittel aus der Ursprungsplanung (z. B. für Sondersitzungen) i. H. v. 13.694,76 EUR und damit insgesamt 124.694,76 EUR eingespart.

Die reinen Personalaufwendungen wurden mit 2,3 Mio. EUR unterschritten. Die Einsparungen ergaben sich im Wesentlichen aus nicht besetzten Planstellen. Im Durchschnitt konnten 2019 20 Stellen nicht besetzt werden. Auch beim Landkreis Vorpommern-Rügen machte sich 2019 die angespannte Arbeitskräftesituation bemerkbar. Entweder standen keine Arbeitskräfte zu Verfügung oder die Bewerber waren ungeeignet, so dass Bewerbungsverfahren wiederholt werden mussten. Die Abweichungen spiegeln sich auch im Finanzhaushalt wider.

Erhebliche Abweichungen gab es im Bereich der Rückstellungen für die Beamten. In der Kernverwaltung gibt es inzwischen mehr Versorgungsempfänger als aktive Beamte. Durch einen nicht geplanten Dienstherrenwechsel 2019 und den nicht absehbaren vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand einer Beamtin gibt es erhebliche Abweichungen zu den Planungen. Die Rückstellungen - Entnahme und Zuführungen - werden jährlich durch Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbandes festgelegt. Auch die Teilwerte (Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Dienstjahre) im Bescheid haben sich bei vielen aktiven Beamten erheblich verringert. Normalerweise erhöhen sie sich, sodass sich eine Zuführung ergibt. Bei den Versorgungsempfängern ist es umgekehrt, da verringern sich die Teilwerte in der Regel und das führt zu einer Entnahme. Diese Änderung der Teilwerte im Bescheid ist ebenfalls nicht planbar, da sie uns vom Kommunalen Versorgungsverband vorgegeben werden. Daher ist auch nicht absehbar, wie die Teilwerte in den nächsten Jahren tatsächlich aussehen werden.

Da die Entnahmen aus den Rückstellungen das entsprechende Aufwandskonto „Zuführungen zu den Rückstellungen“ entlastet, ist das Ergebnis auf dem Sachkonto negativ, d. h. die Entlastungen sind höher als der geplante Aufwand. Geplant war ein Aufwand von 1.045.000,00 EUR, das Ergebnis liegt bei -1.634.000,00 EUR.

Gleiches trifft auch für die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen zu. Einem geplanten Aufwand von 159.000,00 EUR steht ein Ergebnis von -326.000,00 EUR gegenüber. Da Rückstellungen nicht zahlungswirksam sind, betreffen die Abweichungen nur den Ergebnishaushalt. Die Abweichungen korrespondieren mit der in der Bilanz ausgewiesenen Versorgungsrücklage. Den geplanten Erträgen aus Zuschreibungen Versorgungsrücklage von 1.448.200,00 EUR stehen angeordnete Erträge von 444.374,09 EUR gegenüber.

Die Abweichungen bei den reinen Personalaufwendungen und den Abweichungen bei den Rückstellungen erklären die wesentlichen Unterschiede zwischen den Ansätzen und den Ergebnissen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 13.043.500,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 2.275.306,59 EUR angeordnet.

Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz EUR	Anordnungen EUR	Verfügbar EUR
4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Sonderposten aus Zuweisungen	13.043.500,00	2.275.306,59	10.768.193,41
Gesamt		13.043.500,00	2.275.306,59	10.768.193,41

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei folgendem PSK:

5730108.4151000: Ansatz 10.642.700,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde 2019 begonnen, und wird voraussichtlich in 2021 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte noch keine Aktivierung erfolgen. Entsprechend wurden keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch keine Abschreibungen gebucht.

Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Abschreibungen über 17.744.400,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 7.302.703,51 EUR angeordnet.

Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz EUR	Anordnungen EUR	Verfügbar EUR
5310000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 410 Euro	300,00	0,00	300,00
5320000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	11.537.900,00	966.121,15	10.571.778,85
5330000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200,00	12.295,13	-12.095,13
5340000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Außenanlagen)	2.027.600,00	1.882.015,90	145.584,10
5350000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.247.600,00	3.387.258,36	-139.658,36
5360000	Abschreiben auf Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	184,26	-184,26
5370000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	5.562,97	-5.562,97
5380000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	930.800,00	955.058,27	-24.258,27
5392000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	77.233,69	-77.233,69

5394000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	16.973,78	-16.973,78
Gesamt		17.744.400,00	7.302.703,51	10.441.696,49

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in folgenden PSK:

5730108.5320000: Ansatz 10.642.700,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR
 Hier wird auf die Ausführungen vorab zum PSK 5730108.4151000 verwiesen.

SK 5392000: Dies betrifft zum einen Straßenbaumaßnahmen an der NVP 14 Nehringen und NVP 16 OD Kakernehl. Hier kam es aufgrund der Erneuerungen zu Teilabgängen am alten Straßenkörper (insgesamt 96.885,26 EUR).

Ferner wurde die Zaunanlage an der Beruflichen Schule in RDG erneuert, die alte Zaunanlage wurde größtenteils abgebrochen. Dies führte ebenfalls zu einem Teilabgang.

Die Erneuerung der Hofzufahrt an der Sonnenblumenschule Franzburg führte ebenfalls zu Wertminderungen, da Teile der Außenanlagen abgerissen wurden.

SK 5394000: Diese Abschreibung hat mit dem Verkauf der Liegenschaft Schulstraße 5 in Sassnitz (ehemaliges Ostseegymnasium) zu tun. Die Liegenschaft wurde in das Umlaufvermögen umgebucht. Beim Schulgebäude war der Gutachtenwert niedriger als der doppelte Restbuchwert, so dass gemäß § 34 (7) GemHVO-Doppik M-V auf den niedrigeren Marktwert abzuschreiben war.

Die Abweichungen größer 100.000,00 EUR bei den Sachkonten 5340000 und 5350000 setzen sich aus mehreren PSK zusammen.

4.2.3.1 Teilhaushalt 01

Dem Teilhaushalt 01 sind die Fachdienste 01 - Büro des Landrates und des Kreistages, 02 - Stabstelle Wirtschaftsförderung, 03 - Recht- und Kommunalaufsicht, 04 - Rechnungs- und Prüfungsausschuss (PRA), 12 - Finanzen, die Gleichstellungsbeauftragte und die Personalvertretung zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 01 für das Haushaltsjahr 2019.

Teilhaushalt 01		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Saldo
Produkt	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	
1110400	Gremien	79.500,00	173.283,55	93.783,55	923.500,00	805.992,49	117.507,51	211.291,06
1110600	Gleichstellung	400,00	6.585,75	6.185,75	286.200,00	254.447,46	31.752,54	37.938,29
1110700	Personalvertretung	0,00	11.257,56	11.257,56	141.982,28	134.180,03	7.802,25	19.059,81
1110800	Integration	0,00	57.688,21	57.688,21	244.608,21	204.579,35	40.028,86	97.717,07
1111000	Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	213.800,00	132.690,31	81.109,69	81.109,69
1111100	Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung, Controlling	201.200,00	252.502,27	51.302,27	1.687.578,23	962.866,76	724.711,47	776.013,74
1130200	Datenschutz	100,00	0,00	-100,00	13.700,00	36.283,83	-22.583,83	-22.683,83
1160100	Finanzen (Finanzverwaltung- und Controlling)	43.600,00	25.494,36	-18.105,64	1.176.072,50	899.003,50	277.069,00	258.963,36
1160200	Zahlungsabwicklung	220.000,00	313.636,72	93.636,72	1.464.220,00	1.470.669,37	-6.449,37	87.187,35
1180100	Prüfung	88.800,00	-24.606,30	-113.406,30	1.063.200,00	984.345,60	78.854,40	-34.551,90
1180200	Kommunalaufsicht	49.100,00	91.108,54	42.008,54	631.300,00	507.012,09	124.287,91	166.296,45
1190000	Recht	67.300,00	56.046,88	-11.253,12	1.027.100,00	998.809,68	28.290,32	17.037,20
1210200	Wahlen und sonstige Abstimmungen	145.700,00	149.551,51	3.851,51	262.700,00	269.017,00	-6.317,00	-2.465,49
2810000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	11.700,00	11.363,81	-336,19	318.900,00	278.074,27	40.825,73	40.489,54
4210000	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	437.900,00	405.501,85	32.398,15	32.398,15
5110300	Dorferneuerung/ Städtebauförderung	75.000,00	0,00	-75.000,00	352.400,00	235.078,18	117.321,82	42.321,82
5470100	ÖPNV	2.627.300,00	2.598.145,30	-29.154,70	5.360.200,00	5.198.990,24	161.209,76	132.055,06
5540300	Klimaschutz	25.000,00	11.474,11	-13.525,89	36.600,00	55.780,43	-19.180,43	-32.706,32
5540500	Nordvorpommersche Waldlandschaft	810.500,00	383.378,57	-427.121,43	1.212.996,89	566.463,56	646.533,33	219.411,90

Teilhaushalt 01		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Saldo
Produkt	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	
5710200	Welcome Center	91.600,00	95.581,72	3.981,72	261.600,00	112.537,99	149.062,01	153.043,73
5710600	Förderung ländlicher Raum	228.900,00	198.214,96	-30.685,04	246.200,00	214.093,58	32.106,42	1.421,38
5710700	Förderung der Wirtschaft	2.546.500,00	871.429,68	-1.675.070,32	3.353.011,66	1.257.305,83	2.095.705,83	420.635,51
5730108	Breitband	10.642.700,00	1.778,16	-10.640.921,84	10.799.588,00	132.859,70	10.666.728,30	25.806,46
	Gesamt	17.954.900,00	5.283.915,36	-12.670.984,64	31.515.357,77	16.116.583,10	15.398.774,67	2.727.790,03

Insgesamt ergeben sich im TH 01 im Haushaltsjahr 2019 Mindererträge i. H. v. 12.670.984,64 EUR und Minderaufwendungen i. H. v. 15.398.774,67 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 2.727.790,03 EUR beläuft. Des Weiteren wurden Haushaltsmittel i. H. v. 55.476,45 EUR im Ergebnishaushalt für eine nicht geplante investive Auszahlung im Finanzhaushalt gesperrt. Im TH 01 ist damit eine tatsächliche Haushaltsverbesserung i. H. v. 2.672.313,58 EUR zu verzeichnen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 2.672.313,58 EUR insgesamt 581.482,17 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
1111100	Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit	8.304,65
1160100	Finanzen (Finanzverwaltung- und Controlling)	50.000,00
1160200	Zahlungsabwicklung	2.856,00
5470100	ÖPNV	105.000,00
5540500	Nordvorpommersche Waldlandschaft	165.321,52
5710700	Förderung der Wirtschaft	250.000,00
Gesamt		581.482,17

In folgendem Produkt wurde eine mittelbewirtschaftende Sperre von Haushaltsmitteln verhängt:

Produkt	Bezeichnung	HH-Sperre in EUR
5540500	Nordvorpommersche Waldlandschaft	55.476,45
Gesamt		55.476,45

Die mittelbewirtschaftende Haushaltssperre war Bestandteil des Beschlusses des Kreis Ausschusses vom 9. Dezember 2019 über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Ankauf von Grundstücken.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontengruppen bzw. Kontenarten für das Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen:

Kontengruppe/-art	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
41	Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.059.700,00	4.216.433,40	-12.843.266,60
442, 447, 448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.000,00	522.964,13	209.964,13
46	Sonstige laufende Erträge	548.800,00	499.461,53	-49.338,47

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontengruppe 41 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1110800.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	57.688,21	57.688,21
1111100.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für Präventionsarbeit (Zweckbindung)	9.000,00	24.537,60	15.537,60
2810000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	11.700,00	0,00	-11.700,00
5110300.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	75.000,00	0,00	-75.000,00
5470100.4144202	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für Mobilitätskonzept	35.000,00	0,00	-35.000,00
5540300.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	25.000,00	11.474,11	-13.525,89
5540500.4144101	Zuweisungen vom Bund für Naturschutzgroßprojekt	624.000,00	293.411,83	-330.588,17
5540500.4144201	Zuweisungen vom Land für Naturschutzgroßprojekt	124.800,00	58.682,43	-66.117,57
5540500.4144300	Zuweisungen von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt	41.600,00	19.912,36	-21.687,64

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5540500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	16.200,00	8.119,74	-8.080,26
5710600.4144010	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen	84.000,00	58.021,16	-25.978,84
5710600.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land -Leader NVP	85.000,00	70.087,32	-14.912,68
5710600.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	59.900,00	64.728,42	4.828,42
5710700.4144101	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund - Modellvorhaben Land(auf)Schwung	483.900,00	751.476,03	267.576,03
5710700.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.950.000,00	0,00	-1.950.000,00
5730108.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	10.642.700,00	0,00	-10.642.700,00

Die nicht geplanten Zuweisungen vom LAGUS (PSK 1110800.4144200) i. H. v. 57.688,21 EUR liegen darin begründet, dass die Höhe der Zuweisungen für Integrationsaufgaben zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war. Die Mittel dienen zur Deckung folgender Projekte:

1. „Haushaltsberatung für Flüchtlinge“ am Standort Stralsund (PSK 1110800.5259001)
Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Wasser, Strom und Heizung zu schulen und zu sensibilisieren. Über die Kooperationspartner soll eine Ausweitung auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die Zuwendung erfolgte im Wege der Festbetragsfinanzierung aus Mitteln des Landes M-V (LAGUS).

2. „Gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Vermittlung von Medienkompetenz“ (PSK 1110800.5259002)

Zur Fortsetzung des Projektes wird die Zuwendung in voller Höhe an den Projektträger SVR Hanse Radio UG weitergeleitet. Damit sollen sowohl für Flüchtlinge als auch für Bürger des Landkreises Vorpommern-Rügen gezielt gemeinsame Angebote zum Umgang mit digitalen Medien geschaffen werden. Auch hier erfolgt die Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung aus Mitteln des Landes M-V (LAGUS).

Bei beiden Projekten hat der Landkreis Vorpommern-Rügen keinen Eigenanteil zu erbringen. Sofern die Förderung durch das LAGUS entfällt, werden die Projekte durch den Landkreis Vorpommern-Rügen nicht weiterfinanziert.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land für Präventionsarbeit (PSK 1111100.4144201) handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2019 hat das Land Zuweisungen bzw. Zuschüsse i. H. v. 9.000,00 EUR, wie bereits die Jahre zuvor, verbindlich zugesagt, sodass diese Mittel bei der Haushaltsplanung Berücksichtigung fanden. Darüber hinaus wurden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen weitere Fördermittel für Präventionsarbeit beantragt. Die Bewilligungen durch das Land M-V erfolgten sukzessive, so dass Mehrerträge i. H. v. 15.537,60 EUR zu verzeichnen waren. Die Mehrerträge werden demnach für weitere Präventionsaufwendungen (u. a. PSK 1111100.5419001) eingesetzt.

Die im Produkt 5110300 Dorferneuerung auf dem Sachkonto 4144200 geplanten Zuwendungen vom Land für die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes i. H. v. 75.000,00 EUR hat der Landkreis Vorpommern-Rügen nicht erhalten, da das Konzept nicht erstellt wurde. Weitere Erläuterungen dazu sind den Ausführungen zum PSK 5110300.5625000 in der Kontengruppe 56 zu entnehmen.

Im Produkt 5470100 ÖPNV auf dem Sachkonto 4144202 waren Fördermittel vom Land für die Erstellung eines Mobilitäts- und Haltestellenkonzeptes geplant. Die Fördermittel wurden nicht abgerufen, da aufgrund von personellen Umstrukturierungen im Fachdienst Stabsstelle Wirtschaftsförderung mit der Ausschreibung erst im zweiten Halbjahr 2019 begonnen werden konnte. Das Haltestellenkonzept als auch der Nahverkehrsplan sollen somit im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden. Die dafür im Haushaltsjahr 2019 auf dem PSK 5470100.5625001 geplanten Haushaltsmittel wurden auf Antrag des Fachdienstes Stabsstelle Wirtschaftsförderung nach § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 105.000,00 EUR übertragen. Die dafür in 2019 zur Deckung geplanten Fördermittel vom Land werden somit erst 2020 abgerufen.

Die auf dem PSK 5540300.4144100 geplanten Erträge vom Bund für das Projekt Klimaschutzmanagement des Landkreises Vorpommern-Rügen konnten nicht in voller Höhe erzielt werden, da das Projekt am 30. Juni 2019 endete und nicht verlängert wurde.

Die erheblichen Abweichungen des Projektes Nordvorpommersche Waldlandschaft (Produkt 5540500) i. H. v. 418.393,38 EUR (Sachkonten 4144101, 4144201 und 4144300) stellen keine Mindererträge dar. Sämtliche Zuwendungen vom Bund, Land und Gemeinden werden entsprechend ihrer Mittelabrufe als Ertrag beim Landkreis Vorpommern-Rügen verbucht. Sofern innerhalb des Projektes Investitionen getätigt werden sollen, werden die notwendigen Mittel im Ergebnishaushalt gesperrt und die laufenden Auszahlungsermächtigungen in den investiven Finanzhaushalt umgebucht. Hinsichtlich des beabsichtigten Kaufes von Flächen der BVVG (Beschlussvorlage BV/3/0064) anstelle der geplanten Ausgleichszahlungen (PSK 5540500.5629001) wurden dementsprechend Mittel i. H. v. insgesamt 525.172,18 EUR in den investiven Finanzhaushalt umgebucht.

Die im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigten zweckgebundenen Mittel von Bund, Land und Gemeinden sowie der Eigenanteil des Landkreises Vorpommern-Rügen und weiterer zweckgebundener Erträge, die im Zusammenhang mit dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft stehen, wurden i. H. v. 165.321,52 EUR nach § 15 (5) GemHVO-Doppik M-V ins Haushaltsjahr 2020 übertragen und stehen somit ihrer Zweckbindung weiterhin zur Verfügung.

Die Mindererträge in den Produktsachkonten 5710600.4144010 und 5710600.4144200 sind damit zu begründen, dass geringere Personalkosten für die Durchführung der Förderung des

ländlichen Raums entstanden sind. Dementsprechend wurde gegenüber der EU und dem Land weniger abgerechnet als geplant.

Sowohl der Bund (PSK 5710700.4144101) als auch das Land (PSK 5710700.4144201) finanzieren das Modellvorhaben Land(auf)Schwung, die Förderung des ländlichen Raums, zu 100 %. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat damit keinen Eigenanteil zu erbringen. Da das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Zuge der Haushaltsdurchführung die Fördersumme erhöht hat, sind statt der geplanten Zuwendungen i. H. v. 483.900,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 267.576,03 EUR erzielt worden. Das Land hat die geplante Zuwendung i. H. v. 50.000,00 EUR erbracht. Aufgrund der Antragsituation wurden statt der geplanten Mittel (PSK 5710700.5419004) i. H. v. 533.900,00 EUR Zuwendungen i. H. v. 877.806,89 EUR und damit 270.763,27 EUR über dem Planansatz hinaus vom Landkreis Vorpommern-Rügen bewilligt. Nichtverbrauchte Mittel sind an den Zuwendungsgeber zurück zu zahlen.

Weiterhin wurden im Produkt Förderung der Wirtschaft, auf dem PSK 5710700.4144200, Fördermittel für die Notsicherung der Wasserburg Divitz i. H. v. 1.950.000,00 EUR sowie Eigenmittel des Landkreises Vorpommern-Rügen geplant. Die Notsicherung konnte wie die Jahre zuvor auch im Haushaltsjahr 2019 nicht umgesetzt werden, sodass die dafür geplanten Aufwendungen i. H. v. 2.200.000,00 EUR nicht entstanden sind. Der Eigenanteil des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Unterhaltung der Wasserburg Divitz wurde gemäß § 15 (1) GemHVO-Doppik M-V ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen auf der Seite 79 verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen in den Kontenarten 442, 447 und 448 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten in der Kontenart 442:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1110400.4429000	Rückzahlung nicht verbrauchter Fraktionsmittel	75.000,00	166.105,02	91.105,02
1160200.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	60.000,00	91.680,00	31.680,00
1180200.4424201	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land - Gemeindeleitbildgesetz	0,00	44.630,64	44.630,64

Nach endgültiger Abrechnung der Fraktionszuwendungen aus der 2. Wahlperiode sind Rückzahlungen (PSK 1111100.4429000) für nicht verbrauchte Fraktionsmittel i. H. v. 166.105,02 EUR erfolgt. Gegenüber der Planung (75.000,00 EUR) sind somit Mehrerträge i. H. v. 91.105,02 EUR entstanden. Zum Zeitpunkt der Planung konnte dieser Betrag nur näherungsweise bestimmt werden.

Die Mehrerträge auf dem PSK 1160200.4423100 i. H. v. 31.680,00 EUR liegen darin begründet, dass im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 die geplanten Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb Jobcenter, für die durch den Landkreis Vorpommern-Rügen laut Vollstreckungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Eigenbetrieb Jobcenter vorzunehmenden Vollstreckungsaufträge, um 40.000,00 EUR reduziert wurden. Der Eigenbetrieb Jobcenter teilt zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung mit, dass aufgrund von personellen Engstellen nicht wie geplant gemahnt werden kann. Damit verbunden reduziert sich auch die Übergabe von Forderungen des Eigenbetriebes an die Vollstreckung des Landkreises Vorpommern-Rügen und folglich die fallabhängigen Kostenerstattungen. Bis zum Jahresende konnte widererwartend ein Großteil des Rückstandes durch den Eigenbetrieb aufgearbeitet werden.

Bei dem PSK 1180200.4424201, Kostenerstattungen vom Land für die Umsetzung des Gemeindeleitbildgesetzes, wurden außerplanmäßige Erträge i. H. v. 44.630,64 EUR erzielt. In diesen Erträgen sind Kostenerstattungen für Personalaufwendungen aus dem Abrechnungsjahr 2018 sowie Abrechnungserträge aus dem Haushaltsjahr 2019 enthalten. Aufgrund der frühen Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 konnten die Erstattungen für das Haushaltsjahr 2019 planmäßig nicht veranschlagt werden. Die Entscheidung, die Stelle auch 2019 zu besetzen, erfolgte erst nach Abschluss der Planung.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontengruppe 46 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1111100.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	185.200,00	215.803,02	30.603,02
1160100.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	16.300,00	-788,56	-17.088,56
1160200.4622000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a.	160.000,00	221.791,88	61.791,88
1180100.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	88.800,00	-24.825,45	-113.625,45
1190000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	35.000,00	8.155,11	-26.844,89

Die auf dem PSK 1160200.4622000 geplanten Erträge für Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a. i. H. v. 160.000,00 EUR wurden um 61.791,88 EUR übertroffen. Bereits in der Nachtragshaushaltsplanung wurde der Planansatz aufgrund der bis dahin erfolgten Anordnungen von 125.000,00 EUR um 35.000,00 EUR erhöht. Diese Erträge lassen sich nur schwer planen und sind sowohl abhängig von Anzahl und Höhe der Forderungen als auch von der Zahlungsmoral der Schuldner. Ebenso ist ungewiss, ob die Zahlungen dieser Nebenforderungen überhaupt erfolgen.

Auf die Abweichungen bei den Erträgen aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage- (Sachkonten 4662200) wird auf den Seiten 77 und 78 näher eingegangen.

Aufwendungen

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 sind in den Kontengruppen 50, 52, 53, 54 und 56 zu verzeichnen.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	8.231.000,00	6.964.241,08	1.266.758,92
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.557.300,00	356.435,84	2.200.864,16
53	Bilanzielle Abschreibungen	10.788.600,00	102.977,50	10.685.622,50
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.772.302,88	6.885.288,18	-112.985,30
56	Sonstige laufende Aufwendungen	2.642.054,89	1.334.841,10	1.307.213,79

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Speziell für den Fachdienst Büro des Landrates und des Kreistages stellt sich in der Kontengruppe 50 eine wesentliche Abweichung in folgendem Produktsachkonto dar:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1110400.5013000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige -Rats-/ Vertretungs- und Ausschussmitglieder-	356.000,00	231.305,24	124.694,76

Auf dem PSK 1110400.5013000 wurden Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Rats-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder i. H. v. ursprünglich 245.000,00 EUR, in Orientierung an die Erfüllung des Haushaltsvorjahres für die funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen, die sitzungsbezogenen und sitzungszeitergänzenden Aufwandsentschädigungen, die Fahrkosten der Behindertenbeauftragten sowie die Fahrkosten zu sonstigen Gremien und die Erstattung der Bewirtungskosten während der Sitzungen, geplant. In dem Haushaltsansatz wurden auch eventuelle zusätzliche Sitzungen (z. B. Sonderkreistag, Sonderausschüsse) bedacht. Im Nachtragshaushalt wurde dann die durch die novellierte Entschädigungsverordnung M-V ermöglichte Erhöhung von sitzungs- und funktionsbezogener Aufwandsentschädigung einschließlich der Einführung eines Sockelbetrages ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt. Somit wurden die möglichen Höchstsätze aufgenommen und damit der Planansatz um 111.000,00 EUR auf 356.000,00 EUR erhöht. Im Zuge der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen im Dezember 2019 hinsichtlich der geänderten Hauptsatzung wurde eine geringere gestiegene Aufwandsentschädigung, ab dem 01.01.2020, beschlossen. Infolgedessen wurden Haushaltsmittel i. H. v.

111.000,00 EUR sowie für nicht benötigte Mittel aus der Ursprungsplanung (z. B. für Sondersitzungen) i. H. v. 13.694,76 EUR und damit insgesamt 124.694,76 EUR eingespart.

Die wesentlichen Abweichungen im Haushaltsjahr 2019 bei den Aufwendungen in der Kontengruppe 52 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5710700.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Notsicherung Divitz	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00
1210200.5254301	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kommunalwahl	200.000,00	72.939,50	127.060,50
1210200.5254302	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Europawahl	0,00	143.472,62	-143.472,62

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird zu den Abweichungen auf dem PSK 5710700.5231000 auf die Erläuterungen zum PSK 5710700.4144200 in der Kontengruppe 41 verwiesen.

Bei den PSK 1210200.5254301 und 1210200.5254302 kam es zu Abweichungen bei der Haushaltsdurchführung. Auf dem Konto 5254301 wurden die Erstattungen an die Gemeinden sowohl für die Europawahl, als auch für die Kommunalwahl geplant. Der Ansatz betrug 200.000,00 EUR. In der Durchführung wurden die Erstattungen an die Gemeinden für die Kommunalwahl auf dem Konto 5254301 und für die Europawahl auf dem Konto 5254302 erfasst.

Auf die Abweichungen in der Kontengruppe 53 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen wird gesondert auf den Seiten 79 und 80 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen in der Kontengruppe 54 im Haushaltsjahr 2019 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5470100.5411002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen gemäß FAG M-V	2.178.800,00	2.132.801,59	45.998,41
5470100.5411003	Betriebskostenzuschuss VVR	2.721.000,00	2.905.349,51	-184.349,51
5470100.5415100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200.400,00	0,00	200.400,00
1111100.5419001	Präventionsarbeit - Beteiligung an Kleinprojekten	15.583,01	33.492,04	-17.909,03
5710700.5419001	Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung	49.668,04	7.140,00	42.528,04
1110600.5419002	Zuschüsse für Frauenschutzhäuser	151.000,00	111.173,63	39.826,37
4210000.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	75.000,00	42.657,00	32.343,00
2810000.5419003	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Festspiele M-V	10.000,00	0,00	10.000,00
5710700.5419004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige -Modellvorhaben Land(auf)Schwung-	607.043,62	877.806,89	-270.763,27

Die auf dem PSK 5470100.5411002 geplanten Zuwendungen des Landkreises Vorpommern-Rügen an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) sind abhängig von der Zuwendung des Landes M-V nach dem FAG M-V (PSK 5470100.4144201) sowie den eigenen Aufwendungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für den ÖPNV.

Im Zuge der Haushaltsplanung wurden bei der Ermittlung der eigenen Aufwendungen an die VVR mbH unter Heranziehung der geplanten Zuwendung des Landes M-V die Vorwegabzüge für geplante Gutachteraufträge nicht in geplanter Höhe berücksichtigt. Demzufolge wurde die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen an die VVR mbH zu hoch geplant. Die Zahlungen sind aber unter Zugrundelegung der Vorwegabzüge erfolgt. Demzufolge wurden nicht 45.998,41 EUR eingespart, sondern diese Mittel dienen zur Finanzierung der zuvor genannten Sachverständigenaufwendungen (PSK 5470100.5625001).

Der an die VVR mbH überplanmäßig gezahlte Betriebskostenzuschuss (PSK5470100.5411003) i. H. v. 184.349,51 EUR liegt darin begründet, dass laut öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA) das Einnahmerisiko beim Landkreis Vorpommern-Rügen liegt (Bruttovertrag). Ertrags einbußen und nichtgedeckte Aufwendungen bei der VVR mbH hat somit der Landkreis durch

einen höheren Betriebskostenzuschuss zu tragen. Mit Erreichen der Haushaltskonsolidierung ist auch die damals beschlossene Deckelung des Betriebskostenzuschusses weggefallen. Demnach sind sowohl die Materialaufwandssteigerungen und die gestiegenen Aufwendungen durch Tarifierpassungen bei der VVR mbH als auch die entstandenen Aufwendungen durch die bereits geschlossenen, zwingend notwendigen Betriebsvereinbarungen, die für die Harmonisierung der drei ehemaligen Betriebsbereiche (KVG, SWS-Nahverkehr und RPNV) erforderlich waren, durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mittels eines erhöhten Betriebskostenzuschusses zu decken. Der Landkreis Vorpommern-Rügen konnte zur Deckung die eingesparten Zuwendungen an die Reederei Weiße Flotte heranziehen. Weitere Ausführungen zur Deckung sind der nachfolgenden Erläuterung zu entnehmen.

Die auf dem PSK 5470100.5415100 geplanten Zuwendungen des Landkreises Vorpommern-Rügen an die Reederei Weiße Flotte i. H. v. 200.400,00 EUR sind aufgrund des eigenwirtschaftlichen Verkehrs der Reederei nicht erforderlich gewesen. Die freien Mittel wurden daher zur Deckung des überplanmäßigen Zuschusses an die VVR mbH (PSK 5470100.5411003) im Rahmen einer Deckungskreiserweiterung herangezogen.

Aufgrund der Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke für Präventionsarbeit vom Land M-V (PSK 1111100.4144201) i. H. v. 15.537,60 EUR und den sonstigen Erträgen für Prävention, aus der Spende von der Sparkasse Vorpommern (PSK 1111100.4629001) i. H. v. 5.000,00 EUR konnten mehr Kleinprojekte, die auf dem PSK 1111100.5419001 geplant wurden, realisiert werden.

Die Abweichung auf dem PSK 1111100.5419001 beträgt 17.909,03 EUR. Hinzu kommen aber noch zweckgebundene Haushaltsübertragungen nach § 15 (5) GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 2.950,64 EUR, die aufgrund der Verfügbarkeit im Deckungskreis 0105 übertragen werden konnten.

Die geplanten Zuschüsse für die gesonderte Förderung von regionalen Projekten der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum mit besonderer Bedeutung (PSK 5710700.5419001) wurden aufgrund sparsamer Verwendung im Haushaltsjahr 2019 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Somit konnten Haushaltsmittel i. H. v. 42.528,04 EUR eingespart werden.

Bei den Zuwendungen an die Frauenschutzhäuser des Landkreises Vorpommern-Rügen (PSK 1110600.5419002) wurden hingegen Haushaltsmittel i. H. v. 39.826,37 EUR nicht verwendet.

Hintergrund ist der, dass der Kreistag im Dezember 2018 beschlossen hat, das Beratungs- und Hilfenetz im Landkreis Vorpommern-Rügen auszubauen. Dazu wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 56.000,00 EUR zusätzlich eingestellt. Vor Beginn der Ausschreibung war noch die Mitfinanzierung des Landes und des Bundes abzuklären. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V hatte dazu mitgeteilt, dass keine weiteren finanziellen Mittel aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung für die Region Vorpommern-Rügen zur Verfügung gestellt werden. Auch ist es beim zuständigen Bundesministerium nicht möglich, für das Hilfenetz des Landkreises Vorpommern-Rügen Mittel zu beantragen. Aufgrund dessen sowie personellen Engpässen in der Aufgabenerfüllung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen hat sich die Ausschreibung jedoch verzögert, sodass eine weitere Beratungsstelle 2019 noch nicht installiert werden konnte.

Weiterhin bleibt festzustellen, dass sich der Zuschuss an das Frauenhaus Ribnitz-Damgarten aufgrund von Sach- und Personalkostensteigerungen erhöht hat.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Deckungskreises von den zur Verfügung stehenden zusätzlichen Haushaltsmitteln auch die Mehraufwendungen im Zuge der Zuweisungen an die Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Vorpommern-Rügen gedeckt.

PSK 4210000.5419002: Aufgrund dessen, dass die Richtlinie zur Förderung des Sports erst am 23. September 2019 vom Kreistag beschlossen wurde, konnten ab diesem Zeitpunkt auch erst Anträge gestellt werden. Im letzten Quartal 2019 wurde somit von den im Nachtragshaushalt geplanten 75.000,00 EUR lediglich 42.657,00 EUR als Zuschüsse an die Vereine ausgezahlt. Demnach sind Haushaltsmittel i. H. v. 32.343,00 EUR nicht beansprucht worden.

Auf dem PSK 2810000.5419003 wurden Zuwendungen des Landkreises Vorpommern-Rügen an die Festspiele M-V i. H. v. 10.000,00 EUR geplant. Da die Geschäftsstelle der Festspiele M-V keinen Antrag gestellt haben, sind diese Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen worden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird bezüglich der Abweichungen auf dem PSK 5710700.5419004 auf die Erläuterung in der Kontengruppe 41 zum PSK 5710700.4144101 verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 in der Kontengruppe 56 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1160100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	241.372,50	20.982,08	220.390,42
1190000.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	93.000,00	125.176,46	-32.176,46
5110300.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Erstellung Kreisentwicklungskonzept	100.000,00	0,00	100.000,00
5540500.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	100.000,00	32.697,09	67.302,91
5730108.5625000	Beratungsleistungen Breitbandausbau	92.788,00	9.405,49	83.382,51
5470100.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	160.000,00	18.865,50	141.134,50
5540500.5629001	Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt	878.464,93	348.925,60	529.539,33
5710200.5636000	Öffentlichkeitsarbeit	150.000,00	635,00	149.365,00

Auf dem PSK 1160100.5625000 wurden für das Haushaltsjahr 2019 Mittel für steuerliche Beratungsleistungen in Höhe von 50.000,00 EUR eingestellt. Bereits 2017 wurde ein Vertrag mit der DOMUS AG zur Unterstützung im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung im Haushaltsjahr 2018 und darüber hinaus gehende Leistungen abgeschlossen. Des Weiteren wurde im Dezember 2018 ein Vertrag mit der Commercial Treuhand GmbH zur steuerrechtlichen Begleitung bei der Umstellung auf den neuen § 2b UStG geschlossen. Vereinbart wurde jeweils ein Pauschalhonorar. Im Haushaltsjahr 2019 wurden diesbezüglich 20.982,08 EUR angeordnet. Diese wurden aus den übertragenen Mitteln aus 2018 beglichen. Die in 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR wurden gemäß § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurden gem. § 35 (1) Nr. 8 GemHVO-Doppik M-V Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren i. H. v. insgesamt 36.800,00 EUR gebildet bzw. erhöht (PSK 1190000.5625000). Dies war zum Zeitpunkt der Planung nicht abschätzbar.

Das auf dem PSK 5110300.5625000 geplante Kreisentwicklungskonzept (u. a. Prognose Bevölkerungsentwicklung, Untersuchung von Pendlerbeziehungen) wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht realisiert. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass mit der Haushaltsplanung 2021 über neu festzulegende Ziele, die die zukünftige Kreisentwicklung darstellen, gesteuert werden soll. Sollte dieser Prozess nicht zum Tragen kommen, wird in der nächsten Haushaltsplanung an der Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes festgehalten.

Auf dem PSK 5540500.5625000 für Sachverständigenaufwendungen sind u. a. die Aufwendungen der Evaluierung im Zusammenhang mit dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft geplant worden. Diese Aufwendungen sollten ursprünglich zu 100 % vom Landkreis Vorpommern-Rügen vorfinanziert und nach Vorliegen der Abrechnung zu 95 % durch die weiteren Projektbeteiligten, Bund, Land und Gemeinden, erstattet werden. In der Haushaltsdurchführung stellte sich aber heraus, dass das LUNG den Bundes- und Landesanteil (75 % plus 15 % = 90 %) direkt gezahlt hat. Somit sind lediglich der Eigenanteil des Landkreises Vorpommern-Rügen (5 %) und der der Gemeinden (5 %) durch den Landkreis Vorpommern-Rügen gezahlt worden. Da die Aufwendungen zu 95 % durch Erträge gedeckt werden sollten/wurden, stellt die ausgewiesene Abweichung i. H. v. 67.302,91 EUR keine Haushaltsverbesserung dar.

Hinsichtlich der Abweichung für Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes i. H. v. 529.539,33 EUR (PSK 5540500.5629001) wird auf die Erläuterung zum Produkt 5540500 zu den Sachkonten 4144101, 4144201 und 4144300 in der Kontengruppe 41 verwiesen.

Für das Projekt Breitbandausbau (PSK 5730108.5625000) mussten im Haushaltsjahr 2019 nur in geringem Umfang Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Damit konnten Haushaltsmittel i. H. v. 83.382,51 EUR eingespart werden.

Um Wiederholungen zur Darlegung der Abweichung auf dem PSK 5470100.5625000 zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen in der Kontengruppe 41 zum Sachkonto 4144202 des Produktes 5470100 ÖPNV verwiesen.

Die auf dem Produkt 5710200 Welcome Center im Rahmen der Fachkräfte-Marketing-Kampagne geplanten Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (Sachkonto 5636000) sollten

ins Haushaltsjahr 2019 übertragen werden. Das im Dezember 2019 gestartete Vergabeverfahren wurde im März 2020 aufgrund der aufgetretenen Corona-Krise beendet. Ein Festhalten an der Fachkräfte-Marketing-Kampagne wird aus Sicht des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr als zielführend angesehen. Über das Haushaltsjahr 2020 hinaus bleibt abzuwarten, wie sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt nach der Corona-Krise entwickelt.

4.2.3.2 Teilhaushalt 02

Im Teilhaushalt 02 waren die Erträge und Aufwendungen des Fachdienstes 15 Organisation/Personal/IT abgebildet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 02 für das Haushaltsjahr 2019.

TH 02		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtabweichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung	
1110203	Qualitätsmanagement	0,00	-413,13	-413,13	69.300,00	126.289,72	-56.989,72	-57.402,85
1110208	Personalentwicklung	900,00	186,12	-713,88	258.900,00	89.579,11	169.320,89	168.607,01
1120218	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	0,00	0,00	0,00	15.000,00	11.476,22	3.523,78	3.523,78
1120400	Personal	85.100,00	31.370,49	-53.729,51	2.359.634,06	2.217.311,85	142.322,21	88.592,70
1120500	Personal /Stellenpool	705.400,00	115.759,91	-589.640,09	757.800,00	108.325,47	649.474,53	59.834,44
1130100	Organisation	16.300,00	-6.153,09	-22.453,09	480.200,00	552.260,49	-72.060,49	-94.513,58
1140400	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	174.300,00	174.262,22	-37,78	3.118.379,03	2.580.653,24	537.725,79	537.688,01
1141200	Sicherheitsfachkraft	0,00	-413,13	-413,13	27.600,00	32.400,07	-4.800,07	-5.213,20
Gesamt		982.000,00	314.599,39	-667.400,61	7.086.813,09	5.720.806,57	1.366.006,52	701.116,31

Bei dem insgesamt positiven Ergebnis 2019 im Bereich der Erträge und Aufwendungen (+701.116,31 EUR) muss zudem berücksichtigt werden, dass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 253.689,50 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

Die Übertragungen der Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
1110208	Personalentwicklung	52.955,22
1120218	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	3.523,78
1120400	Personal	12.558,20
1140400	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	184.652,30
Gesamt		253.689,50

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR bei der Kontengruppe 46, den sonstigen laufenden Erträgen, für das Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen. Hier kam es zu Mindererträgen in Höhe von 610.007,25 EUR.

Zu den Abweichungen bei der Versorgungsrücklage wird auf die allgemeinen Ausführungen zu den Personalaufwendungen (Seite 77 und 78) verwiesen.

Aufwendungen

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in der Kontengruppe 50, den Personalaufwendungen, der Kontengruppe 51, den Versorgungsaufwendungen, der Kontengruppe 52, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch bei den sonstigen laufenden Aufwendungen, der Kontengruppe 56.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	4.167.000,00	2.689.695,84	1.477.304,16
51	Versorgungsaufwendungen	298.300,00	888.761,74	-590.461,74
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.000,00	78.508,48	176.491,52
56	Sonstige laufende Aufwendungen	1.957.413,09	1.640.418,76	316.994,33

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Kontengruppe 52, ergeben sich die Minderaufwendungen vorrangig aus nicht verausgabten Mitteln des Produktsachkontos 1140400.5238000. Im Bereich der technikunterstützten Informationsverarbeitung konnten die geplanten Mittel in 2019 für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen (GWG) nicht verbraucht werden. Es müssen gemäß § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V 184.652,30 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Die Beauftragung für Monitore, Notebooks, Computer und Drucker erfolgte in 2019, jedoch ist

die Lieferung dieser GWGs nicht mehr 2019 erfolgt. Die zu übertragenden Mittel überschreiten die auf dem PSK verfügbaren Mittel. Im maßgeblichen Deckungskreis 2019 sind die Mittel jedoch noch vorhanden, da die Ansätze auch auf anderen Produktsachkonten nicht erschöpft sind. Zu einer Überschreitung bei der Beschaffung der GWGs ist es gekommen, da zum einen die iPads für die Kreistagsmitglieder nicht geplant waren und weil zum anderen die Beschaffung der Notebooks im investiven Teil geplant wurde. Entgegen der Planung 2019 wurde aber bei der Ausschreibung der Notebooks ein Betrag im Aufwandsbereich erzielt.

Hinzu kommen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen nicht verwendete Mittel im Bereich der Personalentwicklung. Hier wurden auf dem Produktsachkonto 1110208.5292000, Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Kosten für eine externe Beratung zur Durchführung eines Assessment-Centers (AC) in Höhe von 40.000,00 EUR in die Planung 2019 eingestellt. Die bereitgestellten Mittel wurden in 2019 jedoch nicht verwendet. Die Kosten wurden für die externe Unterstützung zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts geplant. Entsprechende Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, da im Auswahlgremium noch keine Einigung zum Verfahren erzielt werden konnte.

Die Abweichung der sonstigen laufenden Aufwendungen von den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 Kontengruppe 56 beträgt 316.994,33 EUR. Dieser Saldo setzt sich aus Minderaufwendungen in Höhe von 340.981,00 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 23.986,67 EUR zusammen. Hier die größten Abweichungen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1110208.5612030	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes	101.200,00	48.244,78	52.955,22
1110208.5612040	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für fachdienstübergreifende Maßnahmen	21.000,00	2.365,25	18.634,75
1120400.5612020	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte	60.000,00	42.068,40	17.931,60
1140400.5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	86.491,29	31.598,46	54.892,83
1140400.5624000	Datenverarbeitung	1.262.187,74	1.131.044,58	131.143,16
1140400.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten	220.200,00	170.913,50	49.286,50

Im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen des FG Personal kam es insbesondere im Bereich der geplanten Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Umschulung zu Minderaufwendungen.

So waren für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes Haushaltsmittel in Höhe von 101.200,00 EUR für Aus- und Fortbildung und Umschulung in den Plan 2019 eingestellt (PSK 1110208.5612030). Hier konnten die geplanten Maßnahmen jedoch nicht umgesetzt werden. So hat in 2019 u. a. kein Verwaltungsfachwirkkurs begonnen. Auch stand ein Studienplatz „Öffentliche Bauverwaltung“ nicht zur Verfügung.

Hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Maßnahmen zu Aus- und Fortbildung und Umschulung, PSK 1110208.5612040, wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 21.000,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 18.634,75 EUR nicht verwendet. Ursächlich dafür war, dass die Schulungskosten für Microsoft Office geringer waren als geplant und die Windows-Umstellung erst in 2020 stattfindet. Zudem hat lediglich ein Mediationsverfahren stattgefunden und fachdienstübergreifende Maßnahmen wie Inhouse-Schulungen fanden nicht statt.

Auch bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für die Führungskräfte, PSK 1120400.5612020, wurden die geplanten Mittel in Höhe von 60.000,00 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Zum einen haben die durchgeführten Schulungen für die Führungskräfte nicht die geplanten Kosten verursacht. Darüber hinaus konnten geplante Maßnahmen aus Kapazitätsgründen bei den Anbietern nicht durchgeführt werden.

Bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung des FG IT, PSK 1140400.5612000, sind ebenfalls Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen.

Aus dem Produktsachkonto werden zum einen die Schulungskosten für die Mitarbeiter des FG IT bezahlt und zum anderen Schulungskosten im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen oder Verfahrensumstellungen von Software in den Fachdiensten.

Bei der Umstellung der Fachanwendung ProBauG wurden durch den FD 43 nicht alle geplanten Schulungen in Anspruch genommen. Durch die Verschiebung von Investitionen, z. B. Software FD Umwelt und für die Schülerbeförderung, wurden die Schulungen nicht durchgeführt. Auch die geplanten Fortbildungen für die Mitarbeiter des FG IT konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, weil es zu personellen Engpässen im Fachgebiet gekommen ist.

Im Ergebnis bleiben von der Gesamtermächtigung in 2019 in Höhe von 86.491,29 EUR am Jahresende 54.892,83 verfügbar.

Die Kosten für die Datenverarbeitung im Produkt 1140400, Technikunterstützende Informationsverarbeitung (PSK 1140400.5624000), sind ebenfalls nicht in der geplanten Höhe angefallen. Hier verbleiben bei einer Gesamtermächtigung 2019 in Höhe von 1.262.187,74 EUR verfügbare Mittel in Höhe von 131.143,16 EUR. Dieses Produktsachkonto beinhaltet die Bezahlung von laufenden Verträgen für die Soft- und Hardwarewartung sowie für Dienstleistungen. Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass die geplanten Investitionen gar nicht oder verspätet durchgeführt worden sind. Häufig liegt die Projektverantwortlichkeit nicht in Zuständigkeit des Fachgebietes IT und die Einflussmöglichkeiten sind begrenzt.

Weiterhin ist eine Unterschreitung des Ansatzes 2019 für Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungskosten des Produktsachkontos 1140400.5634000 aufzuzeigen.

Hier wurde die Gesamtermächtigung in Höhe von 220.200,00 EUR lediglich in Höhe von 170.913,50 EUR beansprucht, sodass 49.286,50 EUR zum Jahresende zur Verfügung stehen. Die aufgezeigten Minderaufwendungen resultieren aus verschiedenen Sachverhalten. Durch die Umstellung auf IP konnten einige Telefonanschlüsse optimiert und damit die Kosten reduziert werden. Die Anbindung des Außenstandortes Barth erfolgt jetzt über eine

Internetverbindung, so dass für die Stadt Barth keine Telefonkosten mehr anfallen. Die geplante mobile Ausstattung aller Sozialarbeiter im FD 24 konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind auch die mobilen Kosten bisher nicht angefallen. Der Bau der Leitung zum Außenstandort Stralsund, Rostocker Chaussee, hat sich verzögert, so dass die Aufwendungen erst 2020 entstehen. Die Erweiterung des CN Lavine auf 100 Mbit/s wurde noch nicht realisiert.

4.2.3.3 Teilhaushalt 03

Dem Teilhaushalt 03 sind neben den im Punkt 4.2.2 aufgezeigten fachdienstübergreifenden Erträgen und Aufwendungen die Erträge und Aufwendungen des FD 21, Soziales, zuzuordnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 03 für das Haushaltsjahr 2019.

TH 03		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtabweichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung	
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.546.000,00	4.618.102,98	72.102,98	5.968.400,00	6.103.371,93	-134.971,93	-62.868,95
3110200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7.075.800,00	6.978.562,36	-97.237,64	581.732,00	694.061,97	-112.329,97	-209.567,61
3110205	Teilstationäre Pflege	0,00	0,00	0,00	7.400,00	6.719,90	680,10	680,10
3110206	Vollstationäre Pflege	287.000,00	288.289,81	1.289,81	7.680.000,00	7.609.983,59	70.016,41	71.306,22
3110207	Kurzzeitpflege	0,00	0,00	0,00	83.400,00	35.310,92	48.089,08	48.089,08
3110209	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	39.500,00	54.431,83	14.931,83	3.155.600,00	2.828.714,50	326.885,50	341.817,33
3110300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	40.718.900,00	40.387.778,04	-331.121,96	35.437.505,24	36.476.983,04	-1.039.477,80	-1.370.599,76
3110306	Leistungen in anerkannten Werkstätten	0,00	0,00	0,00	16.000.000,00	16.052.513,02	-52.513,02	-52.513,02

3110311	Leistungen bei anderen Leistungsanbietern	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
3110312	Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	0,00	0,00	0,00	100.000,00	84.270,12	15.729,88	15.729,88
3110400	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	28.800,00	18.226,86	-10.573,14	104.500,00	65.806,12	38.693,88	28.120,74
3110500	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	276.500,00	288.632,36	12.132,36	370.700,00	274.882,55	95.817,45	107.949,81
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	16.041.600,00	18.235.590,34	2.193.990,34	16.412.700,00	16.867.307,81	-454.607,81	1.739.382,53
3110800	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenhausbehandlung (§ 264 (7) SGB V)	678.000,00	708.358,81	30.358,81	988.600,00	1.065.033,97	-76.433,97	-46.075,16
3110900	Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach	146.900,00	146.964,00	64,00	188.000,00	206.897,50	-18.897,50	-18.833,50

	dem SGB XII und anderen Gesetzen							
3210000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	54.700,00	35.133,03	-19.566,97	56.200,00	55.855,48	344,52	-19.222,45
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	454.900,00	482.970,47	28.070,47	1.503.178,21	1.505.085,15	-1.906,94	26.163,53
3430000	Betreuungsleistungen	20.000,00	21.407,91	1.407,91	799.045,52	761.941,96	37.103,56	38.511,47
3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	373.000,00	338.305,38	-34.694,62	612.611,04	506.627,91	105.983,13	71.288,51
3510001	Wohngeld	0,00	0,00	0,00	68.900,00	69.926,44	-1.026,44	-1.026,44
3510002	Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	165.200,00	169.365,64	4.165,64	286.568,10	217.438,25	69.129,85	73.295,49
3510400	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.604,75	-11.604,75	-11.604,75
Gesamt		70.906.800,00	72.772.119,82	1.865.319,82	90.455.040,11	91.500.336,88	-1.045.296,77	820.023,05

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 03 im Haushaltsjahr 2019 Mehrerträge i. H. v. 1.865.319,82 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen in Höhe von 1.045.296,77 EUR, so dass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 820.023,05 EUR beläuft. Hier muss erwähnt werden, dass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 163.220,87 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

Die Übertragungen der Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
3140100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX- ab 2020	78.593,91
(2019: 3110300)	(2019: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)	
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	2.276,82
3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	72.875,12
3510002	Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	9.475,02
Gesamt		163.220,87

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR bei der Kontengruppe 42 für das Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen.

Im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontengruppe 42, kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 2.366.918,66 EUR. Dabei ist festzustellen, dass sich der Saldo bei den Erträgen sowohl aus Mehrerträgen (3.583.931,19 EUR) als auch aus Mindererträgen (1.217.012,53 EUR) ergibt.

Wesentliche Abweichungen (über 50.000,00 EUR) bei den Erträgen der sozialen Sicherung (außer Erträge der Sozialhilfefinanzierung):

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3110200.4271100	Zuweisungen und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtlicher Träger des Landes- Pflegesozialplanung	130.000,00	69.972,00	-60.028,00
3110300.4214200	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers	11.000,00	93.351,46	82.351,46
3110300.4223100	Leistungen von Sozialleistungsträgern des überörtlichen Trägers	4.200.000,00	4.282.380,52	82.380,52
3110300.4224100	Rückzahlung gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers	210.000,00	266.779,99	56.779,99

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3110700.4213201	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EU-Rentner	200.000,00	134.346,36	-65.653,64
3110700.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- EU-Rentner	145.000,00	205.256,57	60.256,57
3110700.4223101	Leistungen von Sozialleistungsträgern des überörtlichen Trägers- EU-Rentner	1.500,00	62.838,90	61.338,90
3110700.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger	5.758.600,00	4.826.420,64	-932.179,36
3110700.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des Bundes a. v. E. örtlicher Träger	9.610.900,00	12.623.493,92	3.012.593,92

Auf dem PSK 3110200.4271100, der Landeszuweisung zur Pflegesozialplanung, ist ein Minderertrag in Höhe von 60.028,00 EUR zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die Integrierte Pflegesozialplanung fortzuschreiben. Zur Gewährleistung einer landesweiten Vergleichbarkeit hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V der Hochschule Neubrandenburg den Auftrag erteilt, einen Leitfaden („Kompass“) für die Integrierte Pflegesozialplanung zu entwickeln. Auf dieser Grundlage sollten die Integrierten Pflegesozialplanungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.12.2019 erarbeitet werden. Das Land M-V hatte dem Landkreis Vorpommern-Rügen Zuweisungen in Höhe von 129.967,00 EUR in Aussicht gestellt. So wurde im Rahmen der Planung 2019 von einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 130.000,00 EUR ausgegangen. Die Erstellung dieser Integrierten Pflegesozialplanung hat der Landkreis Vorpommern-Rügen ausgeschrieben. Es wurden 3 mögliche Leistungsanbieter angeschrieben, von denen lediglich die Firma con_sens ein Angebot unterbreitet hat. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat dieses Angebot angenommen. Die Gesamtkosten der Pflegesozialplanung belaufen sich auf 97.104,00 EUR (siehe PSK 3110200.5629000). Zur Begleichung der Aufwendungen wurden die bereits in 2018 erhaltenen Landesmittel in Höhe von 27.132,00 EUR herangezogen. Diese wurden gemäß § 15 (5) GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Zudem wurden gegenüber dem Sozialministerium M-V in 2019 Mittel in Höhe von 69.972,00 EUR abgerufen. Ein weiterer Mittelabruf gegenüber dem Land ist nicht erforderlich, sodass auf dem PSK 3110200.4271100 eine Abweichung im Vergleich zur Gesamtermächtigung in Höhe von 60.028,00 EUR verbleibt.

Die Planung des Ertrags auf dem PSK 3110300.4214200, Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers im Bereich der Eingliederungshilfe, erfolgte in Anlehnung an die Erfüllung

2018. Entgegen der Planung erfolgten in 2019 Rückzahlungen gewährter Hilfen von Trägern in teilweise größeren Beträgen. Dies erfolgte zum Teil auf Grund fehlerhafter Berechnungen der Leistungen als auch durch Leistungsgewährung an den falschen Zahlungsempfänger. Folglich waren Rückforderungen der Leistungen erforderlich, die in 2019 zu Mehrerträgen in Höhe von 82.351,46 EUR führten. Es bleibt anzumerken, dass zu den Zahlungseingängen Rückforderungen erfolgt sind.

Auch sind Mehrerträge hinsichtlich der Leistungen von Sozialleistungsträgern des überörtlichen Trägers im Bereich der Eingliederungshilfe, PSK 3110300.4223100, in Höhe von 82.380,52 EUR zu verzeichnen. Auf Grund höherer Aufwendungen in der stationären Eingliederungshilfe sind auch die Erträge vom Rententräger, von der Kindergeldkasse usw. höher als erwartet.

Die Einschätzung zur Höhe der Rückzahlungserträge gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers im Bereich der Eingliederungshilfe, PSK 3110300.4224100, gestaltet sich schwierig. Es handelt sich um eine Vielzahl kleiner Buchungsbeträge. Im Ergebnis 2019 konnten 56.779,99 EUR Mehrerträge erzielt werden.

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers, EU-Rentner, PSK 3110700.4213201, sind Mindererträge in Höhe von 65.653,64 EUR zu verzeichnen.

Bei der Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers, EU-Rentner, PSK 3110700.4214201, konnten Mehrerträge in Höhe von 60.256,57 EUR erzielt werden. Die Planung kann lediglich anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre erfolgen. Weitere Anhaltspunkte, die eine Abweichung zwischen Gesamtermächtigung und Erfüllung verringern, können nicht herangezogen werden.

Hinsichtlich der Leistungen von Sozialleistungsträgern des überörtlichen Trägers, EU-Rentner, PSK 3110700.4223101, kann eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 61.338,90 EUR festgestellt werden. Ursächlich für die Erzielung der Mehrerträge ist die Überleitung des Kindergeldes an die Grundsicherung. In den Vorjahren wurden diese Erträge der Hilfe zur Pflege zugeordnet. Dies ist aber nur dann richtig, wenn es keine weiteren Einnahmen gibt, die den Bedarf der Grundsicherung decken können. Der Bedarf der Grundsicherung ist vorrangig vor den anderen Hilfen mit dem ggf. vorhandenen Einkommen zu decken. Entsprechend wird ab dem Haushaltsjahr 2019 verfahren.

Bei den Kostenbeteiligungen im Bereich anderer Sozialleistungsträger (PSK 3110700.4231100 und 3110700.4232100) sind Mehrerträge i. H. v. 2.080.414,56 EUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Erstattung vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und für die Erwerbsminderung. Diese Leistungen werden zu 100 % erstattet. Da auch die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung zunehmend waren (siehe Erläuterungen bei den Abweichungen Aufwendungen der sozialen Sicherung, Produkt 3110700), waren auch die Erträge erhöht. Im Ergebnis sind die Mehrerträge aus der Bundeserstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung gegenüber den Nettomehraufwendungen 2019 zudem erhöht. Ursache dafür ist, dass die in 2019 gebuchten Erträge aus den gegenüber dem Land eingereichten Nachweisen Restzahlungen aus dem Vorjahr berücksichtigen.

Abweichungen bei den Erträgen der sozialen Sicherung, ausschließlich im Bereich der Zuweisungen der Sozialhilfefinanzierung:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3110100.4271101	HzL, Zuweisungen im Bereich der soz. Sicherung	4.302.500,00	4.308.528,92	6.028,92
3110200.4271101	Hilfe zur Pflege, Zuweisungen im Bereich der soz. Sicherung	6.944.400,00	6.944.692,00	292,00
3110300.4271101	EGH, Zuweisungen im Bereich der soz. Sicherung	35.540.900,00	35.540.900,00	0,00
3110400.4271101	Hilfe zur Gesundheit, Zuweisungen im Bereich der soz. Sicherung	25.000,00	25.000,00	0,00
3110500.4271101	Sonstige Hilfen, Zuweisungen im Bereich der soz. Sicherung	254.500,00	255.419,61	919,61
3110800.4271101	Erstattung an Krankenkassen, Zuweisungen im Bereich der soz. Sicherung	675.000,00	675.000,00	0,00
Gesamt		47.742.300,00	47.749.540,53	7.240,53

Die Planung 2019 hinsichtlich der Erträge aus der Sozialhilfefinanzierung erfolgte gemäß der Berechnung der Abschlagszahlungen anhand der Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres (2017). Es wurde ein Betrag in Höhe von 46.644.000,00 EUR für die Abschlagszahlungen 2019 in die Planung aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein monatlicher Abschlag in Höhe von 3.887.000,00 EUR gewährt, insgesamt folglich 46.644.000,00 EUR. Somit liegt hier keine Abweichung zwischen der Gesamtermächtigung und dem Ergebnis 2019 vor.

Zudem wurde der sich aus der Jahresrechnung 2018 ergebene Abrechnungsbetrag nach § 18 (5) AG SGB XII in der Planung 2019 berücksichtigt. Hier wurde von einem Betrag in Höhe von 1.098.300,00 EUR ausgegangen. Tatsächlich ergab sich aus der Jahresrechnung 2018 eine Zuweisung in Höhe von 1.098.592,00 EUR. Daraus ergibt sich also ein Mehrertrag in Höhe von 292,00 EUR.

Der verbleibende Mehrertrag in Höhe von 6.948,53 EUR ergibt sich aus Abrechnungen gegenüber dem Landesamt für Migrations- und Flüchtlingsangelegenheiten nach § 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FLAG).

Weiterhin weicht die Erfüllung in der Kontenart 442, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, über 100.000,00 EUR zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 ab. Bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 560.600,00 EUR wurden lediglich Erträge in Höhe von 49.453,66 EUR erzielt. Dies entspricht Mindererträgen in Höhe von 511.146,34 EUR.

Diese ergeben sich vorrangig aus dem nachstehenden Produktsachkonto zur Kostenbeteiligung vom Land zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, PSK 3110300.4424200.

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3110300.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG	557.500,00	0,00	-557.500,00

Gemäß § 19a des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V) gewährt das Land den Sozialhilfeträgern Mittel zum Ausgleich für den erhöhten Erfüllungsaufwand in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Der seinerzeit vorliegende Gesetzesentwurf vom 05.06.2019 enthielt die Beträge der Auszahlungen für den Landkreis Vorpommern-Rügen hinsichtlich der Ausgleichszahlungen für die Jahre 2018 und 2019. Entsprechend wurde im Rahmen der Nachtragsplanung ein Betrag in Höhe von 557.500,00 EUR in den Haushalt 2019 eingestellt. Nach § 19a AG-SGB XII M-V (Stand 16.12.2019) erfolgt die Verteilung der Finanzmittel aber nun belastungsorientiert. Die Eingliederungsträger können hierzu einen gemeinsamen Vorschlag unterbreiten. Dazu erfolgt in 2020 eine Abfrage an die Landkreise und kreisfreien Städte. Nach Klärung des Landes zu den Verteilungsmodalitäten erfolgt die Zuteilung des Mehrbelastungsausgleichs 2018 und 2019 in 2020, sodass im Haushaltsjahr 2019 Mindererträge in Höhe von 557.500,00 EUR verbleiben.

Aufwendungen

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in der Kontengruppe 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung.

Hier sind insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 1.235.700,40 EUR zu verzeichnen. Auch hier ist festzustellen, dass sich der Saldo bei den Aufwendungen sowohl aus Mehraufwendungen (3.120.604,51 EUR) als auch aus Minderaufwendungen (1.884.904,11 EUR) ergibt.

Wesentliche Abweichungen (über 50.000,00 EUR) bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3110100.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	2.100.000,00	2.044.649,52	55.350,48
3110100.5532100	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	3.388.000,00	3.464.341,42	-76.341,42
3110206.5532104	stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	2.840.000,00	2.763.636,06	76.363,94
3110209.5531224	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4	850.000,00	719.966,62	130.033,38

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
	Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII			
3110209.5531240	Hilfe zur Pflege a. v. E. Aufwendungen für die Beiträge/ besondere Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung § 64f (1) SGB XII	95.000,00	0,00	95.000,00
3110300.5531205	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger- Hil- fen zur angemessenen Schulbildung	3.662.500,00	3.744.752,50	-82.252,50
3110300.5531234	Leistungen außerhalb. v. E. örtl. Träger- Leistungen zur Teil- habe am Leben in der Gemeinschaft (ambu- lant betreutes Woh- nen)	5.400.000,00	6.345.220,01	-945.220,01
3110300.5532104	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Leistungen zur Teil- habe am Leben in der Gemeinschaft	22.481.000,00	22.873.907,56	-392.907,56
3110306.5532100	Leistungen im Ar- beitsbereich aner- kannter Werkstätten für behinderte Men- schen (§ 140 (2) Nr. 2 SGB XII)	16.000.000,00	16.052.513,02	-52.513,02
3110311.5531100	Leistungen bei ande- ren Leistungsanbie- tern (§ 140 (2) Nr. 2 SGB XII)	50.000,00	0,00	50.000,00
3110500.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	250.000,00	159.000,46	90.999,54
3110700.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-	8.100.000,00	9.323.625,86	-1.223.625,86

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
	Rentner § 41(3) SGB XII			
3110700.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger-EU-Rentner § 41 (3) SGB XII	4.904.000,00	4.222.642,79	681.357,21
3110800.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	530.000,00	704.309,50	-174.309,50
3110800.5532100	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	415.100,00	310.165,81	104.934,19
3510000.5576000	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	373.111,04	273.734,36	99.376,68

Der Planansatz 2019 für die Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger (3110100.5531200), wurde auf der Grundlage der erwarteten Erfüllung 2018 ermittelt. Bei der Planung im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden 444 Fälle zugrunde gelegt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass durch Rückstandsauflösungen zusätzliche Kosten zu erwarten sind. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl hat sich von 459 im Jahr 2018 auf 434 im Jahr 2019 verringert.

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, PSK 3110100.5532100, wurde der Planansatz 2019 um ca. 2,25 % überschritten. Aufgrund der Gesetzesänderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfolgt ab dem Jahr 2020 mit der Reformstufe 3 die Trennung der Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen. Daraus ergibt sich auch, dass die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderung nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft ist (Wahlfreiheit bei der Unterkunft). Dies führte bereits im Jahr 2019 dazu, dass verstärkt Wohnungen angemietet wurden und somit Kosten für die Wohnungsausstattung übernommen werden mussten. Die Fallzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht, jedoch ist bei den durchschnittlichen monatlichen Kosten in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Wurden in diesem Bereich in 2018 durchschnittlich monatlich 232,35 EUR je Fall aufgebracht, waren es in 2019 307,00 EUR. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten in den Einrichtungen der Pflege blieben verglichen mit dem Vorjahr in 2019 annähernd gleich.

Gemäß § 65 SGB XII haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder im Einzelfall nicht in Betracht kommt. Der Anspruch auf stationäre Pflege umfasst auch Betreuungsmaßnahmen. Hierzu gehören Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld (§ 64b SGB XII). Bei der stationären Pflege (Produkt 3110206, § 65 SGB XII) sind sowohl steigende Fallzahlen

(durchschnittliche monatliche Fallzahl 2018: 999, 2019: 1.035) als auch steigende Kosten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hauptursache sind Verhandlungen in den Pflegeeinrichtungen, die aufgrund von Tariferhöhungen bei den Personalkosten höhere Tagessätze zur Folge haben. Im Vergleich zur Planung 2019 sind die Aufwendungen 2019 hingegen auskömmlich.

So ergibt sich auf dem PSK 3110206.5532104, stationäre Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII) eine Ergebnisverbesserung hinsichtlich der Gesamtermächtigung in Höhe von 76.363,94 EUR. Unter Berücksichtigung der geplanten Gesamtaufwendungen im Bereich der vollstationären Pflege bleiben im Vergleich zur Durchführung 2019 70.016,41 EUR verfügbar. Dies stellt eine Ergebnisverbesserung dar. Die Verbesserung entspricht weniger als 1 % der geplanten Aufwandsermächtigungen.

Das Produkt 3110209 umfasst die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Nach § 63 SGB XII umfasst die häusliche Pflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Leistungen gemäß § 64 a bis f. Hierzu gehören insbesondere das Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Die geplanten Mittel wurden nicht vollständig in Anspruch genommen.

So waren zum Jahresende beim PSK 3110209.5531224 für die häusliche Pflegehilfe nach § 64b SGB XII noch 130.033,38 EUR verfügbar. Seit dem Jahr 2019 wurden diese Leistungen aus dem Konto 5531202, Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 2 Entlastungsbetrag § 64i SGB XII, herausgelöst und sind separat zu buchen. Es fehlte bei der Planung die Basis zur Einschätzung der konkreten Höhe dieser Kosten. Die Auswertung des Jahres 2019 zeigt, dass der Planansatz beim PG 4 zu hoch eingeschätzt wurde. Pro Monat gab es 119 Zahlfälle (Durchschnitt) für die häusliche Pflegehilfe.

Der Planansatz in Höhe von 95.000,00 EUR beim PSK 3110209.5531240 für Aufwendungen für die Beiträge/besondere Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung nach § 64f (1) SGB XII wurde nicht verwendet; im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Leistungen für Beiträge einer Pflegeperson gewährt.

Insgesamt verblieben im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, Produkt 3110209, Aufwandsermächtigungen in Höhe von 326.885,50 EUR verfügbar.

Das PSK 3110300.5531205, Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger - Hilfen zur angemessenen Schulbildung, umfasst die Aufwendungen für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung (z. B. Integrationshelfer), insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Infolge der Inklusion im Bildungssystem sind weiterhin steigende Fallzahlen und Kosten bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung zu verzeichnen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen haben die Kinder einen Anspruch auf Eingliederungshilfe und der Antrag ist positiv zu bescheiden. Die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Fälle stieg von 118 in 2018 auf 194 Fälle in 2019. Folglich liegt die Inanspruchnahme der Aufwendungen mit 82.252,50 EUR über dem Planansatz.

Für die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, ambulant betreutes Wohnen (ABW), PSK 3110300.5531234, mussten im Jahr 2019 1.631.071,69 EUR mehr ausgegeben werden als im Jahr zuvor. Selbst der mit der Planung prognostizierte gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ansatz ist nicht ausreichend; dieser wurde bei einem Planansatz in Höhe von 5.400.000,00 EUR um 945.220,01 EUR überschritten (ca. 17,50 %). Dies liegt sowohl in höheren Kosten als auch in steigenden Fallzahlen begründet. Eine wesentliche Ursache der

steigenden Kosten ergibt sich aus der Steigerung der Kostensätze bei den Anbietern. Aufgrund von Tarifierhöhungen waren bei den Personalkosten Neuverhandlungen erforderlich. Außerdem kamen neue Leistungsanbieter hinzu.

Es liegt eine deutliche Steigerung der Fallzahlen vor. So erhöhte sich die monatliche Fallzahl von 798 im Jahr 2018 auf 860 im Jahr 2019, insbesondere bei psychisch Kranken von 452 Fällen auf 502 Fälle (monatlicher Durchschnitt). Es wurden die Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX verstärkt in Anspruch genommen.

Zu dem PSK 3110300.5532104, Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zählen teilstationäre Leistungen wie Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in integrierten Kindertagesstätten, Erweiterung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Fördergruppe, Leistungen in Tagesstätten für Menschen mit wesentlichen psychischen Erkrankungen/Behinderungen und Suchtkranke sowie vollstationäre Leistungen in Wohnheimen.

Die Inanspruchnahme der Kosten ist differenziert zu betrachten.

Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere bei den Wohnheimen für Erwachsene mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen (A1). Die diesbezüglichen Kosten sind gegenüber 2018 um 885.400,00 EUR gestiegen. Dies ergibt sich sowohl aus den Fallzahlen, die sich von 295 im Jahr 2018 auf 314 im Jahr 2019 erhöhten, aber auch aufgrund der Steigerung der Tagessätze in den Einrichtungen. Beispielhaft genannt sei hier das DRK in Bergen auf Rügen mit 37 Plätzen mit einem neuen Tagessatz in Höhe von 56,55 EUR (+7,96 %). Die Ursache für die Erhöhung der Tagessätze ab dem 1. Januar 2019 wurden hauptsächlich durch steigende Personalkosten verursacht. Zudem erhöhte sich die Dauer des Aufenthalts der Leistungsbezieher in den Einrichtungen in den letzten Jahren.

Bei den Fördergruppen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten verringerte sich die Fallzahl im Jahr 2019 um 22 auf 72, wodurch die Kosten um 425.200,00 EUR geringer sind als im Jahr davor.

Bei den Wohnheimen psychisch-geschlossener Wohngruppen zeigte sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Kosten um 259.800,00 EUR. Die Anzahl der Hilfeempfänger erhöhte sich um 3 auf 21.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen auf dem PSK 3110300.5532104 um 726.455,52 EUR erhöht, entgegen der Planung 2019 um 392.907,56 EUR.

Das Produktsachkonto 3110306.5532100, Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (§ 140 (2) Nr. 2 SGB XII), umfasst Leistungen des Berufsbildungs-, Arbeits- und Förderbereiches. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren diese Leistungen im PSK 3110300.5532103 abgebildet.

Der geplante Ansatz in Höhe von 16.000.000,00 EUR wurde um 52.513,02 EUR überschritten. Die Abweichung entspricht ca. 0,33 % der Aufwandsermächtigung.

Der Mehrbedarf war auf die Steigerung der Tagessätze in den Einrichtungen, die aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten erforderlich war, zurückzuführen.

Bei den Stralsunder Werkstätten (Kapazität von 300 Plätzen) wurde der Tagessatz ab dem 01.07.2018 um 10,97 % auf 37,32 EUR erhöht. Diese Steigerung wirkte sich in 2019 ganzjährig aus. Gleiches gilt für das DRK der Rügener Werkstätten (195 Plätze). Ab Oktober 2018 gab es hier eine Steigerung der Tagessätze um 9,58 % auf 29,66 EUR.

Die mit dem Nachtragshaushalt eingeschätzte Kostensteigerung im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplan in Höhe von 1,0 Mio. EUR war zu gering. Im monatlichen Durchschnitt ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um 20 gestiegen.

Mit dem BTHG wurden bundesweit Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) eingeführt (§ 140 (2) Nr. 2 SGB XII). Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben können zukünftig neben der WfbM auch bei anderen Leistungsanbietern in Anspruch genommen werden. Dafür wurde im Jahr 2019 das Produktsachkonto 3110311.5531100 mit einem Ansatz von 50.000,00 EUR eingerichtet. Während des Jahres gab es bisher keinen Anbieter, der die Voraussetzungen analog der WfbM erfüllte, sodass keine finanziellen Mittel benötigt wurden.

Die Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger des Produktsachkontos 3110500.5531200 umfassen die Leistungen der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII, der Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII und der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2019 wurde der Ansatz an die Erfüllung 2018 auf 250.000,00 EUR angepasst. Im Ergebnis wurden die Mittel nicht vollständig verbraucht, es bleiben zum Jahresende 2019 90.999,54 EUR verfügbar. Die Aufwendungen zur Übernahme der Bestattungskosten betragen in 2019 97.000,00 EUR und sind damit um 50.400,00 EUR geringer als im Jahr 2018. Für 84 Personen erfolgte eine Erstattung der Kosten für die Beisetzung (im Jahr 2018 = 125 Personen).

Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen verringerte sich die Fallzahl von 14 auf 11 (monatlicher Durchschnitt). Die Kosten sind um 32.200,00 EUR geringer als im Vorjahr (62.000,00 EUR).

Die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (3110700.5531201, 3110700.5531202) haben sich gegenüber der Gesamtermächtigung 2019 um 1.213.600,08 EUR erhöht. Der Plan 2019 war der Erfüllung des Vorjahres angepasst worden. Die Kosten der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen haben sich jedoch gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Zahl der Leistungsempfänger ist gegenüber dem Vorjahr um 119 auf 1.538 angestiegen (monatlicher Durchschnitt). Befristete EU-Rentner oder Personen, die noch bis zu 3 Stunden arbeitsfähig waren, wechseln nach Bestätigung der Erwerbsunfähigkeit aus dem Bezug der Leistungen nach dem SGB II in den der Grundsicherung nach dem SGB XII. Waren diese Hilfeempfänger bereits seit Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II, erreichen sie nicht den vollen Satz der EU-Rente oder bekommen gar keine Rente. Die Entscheidung über die unbefristete EU-Rente trifft der Rententräger. Eine Information darüber erhalten wir seitens des Rententrägers nicht, sondern erst mit Antragstellung durch den Bürger. Die Planung der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen ist daher erschwert. Für die Nettoauszahlungen der Grundsicherung erfolgt eine 100 %ige Erstattung durch den Bund (siehe PSK 3110700.4231100 und 3110700.4232100).

Die Kostenentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen (3110700.5532101, 3110700.5532102) ist hingegen rückläufig. Hier sind Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung in Höhe von 712.298,28 EUR zu verzeichnen, verursacht durch sinkende Fallzahlen. So waren es beim PSK 3110700.5532101, EU-Rentner, 2018 durchschnittlich monatlich 730 Fälle, in 2019 lediglich 666. Im PSK 3110700.5532101, Altersrentner, verringerte sich die Anzahl der Hilfeempfänger von 234 auf 230 (monatlicher Durchschnitt). Für die Nettoauszahlungen in der Grundsicherung erfolgt zu 100 % eine Kostenerstattung vom Bund.

Dem PSK 3110800.5531200, Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger, sind Mehraufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung in Höhe von 174.309,50 EUR zu entnehmen. Die Aufwendungen sind schwer planbar, da sie abhängig von den Erkrankungen der Hilfeempfänger sind. Bei der Ermittlung des Planansatzes 2019 bildeten die Abrechnungen der Krankenkassen für die ersten zwei Quartale 2018 die Grundlage. Im 2. Halbjahr 2018 erhöhten sich die Kosten, was sich im Jahr 2019 fortsetzte. Die Kosten der Krankenbehandlung wurden im Jahr 2018 für 83 Personen, im Jahr 2019 für 102 Personen übernommen.

Auf dem PSK 3110800.5532100, Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger, sind Minderaufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung in Höhe von 104.934,19 EUR ersichtlich. Bei den aufgezeigten Aufwendungen handelt es sich um Erstattungen an die Krankenkassen für Krankenbehandlungen nach § 264 SGB V. Auch hier sind die Kosten schwer planbar, da sie abhängig von den Erkrankungen der Hilfeempfänger sind. Für die Leistungsempfänger in Einrichtungen wurden geringere Kosten abgerechnet als zum Zeitpunkt der Planung eingeschätzt.

Die Leistungen nach dem Landespflegegesetz (3510400.5576000) wurden aufgrund einer rückläufigen Anzahl der Empfänger nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Pflegegeld wird nur Pflegebedürftigen gewährt, die bis zum 31. Dezember 2012 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben. Die Anzahl dieser Bestandsfälle verringerte sich um 22 Fälle auf 170 zum Jahresende 2019, sodass von den zur Verfügung stehenden 373.111,04 EUR lediglich 273.734,36 EUR verbraucht wurden. Von den verbleibenden verfügbaren Mitteln in Höhe von 99.376,68 EUR werden zweckgebundene Mittel in Höhe von 72.875,12 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Diese werden im Haushaltsjahr 2020 verwendet.

Die Abweichung der sonstigen laufenden Aufwendungen von den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2019, Kontengruppe 56, beträgt 153.208,79 EUR. Dieser Saldo setzt sich aus Minderaufwendungen in Höhe von 160.116,12 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 6.907,33 EUR zusammen.

Maßgeblich für die Abweichung sind folgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3110200.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstenzuweisungsvertrag Pflegesozialplanung	157.132,00	97.104,00	60.028,00
3110300.5629002	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstenzuweisungsvertrag Projektförderung	62.021,53	0,00	62.021,53

Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstenzuweisungsvertrag Pflegesozialplanung, PSK 3110200.5629000, wurden analog der Zuweisung

vom Land auf dem PSK 3110200.4271100 in Höhe von 130.000,00 EUR in den Plan 2019 eingestellt. Das Land M-V hatte dem Landkreis Vorpommern-Rügen Zuweisungen in Höhe von 129.967,00 EUR in Aussicht gestellt. Zur Aufwandsermächtigung 2019 kommen zudem Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 27.132,00 EUR hinzu. Die Erstellung der Integrierten Pflegesozialplanung hat der Landkreis Vorpommern-Rügen ausgeschrieben. Die Gesamtkosten fielen im Haushaltsjahr 2019 an und belaufen sich auf 97.104,00 EUR. Gemäß den Aufwendungen wurden in 2019 beim Sozialministerium M-V insgesamt 69.972,00 EUR abgerufen. Zudem wurden die aus dem Haushaltsjahr 2018 übertragenen Landesmittel in Höhe von 27.132,00 EUR zur Deckung der Aufwendungen verwendet. Die Begleichung der Abschlussrechnung aus Dezember 2019 in Höhe von 33.558,00 EUR erfolgte erst im Haushaltsjahr 2020. Entsprechend wurden die Finanzmittel nach § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Das Land M-V stellt finanzielle Mittel für Projekte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zur Verfügung. Für die Projektförderung wurden analog der Förderung vom Land (PSK 3110300.4271102) sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Projektförderung auf dem PSK 3110300.5629002 in Höhe von 10.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2019 eingestellt. Die Aufwandsermächtigung 2019 erhöhte sich um 52.021,53 EUR, dem Übertrag nach § 15 (5) GemHVO-Doppik M-V auf Grund der in 2018 erhaltenen Landesmittel. Im Jahr 2019 wurden jedoch keine Projekte finanziert. Es erfolgte eine Übertragung der zweckgebundenen Mittel aus dem Jahr 2018 auf das in 2020 maßgebliche PSK 3140100.5629002.

4.2.3.4 Teilhaushalt 04

Dem Teilhaushalt 04 sind die Fachdienste 22 - Jugend - und 24 - Sozialpädagogischer Dienst (ASD) - zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 04 für das Haushaltsjahr 2019.

Teilhaushalt 04		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtabweichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung	
3410000	Unterhaltsvorschuss-leistungen	108.000,00	121.902,58	13.902,58	1.644.100,00	1.624.239,51	19.860,49	33.763,07
3610000	Förder. v. Kindern in Tageseinricht. u. in Tagespfl.	39.553.200,00	38.453.882,64	-1.099.317,36	54.181.006,76	50.173.080,51	4.007.926,25	2.908.608,89
3620000	Jugendarbeit	147.000,00	195.748,33	48.748,33	816.100,00	734.963,22	81.136,78	129.885,11
3630100	Schul- u. Jugendsozialarb., erz. Kinder- u. Jugendsch.	1.512.300,00	1.322.414,37	-189.885,63	3.294.820,57	2.479.540,31	815.280,26	625.394,63
3630200	Förderung der Erziehung i. d. Familie	131.600,00	163.035,00	31.435,00	1.206.027,44	1.258.472,40	-52.444,96	-21.009,96
3630201	Förderung der Erziehung i. d. Familie (ASD)	0,00	0,00	0,00	72.800,00	63.006,32	9.793,68	9.793,68
3630300	Hilfe zur Erziehung	4.828.600,00	3.476.046,31	-1.352.553,69	26.410.300,00	25.193.104,58	1.217.195,42	-135.358,27
3630301	Hilfe zur Erziehung (ASD)	0,00	1,09	1,09	2.123.700,00	1.989.998,89	133.701,11	133.702,20
3630310	Hilfe zur Erziehung - Asyl	0,00	91.700,00	91.700,00	22.900,00	45.966,08	-23.066,08	68.633,92
3630311	Hilfe zur Erziehung - Asyl (ASD)	0,00	0,00	0,00	128.500,00	69.981,12	58.518,88	58.518,88
3630400	Hilfe für junge Volljährige - § 41 SGB VIII	1.001.400,00	989.294,16	-12.105,84	3.158.800,00	3.308.418,34	-149.618,34	-161.724,18
3630401	Hilfe für junge Volljährige - § 41 SGB VIII (ASD)	0,00	0,00	0,00	70.000,00	69.695,93	304,07	304,07
3630500	Vorläufige Maßnahmen z. Schutz v. Kindern u. Jugendlichen	1.358.000,00	283.584,08	-1.074.415,92	2.604.300,00	1.227.497,22	1.376.802,78	302.386,86
3630501	Vorläufige Maßnahmen z. Schutz v. Kindern u. Jugendlichen (ASD)	0,00	0,00	0,00	85.200,00	85.059,98	140,02	140,02
3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche	304.000,00	174.685,68	-129.314,32	5.962.700,00	6.410.844,10	-448.144,10	-577.458,42
3630601	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche (ASD)	0,00	0,00	0,00	54.400,00	58.952,64	-4.552,64	-4.552,64

Teilhaushalt 04		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtab- weichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	
3630800	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	100,00	0,00	-100,00	834.200,00	827.037,95	7.162,05	7.062,05
3630810	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (Asyl)	0,00	0,00	0,00	199.100,00	186.822,19	12.277,81	12.277,81
3630901	Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren - § 50 SGB VIII (ASD)	14.800,00	15.786,30	986,30	370.600,00	241.383,15	129.216,85	130.203,15
3631000	Mitwirkung in Verfahren nach d. Jugendgerichtsges.	100,00	0,00	-100,00	78.000,00	90.174,00	-12.174,00	-12.274,00
3631001	Mitwirkung in Verfahren nach d. Jugendgerichtsges. (ASD)	0,00	0,00	0,00	209.500,00	220.360,24	-10.860,24	-10.860,24
3631300	Adoptionsvermittlung/Pflegekinder	0,00	0,00	0,00	8.000,00	7.879,59	120,41	120,41
3631301	Adoptionsvermittlung/Pflegekinder (ASD)	18.800,00	16.353,00	-2.447,00	535.700,00	488.175,20	47.524,80	45.077,80
3631401	Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (ASD)	123.600,00	137.242,10	13.642,10	130.437,18	149.102,41	-18.665,23	-5.023,13
3640000	Jugendhilfeplanung	0,00	0,00	0,00	155.500,00	198.220,42	-42.720,42	-42.720,42
Gesamt		49.101.500,00	45.441.675,64	-3.659.824,36	104.356.691,95	97.201.976,30	7.154.715,65	3.494.891,29

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 04 im Haushaltsjahr 2019 Mindererträge i. H. v. 3.659.824,36 EUR und Minderaufwendungen von 7.154.715,65 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.494.891,29 EUR beläuft. Hier muss aber erwähnt werden, dass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.738.903,32 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, die in diesem Teilhaushalt zu einem positiven Ergebnis von 755.987,97 EUR führen.

Die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	2.407.967,85
3630100	Schul- und Jugendsozialarbeit	327.956,18
3630200	Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	2.585,29
3631401	Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (ASD)	394,00
Gesamt		2.738.903,32

Erträge

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in den Kontengruppen 41, 42 und 46.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	40.607.000,00	39.665.947,13	-941.052,87
42	Erträge der sozialen Sicherung	7.981.800,00	5.428.595,80	-2.553.204,20
46	Sonstige laufende Erträge	512.700,00	301.809,52	-210.890,48

Die Planabweichungen der Kontengruppe 41 betreffen insbesondere die Produkte 3610000, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, und 3630100, Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, sowie 3630310, Hilfe zur Erziehung, Mehrbedarf Asyl.

Die größten Abweichungen treten in folgenden Produktsachkonten auf:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3610000.4141208	Zuweisung vom Land für Elternentlastung U 3, § 18 (13) KiföG M-V	3.219.300,00	2.878.429,60	-340.870,40
3610000.4144211	Zuweisung vom Land für mittelbare pädagogische Arbeit und Fachkraft-Kind-Relation	4.318.900,00	4.556.350,67	237.450,67
3610000.4144217	Zuweisung vom Land für Elternentlastung U 7, § 18 (3) KiföG M-V	1.261.300,00	1.033.756,00	-227.544,00

3610000.4144230	Zuweisung vom Land für Elternentlastung Ü 3 bis 6 Jahre	2.203.800,00	1.843.703,28	-360.096,72
3630100.4144201	Zuweisung vom Land für Jugendsozialarbeit (ESF)	487.900,00	299.915,60	-187.984,40
3630310.4144200	Zuweisung vom Land für UMAs	0,00	91.700,00	91.700,00

Bei allen aufgeführten Erträgen handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Mindererträge sind mit Minderaufwendungen in den entsprechenden Konten verbunden. Das gleiche gilt für Mehrerträge. Wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen mehr Zuweisungen erhält, können diese zu Mehraufwendungen führen. Werden die Mittel nicht verbraucht, sind sie gemäß § 15 (5) GemHVO-Doppik M-V in das Folgejahr zu übertragen.

Die Abweichung der Erträge der sozialen Sicherung von den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2019, Kontengruppe 42, beträgt saldiert -2.553.204,20 EUR. Der Saldo setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 2.866.469,27 EUR und Mehrerträgen von 313.265,07 EUR zusammen.

Hier die größten Abweichungen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3630300.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Land, für UMAs	2.151.100,00	1.734.587,27	-416.512,73
3630300.4241111	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Land, für UMAs - periodenfremd	717.000,00	78.564,90	-638.435,10
3630300.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII von Landkreisen	504.700,00	427.767,18	-76.932,82
3630300.4249002	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII	927.300,00	617.949,77	-309.350,23
3630400.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Land, für UMAs	670.800,00	581.837,32	-88.962,68
3630500.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Land, für UMAs	977.600,00	219.474,64	-758.125,36
3630600.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen	179.000,00	67.832,42	-111.167,58

Bei den Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge (UMA) in den Produkten 3630300, 3630400 und 3630500 gibt es, wie schon in den Vorjahren, größere Abweichungen. Grund dafür ist, dass eine konkrete Anzahl an minderjährigen Flüchtlingen nicht planbar ist. Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen für UMAs sind jedoch

ausgeglichen. Zum Jahresabschluss 2019 bestehen offene Forderungen gegenüber dem Kommunalen Sozialverband i. H. v. 2.450.791,29 EUR. Der Kommunale Sozialverband konnte durch den erheblichen Arbeitsaufwand noch nicht alle Ausgaben erstatten.

Die Planung der Erträge für das PSK 3630300.4242200 erfolgte nach Durchschnittswerten der Jahre 2016 und 2017.

Ähnlich verhält es sich beim PSK 3630300.4249002. Auch hier erfolgte die Planung nach Durchschnittswerten der Jahre 2012 bis 2017. Es gibt jährlich Abweichungen, sodass eine genaue Planung nicht möglich ist.

Im PSK 3630600.4249000 erfolgte die Planung nach den Werten der beiden Vorjahre. Es kann hier nur nach Erfahrungswerten geplant werden.

In der Kontengruppe 46, sonstige laufende Erträge, gibt es insgesamt Mindererträge i. H. v. 210.890,48 EUR die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3610000.4629003	Rückzahlung Landesmittel gemäß § 18 (2) KiföG M-V	154.400,00	76.953,26	-77.446,74
3610000.4629008	Rückzahlung Landesmittel für Elternentlastung u 3	102.800,00	38.976,66	-63.823,34
3610000.4629011	Rückzahlung Landesmittel für mittelbare pädagogische Arbeit und Verbesserung Personalschlüssel	83.300,00	32.436,56	-50.863,44
3610000.4629017	Rückzahlung Landesmittel für Elternentlastung u 7	64.800,00	3.888,14	-60.911,86
3620000.4629002	Rückzahlung unverbrauchter Mittel des Landkreises	5.500,00	50.304,56	44.804,56

Im Produkt 3610000 wurden die Planansätze nach den Durchschnittswerten der Vorjahre ermittelt. Die Mindererträge wurden bei der Übertragung der nicht verbrauchten Landesmittel in das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt.

Im PSK 3620000.4629002 sind die Rückzahlungen der ausgereichten Mittel des Landes nach dem KJFG und die entsprechenden kreislichen Mittel für die Jugendarbeit, wenn sie nicht verbraucht wurden, nachzuweisen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise ergab insgesamt 105 Rückzahlungen mit einem Mittelwert von 479,09 EUR.

Aufwendungen

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in den Kontengruppen 50, 54 und 55.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	7.974.000,00	7.691.255,85	282.744,15
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	47.271.531,20	43.799.207,18	3.472.324,02

55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	48.523.723,57	45.242.870,35	3.280.853,22
----	-------------------------------------	---------------	---------------	--------------

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Abweichung der Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2019, Kontengruppe 54, beträgt saldiert 3.472.324,02 EUR. Dieser Saldo setzt sich aus Minderaufwendungen i. H. v. 3.708.164,25 EUR und Mehraufwendungen von 235.840,23 EUR zusammen. Hier die größten Abweichungen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3610000.5419000	Zuweisungen vom Land an Sonstige, Grundförderung nach § 18 (2) KiföG M-V	17.911.376,86	17.279.089,15	632.287,71
3610000.5419001	Zuweisung vom Land an Sonstige nach § 18 (3) KiföG M-V	4.543.153,93	4.729.729,03	-186.575,10
3610000.5419005	Zuweisung vom Land an Sonstige, Übernahme Verpflegungskosten gemäß § 21 (6) KiföG M-V	1.384.600,00	1.117.004,88	267.595,12
3610000.5419008	Zuweisung vom Land an Sonstige, Elternentlastung U 3	3.322.000,00	2.577.881,48	744.118,52
3610000.5419017	Zuweisung vom Land an Sonstige, Elternentlastung U 7 nach § 18 (13) KiföG M-V	1.566.421,68	1.048.584,65	517.837,03
3610000.5419018	Zuweisung vom Land an Sonstige, Förderung von Kindern unter 1 Jahr nach § 3 (1) KiföG M-V	183.480,81	38.025,83	145.454,98
3610000.5419030	Zuweisung vom Land an Sonstige, Elternentlastung Ü3 bis 6 Jahre	2.568.493,88	1.694.406,53	874.087,35
3630100.5419002	Zuweisungen an Sonstige, „Jugend stärken im Quartier“	238.424,44	133.073,87	105.350,57

Die Aufwandskonten des Produktes 3610000 korrespondieren mit den dazugehörigen Ertragskonten. Es handelt sich hier um weitergereichte zweckgebundene Landeszuweisungen an die Träger der Einrichtungen. Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Mittel wurden i. H. v. 1.790.679,65 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Bei dem PSK 3630100.5419002 handelt es sich um Aufwendungen, die anteilig vom Bund gefördert werden. Von den nicht verbrauchten Mitteln wurden 18.886,52 EUR nach 2020 übertragen. Da die geplanten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden, sind auch weniger Erträge zu verzeichnen.

Die Abweichung der Aufwendungen der sozialen Sicherung von den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2019, Kontengruppe 55, beträgt saldiert 3.280.853,22 EUR. Dieser Saldo setzt sich aus Minderaufwendungen von 4.686.602,28 EUR und Mehraufwendungen von 1.405.749,06 EUR zusammen. Hier die größten Abweichungen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3610000.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Übernahme Elternbeiträge nach § 90	5.850.000,00	5.325.287,14	524.712,86
3630100.5562900	Kostenbeteiligung nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (LM)	742.255,87	575.860,96	166.394,91
3630100.5562901	Kostenbeteiligung nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (LM)	531.470,57	297.799,20	233.671,37
3630100.5562911	Kostenbeteiligung nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)	314.700,00	189.422,37	125.277,63
3630300.5552002	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Vollzeitpflege gemäß §§ 27, 33 SGB VIII	3.430.900,00	3.287.105,95	143.794,05
3630300.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, UMAs	2.775.200,00	1.621.999,46	1.153.200,54
3630300.5562200	Kostenbeteiligung nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise	604.400,00	759.963,90	-155.563,90
3630400.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, UMAs	826.300,00	1.004.804,99	-178.504,99
3630500.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Inobhutnahme § 42 SGB VIII	954.200,00	855.489,25	98.710,75
3630500.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, UMAs	1.303.700,00	132.603,88	1.171.096,12
3630600.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe ambulant	2.775.600,00	3.575.968,90	-800.368,90
3630600.5552000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe stationär	3.000.000,00	2.688.716,21	311.283,79

Im PSK 3610000.5552000 sind Minderaufwendungen i. H. v. 524.712,86 EUR zu verzeichnen. Da noch nicht alle vorliegenden Anträge im Haushaltsjahr 2019 für die Übernahme der Elternbeiträge berücksichtigt werden konnten, wurden die nicht verbrauchten Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, da der Landkreis Vorpommern-Rügen eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung hat. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem für das Haushaltsjahr 2019 noch gültigen KiföG M-V. Weitere Haushaltsmittel sind für 2020 aufgrund des neuen KiföG hierfür nicht vorgesehen.

Die in den PSK 3630100.5562900 und 3630100.5562901 weniger verbrauchten Mittel resultieren aus krankheitsbedingtem Ausfall und Ausscheiden der Stellenbesetzung mit späterer neuer Besetzung der Stelle. Da es sich hierbei um Landesmittel handelt, wurden die nicht verbrauchten Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Das sind 180.944,39 EUR für die Schulsozialarbeit und 48.282,04 EUR für Jugendsozialarbeit.

Die im PSK 3630100.5562911 geplanten kommunalen Mittel für die Jugendsozialarbeit sind im Zusammenhang mit dem PSK 3630100.5562901 zu sehen. Durch die Minderaufwendungen der Landesmittel ist auch der kommunale Anteil geringer ausgefallen.

Im PSK 3630300.5552002 wurde bei der Planung von 285 Leistungsfällen á 12.037,96 EUR für die Vollzeitpflege ausgegangen. In der Haushaltsdurchführung waren es 274 Fälle mit durchschnittlichen Kosten pro Fall von 11.996,73 EUR. Das bedeutet eine Reduzierung der Fälle um 11 und durchschnittliche Fallkostensenkung i. H. v. 41,23 EUR.

Große Abweichungen sind im PSK 3630300.5552003 zu verzeichnen. Bei der Planung wurde von 42 Fällen á 66.076,19 EUR ausgegangen. Tatsächlich mussten für 26 unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge im Durchschnitt 62.384,50 EUR für Leistungen innerhalb von Einrichtungen gezahlt werden. Das war nicht vorhersehbar.

Die Planung im PSK 3630300.5562200 für Hilfeleistungen zur Erziehung an andere Landkreise erfolgte auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Jahre 2013 bis 2018. So wurde mit 41 Fällen á 14.741,46 EUR gerechnet. Gezahlt werden musste für 46 Hilfefälle mit durchschnittlichen Kosten von 16.520,95 EUR, was zu Mehraufwendungen führte.

Eine Fallzahl von 15 Hilfeleistungen für junge Volljährige innerhalb von Einrichtungen an UMAs von durchschnittlich 55.086,67 EUR wurden im Haushaltsjahr 2019 im Plan, PSK 3630400.5552003, zugrunde gelegt.

Geleistet werden mussten für 20 Fälle á 50.240,25 EUR.

Im PSK 3630500.5552000 wurden 954.200,00 EUR für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII geplant. Ausgegangen wurde von 10 Fällen á 67.341,47 EUR. Eingetreten sind 16 Fälle mit durchschnittlichen Kosten je Fall von 53.468,08 EUR.

Erhebliche Minderaufwendungen sind im PSK 3630500.5552003 zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für UMAs. Die Planung richtete sich nach den Vorjahreswerten. So wurde von 95 Leistungsfällen á 13.723,16 EUR ausgegangen. Gezahlt wurde an 21 Leistungsberechtigte mit durchschnittlichen Kosten von 6.314,47 EUR.

Wie bereits zu den Erträgen der Kontengruppe 42 erwähnt, weichen auch die Aufwendungen für UMAs in den Produkten 3630300, 3630400 und 3630500 vom Plan ab. Grund dafür

ist, dass eine konkrete Anzahl an minderjährigen Flüchtlingen nicht planbar ist. Dennoch sind die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen für UMAs ausgeglichen.

Zu Ansatzüberschreitungen kam es im PSK 3630600.5551000. Der Haushaltsplan 2019 sah 175 Fälle á 15.860,57 EUR vor. Tatsächlich waren es im Durchschnitt 183 Leistungsfälle mit durchschnittlichen Kosten von 19.540,81 EUR.

Bei den stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, PSK 3630600.5552000, kam es hingegen zu Minderaufwendungen. Ursache sind auch hier Abweichungen zwischen den geplanten Fallzahlen und Kosten je Fall zu den tatsächlich eingetretenen Fällen und Kosten.

4.2.3.5 Teilhaushalt 05

Dem Teilhaushalt 05 sind der Fachdienst 13 - Schulen - sowie die Musikschule und die Volkshochschule Vorpommern-Rügen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 05 für das Haushaltsjahr 2019.

Teilhaushalt 05		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtab- weichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamter-mächtigung	Ergebnis	Abwei- chung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	
2170200	Schulkostenbeiträge für Gymnasien	0,00	0,00	0,00	458.400,00	355.850,86	102.549,14	102.549,14
2170300	Gymnasium Grimmen	95.200,00	99.272,06	4.072,06	885.757,44	833.972,05	51.785,39	55.857,45
2170400	„Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten	28.700,00	142.481,81	113.781,81	919.346,45	893.106,85	26.239,60	140.021,41
2170500	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen	161.100,00	159.980,73	-1.119,27	1.443.040,89	1.366.581,98	76.458,91	75.339,64
2170600	Hansa-Gymnasium (Stralsund)	0,00	0,00	0,00	1.145.900,00	1.145.900,00	0,00	0,00
2180200	Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen	0,00	0,00	0,00	907.500,00	870.075,89	37.424,11	37.424,11
2180300	IGS Grünthal Stralsund	0,00	0,00	0,00	531.600,00	531.600,00	0,00	0,00
2180400	Kooperative Gesamtschule Barth	0,00	19,69	19,69	308.884,71	308.777,31	107,40	127,09
2180500	Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium)	0,00	0,00	0,00	850.500,00	850.500,00	0,00	0,00
2210200	Schulkostenbeiträge für Förderschulen	0,00	71.106,26	71.106,26	796.600,00	737.205,92	59.394,08	130.500,34
2210300	Förderschule „Jan-Amos-Komensky“ Barth	4.200,00	4.546,56	346,56	235.440,14	178.659,89	56.780,25	57.126,81
2210400	Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen	2.800,00	3.300,00	500,00	311.715,18	252.117,09	59.598,09	60.098,09
2210500	Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Ribnitz-Damgarten	2.000,00	3.320,98	1.320,98	325.995,19	248.277,24	77.717,95	79.038,93
2210600	„Sonnenblumenschule“ Franzburg	38.200,00	37.381,29	-818,71	679.178,94	622.602,75	56.576,19	55.757,48
2210700	„Rosenhofschule“ Ribnitz-Damgarten	2.600,00	2.965,02	365,02	350.001,61	345.897,56	4.104,05	4.469,07
2210900	Sonderpädagogisches Förderzentrum „Klaus Störtebeker“ Bergen	14.700,00	32.335,35	17.635,35	251.800,00	243.990,55	7.809,45	25.444,80
2211000	Förderschule „Ernst von Haselberg“ (Stralsund)	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 05		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtab- weichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamter-mächtigung	Ergebnis	Abwei- chung	Gesamter-mächtigung	Ergebnis	Abweichung	
2211100	Schule zur individuellen Lebensbewältig. „Astrid Lindgren“ Stralsund	0,00	0,00	0,00	200.900,00	200.900,00	0,00	0,00
2211300	Förderzentrum „Lambert Steinwich“ Stralsund	0,00	0,00	0,00	242.300,00	242.300,00	0,00	0,00
2310200	Schulkostenbeiträge für berufliche Schulen	0,00	0,00	0,00	1.559.700,00	1.520.105,57	39.594,43	39.594,43
2310400	Wohnheim Velgast	198.600,00	146.201,10	-52.398,90	330.695,09	321.948,16	8.746,93	-43.651,97
2310600	Schulwohnheim Sassnitz	130.000,00	209.632,00	79.632,00	408.600,00	361.660,02	46.939,98	126.571,98
2310700	Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R	160.900,00	241.431,84	80.531,84	1.666.629,00	1.333.287,27	333.341,73	413.873,57
2310701	Standort Sassnitz	137.100,00	187.866,49	50.766,49	856.466,08	676.996,24	179.469,84	230.236,33
2310702	Standort Ribnitz-Damgarten	80.600,00	102.068,00	21.468,00	982.580,00	810.003,18	172.576,82	194.044,82
2310800	Wohnheim Stralsund	241.700,00	352.752,28	111.052,28	422.900,00	434.848,54	-11.948,54	99.103,74
2410000	Schülerbeförderung	1.851.800,00	1.851.848,01	48,01	9.485.900,00	9.333.336,87	152.563,13	152.611,14
2430100	Schulartübergreifende Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	400,00	270,17	129,83	129,83
2430200	Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00	223.600,00	222.770,85	829,15	829,15
2630100	Musikschule des Landkreises V-R	825.100,00	816.035,72	-9.064,28	2.056.100,00	1.804.320,71	251.779,29	242.715,01
2710400	Kreisvolkshochschule V-R	1.167.800,00	1.092.191,99	-75.608,01	2.313.440,00	2.009.325,70	304.114,30	228.506,29
3510004	Soziale Sonderleistungen	100,00	0,00	-100,00	204.600,00	204.943,19	-343,19	-443,19
3510500	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög/AFBG)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	-1,00
Gesamt		5.143.200,00	5.556.737,18	413.537,18	31.486.470,72	29.392.133,41	2.094.337,31	2.507.874,49

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 05 im Haushaltsjahr 2019 Mehrerträge i. H. v. 413.537,18 EUR und Minderaufwendungen von 2.094.337,31 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 2.507.874,49 EUR beläuft. Hier muss aber erwähnt werden, dass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 674.234,64 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, die in diesem Teilhaushalt zu einem Ergebnis von 1.833.639,85 EUR führen.

Die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
2170300	Gymnasium Grimmen	18.611,57
2170400	„Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten	46.813,48
2170500	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen	324.470,16
2210400	Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen	8.629,29
2210500	Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Ribnitz-Damgarten	45.925,87
2210600	„Sonnenblumenschule“ Franzburg	48.957,79
2210700	„Rosenhofschule“ Ribnitz-Damgarten	560,97
2310700	Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R	69.018,45
2310701	RBB, Standort Sassnitz	11.898,18
2310702	RBB, Standort Ribnitz-Damgarten	36.095,59
2630100	Musikschule des Landkreises V-R	55.567,72
2710400	Kreisvolkshochschule V-R	7.685,57
Gesamt		674.234,64

Die Haushaltsübertragungen erfolgten i. H. v. 641.351,96 EUR nach § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V, d. h., es wurden bereits im Haushaltsjahr 2019 rechtliche Verpflichtungen eingegangen, wobei die Ausführung der Maßnahmen erst 2020 erfolgt. Zum größten Teil handelt es sich hier um Maßnahmen der baulichen Unterhaltung an den Schulen des Landkreises Vorpommern-Rügen (548.545,81 EUR).

Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 (1) GemHVO-Doppik M-V wurden i. H. v. 32.882,68 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Erträge

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in der Kontenart 442 und in der Kontengruppe 46.

Konten-art / -gruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	392.800,00	589.492,93	196.692,93
46	Sonstige laufende Erträge	5.100,00	225.705,60	220.605,60

Die Mehrerträge der Kontenart 442 betreffen folgende PSK:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
2310600.4424300	Kostenerstattungen von Gemeinden für Schullastenausgleich	30.000,00	66.800,20	36.800,20
2310701.4424300	Kostenerstattungen von Gemeinden für Schullastenausgleich	23.400,00	68.164,43	44.764,43
2310800.4424300	Kostenerstattungen von Gemeinden für Schullastenausgleich	100.000,00	202.868,48	102.868,48

Es handelt sich in allen Fällen um Mehrerträge aus dem Schullastenausgleich. Die Kosten sind gegenüber dem Plan gestiegen, sodass auch mehr Erträge aus dem Schullastenausgleich erzielt werden konnten. Bei den Wohnheimen kommt dazu, dass die Zahl der Übernachtungen gestiegen ist. Im PSK 2310800.4424300 gab es bereits im Vorjahr ähnlich hohe Erträge. Der FD 13 ist bei der Planung davon ausgegangen, dass der Berufsschulstandort Sassnitz eine schwindende Rolle erfährt durch die fehlende Industrie. Die höheren Erträge wurden durch Fremdvergabe der Zimmer an Dritte erreicht.

Die größten Abweichungen in der Kontengruppe 46 treten in folgenden PSK auf:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
2170400.4627013	Versicherungserstattungen	0,00	112.680,45	112.680,45
2210200.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	71.106,26	71.106,26

Aufgrund eines Brandschadens am „Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten erstattete die Versicherung 112.680,45 EUR. Dadurch entstanden Mehrerträge im PSK 2170400.4627013.

Im PSK 2210200.4661400 wurde eine Auflösung der Rückstellung gebucht. Die Rückstellung betrug ursprünglich 181.106,26 EUR für ein anhängiges Gerichtsverfahren zum

Schullastenausgleich. Es wurde sich auf einen Vergleich geeinigt, wo der Landkreis Vorpommern-Rügen Kosten i. H. v. 110.000,00 EUR zu zahlen hatte. Der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Aufwendungen

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in den Kontengruppen 50, 52 und 56.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	6.123.440,00	5.909.972,34	213.467,66
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.218.871,74	20.530.014,95	1.688.856,79
56	Sonstige laufende Aufwendungen	1.579.358,98	1.443.208,80	136.150,18

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Minderaufwendungen der Kontengruppe 50 betreffen auch die Honorare der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie der Kreisvolkshochschule. Für die Bewirtschaftung dieser Konten sind die Schulen selbst verantwortlich. Insgesamt betragen diese 125.460,83 EUR. Hier die größten Abweichungen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
2630100.5029300	Honorare	188.000,00	153.157,90	34.842,10
2710400.5029320	Honorare RÜG	95.000,00	55.319,80	39.680,20
2710400.5029335	Honorare für Dozenten in Landesprojekten NVP	27.500,00	2.485,00	25.015,00

Die Abweichung im PSK 2630100.5029300 resultiert daraus, dass ein Stelleninhaber gekündigt hat und diese Stelle nicht neu besetzt wurde.

Die Höhe der Honorare hängt von der Anzahl der Kurse und der Stunden ab, die an der Volkshochschule durchgeführt werden. Im PSK 2710400.5029320 wurden mehr Kurse geplant, als tatsächlich durchgeführt wurden. Damit fehlen aber auch die Erträge aus den Teilnahmeentgelten. Ähnlich verhält es sich bei dem PSK 2710400.5029335. Es wurden keine neuen Projekte im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt. Dadurch fallen auch die Zuweisungen vom Land nicht wie geplant aus. Hier kommt es zu Mindererträgen.

Die größten Abweichungen bei den Aufwendungen zu den Gesamtermächtigungen gibt es in der Kontengruppe 52. Diese beinhaltet eine Reihe von Unterkonten und eine Vielzahl von PSK. Aus Vereinfachungsgründen werden hier nur die größten Abweichungen nach Unterkonten dargestellt:

Unterkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5223	Heizung	603.745,31	536.504,96	67.240,35

Unter- konto	Bezeichnung	Gesamter- mäch-tigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.325.729,09	1.563.882,62	761.846,47
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.227.980,73	1.056.474,17	171.506,56
5238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	485.459,04	317.638,99	167.820,05
5241	Schülerbeförderungskosten	9.424.500,00	9.264.456,89	160.043,11
5255	Kostenerstattungen an den privaten Bereich	2.089.300,00	1.586.878,95	502.421,05
5259	Kostenerstattungen an Sonstige	269.300,00	479.753,91	-210.453,91

5223

Ursache für die Minderaufwendungen bei Heizung ist wie schon in den Vorjahren der milde Winter. Der Haushaltsansatz wurde aufgrund der Einsparung in den Vorjahren bereits um 100.600,00 EUR gesenkt. Eine exakte Planung kann hier nicht erfolgen, da der Verbrauch witterungsabhängig ist.

5231

Auch im Haushaltsjahr 2019 sind personelle Veränderungen sowie nicht besetzte Planstellen der Grund dafür, dass nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Für einige Maßnahmen erfolgte noch die Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2019. Diese Mittel wurden gemäß § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, das sind 548.545,81 EUR. Weitere Mittel i. H. v. 32.882,68 EUR wurden gemäß § 15 (1) GemHVO-Doppik M-V übertragen.

5232

Dieses Unterkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die Reinigung sowie die Bewachung. Allein bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Konto 5232000, sind Minderaufwendungen i. H. v. 90.310,99 EUR zu verzeichnen, bei der Reinigung, Konto 5232010, 110.693,39 EUR.

Ursachen für die Einsparungen sind u. a., dass Aufwendungen für den Winterdienst zwar geplant waren, aber aufgrund der milden Temperaturen nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurden. Weitere Ursachen sind Anbieterwechsel bei Hausmeister Tätigkeiten und bei der Reinigung. Durch Bauarbeiten an einigen Schulen entfiel für die Bauphase die Reinigung in diesen Räumen, so dass es auch hier zu Einsparungen kam.

5238

Von den nicht verbrauchten Mitteln wurden gemäß § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V 80.051,37 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Hierbei handelt es sich um im Haushaltsjahr 2019 eingegangene rechtliche Verpflichtungen. Die Aufwendungen und

Auszahlungen erfolgen im Haushaltsjahr 2020.

Andere Abweichungen resultieren daraus, dass z. B. für WLAN-Ausstattungen an den Schulen Geld geplant wurde, dieses aber nicht zum Einsatz kommen konnte, da die Voraussetzungen an den Schulen bezüglich des Breitbandausbaues noch nicht vorhanden waren. Auch der Personalwechsel bei der Stelle eines Schulsachbearbeiters am Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten führte zu Minderaufwendungen i. H. v. 27.818,72 EUR.

5241

Für die freiwilligen Schülerbeförderungsleistungen lagen für das Haushaltsjahr 2019 noch keine Erfahrungswerte vor. Der Betrag musste geschätzt werden. Es kam zu Minderaufwendungen von 55.587,52 EUR im PSK 2410000.5241000.

Die Schülerbeförderungskosten für die Flüchtlinge wurden mit 221.900,00 EUR geplant. Die tatsächlichen Leistungen belaufen sich hier auf 122.346,37 EUR, was Minderaufwendungen i. H. v. 99.553,63 EUR bedeutet. Bei der Planung wurde mit einer größeren Anzahl an Flüchtlingen gerechnet.

Weitere geringe Abweichungen gibt es bei den Schülertransportkosten, die bei den Schulen und nicht im Produkt 2410000, Schülerbeförderung, nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um schulinterne Fahrten wie z. B. Fahrten zum Schwimmunterricht.

5255

Bei diesen Minderaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für den Schullastenausgleich. Die Planung erfolgte nach den Ergebnissen des Vorjahres. Im Haushaltsjahr 2019 gibt es erhebliche Abweichungen zu den geplanten Werten. Ursache hierfür ist u. a. eine geringere Schüleranzahl an den Sportgymnasien, sodass hier Minderaufwendungen von insgesamt 80.754,08 EUR eintraten. So waren es noch im Schuljahr 2017/2018 13 Schüler und Schülerinnen, die das Sportgymnasium in Schwerin besuchten. Im Schuljahr 2018/2019 reduzierte sich die Anzahl auf 8. Die Schüleranzahl am Sportgymnasium in Neubrandenburg betrug im Schuljahr 2017/2018 21. Im Schuljahr 2018/2019 reduzierte sich die Anzahl auf 14.

Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 260.354,61 EUR gibt es im PSK 2180200.5255900, Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat im Bereich der Schulform Integrierte Gesamtschule den Gymnasialanteil zu übernehmen. Hier gibt es Klärungsbedarf zur Festlegung einer Vergleichsschule. Die mit Bescheid vom Bildungsministerium festgelegte Schule hat seit dem Schuljahr 2017/2018 eine andere Schulform und ist damit nicht mehr vergleichbar. Damit müsste der Bescheid vom Bildungsministerium aufgehoben und eine andere Vergleichsschule festgelegt werden. Schule und Landkreis Vorpommern-Rügen wurden dazu bereits angehört, doch das Ministerium hat noch keine Entscheidung hierzu getroffen. Der Kostensatz vom Schuljahr 2018/2019 wurde mit 668,32 EUR je Schüler bemessen. In den beiden vorherigen Schuljahren betrug dieser noch 1.783,85 EUR.

Auch im PSK 2310200.5255100, Kostenerstattungen an private Unternehmen (u. a. private Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH, DRK-Bildungszentrum Teterow gGmbH) kam es aufgrund einer rückläufigen Anzahl an Berufsschülern zu Minderaufwendungen von 107.562,05 EUR. Geplant waren hier 563.100,00 EUR, erreicht wurden 455.537,95 EUR.

5259

Die größte Abweichung ist im PSK 2180200.5255900, Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich (z. B. Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland), zu verzeichnen. Aufgrund einer neuen Vereinbarung mit der Schule hat sich der

Kostensatz für den Schullastenausgleich von 681,82 EUR im Schuljahr 2017/2018 auf 1.362,68 EUR im Schuljahr 2018/2019 erhöht, was zu Mehraufwendungen i. H. v. 213.227,55 EUR führte.

4.2.3.6 Teilhaushalt 06

Dem Teilhaushalt 06 ist der Fachdienst 12 allgemeine Finanzen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 06 für das Haushaltsjahr 2019.

Teilhaushalt 06		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Saldo
Produkt	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	
4110000	Krankenhausfinanzierungsbeitrag	0,00	0,00	0,00	2.794.000,00	2.785.606,82	8.393,18	8.393,18
6110000	Steuern, allgemeine Zuweisungen,	166.153.800,00	166.151.045,26	-2.754,74	47.700,00	32.640,00	15.060,00	12.305,26
6120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.275.300,00	3.951.205,78	2.675.905,78	615.500,00	1.054.702,79	-439.202,79	2.236.702,99
Gesamt		167.429.100,00	170.102.251,04	2.673.151,04	3.457.200,00	3.872.949,61	-415.749,61	2.257.401,43

Insgesamt sind im Teilhaushalt 06 Haushaltsverbesserungen i. H. v. 2.257.401,43 EUR zu verzeichnen.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in den Kontengruppen 41, 46 und 47 für das Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	150.343.400,00	150.180.618,47	-162.781,53
46	Sonstige laufende Erträge	0,00	195.712,85	195.712,85
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.207.400,00	3.748.851,64	2.541.451,64

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontengruppe 41 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
6110000.4132002	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Mehrbelastungsausgleich gemäß § 28 AufGZuordG M-V-	98.700,00	0,00	-98.700,00
6120000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	67.900,00	6.641,29	-61.258,71

Die Abweichungen auf dem PSK 6110000.4132002, Mehrbelastungsausgleich gemäß § 28 AufGZuordG M-V vom Land, stellt keine wesentliche Abweichung dar. Laut Hinweis des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zuordnung bisher nicht auf dem korrekten Sachkonto erfolgt. Somit wird die Ausgleichsleistung vom Land ab dem Haushaltsjahr 2019 auf dem PSK 6110000.4052900 verbucht. Gegenüber der Planung (98.700,00 EUR) beträgt die Abweichung lediglich 62,82 EUR.

In Bezug auf die Abweichungen in der Kontengruppe 46 wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung auf Seite 30 im Jahresabschluss verwiesen.

Die Mindererträge der Kontengruppe 47 betreffen insbesondere folgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
6120000.4730000	Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	50.000,00	50.000,00
6120000.4730009	Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen -periodenfremd-	0,00	50.000,00	50.000,00
6120000.4750000	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	134.500,00	0,00	-134.500,00
6120000.4760000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.055.000,00	3.614.500,78	2.559.500,78

Die Finanzerträge von den Eigenbetrieben Infrastrukturverwaltungsbetrieb und Abfallwirtschaft und der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH wurden im Haushaltsplan 2020/2021 im PSK 6120000.4750000 als Finanzerträge aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen geplant. Da der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen darstellen, ist die Eigenkapitalverzinsung für die beiden Eigenbetriebe auf dem korrekten PSK 6120000.4760000, Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, zu verbuchen. Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH gehört zu den verbundenen Unternehmen des Landkreises Vorpommern-Rügen, so dass die daraus resultierenden Finanzerträge auf dem PSK 6120000.4730000, Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen, zu verbuchen sind. Dem entsprechend stellt die Abweichung auf dem PSK 6120000.4750000 i. H. v. 134.000,00 EUR keine haushaltswirtschaftliche Abweichung dar.

Die für das Haushaltjahr 2019 geplante Eigenkapitalverzinsung von der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH i. H. v. 50.000,00 EUR ist in voller Höhe erzielt worden. Damit stellt die Abweichung auf dem PSK 6120000.4730000 keine haushaltswirtschaftliche Abweichung dar (siehe o. g. Erläuterung).

Die Buchung des periodenfremden Finanzertrages aus der Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen an der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (PSK 6120000.4730009) liegt darin begründet, dass die geplanten Finanzerträge i. H. v. 50.000,00 EUR nicht im Haushaltsjahr 2018 realisiert werden konnten. Die Rechnungslegung erfolgte erst 2019, so dass die Eigenkapitalverzinsung der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für das Haushaltsjahr 2018 als periodenfremder Ertrag in 2019 verbucht wurde.

Die für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Finanzerträge (Eigenkapitalverzinsung) vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft i. H. v. 83.900,00 EUR und die vom Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb i. H. v. 600,00 EUR sind i. H. v. 84.539,11 EUR erzielt worden (PSK 6120000.4760000).

Des Weiteren sind auf dem PSK 6120000.4760000 die Erträge aus den geplanten Jahresüberschüssen der Eigenbetriebe i. H. v. insgesamt 1.055.000,00 EUR geplant worden.

Aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode sind die Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen abzubilden. Sowohl der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb, der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als auch der Eigenbetrieb Rettungsdienst weisen jeweils ein positives Betriebsergebnis i. H. v. insgesamt 3.471.540,16 EUR aus, welche spiegelbildlich in die Ergebnisrechnung des Landkreises Vorpommern-Rügen übernommen wurden.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 lag nur das vorläufige Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rettungsdienst vor. Da sich das Betriebsergebnis 2018 um 87.777,74 EUR gegenüber dem vorläufigen Betriebsergebnis verschlechtert hat, wurde der periodenfremde Aufwand spiegelbildlich in die Ergebnisrechnung des Landkreises Vorpommern-Rügen übernommen.

Weiterhin wurden 1.614,12 EUR aus der zweckgebundenen Rücklage beim Jobcenter entnommen, da der Eigenbetrieb Jobcenter sein Jahresergebnis von 0,00 EUR nur durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erreichen konnte. Dadurch kam es beim Eigenbetrieb Jobcenter zu einer Eigenkapitalminderung, die entsprechend beim Landkreis Vorpommern-Rügen spiegelbildlich dargestellt wurde.

Aufwendungen

In den Aufwandskontengruppen sind lediglich in der Kontengruppe 56 Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 eingetreten.

Die wesentliche Abweichung betrifft folgendes Produktsachkonto:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
6120000.5655100	Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	303.931,63	-303.931,63

Wie auch bei der Kontengruppe 46 (Sachzusammenhang) wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung auf Seite 30 im Jahresabschluss verwiesen.

Wesentliche Abweichung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Mehrauszahlungen der Kontengruppe 76 betreffen insbesondere folgendes Produktsachkonto:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
6120000.7698000	Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V	2.507.100,00	1.871.505,35	635.594,65

Im PSK 6120000.7698000 ist ein Planansatz von 2.507.100,00 EUR vorgesehen. Dieser Betrag wurde als Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 (4) GemHVO-Doppik M-V für den sich in der Haushaltsplanung 2019/2020 ergebenden negativen Saldo der investiven Einzahlungen zu den investiven Auszahlungen geplant. Der investive Saldo wurde somit, aufgrund dieser Auszahlungsverrechnung, mit 0,00 EUR geplant. Die Jahresrechnung ergab nur einen negativen Saldo i. H. v. 1.871.505,35 EUR. Somit wurde auch nur dieser Betrag entsprechend verbucht.

4.2.3.7 Teilhaushalt 07

Dem Teilhaushalt 07 sind neben den unter Punkt 4.2.2 aufgezeigten fachdienstübergreifenden Erträgen und Aufwendungen die Erträge und Aufwendungen des FD 31- Ordnung- zuzuordnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 07 für das Haushaltsjahr 2019.

TH 07		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtabwei- chung
Produkt	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	
1220200	Zentrale Bußgeld- stelle	5.233.200,00	4.320.226,12	-912.973,88	2.141.400,00	1.816.924,36	324.475,64	-588.498,24
1220700	Heimaufsicht	400,00	350,00	-50,00	132.200,00	145.215,36	-13.015,36	-13.065,36
1220900	Sicherheit und Ord- nung, Personen- stand, Einwohner- meldewesen, Ha- fenaufsicht	234.100,00	246.172,97	12.072,97	737.300,00	687.046,37	50.253,63	62.326,60
1230007	Verkehrssicherung, Konzessionen, Ver- kehrserziehung	210.400,00	232.491,25	22.091,25	396.200,00	381.794,49	14.405,51	36.496,76
1260000	Brandschutz	289.000,00	407.124,99	118.124,99	1.712.168,27	1.731.070,46	-18.902,19	99.222,80
1270100	Rettungsdienst	106.800,00	-12.194,90	-118.994,90	217.200,00	236.873,40	-19.673,40	-138.668,30
1270200	integrierte Regio- nalleitstelle	1.980.400,00	1.638.909,01	-341.490,99	2.573.952,53	2.342.893,06	231.059,47	-110.431,52
1280000	Zivil- und Katastro- phenschutz	45.400,00	20.726,60	-24.673,40	645.600,00	581.998,80	63.601,20	38.927,80
5530400	Kriegsgräber, Jüdi- sche Friedhöfe etc.	0,00	281,63	281,63	0,00	0,00	0,00	281,63
Gesamt		8.099.700,00	6.854.087,67	-1.245.612,33	8.556.020,80	7.923.816,30	632.204,50	-613.407,83

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 07 im Haushaltsjahr 2019 Mindererträge i. H. v. 1.245.612,33 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 632.204,50 EUR, so dass sich die Haushaltsverschlechterung auf insgesamt 664.226,88 EUR beläuft. Hier muss aber erwähnt werden, dass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 32.022,38 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

Die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
1220900	Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht	7.556,79
1230007	Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung	7.413,15
1270200	Integrierte Regionalleitstelle	17.052,44
Gesamt		32.022,38

Erträge

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in der Kontenart 442, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sowie bei den sonstigen laufenden Erträgen, Kontengruppe 46.

Kontengruppe/-art	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.727.500,00	1.402.713,09	-324.786,91
46	Sonstige laufende Erträge	5.355.000,00	4.482.231,64	-872.768,36

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Kontenart 442 sind Mindererträge in Höhe von 324.786,91 EUR zu verzeichnen.

Diese ergeben sich vorrangig aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe), PSK 1270200.4423100. Bei einem geplanten Ansatz in Höhe von 1.683.100,00 EUR blieben zum Jahresende 2019 Mittel in Höhe von 280.386,91 EUR verfügbar. Für die Leistungen zur Unterhaltung der integrierten Regionalleitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden für den Anteil der medizinischen Notfallrettung (60 %) Abschlagszahlungen vom Eigenbetrieb Rettungsdienst für das jeweilige Haushaltsjahr in Höhe von 1.665.060,37 EUR abgefordert. Zudem erfolgte in 2019 die Ist-Aufrechnung für das Vorjahr. Hieraus ergab sich ein Rückzahlungsbetrag an den Eigenbetrieb Rettungsdienst in Höhe von 262.347,28 EUR. Dieser wiederum verringerte den Ertrag auf dem PSK 1270200.4423100.

Insgesamt ist bei den sonstigen laufenden Erträgen, Kontengruppe 46, ein Minderertrag in Höhe von 872.768,36 EUR zu verzeichnen.

Maßgeblich hierfür sind Mindererträge bei den Bußgeldern, Verwarngeldern, PSK 1220200.4621100 in Höhe von 916.411,97 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 5.215.200,00 EUR konnten lediglich 4.298.788,03 EUR vereinnahmt werden. Durch den Ausfall stationärer Messanlagen für 96 Wochen kam es zu diesen Ertragseinbußen. Die Ausfälle

erfolgten aufgrund nachstehender Gegebenheiten an folgenden Standorten für die benannten Zeiträume:

- Straßenerneuerung B 105 mit Vollsperrung und Abfräsung des Straßenbelags erfolgte in Teilabschnitten, betroffen waren die Messanlagen Wiepkenhagen (7 Wochen Ausfall) und Tempel I+II (jeweils 20 Wochen Ausfall)
- Zerstörung der Messanlage Wiepkenhagen durch Anschlag/Sprengung, Ersatz der Anlage durch eine neue musste erfolgen (18 Wochen Ausfall)
- Stromkabeldiebstahl der Messanlagen auf der A 20 Ost und West, Neuverlegung Stromleitungen musste erfolgen (4 Wochen Ausfall)
- Messanlage Thomashof, ständige Ausfälle, langwierige Ursachenerforschung, Blitzgerät war kaputt (10 Wochen Ausfall)
- Messanlage Griebenow, keine Eichabnahme, Sperrung Anlage wegen Straßenschäden im Bereich der Sensoren, Standortaufgabe, neuer Standort in Arbeit (9 Wochen Ausfall)
- Messanlage A 20 Ost, wegen Baumaßnahmen musste das Stromkabel neu verlegt werden (4 Wochen Ausfall).

Aufwendungen

Abweichungen über 100.000,00 EUR zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in den Kontengruppen 50, 52, 53 und 56.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	4.376.500,00	4.231.267,22	145.232,78
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.091.868,27	877.363,44	214.504,83
53	Abschreibungen	755.600,00	870.978,14	-115.378,14
56	Sonstige laufende Aufwendungen	1.578.852,53	1.220.932,23	357.920,30

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Im Bereich der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen, Kontengruppe 52, ergibt sich eine Abweichung im Vergleich zur Gesamtermächtigung in Höhe von 214.504,83 EUR. Diese setzt sich aus Mehraufwendungen in Höhe von 119.819,18 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 334.324,01 EUR zusammen.

Die Mehraufwendungen sind maßgeblich im Zuge von Unterhaltungsaufwendungen zu registrieren, wie die nachstehende Übersicht zu den einzelnen Produktsachkonten verdeutlicht. Insgesamt sind hier Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung 2019 in Höhe von 96.602,59 EUR ersichtlich.

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1220200.5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.000,00	60.150,97	-16.150,97
1260000.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	39.968,27	61.854,42	-21.886,15
1260000.5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.900,00	72.042,10	-11.142,10
1270200.5231001	Wartung und Kleinstreparaturen bis 5 TEUR je Maßnahme	25.000,00	37.596,37	-12.596,37
1270200.5236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	31.000,00	65.827,00	-34.827,00

Im Bereich der zentralen Bußgeldstelle kam es Anfang des Jahres 2019 zu Diebstählen der Stromleitungen bei den beiden Blitzern auf der BAB A20. Dies erforderte Wiederherstellungskosten in Höhe von 15.870,12 EUR (PSK 1220200.5237000).

Auch hinsichtlich des Produkts 1260000, Brandschutz, kam es zu Mehraufwendungen beim Rückbau der Leitstelle Bergen (PSK 1260000.5231000) und bei der Atemschutztechnik (PSK 1260000.5237000).

Bei der integrierten Regionalleitstelle kam es beim Produktsachkonto 1270200.5231001 zu erhöhtem Bedarf durch alte Technik, beim PSK 1270200.5236000 zu erhöhtem Bedarf durch Digital Alarmierungsausfall und ebenfalls durch alte Technik.

Die aufgezeigten Minderaufwendungen in der Kontengruppe 52 ergeben sich vorrangig aus dem Projekt zum Telenotarzt. Allein hier ergeben sich reduzierte Aufwendungen im Vergleich zur Planung in Höhe von 130.581,58 EUR.

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1270200.5253100	Kostenerstattungen an Sondervermögen Eigenbetriebe - RD V-R	99.000,00	66.549,22	32.450,78
1270200.5253101	Kostenerstattungen an Sondervermögen Eigenbetriebe - RD VG	39.900,00	0,00	39.900,00
1270200.5259000	Kostenerstattungen an Sonstige - Firma P 3	63.800,00	5.569,20	58.230,80

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat vom Wirtschaftsministerium M-V einen Zuwendungsbescheid zur Förderung des Projektes „Digitale Agenda - Ausrollen des Telenotarztes“ i. H. v. 599.956,95 EUR erhalten. Entsprechend wurden die Erträge und Aufwendungen für das Projekt zum Telenotarzt in den Nachtragshaushaltsplan 2019 aufgenommen. Für die Umsetzung des Projektes wurden 2 Jahre anberaumt. Zugesichert wurde das Fördergeld für März 2019, den ersten Abschlag erhielt der Landkreis Vorpommern-Rügen aber erst im Dezember 2019. Auch die personelle Besetzung des Projektbetreuers gelang erst zum 01.10.2019. Da sich der Projektfortschritt in 2019 verzögerte, wurden die geplanten Aufwendungen nicht umgesetzt (siehe PSK 1270200.5253100, 1270200.5253101, 1270200.5259000).

Bei einem Planansatz in Höhe von 164.400,00 EUR wurden im Haushaltsjahr 2019 beim PSK 1280000.5238000 lediglich 51.256,88 EUR verwendet, sodass zum Jahresende 2019 Mittel in Höhe von 113.143,12 zur Verfügung blieben. Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass hier eine mittelbewirtschaftende Sperre in Höhe von 93.283,00 EUR verfügt wurde. Grund dafür ist, dass die Finanzmittel in gleicher Höhe zur Deckung einer investiven überplanmäßigen Auszahlung (erhöhte Baukosten für die Errichtung eines Garagen- und Lagerkomplexes in Bergen auf Rügen) aufgebracht wurden. Entsprechend stehen die Mittel gleichermaßen im Ergebnishaushalt 2019 nicht zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Mittelsperre auf dem PSK 1280000.5238000 wurden in 2019 weniger Feldbetten als angedacht und geplant beschafft.

Im Bereich der Abschreibungen, Kontengruppe 53, lagen die Aufwendungen 115.378,14 EUR über dem Planansatz.

Folgende Produktsachkonten sind vorrangig maßgebend:

Produkt-sach-konto	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1260000.5320000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	150.600,00	203.037,78	-52.437,78
1260000.5380000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	208.400,00	174.751,74	33.648,26
1270200.5320000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.500,00	70.085,68	-57.585,68
1270200.5380000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	259.800,00	233.577,64	26.222,36
1280000.5380000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	43.400,00	106.562,11	-63.162,11

Auf die Abweichungen in der Kontengruppe 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert auf den Seiten 79 und 80 im Jahresabschluss 2019 eingegangen.

Im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen, Kontengruppe 56, sind Minderaufwendungen in Höhe von 357.920,30 EUR zu verzeichnen.

Maßgeblich dafür sind die um 106.999,72 EUR verringerten Aufwendungen der Mieten, Pachten und Erbbauzinsen-Mieten für Geräte des PSK 1220200.5621000 im Bereich der Zentralen Bußgeldstelle. Bei einem Planansatz in Höhe von 558.900,00 EUR wurden lediglich 451.900,28 EUR im Haushaltsjahr 2019 verwendet. Grund dafür ist, dass die Messanlage in Ralswiek entgegen der Planung nicht in 2019 errichtet wurde. Infolge dessen sind keine Mietkosten für diese Messanlage angefallen. Zudem konnten die mobilen Messungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Auch aus diesem Sachverhalt resultieren weniger Mietkosten für Messfahrzeuge und Messanlagen in 2019.

Weiterhin sind auf dem PSK 1220200.5629000, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, ebenfalls im Bereich der Zentralen Bußgeldstelle, nicht die geplanten Aufwendungen verbraucht worden. Bei einem Planansatz in Höhe von 191.400,00 EUR und einem Anordnungsbetrag in Höhe von 70.267,33 EUR bleiben 121.132,67 EUR verfügbar. Mit der Planung 2019 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 87.346,00 EUR für das Projekt ePZA eingestellt. Zur Arbeitserleichterung sollte das Drucken der Bußgeldbescheide, die digitale Erfassung bzw. die Kuvertierung der Bescheide und der Postzustellungsurkunden durch eine Fremdfirma erfolgen. Das Projekt wurde noch nicht umgesetzt.

Auch verbleiben Minderaufwendungen in Höhe von 69.931,83 EUR auf dem PSK 1270200.5624000 für Datenverarbeitung des Produkts der integrierten Rettungsleitstelle (Gesamtermächtigung: 275.252,53 EUR, AO: 205.320,70 EUR). Die geplanten Aufwendungen konnten in Zusammenhang mit den fehlenden Investitionen nicht realisiert werden (z. B. Austausch USV Leitstelle, Austausch Rückfallserver, Ersatzbeschaffung Notebook, Ersatzbeschaffung Mini-PC Stab, Beschaffung xcapi Software, Austausch Medienwand).

4.2.3.8 Teilhaushalt 08

Dem Teilhaushalt 08 sind die Fachdienste 33 - Gesundheit - und 34 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz - zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 08 für das Haushaltsjahr 2019.

Teilhaushalt 08		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtab- weichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	
1240400	Tierschutz und Tierseu- chen	98.700,00	81.410,50	-17.289,50	930.300,00	984.354,86	-54.054,86	-71.344,36
1240700	Veterinärwesen, Lebens- mittelüberwachung	0,00	-1.174,05	-1.174,05	0,00	0,00	0,00	-1.174,05
1240800	Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	246.500,00	232.480,20	-14.019,80	1.723.500,00	1.496.931,98	226.568,02	212.548,22
4140000	Maßnahmen der Gesund- heitspflege	507.950,00	631.598,12	123.648,12	4.369.437,60	3.730.805,50	638.632,10	762.280,22
Gesamt		853.150,00	944.314,77	91.164,77	7.023.237,60	6.212.092,34	811.145,26	902.310,03

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 08 im Haushaltsjahr 2019 Mehrerträge i. H. v. 91.164,77 EUR und Minderaufwendungen von 811.145,26 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 902.310,03 EUR beläuft. Hier muss aber erwähnt werden, dass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 473,30 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, die in diesem Teilhaushalt zu einem Ergebnis von 901.836,73 EUR führen.

Die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in nachfolgend aufgeführtem Produkt.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
4140000	Maßnahmen der Gesundheitspflege	473,30
Gesamt		473,30

Bei den übertragenen Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Mittel vom Land, die gemäß § 15 (5) GemHVO-Doppik M-V in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen sind. Zum einen sind es 466,20 EUR im PSK 4140000.5029301, Honorare für Familienhebammen, und 7,10 EUR im PSK 4140000.5639002, sonstige Geschäftsaufwendungen für die Gesundheitsförderung.

Erträge

In den Kontengruppen gibt es keine Abweichungen über 100.000,00 EUR, daher bedarf es keiner Erläuterung zu einzelnen Ertragskonten.

Aufwendungen

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in der Kontengruppe 50.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	6.336.367,60	5.559.444,11	776.923,49

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Da es bis auf Kontengruppe 50, Personalaufwendungen, keine Abweichungen über 100.000,00 EUR gibt, bedarf es hier keiner Erläuterung zu weiteren Konten.

4.2.3.9 Teilhaushalt 09

Dem Teilhaushalt 09 sind die Fachdienste 41 - Kataster und Vermessung, 43 - Bau und Planung und 44 - Umwelt zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 09 für das Haushaltsjahr 2019.

Teilhaushalt 09		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Saldo
Produkt	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	
5111500	Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	0,00	0,00	0,00	689.100,00	533.011,65	156.088,35	156.088,35
5111600	Kataster und Vermessung	4.451.300,00	4.442.173,45	-9.126,55	4.125.157,98	3.882.100,46	243.057,52	233.930,97
5210000	Bau- und Grundstücksordnung	2.795.900,00	2.041.410,99	-754.489,01	3.462.449,98	2.594.025,00	868.424,98	113.935,97
5230000	Denkmalschutz und -pflege	62.200,00	56.585,38	-5.614,62	208.400,00	215.231,85	-6.831,85	-12.446,47
5370500	Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	29.000,00	20.565,64	-8.434,36	353.200,00	319.244,72	33.955,28	25.520,92
5380000	Abwasserbeseitigung	98.300,00	74.475,54	-23.824,46	193.000,00	190.948,10	2.051,90	-21.772,56
5420000	Kreisstraßen	1.187.800,00	910.276,87	-277.523,13	7.219.882,54	6.681.947,00	537.935,54	260.412,41
5470201	Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	108.000,00	108.005,79	5,79	107.600,00	107.599,68	0,32	6,11
5490000	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	0,00	0,00	0,00	116.300,00	71.759,25	44.540,75	44.540,75
5520200	Gewässeraufsicht	100.000,00	165.872,21	65.872,21	1.158.838,00	1.049.410,89	109.427,11	175.299,32
5520400	Bodenschutz	500,00	291,00	-209,00	105.300,00	104.995,01	304,99	95,99
5540600	Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	59.000,00	33.522,63	-25.477,37	1.191.397,36	1.226.487,56	-35.090,20	-60.567,57
Gesamt		8.892.000,00	7.853.179,50	-1.038.820,50	18.930.625,86	16.976.761,17	1.953.864,69	915.044,19

Insgesamt ergeben sich im TH 09 im Haushaltsjahr 2019 Mindererträge i. H. v. 1.038.820,50 EUR und Minderaufwendungen i. H. v. 1.953.864,69 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 915.044,19 EUR beläuft. Des Weiteren wurden Haushaltsmittel i. H. v. 1.533,69 EUR im Ergebnishaushalt für eine investive Auszahlung im Finanzhaushalt gesperrt. Im TH 09 ist damit eine tatsächliche Haushaltsverbesserung i. H. v. 913.510,50 EUR zu verzeichnen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 913.510,50 EUR insgesamt 559.916,12 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
5370500	Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	24.038,00
5420000	Kreisstraßen	535.878,12
Gesamt		559.916,12

In folgendem Produkt wurde eine mittelbewirtschaftende Sperre von Haushaltsmitteln verhängt:

Produkt	Bezeichnung	HH-Sperre in EUR
5540600	Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	1.533,69
Gesamt		1.533,69

Die mittelbewirtschaftende Haushaltssperre war Bestandteil der Genehmigung eines Antrages auf außerplanmäßige Auszahlungen vom 2. Oktober 2019 für den Kauf eines Schallpegelmessgerätes.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontengruppen bzw. Kontenarten für das Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen:

Kontengruppe/-art	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.691.800,00	3.157.070,08	-534.729,92
442, 447, 448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	572.600,00	244.781,58	-327.818,42
46	Sonstige laufende Erträge	309.600,00	100.544,71	-209.055,29

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontengruppe 43 - betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5111600.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	800.000,00	773.628,69	-26.371,31
5111600.4312001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - umsatzsteuerpflichtig -	100.000,00	123.212,33	23.212,33
5210000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	2.630.000,00	2.021.583,75	-608.416,25
5520200.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	90.000,00	150.378,36	60.378,36

Auf dem PSK 5111600.4312000, welches durch den Fachdienst Kataster und Vermessung bewirtschaftet wird, wurden für die Erteilung von Gebührenbescheiden 26.371,31 EUR weniger Erträge erzielt als geplant. Die Erträge hängen von den konkreten Antragseingängen (Anzahl und Art der Anträge) ab und können somit nicht exakt geplant werden. Des Weiteren brachte die landesweite Datenabgabe durch das Landesamt für innere Verwaltung lediglich Erträge i. H. v. 62.490,04 EUR ein. Gegenüber 2018 sind das Mindererträge i. H. v. 22.760,79 EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden auf dem PSK 5111600.4312001, welches ebenfalls durch den Fachdienst Kataster und Vermessung bewirtschaftet wird, Mehrerträge für umsatzsteuerpflichtige Gebührenbescheide i. H. v. 23.212,33 EUR erzielt. Ein Grund dafür ist, dass gegenüber 2018 Neuanträge nach der neuen Vermessungskostenverordnung mit höheren Gebührensätzen abgerechnet werden. Des Weiteren konnten 2019 gegenüber 2018 52 umsatzsteuerpflichtige Aufträge zusätzlich abgearbeitet werden.

Auf dem durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschafteten PSK 5210000.4312000 wurden 608.416,25 EUR weniger Erträge für Baugenehmigungsgebühren erzielt als geplant. Die Erträge sind u. a. von der Art und Anzahl der Bauantragsgesuche und der damit verbundenen Gebührenerhebung nach der Baugebührenverordnung abhängig und können somit nicht exakt geplant werden.

Gegenüber 2019 waren im Haushaltsjahr 2018 eine Vielzahl an Anträgen für große Bauvorhaben eingegangen, die teilweise Sonderbauten nach Landesbauordnung darstellten und dadurch einen höheren Prüfbedarf erforderten. Deshalb waren auch komplexe Prüfungen, insbesondere Brandschutz- und Statikprüfungen für diese Bauvorhaben erforderlich, die damit Auswirkungen auf die Höhe der Baugenehmigungsgebühren hatten.

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2019 Mehrerträge für die Prüfung der Standsicherheit und der Brandschutznachweise von 58 Offshore Windkraftanlagen und einer Umspannplattform i. H. v. 450.000,00 EUR eingeplant. Die dafür verauslagten Sachverständigenaufwendungen, die der Landkreis Vorpommern-Rügen an Dritte vergibt, wurden im PSK 5210000.5625000 ebenfalls in gleicher Höhe geplant. Die Prüfaufträge sind zwar bereits 2019 ausgelöst worden, die ersten Rechnungslegungen erfolgt aber erst 2020. Damit werden die Erträge als auch die Aufwendungen erst im Haushaltsjahr 2020 realisiert.

Die Mehrerträge auf dem PSK 5520200.4312000 i. H. v. 60.378,36 EUR, welches durch den Fachdienst Umwelt bewirtschaftet wird, sind ebenso wie 2018 auf die gestiegenen Antragszahlen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zurückzuführen.

Die Mindererträge in den Kontenarten 442, 447 und 448 betreffen insbesondere folgende Sachkonten der Kontenart 442 im Produkt 5420000, Kreisstraßen, welches durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5420000.4424315	Kostenerstattung von Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 5, Kuhlrade (Gemeinde)	26.000,00	0,00	-26.000,00
5420000.4425115	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen (Boddenland) im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 5, Kuhlrade	275.200,00	0,00	-275.200,00

Für die Aufwendungen auf dem Sachkonto 5292015 sind in gleicher Höhe zweckgebundene Erträge (Sachkonten 4424315 und 4425115) für die Kostenbeteiligung der Straßenbaumaßnahme NVP 5, Kuhlrade, geplant worden. Da die Trinkwasserleitung als gesondertes Baulos durch die Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- ausgeschrieben, vergeben und direkt beauftragt wurde, sind dem Landkreis Vorpommern-Rügen diesbezüglich keine Aufwendungen entstanden. Eine Kostenerstattung (Sachkonto 4425115) ist somit nicht mehr erforderlich. Des Weiteren ist die Auftragserteilung im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme NVP 5, Gehweg Kuhlrade, erst im Dezember 2019, aufgrund des Wechsels des Planungsbüros und der damit einhergehenden Neuvergabe im Juni 2019, erfolgt. Mit der Bauausführung ist am 2. März 2020 begonnen worden. Nach Stellung der Schlussrechnung kann eine Geltendmachung der Kostenerstattung durch die Gemeinde Kuhlrade (Sachkonto 4424315) erfolgen. Die Aufwendungen und die damit einhergehenden Erträge entstehen somit erst im Haushaltsjahr 2020.

In der Summe heben sich der geplante Ertrag und Aufwand auf.

Die Mindererträge der Kontengruppe 46 betreffen insbesondere folgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5111600.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	35.300,00	24.163,92	-11.136,08
5210000.4621200	Erträge Zwangsgelder	25.000,00	-37.500,00	-62.500,00
5210000.4621300	Ersatzvornahme	75.000,00	193,50	-74.806,50
5210000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	65.900,00	56.999,25	-8.900,75
5230000.4621300	Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5370500.4621200	Erträge Zwangsgelder	4.000,00	7.500,00	3.500,00
5370500.4621300	Ersatzvornahme	10.000,00	0,00	-10.000,00
5420000.4627000	Versicherungserstattungen	35.400,00	19.476,77	-15.923,23
5520200.4621200	Erträge Zwangsgelder	5.000,00	15.000,00	10.000,00
5520200.4621300	Ersatzvornahme	5.000,00	493,85	-4.506,15
5540600.4621200	Erträge Zwangsgelder	3.000,00	-2.000,00	-5.000,00
5540600.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	18.000,00	-427,50	-18.427,50

Auf die Abweichungen bei den Erträgen aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen, Zuführung Versorgungsrücklage, (Sachkonten 4662200) wird auf den Seiten 77 und 78 näher eingegangen.

Die Abweichung auf dem PSK 5210000.4621200 für Erträge aus Zwangsgeldern, welches durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird, ist damit zu erklären, dass die Erträge abhängig vom Verhalten der Bauherren sowie von den Vollstreckungsmaßnahmen sind. Da im Haushaltsjahr 2019 Zwangsgelder i. H. v. 37.500,00 EUR ausgebucht wurden, beträgt die Abweichung zum Planansatz (25.000,00 EUR) somit 62.500,00 EUR. Dies liegt darin begründet, dass ein Schuldner auch nach Festsetzung der Zwangsgelder nicht handelte und somit drei bauliche Anlagen über Ersatzvornahme (siehe PSK 5210000.5249001) beseitigt werden mussten. Die Vollstreckung der Zwangsgelder entfiel damit. Die Zwangsgelder wurden somit ausgebucht.

Bezüglich der Abweichungen auf den Produktsachkonten 5210000.4621300, 5230000.4621300, 5370500.4621300 und 5520500.4621300 wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen auf den dazugehörigen Aufwandskonten in der Kontengruppe 52 verwiesen.

Die auf dem PSK 5420000.4627000 durch den Fachdienst Bau und Planung geplanten Versicherungserstattungen, die durch die Versicherungen der Verursacher von Unfällen an Kreisstraßen mit Sachschaden geleistet werden, sind nicht genau planbar, da sie abhängig von

der Anzahl der eintretenden Verkehrsunfälle sind. Daher wird in der Planung auf die Vorjahreswerte, als Orientierungswerte, zurückgegriffen.

Folgende Erläuterungen beziehen sich auf Produktsachkonten, die durch den Fachdienst Umwelt bewirtschaftet werden.

Die Mehrerträge bei den Zwangsgeldern auf dem PSK 5520200.4621200 i. H. v. 10.000,00 EUR liegen darin begründet, dass mehrere Bürger ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind ihre Kleinkläranlage entsprechend zu warten (Überschreitung der Grenzwerte ist eingetreten) bzw. den entsprechenden Wartungsvertrag zuzusenden.

Die Mindererträge bei den Zwangsgeldern auf dem PSK 5540600.4621200 i. H. v. 5.000,00 EUR sind u. a. dadurch entstanden, dass Forderungen des Landkreises Vorpommern-Rügen (Fachgebiet Naturschutz/Immissionsschutz) zum überwiegenden Teil, auch aus Vorjahren, erfüllt worden sind und somit die Tatbestandsvoraussetzungen für die Festsetzung der Zwangsgelder nicht mehr bestanden. Demzufolge wurden die Erträge in Abgang gestellt.

Aufwendungen

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 sind in den Kontengruppen 50, 52, 53 und 56 zu verzeichnen.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	9.736.300,00	9.165.686,17	570.613,83
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.107.052,52	3.032.210,63	1.074.841,89
53	Bilanzielle Abschreibungen	3.199.900,00	3.595.970,50	-396.070,50
56	Sonstige laufende Aufwendungen	1.690.273,34	997.348,88	692.924,46

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen in der Kontengruppe 52 im Haushaltsjahr 2019 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5210000.5249001	Ersatzvornahme	169.669,98	94.769,94	74.900,04
5230000.5249001	Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	20.000,00
5370500.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	10.000,00	0,00	10.000,00
5420000.5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.281.500,00	2.239.456,15	42.043,85
5420000.5233807	Unterhaltung der Straßen-Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301-	991.339,66	447.616,38	543.723,28
5420000.5233850	Unterhaltung der Alleen	93.642,88	38.942,70	54.700,18
5420000.5292015	Kostenbeteiligung im Zuge Straßenbaumaßnahme NVP 5, Kuhlrade (Gemeinde und Boddenland GmbH)	301.200,00	0,00	301.200,00
5520200.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	5.000,00	493,85	4.506,15

Die auf den Produktsachkonten 5230000.5249001, 5370500.5249001 und 5520200.5249001 geplanten Aufwendungen für Ersatzvornahmen wurden nicht in Anspruch genommen bzw. nur in geringem Umfang durchgeführt, sodass auch keine bzw. nur minimale Erträge auf den Produktsachkonten 5230000.4621300, 5370500.4621300 und 5520200.4621300 erzielt werden konnten.

Wie bereits zuvor erwähnt, wurden durch den Fachdienst Bau und Planung drei bauliche Anlagen durch Ersatzvornahmen (PSK 5210000.5249001) beseitigt. Die Aufträge wurden bereits im Haushaltsjahr 2018 ausgelöst und die Haushaltsansätze gemäß § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V nach 2019 übertragen. Ebenso wurden die verauslagten Aufwendungen bereits 2018 geltend gemacht.

Weitere nennenswerte Ersatzvornahmen wurden nicht vorgenommen, sodass der Planansatz auf dem PSK 5210000.5249001 i. H. v. 75.000,00 EUR nur minimal in Anspruch genommen und dementsprechend auch die Erträge aus der Ersatzvornahme (PSK 5210000.4621300) verbucht wurden.

In der Summe heben sich aber die Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen fast vollständig auf und stellen somit keine größere Abweichung (Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung) dar.

Nachfolgende Abweichungen beziehen sich auf das Produkt 5420000, Kreisstraßen, welches ebenfalls durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird.

Für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen (Sachkonto 5233800) konnten Aufwendungen i. H. v. 42.043,85 EUR durch günstigere Ausschreibungs- und Abrechnungsergebnisse eingespart werden.

Die Abweichung auf dem Sachkonto 5233807, Deckensanierung der Kreisstraße RÜG 7 von RÜG 6 bis L 301 des Teilabschnittes 2.1, von Gnies bis Lüßnitz, sowie für den Abschnitt Gademow-Thesenvitz, des ersten Bauabschnittes, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Laut Haushaltsplan 2019 standen für diese Maßnahme 538.000,00 EUR zur Verfügung. Hinzu kam die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2018 i. H. v.

453.339,66 EUR. Demzufolge standen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 991.339,66 EUR an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln konnten im Haushaltsjahr 2019 lediglich 447.616,38 EUR eingesetzt werden.

Durch eine nicht geplante Maßnahme des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rügen (ZWAR), wurde die Baumaßnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen behindert und kann voraussichtlich erst im April 2020 weitergeführt werden. Aufgrund der bereits ausgelösten Aufträge wurden Haushaltsreste i. H. v. 535.878,12 EUR gemäß § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V nach 2020 übertragen. Die eigentliche Haushaltsverbesserung beträgt nach Abzug der gebundenen übertragenden Haushaltsreste somit nur noch 7.845,16 EUR.

Auf dem Sachkonto 5233850 wurden für die Unterhaltung der Alleen 50.000,00 EUR geplant. Hinzu kommen Haushaltsreste i. H. v. 43.642,88 EUR, die von 2018 nach 2019 gemäß § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V übertragen wurden. Von den Haushaltsresten sind nur 38.942,70 EUR in Anspruch genommen worden, da die Abrechnungssumme gegenüber dem Angebot geringer ausgefallen ist. Neue Aufträge konnten 2019 nicht erteilt werden, weil für die weitere Alleenspflanzung im Planungsbereich neue Grundstücke zu erwerben sind. Der Grundstückserwerb erwies sich als langwieriger Prozess und konnte nicht realisiert werden. Somit wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 54.700,18 EUR nicht in Anspruch genommen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hinsichtlich der Abweichung auf dem Sachkonto 5292015 auf die o. g. Erläuterung zu den Sachkonten 4424315 und 4425115 in der Kontengruppe 44 verwiesen.

Auf die Abweichungen in der Kontengruppe 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird auf den Seiten 79 und 80 im Jahresabschluss 2019 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen in der Kontengruppe 56 im Haushaltsjahr 2019 betreffen insbesondere nachfolgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5111500.5625000	Gutachten, Studien und Konzepte, Grundlagen für Regionalplanung	5.000,00	148,00	4.852,00
5111500.5625003	Gutachten, Studien und Konzepte, Fortsetzung, Umsetzung von Wegekonzepten	12.500,00	0,00	12.500,00
5111600.5621001	Miete für Kopierer	21.800,00	13.856,74	7.943,26
5111600.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	178.669,88	61.962,03	116.707,85
5210000.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.196.000,00	698.045,95	497.954,05
5370500.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen -Abfallberäumung-	45.000,00	15.874,51	29.125,49

Die folgenden Abweichungen beziehen sich auf das Produkt 5111500, Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung, welches durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird.

Die auf dem Sachkonto 5625000 geplanten Teilprojekte im Zusammenhang mit dem Kreisentwicklungskonzept (u. a. Prognose Bevölkerungsentwicklung, Untersuchung von Pendlerbeziehungen) konnten laut Aussage des Fachdienstes Bau und Planung wegen fehlender konkreter Planung und Aufgabenstellung sowie aufgrund der erst in 2020 erfolgten Stellenbesetzung nicht umgesetzt werden. Somit wurden Haushaltsmittel i. H. v. 4.852,00 EUR nicht in Anspruch genommen. Des Weiteren wird auf die Ausführung im TH 01 in der Kontengruppe 56 (PSK 5110300.5625000) hingewiesen.

Der im Haushaltsjahr 2019 eingeplante Eigenanteil des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Zahlung an den Regionalen Planungsverband Vorpommern für das Projekt „Konzept zur langfristigen Qualitätssicherung für touristische Wege mit regionaler Bedeutung in der Planungsregion Vorpommern“, geplant auf dem Sachkonto 5625003 i. H. v. 12.500,00 EUR, wurde nicht in Anspruch genommen, da einzelne Projekte durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern federführend aus eigenen Mitteln finanziert wurden.

Auf dem vom Fachdienst Kataster und Vermessung bewirtschafteten PSK 5111600.5621001 wurde für die Miete des bereits vorhandenen A0-Kopierers und des 2019 neu beschafften A1-Archivscanners Mittel i. H. v. 21.800,00 EUR eingeplant. Die Mitteleinsparung i. H. v. 7.943,26 EUR lässt sich damit erklären, dass der Mietvertrag für den Archivscanner erst ab März 2019 begann und dementsprechend auch die Mietzahlungen. Weiterhin sind die geplanten Installations- und Lieferkosten nicht angefallen.

Auf dem PSK 5111600.5629000, welches ebenfalls durch den Fachdienst Kataster und Vermessung bewirtschaftet wird, wurden Aufwendungen i. H. v. 201.400,00 EUR geplant.

Davon sind 22.730,12 EUR zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen und lediglich 61.962,03 EUR in Anspruch genommen worden. Somit wurden Haushaltsmittel i. H. v. 116.707,85 EUR nicht verwendet. Ursächlich dafür ist, dass wie bereits 2018 die Werkverträge zur Katastererneuerung bzw. Georeferenzierung¹ wegen fehlender Kapazitäten bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (öbVI) auch in 2019 nicht realisiert werden konnten. Eine Abfrage bei den im Kreisgebiet ansässigen öbVI hat ergeben, dass 2020 wieder mehr Kapazitäten zur Verfügung stehen werden.

Auch die weitere Aufgabe zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters konnte weiterhin nicht zur Vergabe gebracht werden, da dazu immer noch Abstimmungen im Land getroffen und technische Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Dieses Problem konnte wie bereits 2018 auch in 2019 nicht gelöst werden.

Um auch hier Wiederholungen zu vermeiden, wird für die Erläuterung zur Abweichung im PSK 5210000.5625000, bewirtschaftet durch den Fachdienst Bau und Planung, auf die Abweichungsanalyse der Kontengruppe 43 im PSK 5210000.4312000 verwiesen.

Die durch den Fachdienst Umwelt auf dem PSK 5370500.5639000 geplanten Aufwendungen für illegale Abfallberäumungen i. H. v. 45.000,00 EUR wurden aufgrund einer sparsamen Haushaltsdurchführung lediglich i. H. v. 15.874,51 EUR in Anspruch genommen. Weiterhin wurden Haushaltsermächtigungen aufgrund bereits ausgelöster Aufträge i. H. v. 24.038,00 EUR, die witterungsbedingt voraussichtlich erst im April 2020 vollzogen werden, gemäß § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V ins Haushaltsjahr 2020 übertragen. Aufgrund der gebundenen Haushaltsmittel beträgt die eigentliche Haushaltsverbesserung somit lediglich 5.087,49 EUR.

¹ Durch die Georeferenzierung wird für ein eingescanntes Papierdokument der örtliche Geltungsbereich (in der Natur) erfasst.

4.2.3.10 Teilhaushalt 10

Dem Teilhaushalt 10 sind neben den unter Punkt 4.2.2 aufgezeigten fachdienstübergreifenden Erträgen und Aufwendungen die Erträge und Aufwendungen des FD 36, Bürgerservice, zuzuordnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 10 für das Haushaltsjahr 2019.

TH 10		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtab- weichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	
1140900	Allgemeiner Bürgerservice	28.200,00	-880,67	-29.080,67	430.400,00	392.586,87	37.813,13	8.732,46
1141100	Telefonservice 115	8.800,00	23.502,52	14.702,52	292.600,00	271.008,94	21.591,06	36.293,58
1230008	Führerschein, Kfz-Zulassung	1.740.800,00	1.805.953,55	65.153,55	1.383.900,00	1.243.936,31	139.963,69	205.117,24
3110104	Bedarfe für Bildung und Teil- habe für Empfänger von Hil- fen zum Lebensunterhalt nach SGB XII	1.000,00	208,22	-791,78	98.900,00	38.585,08	60.314,92	59.523,14
3110703	Bedarfe für Bildung und Teil- habe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	10.400,00	-2.419,28	-12.819,28	54.500,00	56.957,09	-2.457,09	-15.276,37
3120100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	3.055.600,00	2.903.735,60	-151.864,40	40.977.900,00	40.416.814,88	561.085,12	409.220,72
3120300	Einmalige Leistungen	41.500,00	29.650,71	-11.849,29	827.000,00	794.469,88	32.530,12	20.680,83
3120500	Bürgerarbeit	0,00	0,00	0,00	30.000,00	24.315,00	5.685,00	5.685,00
3120600	Bedarfe für Bildung und Teil- habe	479.100,00	493.471,40	14.371,40	2.370.100,00	2.455.160,85	-85.060,85	-70.689,45
3120800	Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungs- kosten	32.000,00	70.304,66	38.304,66	3.798.400,00	3.571.670,53	226.729,47	265.034,13
3120900	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	17.476.100,00	16.982.599,94	-493.500,06	0,00	0,00	0,00	-493.500,06
3130103	Bedarfe für Bildung und Teil- habe für Empfänger von Asylbewerberleistungen	700,00	334,59	-365,41	162.700,00	116.189,23	46.510,77	46.145,36
3450000	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	5.400,00	7.452,53	2.052,53	986.600,00	692.518,02	294.081,98	296.134,51
		22.879.600,00	22.313.913,77	-565.686,23	51.413.000,00	50.074.212,68	1.338.787,32	773.101,09

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 10 im Haushaltsjahr 2019 Mindererträge i. H. v. 565.686,23 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen in Höhe von 1.338.787,32 EUR, so dass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 773.101,09 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen im TH 10 sind Abweichungen über 100.000,00 EUR in der Kontengruppe 42, Erträge der sozialen Sicherung, zu verzeichnen.

Die diesbezügliche Abweichung im Haushaltsjahr 2019 beträgt saldiert 631.972,50 EUR.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
42	Erträge der sozialen Sicherung	20.589.900,00	19.957.927,50	-631.972,50

Dieser Saldo setzt sich aus Mindererträgen in Höhe von 958.376,69 EUR und Mehrerträgen in Höhe von 326.404,19 EUR zusammen. Hier die Abweichungen im Einzelnen über 50.000,00 EUR:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3120100.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers	850.000,00	799.602,74	-50.397,26
3120100.4214205	Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution	600.000,00	502.207,34	-97.792,66
3120900.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	13.584.200,00	12.850.427,76	-733.772,24
3120900.4261200	Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe	3.703.700,00	3.944.128,95	240.428,95

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers, PSK 3120100.4213200, sind Mindererträge in Höhe von 50.397,26 EUR zu verzeichnen. Gemäß § 102 SGB X haben gesetzliche Leistungsträger, die durch das Jobcenter vorläufig erbrachten Sozialleistungen zu erstatten. Im Nachtragsplan wurde der Ansatz anhand der derzeitigen Hochrechnung für 2019 auf 850.000,00 EUR angepasst. Die Abweichung vom Planansatz beläuft sich mit 50.397,26 EUR Mindererträgen auf ca. 5,93 %.

Bei den Rückzahlungen von Darlehen für Mietkaution auf dem PSK 3120100.4214205 sind bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 600.000,00 EUR Mindererträge in Höhe von 97.792,66 EUR zu vernehmen. Im Nachtragshaushaltsplan wurde der Ansatz anhand der Hochrechnung für 2019 von 750.000,00 EUR auf 600.000,00 EUR reduziert. Aufgrund der gesunkenen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften werden weniger Darlehen ausgereicht (siehe

PSK 3120100.5511210). Aus diesem Grund haben sich auch die Rückzahlungserträge entsprechend reduziert. So waren in 2018 1295 Fälle hinsichtlich der Rückzahlungen von Darlehen für Mietkaution maßgeblich; in 2019 lediglich 974 Fälle.

Die Mindererträge bei der Bundesbeteiligung (BB) der Kosten der Unterkunft und Heizung (3120900.4261100) in Höhe von 733.772,24 EUR ergeben sich aus nachstehenden Gegebenheiten. Im Rahmen der Nachtragsplanung wurde die Bundesbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 46 SGB II entsprechend der gesetzlichen Regelungen angepasst. So wurde von einer BB KdU in Höhe von 27,8 % ausgegangen. Zusätzlich wurden Erträge gemäß der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019 (BBFestVO 2019) vom 01.07.2019 in Höhe von 6,2 % für KdU Flüchtlinge in die Planung aufgenommen. Die Prozentsätze wurden in 2019 auch wie geplant zugrunde gelegt.

Da aber sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die tatsächlichen Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Heizung rückläufig sind, verringert sich ebenso die Bundesbeteiligung. Zudem wirkt sich die Verringerung der BB KdU 2018 gemäß BBFestV 2019 (-2,1 %) als auch die Erhöhung der BB KdU Flüchtlinge 2018 gemäß BB FestV 2019 (+1,3 %) auch im Haushaltsjahr 2019 aus. So erfolgte saldiert ein Minderertrag aus der BB 2018 im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 264.340,01 EUR.

Bei der Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe (PSK 3120900.4261200) wirken sich Mehrerträge in Höhe von 240.428,95 EUR ergebnisverbessernd aus. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 (8) SGB II an den Kosten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket mit einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dieser bestimmt sich nach den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes als auch nach den Leistungen nach § 22 (1) SGB II des abgeschlossenen Vorjahres des jeweiligen Landes. Der Prozentsatz wird zunächst vorläufig, später endgültig festgelegt. Sowohl die vorläufige als auch die endgültige Festlegung der %-Punkte des jeweiligen Bundeslandes erfolgt mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung des jeweiligen Jahres - BBFestV. In der Planung wurde von einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten in Höhe von 8,40 % ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der landesspezifische Wert auf 8,50 %.

Aufwendungen

Abweichungen zwischen dem Ergebnis und der Gesamtermächtigung 2019 über 100.000,00 EUR sind im TH 10 bei den Personalaufwendungen, Kontengruppe 50, zu verzeichnen.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	2.495.400,00	2.313.155,84	182.244,16

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in der Kontengruppe 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung.

Konten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtermächti- gung in EUR	Ergebnis in EUR	Abwei- chung in EUR
55	Aufwendungen der sozialen Si- cherung	48.456.800,00	47.269.208,91	1.187.591,09

Die Abweichung der Aufwendungen der sozialen Sicherung von den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2019, Kontengruppe 55, beträgt saldiert 1.187.591,09 EUR. Der genannte Saldo setzt sich aus Minderaufwendungen in Höhe von 1.277.841,79 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 90.250,70 EUR zusammen. Hier die größten Abweichungen (über 50.000,00 EUR):

Produktsach- konto	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abwei- chung in EUR
3120100.5511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 (1) und (2) SGB II)	39.815.400,00	39.446.125,98	369.274,02
3120100.5511110	Darlehen Übernahme Mietschulden (§ 22 (8) SGB II)	120.000,00	49.594,16	70.405,84
3120100.5511210	Darlehen für Mietkau- tion (§ 22 (6) SGB II)	675.000,00	519.753,34	155.246,66
3120300.5512100	Einmalige Leistungen (§ 24 (3) Nr.1 SGB II- Erstausstattung Woh- nung/ Haushaltsge- räte)	700.000,00	644.350,35	55.649,65
3120600.5516200	Mehrtägige Klassen- fahrten (§ 28 (4) Nr. 2 SGB II)	210.000,00	127.588,75	82.411,25
3120600.5516600	Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung (§ 28 (6) Nr. 1 SGB II)	946.200,00	859.824,58	86.375,42
3120800.5589000	Kommunaler Finanzia- rungsanteil Verwal- tungskosten EB JC	3.798.400,00	3.570.619,50	227.780,50

Die Kosten der Unterkunft und Heizung (Produktsachkonto 3120100.5511100) haben sich im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen um 369.274,02 EUR verringert. Der Planwert wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes an die Hochrechnung 2019 angepasst, sodass die Abweichung lediglich etwa 0,93 % entspricht. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 mussten in 2019 4.402.530,94 EUR weniger Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung aufgewendet werden. Schon im Haushaltsjahr 2018 mussten im Vergleich zum Vorjahr 4.151.778,46 EUR weniger Haushaltsmittel eingesetzt werden. Der Grund für die jährlich sinkenden Aufwendungen liegt im Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

So ist in 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 mit 11.931 Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang in Höhe von 11,8 % aufzuzeigen. Dies entspricht 10.643 Bedarfsgemeinschaften in 2019.

Die in 2019 bereitgestellten Mittel in Höhe von 120.000,00 EUR für Darlehen zur Übernahme von Mietschulden nach § 22 (8) SGB II, PSK 3120100.5511110, wurden nicht vollumfänglich verwendet. Hier blieben zum Jahresende 2019 Aufwendungen in Höhe von 70.405,84 EUR verfügbar. Der Planwert wurde anhand der Hochrechnung per 03/2018 angesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren hohe Aufwendungen zu verzeichnen. Es wurde daher mit steigenden Aufwendungen gerechnet. Dies hat sich allerdings im Laufe des Jahres 2018 und auch nicht im Haushaltsjahr 2019 fortgeführt.

Bei den Aufwendungen für die Gewährung von Darlehen für Mietkautionen nach § 22 (6) SGB II, Produktsachkonto 3120100.5511210, sind hinsichtlich der Gesamtermächtigung Minderaufwendungen in Höhe von 155.246,66 EUR zu verzeichnen. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2019 wurde von einem Rückgang der Aufwendungen ausgegangen, welcher stetig seit dem Haushaltsjahr 2016 zu verzeichnen ist. Der tatsächliche Rückgang allerdings fiel höher aus als erwartet. Die Ursache findet sich auch hier im Rückgang der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften. Es wurden im Jahr 2019 weniger Darlehen als im Vorjahr ausbezahlt. Wurden in 2018 noch 1.202 Darlehen ausgereicht, waren es im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich nur noch 912 Fälle.

Ebenso verhält es sich bei den Einmaligen Leistungen nach § 24 (3) Nr. 1 SGB II für die Erstausrüstung für Wohnung/Haushaltsgeräte, PSK 3120300.5512100. Auch hier haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz verringert, vorliegend um 55.649,65 EUR (7,95 %). Auf die ersichtliche Reduzierung der Aufwendungen wurde bereits im Rahmen der Nachtragsplanung reagiert. Hier wurde der Haushaltsansatz um 300.000,00 EUR auf 700.000,00 EUR gekürzt. Die bereits im Rahmen des Nachtrags berücksichtigte und darüber hinaus verbleibende Abweichung ist ebenfalls auf die Verringerung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen. So wurden in 2019 einmalige Leistungen nach § 24 (3) Nr. 1 SGB II für die Erstausrüstung für Wohnung/Haushaltsgeräte in 732 Fällen gewährt. Im Vergleich dazu wurden in 2018 999 Fälle verzeichnet.

Bei den Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten nach § 28 (4) Nr. 2 SGB II auf dem PSK 3120600.5516200 sind bei einer Gesamtermächtigung 2019 in Höhe von 210.000,00 EUR zum Jahresende 2019 noch 82.411,25 EUR verfügbar. Der vermutete Anstieg durch Preiserhöhungen in diesem Bereich ist bisher nicht voll eingetreten. Es ist festzustellen, dass die Fallzahlen weiterhin rückläufig sind (2018: 904, 2019: 795 Anträge).

Der unter dem Produktsachkonto 3120600.5516600 veranschlagte Ansatz von 946.200,00 EUR für Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung nach § 28 (6) Nr. 1 SGB II wurde nicht vollständig in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2019 verbleibt hier ein verfügbarer Betrag in Höhe von 86.375,42 EUR (9,13 %). Im Rahmen des Nachtrags wurde der ursprüngliche Ansatz in Höhe von 830.000,00 EUR auf Grund von gesetzlichen Änderungen (Wegfall des Eigenanteils von 1 EUR/Mahlzeit) erhöht. Diese gesetzliche Änderung macht sich im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar. So sind Mehraufwendungen in Höhe von 88.646,96 EUR zu verzeichnen. Allerdings kam es nicht zu einer Erhöhung der Aufwendungen in dem geplanten Maße. Grund dafür ist aber auch zum Teil, dass noch nicht alle Anbieter die Leistungen 2019 abgerechnet haben. Zum Abrechnungszeitraum gibt es keine gesetzlichen Festlegungen, sodass die Abrechnung der Monate mit dem erhöhten Betrag aus 2019 teilweise erst in 2020 stattfindet.

Bei dem kommunalen Finanzierungsanteil (KfA), PSK 3120800.5589000, handelt es sich um den Anteil an den Gesamtverwaltungskosten für die Leistungsgewährung nach dem SGB II, den der Landkreis Vorpommern-Rügen tragen musste. Dieser beträgt gemäß § 46 (3) SGB II 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten. Gehen die Gesamtverwaltungsaufwendungen zurück, nimmt auch der Anteil des Landkreises Vorpommern-Rügen ab. Der kommunale Finanzierungsanteil 2019 wurde auf Grundlage der Mittelzuteilung des Bundes vom 18.10.2018 ermittelt und somit zunächst mit einem Betrag in Höhe von 4.021.600,00 EUR bestimmt. Im Rahmen des Nachtragsplanes wurde der KfA entsprechend der derzeitigen Erfüllung reduziert. Die verbleibenden Minderaufwendungen in Höhe von 227.780,50 EUR resultieren aus geringeren Personalkosten aufgrund von Fluktuation, Schwangerschaften, Krankheiten oder nicht geplanten Teilzeitanteilen. Des Weiteren konnten nicht alle Investitionen für das DMS in 2019 vorgenommen werden. Die Abweichung kann mit ca. 6 % als gering eingeschätzt werden.

4.2.3.11 Teilhaushalt 11

Dem Teilhaushalt 11 ist der Fachdienst 13, Gebäudemanagement/zentraler Service, (ohne Schulen) zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 11 für das Haushaltsjahr 2019.

Teilhaushalt 11		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtab- weichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Abweichung	
1140500	Sonstige zentrale Dienste	442.987,65	375.906,11	-67.081,54	3.384.327,99	2.617.553,72	766.774,27	699.692,73
1140800	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanage- ment, Liegenschaften	5.007.600,78	795.938,66	-4.211.662,12	6.662.930,40	4.288.338,61	2.374.591,79	-1.837.070,33
2610000	Theater Putbus	2.100,00	13.584,13	11.484,13	987.936,80	607.071,63	380.865,17	392.349,30
5470200	Verkehrslandeplatz Güttin	108.300,00	0,00	-108.300,00	127.000,00	0,00	127.000,00	18.700,00
5470205	Rügensche Kleinbahn	6.300,00	1.975,98	-4.324,02	663.600,00	666.247,40	-2.647,40	-6.971,42
5550100	Kommunale Forstwirt- schaft	20.500,00	24.684,93	4.184,93	31.183,93	26.432,68	4.751,25	8.936,18
Gesamt		5.587.788,43	1.212.089,81	-4.375.698,62	11.856.979,12	8.205.644,04	3.651.335,08	-724.363,54

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 11 im Haushaltsjahr 2019 Mindererträge i. H. v. 4.375.698,62 EUR und Minderaufwendungen von 3.651.335,08 EUR, sodass sich die Haushaltsverschlechterung auf insgesamt 724.363,54 EUR beläuft. Hier muss aber erwähnt werden, dass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.823.839,18 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, die in diesem Teilhaushalt zu einem negativen Ergebnis von 2.548.202,72 EUR führen.

Die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten in nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produkt	Bezeichnung	HH-Rest in EUR
1140500	Sonstige zentrale Dienste	592.588,19
1140800	Zentrales Grundstücks- und	819.291,68
2610000	Theater Putbus	411.959,31
Gesamt		1.823.839,18

Erträge

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in den Kontengruppen 41 und 46.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	370.800,00	199.235,35	-171.564,65
46	Sonstige laufende Erträge	4.431.700,36	326.518,02	-4.105.182,34

Die Planabweichung der Kontengruppe 41 betrifft insbesondere die Produkte 5470200, Verkehrslandeplatz Güttn. Die größte Abweichung tritt in folgendem Produktsachkonto auf:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
5470200.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	108.300,00	0,00	-108.300,00

Der Verkehrslandeplatz Güttn ist zum 01.01.2018 mitsamt den Sonderposten an den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb übergegangen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch die Abschreibungen werden nun dort nachgewiesen. Die Abwicklung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2019.

Die Abweichungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wird auf der Seite 79 dargestellt.

Die Abweichung der sonstigen laufenden Erträge von den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2019, Kontengruppe 46, beträgt saldiert -4.105.182,34 EUR.

Hier die größten Abweichungen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1140800.4615000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	4.249.000,00	225.267,61	-4.023.732,39
1140800.4623000	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen usw.	110.000,00	0,00	-110.000,00

Im PSK 1140800.4615000 waren Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Vorräten (Grundstücke) i. H. v. 4.249.000,00 EUR geplant. Demgegenüber steht die Aufwandsposition 1140800.5651200 (Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens). Die Kaufpreiszahlung für das Objekt Prora wurde für 2019 geplant. Tatsächlich fließt der Kaufpreis erst in 2020. Entsprechend kann der Ertrag (Verkaufserlös abzüglich des Buchwertes) erst in 2020 berücksichtigt werden. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 1140800.5651200. Hier hätte nur der Saldo zwischen Ertrag und Aufwand geplant werden müssen, da im Rahmen der Haushaltsdurchführung ersichtlich wurde, dass zwischen den korrespondierenden Konten eine automatische Verrechnung erfolgt. Das war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt.

Im PSK 1140800.4623000 wurden 110.000,00 EUR Erträge für den Regress zum Dach des Bürgerservice CHR67 eingestellt. Dem beauftragten Bauunternehmen wurde eine Frist zur Mängelbeseitigung bis März 2020 erteilt.

Aufwendungen

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in den Kontengruppen 50, 52, 53 und 56.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	1.999.600,00	1.645.618,27	353.981,73
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.831.713,79	2.911.510,92	1.920.202,87
53	Bilanzielle Abschreibungen	773.700,00	584.856,66	188.843,34
56	Sonstige laufende Aufwendungen	3.211.914,33	2.025.527,59	1.186.386,74

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Abweichungen bei den Abschreibungen werden auf den Seiten 79 und 80 dargestellt.

Die Planabweichungen in der Kontengruppe 52 betreffen insbesondere folgende PSK:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
1140800.5231000	Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.160.781,10	581.434,18	579.346,92
2610000.5231000	Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	628.585,80	233.339,62	395.246,18
1140500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	708.690,60	182.436,80	526.253,80

Für das HHJ 2020 wurden im PSK 1140800.5231000 neue Reste in Höhe von 339.681,90 EUR übertragen, da hier bereits Aufträge eingebucht waren. Die Umsetzung der einzelnen Aufträge erfolgt 2020.

Weiterhin wurden durch den FD 13 Haushaltsreste i. H. v. 351.156,97 EUR zur Übertragung nach § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V angemeldet. Hier wurden bereits im Dezember 2019 die Aufträge erteilt, die Umsetzung erfolgt jedoch erst 2020.

Für die Dachaufnahme des Bürgerservice CHR67 wurden weiterhin 100.000,00 EUR zur Übertragung nach § 15 (1) GemHVO-Doppik M-V beantragt. Somit verbleibt eine neue Abweichung von 211.491,95 EUR.

Ein Mehrbedarf bei anderen einzelnen Maßnahmen wurde durch Einsparungen und nicht durchgeführte Maßnahmen im Deckungskreis gedeckt.

Die geplante Fassadensanierung Theater Putbus konnte im HHJ 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Auf Grund der personellen Situation im FG 13.10 im HHJ 2019 konnten erst zum Ende des Haushaltsjahres Aufträge in Höhe von 176.922,13 EUR ausgelöst werden. Diese Aufträge wurden zur Übertragung nach § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V im betreffenden PSK 2610000.5231000 beantragt. Weiterhin wurden 205.356,90 EUR zur Übertragung in das HHJ 2020 nach § 15 (1) GemHVO-Doppik M-V beantragt. Zu diesen Mitteln liegen keine Aufträge vor. Diese Mittel werden in 2020 zur Weiterführung und Fertigstellung dieser Instandhaltungsmaßnahme benötigt. Die Maßnahmen sollen bis Juni 2020 abgeschlossen sein. Gesamtübertragungsvolumen: 382.279,03 EUR.

Im PSK 1140500.5238000 wurden 513.310,39 EUR auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen, da 18 Aufträge in entsprechender Größenordnung bereits 2019 ausgelöst wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im HHJ 2020.

4.2.3.12 Teilhaushalt 12

Dem Teilhaushalt 12 sind neben den unter Punkt 4.2.2 aufgezeigten fachdienstübergreifenden Erträgen und Aufwendungen die Erträge und Aufwendungen des FD 16, Ausländer- und Asylrecht, zuzuordnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 12 für das Haushaltsjahr 2019.

TH 12		Erträge in EUR			Aufwendungen in EUR			Gesamtabweichung
Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung	
1220302	Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen	5.100,00	12.277,75	7.177,75	27.800,00	31.469,02	-3.669,02	3.508,73
1220500	Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)	73.186,96	132.703,41	59.516,45	529.686,96	563.844,82	-34.157,86	25.358,59
1220510	Aufenthaltsrecht von Ausländern - Mehrbedarf Asyl	16.000,00	2.445,24	-13.554,76	371.500,00	389.090,26	-17.590,26	-31.145,02
3130000	Hilfen für Asylbewerber	0,00	-1.186,02	-1.186,02	0,00	0,00	0,00	-1.186,02
3130100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.867.900,00	2.771.043,97	-96.856,03	3.116.100,00	2.945.068,71	171.031,29	74.175,26
3130110	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Mehrbedarf Asyl	1.000,00	0,00	-1.000,00	658.600,00	442.805,99	215.794,01	214.794,01
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	2.835.100,00	1.768.354,47	-1.066.745,53	2.839.400,00	1.861.491,98	977.908,02	-88.837,51
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.601.200,00	1.002.761,50	-598.438,50	1.603.500,00	928.925,80	674.574,20	76.135,70
3130400	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	40.000,00	31.725,35	-8.274,65	40.000,00	30.587,57	9.412,43	1.137,78
3130500	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	418.200,00	98.988,96	-319.211,04	421.500,00	155.510,65	265.989,35	-53.221,69
3150500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7.324.000,00	7.142.268,61	-181.731,39	7.327.400,00	6.808.253,64	519.146,36	337.414,97
Gesamt		15.181.686,96	12.961.383,24	-2.220.303,72	16.935.486,96	14.157.048,44	2.778.438,52	558.134,80

Es zeigt sich im TH 12 eine Ergebnisverbesserung 2019 in Höhe von 558.134,80 EUR. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 sind nicht erfolgt.

Erträge

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in der Kontengruppe 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, sowie in der Kontengruppe 42, Erträge der sozialen Sicherung, als auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Kontenarten 441, 443-445.

Kontengruppe/ -art	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.500,00	878.277,57	865.777,57
42	Erträge der sozialen Sicherung	14.875.400,00	11.210.577,31	-3.664.822,69
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.000,00	716.087,69	516.087,69

Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, Kontengruppe 41, sind Mehrerträge in Höhe von 865.777,57 EUR zu verzeichnen. Diese ergeben sich vorrangig aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Bund (PSK 3150500.4144100). In 2018 und 2019 wurde die Ummanzer Straße 2 in Stralsund zur Gemeinschaftsunterkunft (GU) hergerichtet. Die Übernahme der Kosten erfolgt nach Fertigstellung vollständig durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Entsprechend der in 2019 und zum Teil in 2018 aufgebrauchten Aufwendungen sind hier Erträge von der BIMA in Höhe von 865.714,42 EUR gebucht.

Insgesamt ist bei den Erträgen der sozialen Sicherung, Kontengruppe 42, ein Minderertrag in Höhe von 3.664.822,69 EUR zu verzeichnen. Hier ergeben sich die Diskrepanzen zwischen Gesamtermächtigung und Erfüllung vorrangig aus der Landeszuweisung nach dem AsylbLG.

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3130100.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 2 AsylbLG	2.817.700,00	2.668.263,49	-149.436,51
3130200.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 3 AsylbLG	2.684.900,00	1.898.000,73	-786.899,27
3130300.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 4 AsylbLG	1.590.900,00	988.503,69	-602.396,31
3130400.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 5 AsylbLG	40.000,00	31.725,35	-8.274,65
3130500.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 6 AsylbLG	409.000,00	83.370,95	-325.629,05
3150500.4271100	Zuweisungen des Landes für die Gemeinschaftsunterkünfte	7.181.900,00	5.694.822,84	-1.487.077,16

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Gesamt		14.724.400,00	11.364.687,05	-3.359.712,95

Die der Asylabrechnung gegenüber dem Land zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2019 verringert. Hierzu wird im Einzelnen auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen verwiesen. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie zum Teil der sonstigen laufenden Aufwendungen. Folglich reduziert sich auch die Landeszuweisung nach dem AsylbLG.

Im Jahr 2019 hatte der Landkreis Vorpommern-Rügen durchschnittlich 1030 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer. Davon hatten durchschnittlich 360 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG (Produkt 3130100) und 500 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG (Produkt 3130200). Etwa 110 Personen, die 2019 in den Unterkünften in Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen untergebracht waren, hatten aufgrund übersteigenden Einkommens keinen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 bzw. 3 AsylbLG. Durchschnittlich 60 anerkannte Personen (Fehlbeleger) wohnten auch nach der Anerkennung noch in den Gemeinschaftsunterkünften. Durchschnittlich waren monatlich 17 Zugänge und 22 Abgänge in den Gemeinschaftsunterkünften zu verzeichnen. Bei der Planung hingegen wurde von durchschnittlich 1100 unterzubringenden Personen ausgegangen. Es wurde prognostiziert, dass 410 Personen leistungsberechtigt gemäß § 2 AsylbLG und 490 leistungsberechtigt sind gemäß § 3 AsylbLG. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass 150 Personen aufgrund Ihres Einkommens keinen Leistungsanspruch haben, sondern lediglich untergebracht werden müssen. Außerdem wurde mit durchschnittlich 50 Fehlbelegern in den Unterkünften geplant.

Entsprechend der aufgezeigten Diskrepanzen zwischen Planung und tatsächlichem Sachstand 2019 ergeben sich die reduzierten Sozialleistungen in den einzelnen Produkten. Ebenso ist nur eine verringerte Abrechnung gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten möglich, sodass sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylbLG (PSK 3130100.4231100, 3130200.4231100, 3130300.4231100, 3130400.4231100, 3130500.4231100, 3150500.4271100) entsprechend reduzieren.

Beim Produktsachkonto 3130200.4211100, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, ergibt sich folgendes Ergebnis. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,00 EUR ist ein Anordnungsbetrag in Höhe von -234.483,34 EUR zu verzeichnen, sodass sich hier eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 284.483,34 EUR ergibt. Diese Besonderheit resultiert aus erforderlichen Korrekturbuchungen. So wurden Ende 2018 Sollstellungen in der Fachanwendung LISSA in Höhe von 446.230,57 EUR ausgebucht, weil die Rechtslage hinsichtlich dieser Erträge unklar war. Größtenteils betraf dies offene Forderungen aus den Jahren 2016 und 2017. Durch die damalige hohe Anerkennungsquote hatte der Landkreis Vorpommern-Rügen 2016 und 2017 bis zu 1000 Fehlbeleger in den Unterkünften, für die teilweise monatlich Unterkunftskosten, Verpflegungskosten, Grundleistungen bzw. Taschengeld zu erheben waren. Aufgrund der damaligen Arbeitslast wurden diese nur pauschal erhoben. Die Überprüfung im Einzelfall konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht geleistet werden. Diese

Überprüfung erfolgte im Jahr 2018. Lediglich die rechtssicheren Erträge in Höhe von 191.891,12 EUR wurden im Haushaltsjahr 2019 wieder in LISSA eingebucht. Die aufgezeigten Aus- und auch Einbuchungen der Forderungen erfolgten im Haushaltsprogramm proDop-pik von H&H jedoch erst Anfang des Jahres 2019 im Haushaltsjahr 2019. So ergaben sich in 2019 höhere Abgangsbuchungen auf dem Ertragskonto als Ertragsbuchungen. Dies wiederum führt zu einem negativen Ergebnis auf dem Ertragskonto 3130200.42111000 in 2019 und beinhaltet die Korrektur der Vorjahre. Tatsächlich angeordnet für 2019 in 2019 ist folglich ein Betrag in Höhe von 19.856,11 EUR.

Gleiches gilt für die Rückzahlungen gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, PSK 3130200.4214100. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,00 EUR wurde ein Betrag in Höhe von -16.110,11 EUR angeordnet. Hier erfolgten auf Grund der vorgenannten Überprüfung und Korrektur der Vorjahre Ausbuchungen in 2019 in Höhe von 77.511,13 EUR, jedoch lediglich Einbuchungen in Höhe von 36.894,69 EUR. Im Ergebnis wurden in 2019 für 2019 Erträge in Höhe von 24.506,33 EUR angeordnet.

Es sind Mehrerträge in Höhe von 516.087,69 EUR bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kontenarten 441, 443-445, zu verzeichnen.

Hier sind Mehrerträge zu den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen des PSK 3130200.4411000 in Höhe von 71.888,87 EUR festzustellen. Bei einem Ansatz 2019 in Höhe von 50.000,00 EUR konnten Erträge in Höhe von 121.888,87 EUR gebucht werden. Die Asylbewerber bzw. geduldeten Ausländer müssen sich maximal bis zur Höhe ihres übersteigenden Einkommens an den Unterkunftskosten ihrer Bedarfsgemeinschaft beteiligen. Die Forderungen sind entgegen der Planung gestiegen, weil überhaupt vermehrt übersteigende Einkommen vorlagen.

Die Mehrerträge in der Kontengruppe zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich zudem aus den Erträgen des PSK 3150500.4411000, Mieten und Pachten, Erbbauzinsen-Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen. Bei einer Haushaltsermächtigung in Höhe von 130.000,00 EUR sind Mehrerträge in Höhe von 131.755,88 EUR zu verzeichnen. Gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden nur die Aufwendungen für Asylbewerber und abgelehnte Ausländer erstattet. Deshalb setzt das Landesamt für jeden sonstigen Ausländer (anerkannter Flüchtling, Spätaussiedler), der in den Gemeinschaftsunterkünften gemeldet ist, pro Tag und Person 6,07 EUR von den abgerechneten Aufwendungen ab. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten vom entsprechenden Ausländer erstatten zu lassen. Bei der Planung ist der FD von durchschnittlich 50 Fehlbelegern (anerkannte Flüchtlinge, die mit der Anerkennung ihren Wohnort frei wählen können, sich aber noch in Unterkünften, die der Landkreis Vorpommern-Rügen angemietet hat, aufhalten) ausgegangen, tatsächlich waren durchschnittlich 60 Fehlbeleger in den Unterkünften wohnhaft, sodass sich die Erträge entgegen der Planung erhöht haben.

Vorrangig ergeben sich die Mehrerträge in den Kontenarten 441 und 443-445 aus dem Produktsachkonto 3150500.4419009, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte -periodenfremder Ertrag. Hier wurden Erträge in Höhe von 307.978,05 EUR erzielt. Da diesbezüglich keine Planung erfolgte, entspricht der Anordnungsbetrag 2019 dem Mehrertrag. Hierbei handelt es sich um periodenfremde Erträge aus Betriebskostenabrechnungen und aus Stromabrechnungen. Da die Gemeinschaftsunterkünfte in der Flüchtlingskrise teilweise über 100 % ausgelastet waren, wurden seinerzeit die Betriebskosten bzw. die Abschläge für Strom, Wasser und Gas nach oben angepasst. Da die Gemeinschaftsunterkünfte in 2018 und

auch in 2019 etwa lediglich mit 70 Prozent ausgelastet waren, sind dementsprechend auch die Betriebskosten sowie die Verbrauchskosten für Strom, Wasser bzw. Gas gesunken. Folglich ergeben sich aus den Betriebskostenabrechnungen auf Grund der hohen Abschlagszahlungen Rückzahlungen. Die in 2019 gebuchten Erträge umfassen die Abrechnungen für 2018.

Aufwendungen

Die Abweichungen bei den Aufwendungen korrespondierten zum größten Teil mit den Abweichungen bei den Erträgen. Wie zuvor dargelegt weichen die tatsächlichen Fallzahlen von den prognostizierten Fallzahlen ab.

Abweichungen über 100.000,00 EUR zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 gibt es in den Kontengruppen 50, 52, 55 und 56.

Kontengruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
50	Personalaufwendungen	1.661.500,00	1.450.396,49	211.103,51
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.117.200,00	4.981.485,83	135.714,17
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.784.500,00	5.740.089,01	2.044.410,99
56	Sonstige laufende Aufwendungen	2.328.886,96	1.932.869,00	396.017,96

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auf den Seiten 77 und 78 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Im Bereich der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen, Kontengruppe 52, sind Minderaufwendungen in Höhe von 135.714,17 EUR zu verzeichnen. Diese ergaben sich aus dem Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, bei folgenden maßgeblichen PSK:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3150500.5223000	Heizung	300.000,00	188.147,83	111.852,17
3150500.5226000	Strom	150.000,00	92.239,27	57.760,73
3150500.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	793.481,67	-793.481,67
3150500.5232020	Bewachung	2.320.000,00	2.264.817,66	55.182,34
3150500.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Betreuung	2.040.000,00	1.395.767,57	644.232,43

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Bestand an Gemeinschaftsunterkünften im Haushaltsjahr 2019 verändert hat. In 2019 hatte der Landkreis Vorpommern-Rügen 7 Unterkünfte, in den Vorjahren bis zu 11 Unterkünfte. Insgesamt wurde bei der Planung von Erfahrungswerten aus 2017 (9 Unterkünfte) ausgegangen. Auch ist eine Reduzierung der durchschnittlichen Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte zu verzeichnen. So war in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Vorpommern-Rügen in 2019 eine durchschnittliche Auslastung von 70 % zu registrieren; in der Flüchtlingskrise lag die Auslastung bei über 100 %.

Da die Unterkünfte weniger ausgelastet sind und im Landkreis Vorpommern-Rügen weniger Gemeinschaftsunterkünfte nachgehalten werden, haben sich die Aufwendungen insgesamt reduziert.

So sind Minderaufwendungen bei den Betriebskosten, unter anderem für Heizung und Strom (PSK 3150500.5223000 und PSK 3150500.5226000) entstanden.

Durch die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft in Stralsund in der Ummanzer Straße 2 sind im PSK 3150500.5231000 nicht geplante Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen in Höhe von 793.481,67 EUR entstanden. Die entstandenen Aufwendungen werden nach Fertigstellung der GU vollständig von der BIMA übernommen (siehe PSK 3150500.4144100). Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einer Fertigstellung in 2018 ausgegangen, sodass die Aufwendungen bei der Planung des Haushaltsjahres 2019 nicht berücksichtigt wurden.

Geringe Minderaufwendungen sind im Rahmen der Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte (PSK 3150500.5232020) in Höhe von 55.182,34 EUR entstanden. Der Erlass des Landes zu den Regelungen der Bewachung besagt unter anderem, dass nur qualifiziertes Personal in Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt werden soll, wenigstens mit der Entgeltgruppe 3. Die beauftragten Wachunternehmen können jedoch nur 50 % qualifiziertes Personal aufweisen, sodass 50 % des Personals nur in der Entgeltgruppe 2 eingestuft ist und somit insgesamt geringere Aufwendungen entstanden sind.

Bei den Kosten für die Betreuung im Rahmen der Gemeinschaftsunterkünfte (PSK 3150500.5292000) waren ebenfalls Minderaufwendungen zu verzeichnen. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 2.040.000,00 EUR und einer Verwendung in Höhe von 1.395.767,57 EUR bleiben zum Jahresende 2019 644.232,43 EUR verfügbar. Dies entspricht ca. 31,58 % des Haushaltsansatzes. Ursächlich dafür ist, dass entgegen der ursprünglichen Planung

Anfang des Jahres 2019 die Gemeinschaftsunterkunft in der Lindenallee in Stralsund geschlossen wurde.

Im Bereich der sozialen Sicherung, Kontengruppe 55, lagen die Aufwendungen 2.044.410,99 EUR unter dem Planansatz. Folgende Produktsachkonten sind vorrangig maßgebend:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
3130100.5571101	Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich	1.594.100,00	1.260.884,40	333.215,60
3130100.5571106	Hilfe bei Krankheit entspr. § 48 SGB XII überörtlich	1.000.000,00	1.171.944,74	-171.944,74
3130100.5571201	Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG	16.000,00	94.794,90	-78.794,90
3130200.5571109	Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich	1.300.000,00	466.863,76	833.136,24
3130200.5571110	Grundleistungen nach § 3 (2) AsylbLG überörtlich	987.900,00	875.627,33	112.272,67
3130300.5571114	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich	1.600.000,00	928.795,63	671.204,37
3130500.5571120	Kautionen/Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten überörtlich	80.000,00	21,45	79.978,55
3130500.5571122	Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich	150.000,00	48.658,80	101.341,20

Das Asylbewerberleistungsgesetz, AsylbLG, regelt Art und Höhe der Sozialleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für weitere durch das Ausländerrecht definierte Personenkreise, etwa für Geduldete oder Bürgerkriegsflüchtlinge. In Abhängigkeit von Aufenthaltsdauer und -status definiert das Gesetz unterschiedliche Leistungsniveaus.

Asylbewerber, die sich mindestens 15 Monate im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten analog Leistungen nach dem SGB XII (gemäß § 2 AsylbLG). Diese Leistungen in besonderen Fällen sind im Produkt 3130100 abgebildet.

Die Erfüllung für die Regelsätze nach § 27a/b SGB XII überörtlich, PSK 3130100.5571101, lag 333.215,60 EUR unter der Gesamtermächtigung. Die Fallzahlen für Leistungsberechtigte gemäß § 2 AsylbLG sind wie zuvor aufgeführt, gesunken. Da es sich bei diesem Personenkreis um Ausländer handelt, die sich schon mindestens 15 Monate in Deutschland aufhalten, ist der Anteil derer, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, verhältnismäßig hoch. Da das übersteigende Einkommen in erster Linie auf die Regelsätze angerechnet wird, sind

zusätzlich die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen gesunken. Bei der Planung wurde von 410 Personen und je 324,00 EUR im Monat ausgegangen. Tatsächlich erhielten lediglich 361 Personen mit je 291,06 EUR im Monat die Leistungen. Die Fallzahlenreduzierung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Zu den Sozialleistungen des AsylbLG zählen auch Leistungen der gesundheitlichen Versorgung. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Leistungsfall Ansprüche nach dem AsylbLG. Bei den Leistungen der Hilfe bei Krankheit entsprechend des § 48 SGB XII, PSK 3130100.5571106, war die Gesamttermächtigung 2019 nicht auskömmlich. In 2019 fielen Aufwendungen in ähnlicher Höhe wie in 2018 (1.158.750,16 EUR) an. Bei der Planung werden Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zu Grunde gelegt. Die damit einhergehende minimale Plankürzung war nicht haltbar. Die Hilfen bei Krankheit lassen sich sehr schwer prognostizieren, da hier die volle Leistung aufgewendet werden muss und es sich nicht lediglich um eine Beitragszahlung handelt. Schon ein besonders kostenintensiver „Abrechnungsfall“ (Krebspatient, Dialysepatient, Schlaganfallpatient) „sprengt“ die Planung und führt zu erheblichen Mehrkosten. Außerdem wird die Erstattung der Krankenleistungen von den Krankenkassen sehr zeitversetzt abgerechnet, sodass im Jahr 2019 Rechnungen aus den Jahren 2017 und 2018 beglichen werden mussten. Im Jahr 2019 erhielten 226 Personen solche Leistungen.

Mehraufwendungen bei den Leistungen der Hilfe bei Krankheit, PSK 3130100.5571106, beinhalten auch eine Erhöhung der diesbezüglichen Verwaltungskosten beim PSK 3130100.5571201. Entsprechend der tatsächlich geleisteten Aufwendungen werden den Krankenkassen bis zu 5 % Verwaltungskosten gewährt gemäß § 264 SGB V. Folglich sind auch hier Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Die insgesamt verringerten Aufwendungen der Leistungen in besonderen Fällen des Produkts 3130100 spiegeln sich in der 100 %igen Kostenerstattung vom Land wieder (siehe PSK 3130100.4231100). Diese ist gleichermaßen reduziert.

Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG erhalten Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf). Zusätzlich werden ihnen Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf). Dies entspricht den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, sie werden im Produkt 3130200 dargestellt.

Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 3 AsylbLG (3130200.5571109) ist eine Verringerung der Aufwendungen zu verzeichnen; die Minderaufwendungen führen zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 833.136,24 EUR. In 2019 haben 139 Personen diese Leistung in Anspruch genommen, in 2018 waren es 135 Personen. Allerdings ist im Vergleich zur Anzahl der leistungsberechtigten Personen eine erhöhte Personenanzahl mit Einkommensanrechnung zu verzeichnen. Dadurch wiederum erfolgt insgesamt eine Leistungs- und Aufwandsreduzierung.

Auch bei den Grundleistungen nach § 3 (2) AsylbLG überörtlich, PSK 3130200.5571110, wurde der Planansatz nicht ausgeschöpft. Bei einer Gesamttermächtigung 2019 in Höhe von 987.900,00 EUR und einer Erfüllung in Höhe von 875.627,33 EUR bleiben 112.272,67 EUR verfügbar. Bei der Planermittlung wurde von 490 leistungsberechtigten Personen mit durchschnittlichen Monatskosten in Höhe von 168,00 EUR ausgegangen. Tatsächlich

erhielten 491 Personen Grundleistungen nach § 3 (2) AsylbLG mit durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen in Höhe von 148,54 EUR. Die durchschnittliche Leistung konnte auf Grund einer erhöhten Personenanzahl mit Einkommensanrechnung der leistungsberechtigten Personen reduziert werden. Insgesamt entstanden somit Minderaufwendungen.

Das Produkt 3130300 umfasst die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG.

Bei den Leistungen für ambulante und stationäre Behandlung nach § 4 AsylbLG, PSK 3130300.5571114, sind ebenfalls erhebliche Minderaufwendungen zu verzeichnen. Bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 1.600.000,00 EUR bleibt bei einem Anordnungsbetrag in Höhe von 928.795,63 EUR ein Betrag in Höhe von 671.204,37 EUR verfügbar. Die Planung 2019 erfolgte anhand der Durchschnittswerte 2017 (AO 2017: 1.944.262,80 EUR). Da hier keine Beitragsleistung erfolgt, sondern stattdessen die volle Leistungserstattung, sind die Aufwendungen schwer zu planen. Hinsichtlich der Leistungen für ambulante und stationäre Behandlung nach § 4 AsylbLG erfolgt eine 100 %ige Kostenerstattung vom Land (siehe PSK 3130300.4231100). In 2019 sind hier sogar Mehrerträge im Vergleich zu den geleisteten Aufwendungen auf Grund von Abrechnungen aus anderen Leistungszeiträumen in Höhe von 59.708,06 EUR zu verzeichnen.

Das Produkt 3130500 umfasst die sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG. Diese können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.

Die geplanten Aufwendungen für Kautionen/Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten gemäß § 6 AsylbLG (PSK 3130500.5571120) wurden so gut wie gar nicht in Anspruch genommen. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 80.000,00 EUR wurden lediglich 21,45 EUR beansprucht. Dies ergibt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 79.978,55 EUR (99,97 %). Entgegen der Annahmen bei der Planung waren im Haushaltsjahr 2019 ausreichend Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften vorhanden, sodass die Genehmigung einer dezentralen Unterbringung nur in seltenen Fällen erfolgt. Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen selbst wurden keine Wohnungen angemietet.

Aufgrund der Tatsache, dass alle Neuzuweisungen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden konnten, ist der Bedarf auch für die dezentrale Betreuung nach § 6 AsylbLG, PSK 3130500.5571122, stark gesunken, sodass auch in diesem Produkt der Ansatz bei weitem nicht ausgeschöpft wurde (Ergebnisverbesserung 2019: 101.341,20 EUR).

Im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen, Kontengruppe 56, sind Minderaufwendungen in Höhe von 396.017,96 EUR zu verzeichnen.

Maßgeblich dafür sind die um 396.017,96 EUR verringerten Erträge der Mieten, Pachten und Erbbauzinsen des PSK 3150500.5621000. Da die Gemeinschaftsunterkünfte geringer ausgelastet sind als in den Vorjahren und der Landkreis Vorpommern-Rügen über weniger Unterkünfte verfügt, haben sich auch hier die Aufwendungen reduziert.

4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

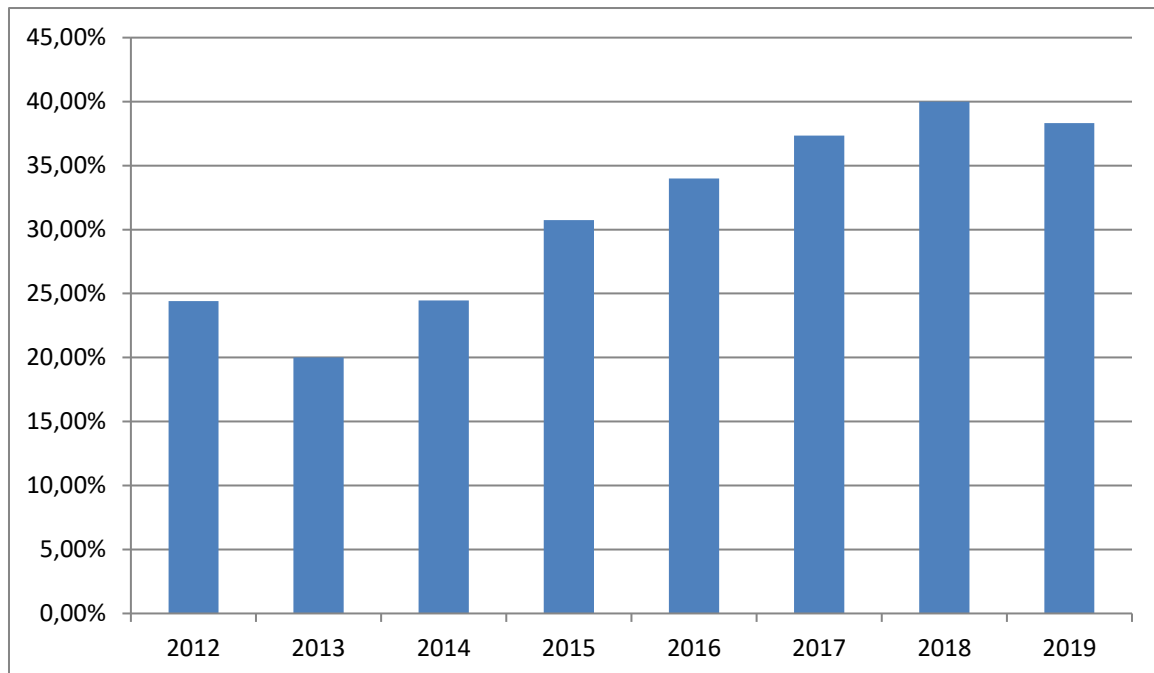
Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote I errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Jahr	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	24,42 %	-
2013	20,00 %	-4,42 %
2014	24,47 %	4,47 %
2015	30,73 %	6,26 %
2016	34,00 %	3,27 %
2017	37,35 %	3,35 %
2018	40,00 %	2,65 %
2019	38,31 %	-1,69 %



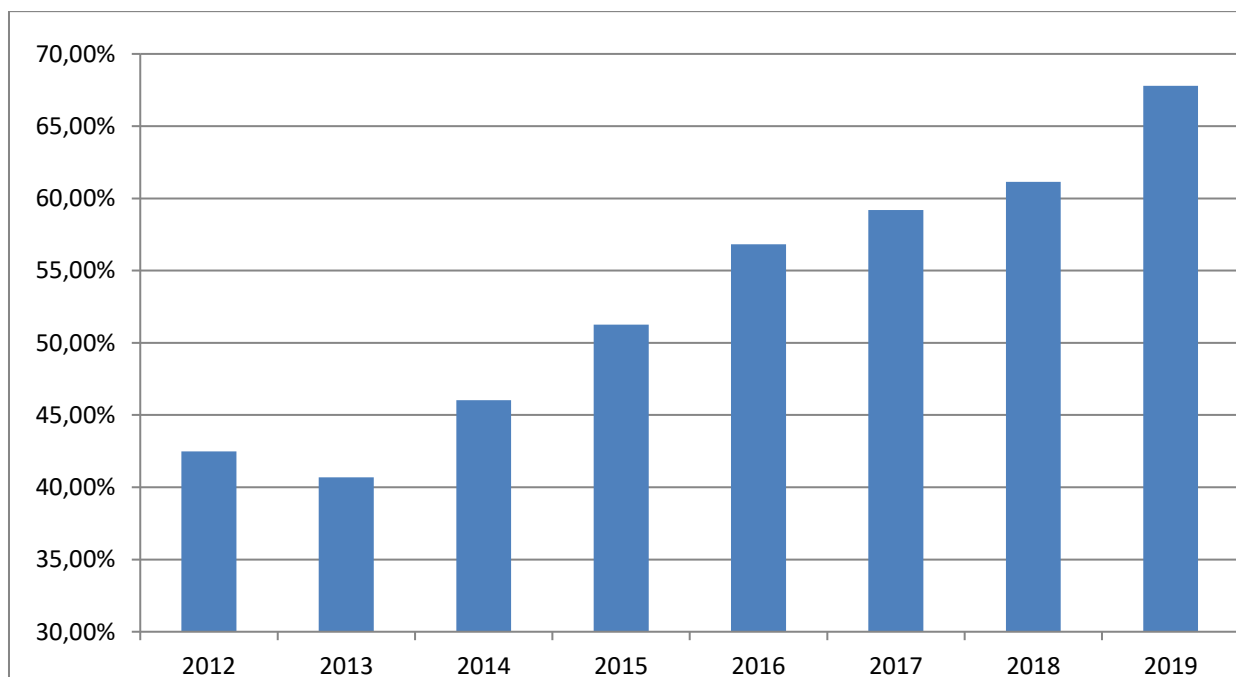
Eigenkapitalquote II:

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sopo (ohne Sopo Gebührenaussgleich)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Jahr	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	42,48 %	-
2013	40,69 %	-1,79 %
2014	46,04 %	5,35 %
2015	51,27 %	5,23 %
2016	56,82 %	5,55 %
2017	59,19 %	2,37 %
2018	61,15 %	1,96 %
2019	67,79 %	6,63 %



Der Vergleich der Eigenkapitalquote II über den Zeitraum 2012 bis 2019 zeigt, dass das „wirtschaftliche“ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme seit 2014 kontinuierlich zugenommen hat. Für das Haushaltsjahr 2019 konnte eine Zunahme der Eigenkapitalquote II im Gegensatz zur Eigenkapitalquote I nur durch die Zunahme der Sonderposten „Sonderposten aus Anzahlung“ für das Breitbandprojekt erreicht werden.

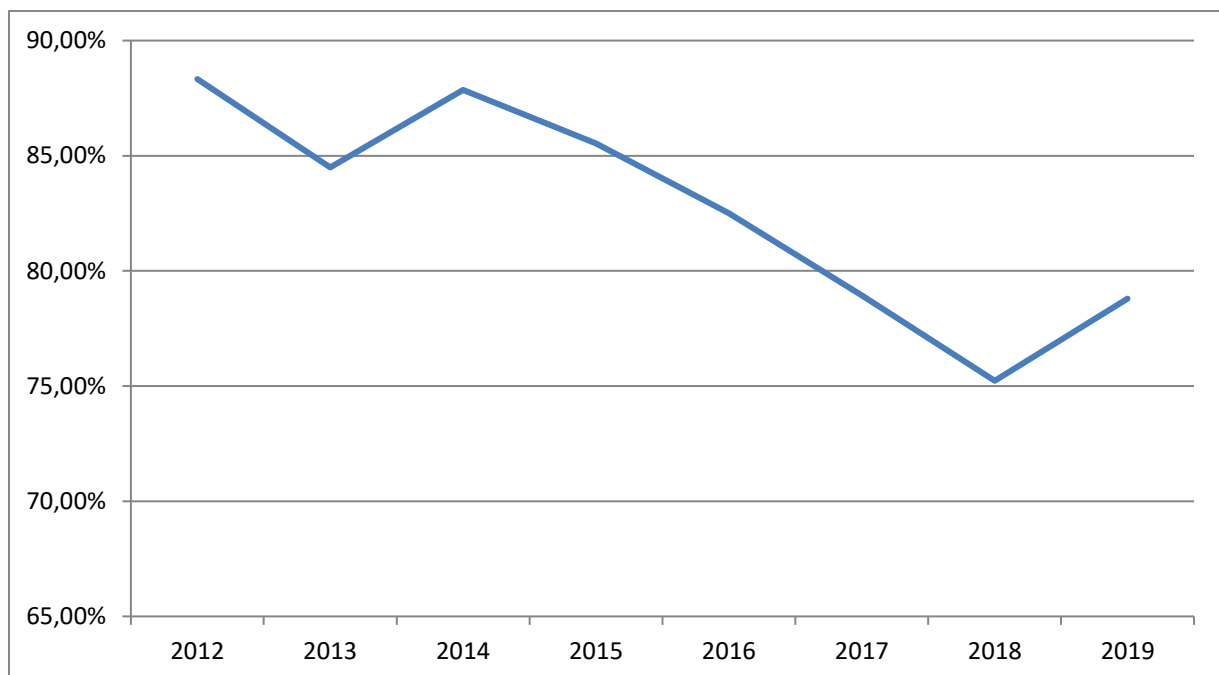
Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Jahr	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	88,33 %	-
2013	84,50 %	-3,83 %
2014	87,86 %	3,36 %
2015	85,54 %	-2,32 %
2016	82,50 %	-3,04 %
2017	78,93 %	-3,57 %
2018	75,23 %	-3,70 %
2019	78,80 %	3,57 %



Der Zeitvergleich zeigt, dass die Anlagenintensität mit Ausnahme des Jahres 2019 kontinuierlich abnimmt, sich dennoch auf einem hohen Niveau befindet. Der Anstieg 2019 ist alleine auf das Breitbandprojekt zurückzuführen. Es bleibt aber festzustellen, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen zu wenig in sein Anlagevermögen investiert.

Die nachfolgende Kennzahl unterstreicht diesen negativen Trend.

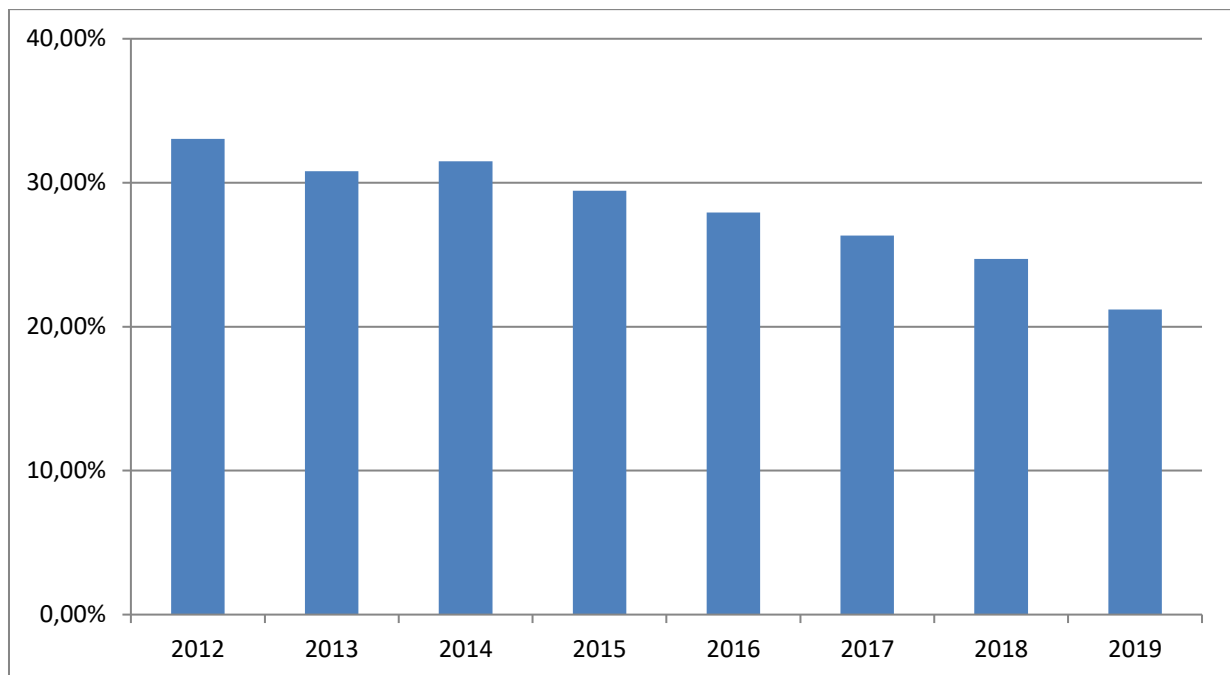
Infrastrukturquote:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Infrastrukturquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Jahr	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	33,04 %	-
2013	30,79 %	-2,25 %
2014	31,48 %	0,69 %
2015	29,44 %	-2,04 %
2016	27,93 %	-1,51 %
2017	26,34 %	-1,59 %
2018	24,71 %	-1,63 %
2019	21,19 %	-3,52 %



Seit 2014 nimmt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen kontinuierlich ab.

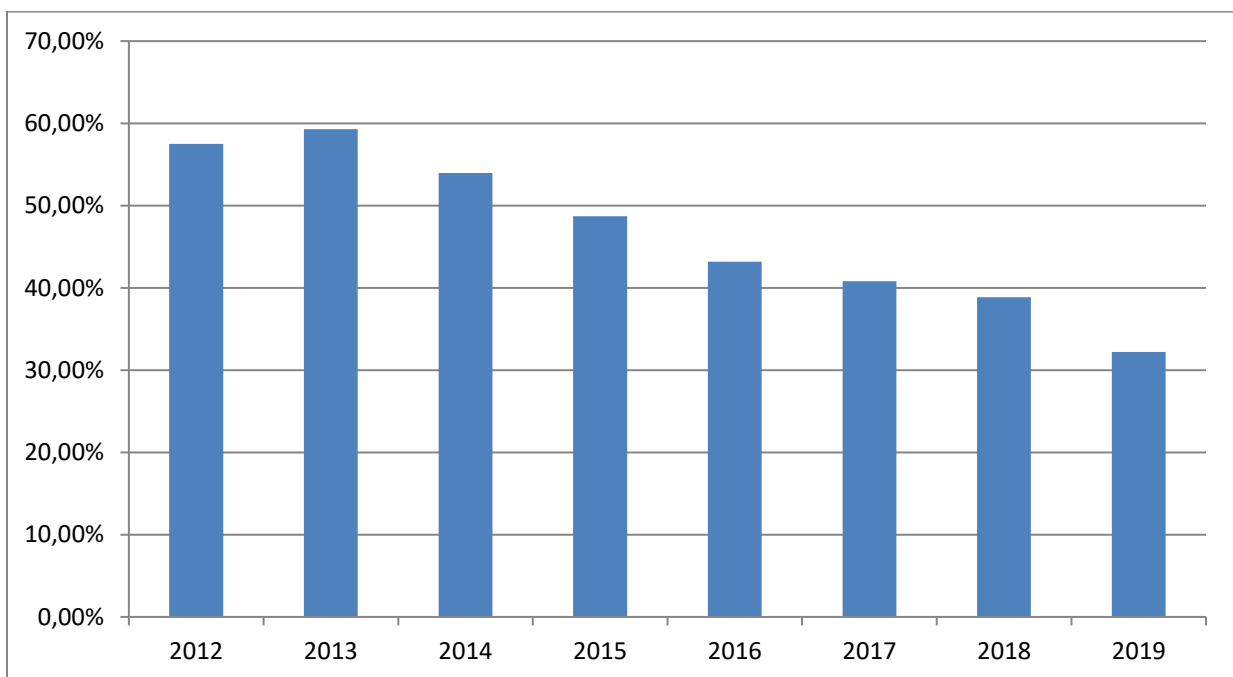
Verschuldungsgrad (weit)

Der Verschuldungsgrad zeigt an, in welchem Umfang zur Finanzierung des Vermögens des Landkreises Vorpommern-Rügen Schulden in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad immer unter 100 % liegen. Je niedriger der Wert desto besser.

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Rückstellungen + Verbindlichkeiten + pRAP}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Jahr	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	57,52 %	-
2013	59,31 %	1,79 %
2014	53,96 %	-5,35 %
2015	48,73 %	-5,23 %
2016	43,18 %	-5,55 %
2017	40,81 %	-2,37 %
2018	38,85 %	-1,96 %
2019	32,21 %	-6,64 %



Das Diagramm zeigt, dass sich der Verschuldungsgrad seit dem Jahr 2014 kontinuierlich verringert hat.

Seit 2018 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen mit Ausnahme von Umschuldungen keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Bereits seit 2016 wurden dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf Grund seiner guten Liquiditätsslage keine neuen Kreditgenehmigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der Anteil der Rückstellungen an der Verschuldung hat sich 2019 ebenfalls verringert.

Insbesondere der Rückgang bei den Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte wirkt sich positiv auf den Verschuldungsgrad aus. Die Rückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigte wurden 2019 vollständig in Anspruch genommen. Damit ist dieses Programm beendet. Neue Altersteilzeitverträge wurden in der Kernverwaltung, im Gegensatz zum Eigenbetrieb Jobcenter V-R, nicht abgeschlossen.

Der Rückgang der Rückstellungen beträgt gegenüber dem Vorjahr 2.309.980,23 EUR. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 32.397,93 EUR leicht erhöht. Den Rückgängen bei den erhaltenen Zuwendungen für BuT um 445.668,18 EUR und bei den erhaltenen Erschließungskosten um 939,34 EUR stehen Erhöhungen bei den erhaltenen Zuwendungen des Bundes und des Eigenbetriebs Jobcenter für Umlageverpflichtungen der Beamten des Jobcenters an den Versorgungsverband M-V um 445.357,67 EUR und Rechnungsabgrenzungen für laufende Rechnungen gegenüber.

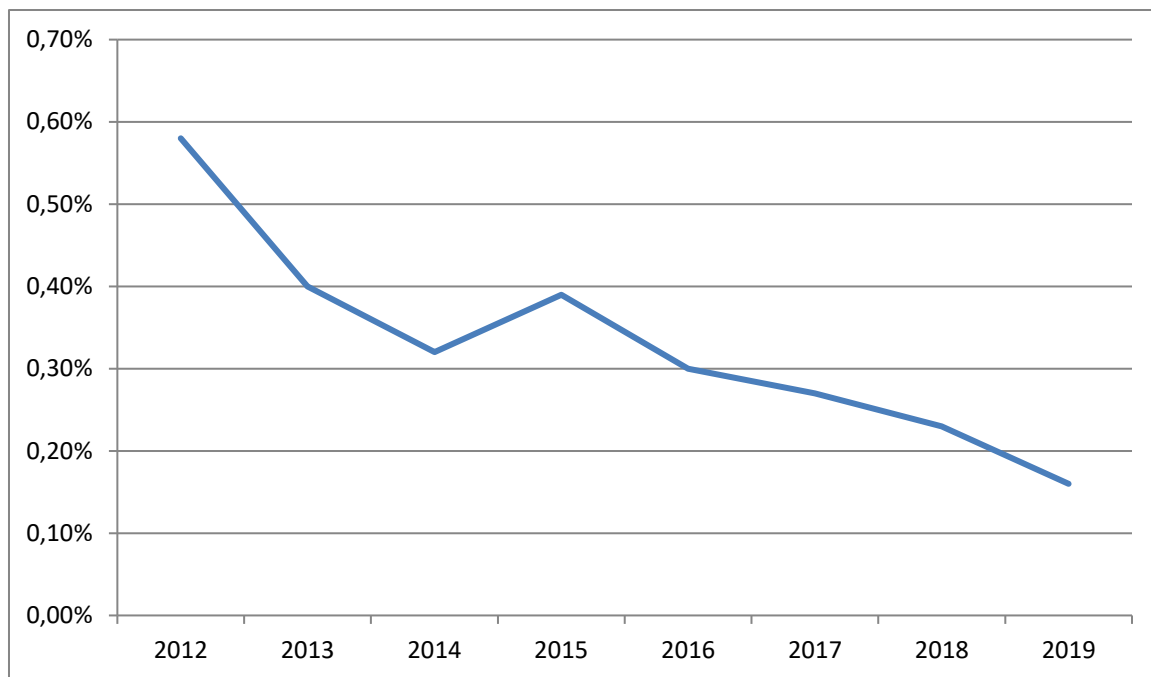
Zinsaufwandsquote

Diese Kennziffer zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Jahr	Zinsaufwand in EUR	Gesamtaufwand in EUR	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	1.809.889,51	309.623.116,21	0,58 %	-
2013	1.614.212,99	396.084.633,30	0,41 %	-0,17 %
2014	1.389.319,39	429.083.349,11	0,32 %	-0,09 %
2015	1.192.513,90	308.553.229,88	0,39 %	0,07 %
2016	1.005.399,56	338.018.192,97	0,30 %	-0,09 %
2017	901.826,14	333.328.831,28	0,27 %	-0,03 %
2018	797.767,91	343.303.448,43	0,23 %	-0,04 %
2019	576.247,47	346.948.128,24	0,17 %	-0,06 %



Der Rückgang der Zinsaufwandsquote korreliert mit der Verschuldungsquote. Zum einen hängt der Rückgang mit dem geringeren Verschuldungsgrad zusammen, zum anderen macht sich das sehr niedrige Zinsniveau bemerkbar. Hier besteht das Risiko, dass sich bei steigenden Zinsen die Zinsaufwandsquote erhöhen wird. Der Anstieg im Jahr 2015 beruht auf der Ausgliederung des Jobcenters. Mit der Ausgliederung haben sich die Gesamtaufwendungen reduziert. Wie schon in den Vorjahren sind in den Zinsaufwendungen auch Vewahrentgelte enthalten. 2019 mussten für Bankguthaben 127.258,26 EUR aufgewandt werden.

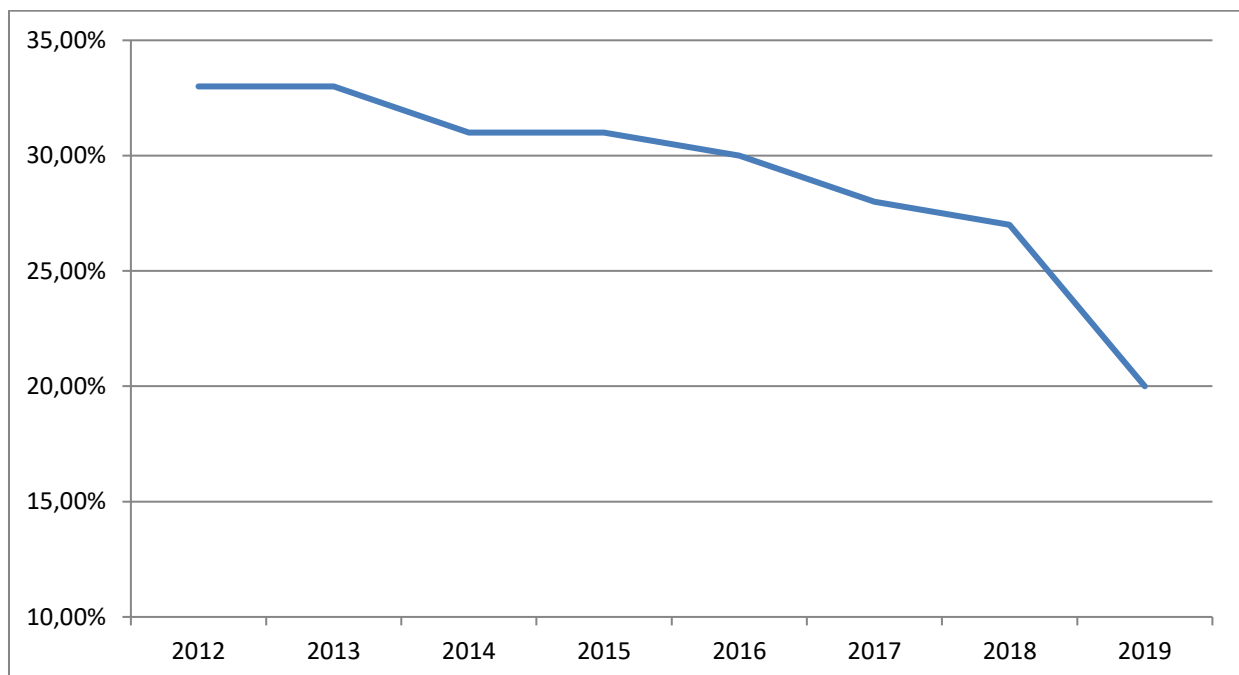
Fremdfinanzierungsquote gesamt

Die Fremdfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang Investitionskredite zur Finanzierung von Anlagevermögen herangezogen werden mussten.

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

Jahr	Kredite in EUR	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen in EUR	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	60.331.375,22	180.206.552,65	33,48 %	-
2013	59.678.290,83	179.655.608,88	33,22 %	-0,26 %
2014	54.376.758,86	177.543.386,67	30,63 %	-2,59 %
2015	56.585.930,86	180.736.800,85	31,31 %	0,68 %
2016	53.845.628,10	180.116.998,95	29,89 %	-1,42 %
2017	50.905.010,52	176.750.829,99	28,80 %	-1,09 %
2018	45.928.972,81	170.520.529,69	26,93 %	-1,87 %
2019	40.808.387,04	203.662.479,46	20,04 %	-6,89 %



Im Jahr 2019 waren 20,04 % des Anlagevermögens durch Investitionskredite finanziert. Der Anteil des kreditfinanzierten Anlagevermögens hat sich seit dem Jahr 2012 stetig reduziert. Dieser Rückgang ist Ergebnis der konsequenten Haushaltskonsolidierung seit den negativen Jahresergebnissen 2012 und 2013. Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung konnten aber keine freien liquiden Mittel in dem Maße erwirtschaftet werden, die erforderlich gewesen wären, um nachhaltig in das Anlagevermögen investieren zu können.

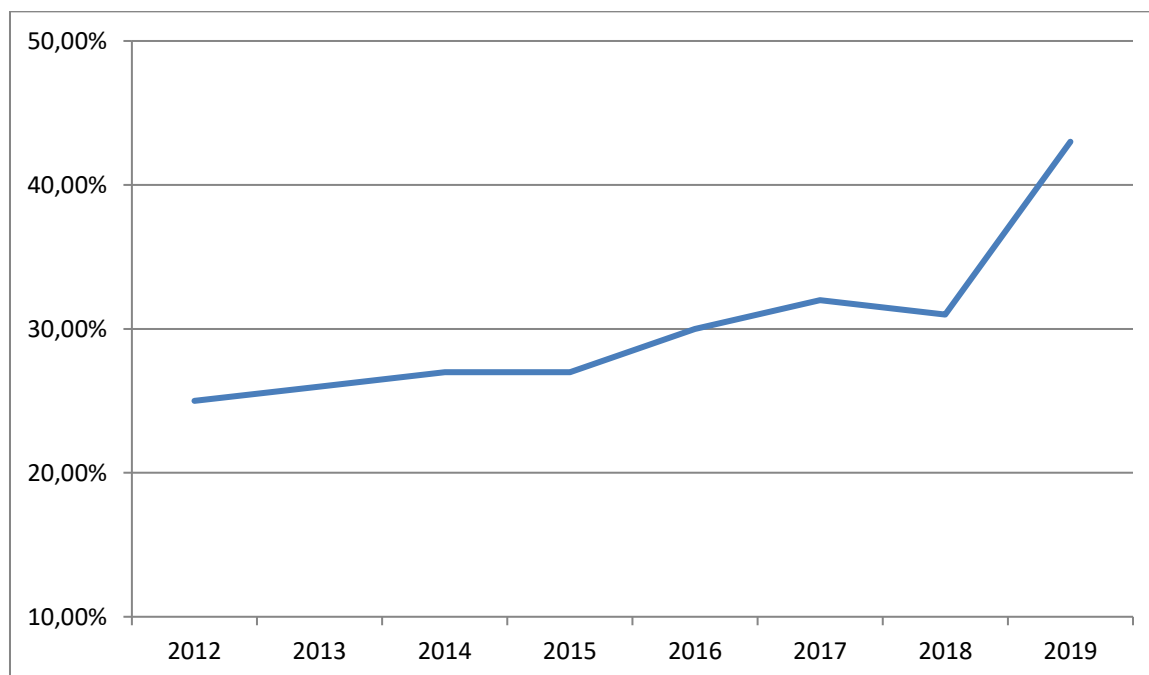
Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des von Dritten finanzierten Anlagevermögens zum gesamten Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist.

Die Sonderpostenquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Sopo zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

Jahr	Sopo in EUR	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen in EUR	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	44.973.614,43	180.206.552,65	24,96 %	-
2013	47.277.755,09	179.655.608,88	26,32 %	1,36 %
2014	48.330.055,51	177.543.386,67	27,22 %	0,90 %
2015	48.809.227,16	180.736.800,85	27,01 %	-0,21 %
2016	54.705.491,71	180.116.998,95	30,37 %	3,36 %
2017	56.255.694,80	176.750.829,99	31,83 %	1,46 %
2018	52.608.974,86	170.520.529,69	30,85 %	-0,98 %
2019	87.513.272,43	203.662.479,46	42,97 %	12,12 %



Die Übersicht zeigt, dass das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) zu 43 % mit Fördermitteln finanziert wurde. Diese Quote ist gegenüber den Vorjahren gestiegen, sagt aber auch aus, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in seinem Investitionsverhalten stark von Fördermitteln abhängig ist. Große Investitionsvorhaben können nur noch durchgeführt werden, wenn ausreichend Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung stehen. 2019 ist geprägt durch die Umsetzungen der Breitbandanbindungen. Die Zuweisungen des Bundes werden, soweit die Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind, als Sonderposten aus Anzahlungen für Sonderposten gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Quote zukünftig

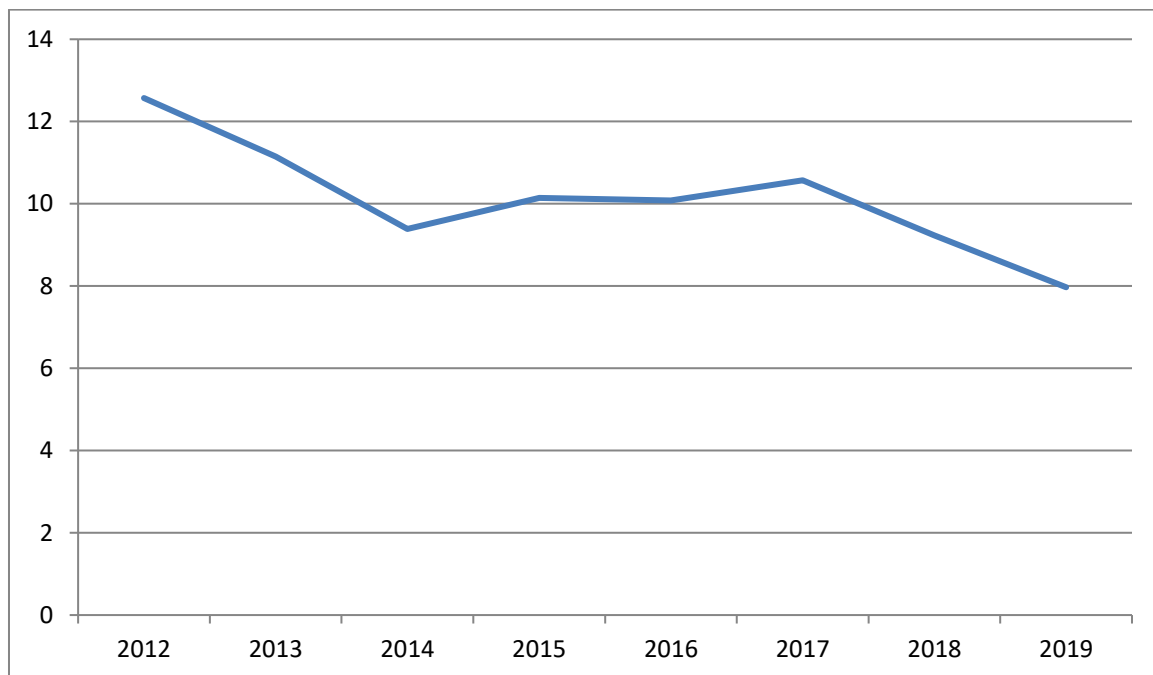
rückläufig sein wird. Mit Gewährung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V vom 9. April 2020 und den Zuweisungen für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr nach § 10 (5) FAG M-V vom 9. April 2020 werden die bisherigen Investitionszuweisungen durch das Land zurückgefahren. Die Infrastrukturpauschale wird als Kapitalzuschuss gewährt.

Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten}}{\text{planmäßige Tilgung}}$$

Jahr	Kredite in EUR	ordentl. Tilgung in EUR	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	60.331.375,22	4.800.316,97	12,57	-
2013	59.678.290,83	5.353.084,39	11,15	-1,42
2014	54.376.758,86	5.789.132,12	9,39	-1,76
2015	56.585.930,86	5.580.847,05	10,14	0,75
2016	53.845.628,10	5.340.302,76	10,08	-0,06
2017	50.905.010,52	4.817.517,58	10,57	0,49
2018	45.928.972,81	4.976.037,71	9,23	-1,34
2019	40.808.387,04	5.120.585,77	7,97	-1,26



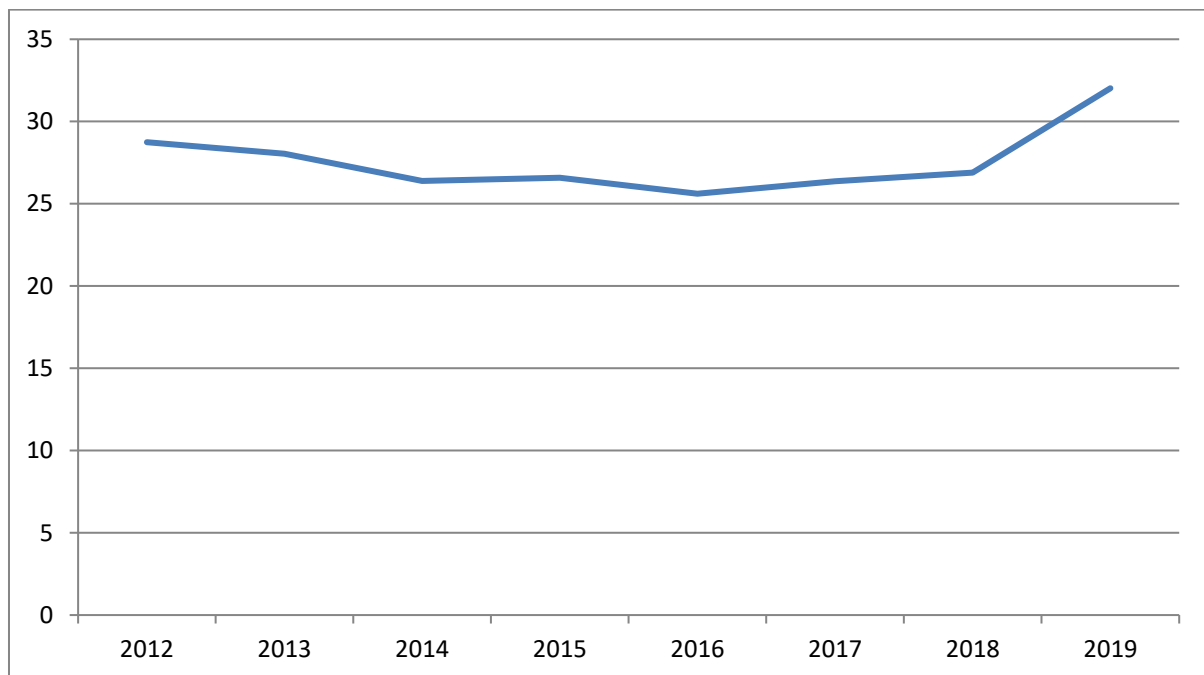
Die Kennziffer gibt Auskunft darüber, wie lange die kalkulatorische Restlaufzeit der Investitionskredite ist. Bei gleichbleibender Tilgung und ohne Neuverschuldung wäre der Landkreis Vorpommern-Rügen in rd. 8 Jahren hinsichtlich der Kreditinvestitionen schuldenfrei. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist aber auch festzustellen, dass durch die Abnahme der Liquidität des Landkreises zukünftige Investitionen nur mit Investitionskrediten finanziert werden können.

Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Restbuchwerte Anlagevermögen}}{\text{bilanzielle Abschreibungen}}$$

Jahr	Restbuchwert AV in EUR	Abschreibungen in EUR	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	194.750.512,71	6.776.144,67	28,74	-
2013	197.401.512,28	7.039.914,05	28,04	-0,70
2014	196.854.597,78	7.462.963,54	26,38	-1,66
2015	203.257.624,09	7.644.367,37	26,59	0,21
2016	206.284.386,10	8.055.287,49	25,61	-0,98
2017	203.416.416,14	7.717.553,64	26,36	0,75
2018	195.697.824,83	7.276.047,08	26,90	0,54
2019	233.855.644,19	7.302.703,51	32,02	5,12



Der Vergleich beider vorgenannten Kennziffern zeigt die Fristenkongruenz der kreditfinanzierten Investitionen auf. Die kalkulatorische Restnutzungsdauer ist länger als die Laufzeit der Investitionskredite. Die goldene Bilanzregel der fristenkongruenten Finanzierung ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen eingehalten. Auch in dieser Kennziffer spiegelt sich das Breitbandprojekt wider. Dadurch, dass die Maßnahme „Breitbandausbau“ noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die Auszahlungen als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die nicht abgeschrieben werden. Erst mit Abschluss der Maßnahme unterliegt das Breitbandprojekt der linearen Abschreibung. Ohne Berücksichtigung des Breitbandprojektes würde der Kennzahlenwert bei 27,08 liegen. Aber auch dann ist die goldene Bilanzregel gegeben.

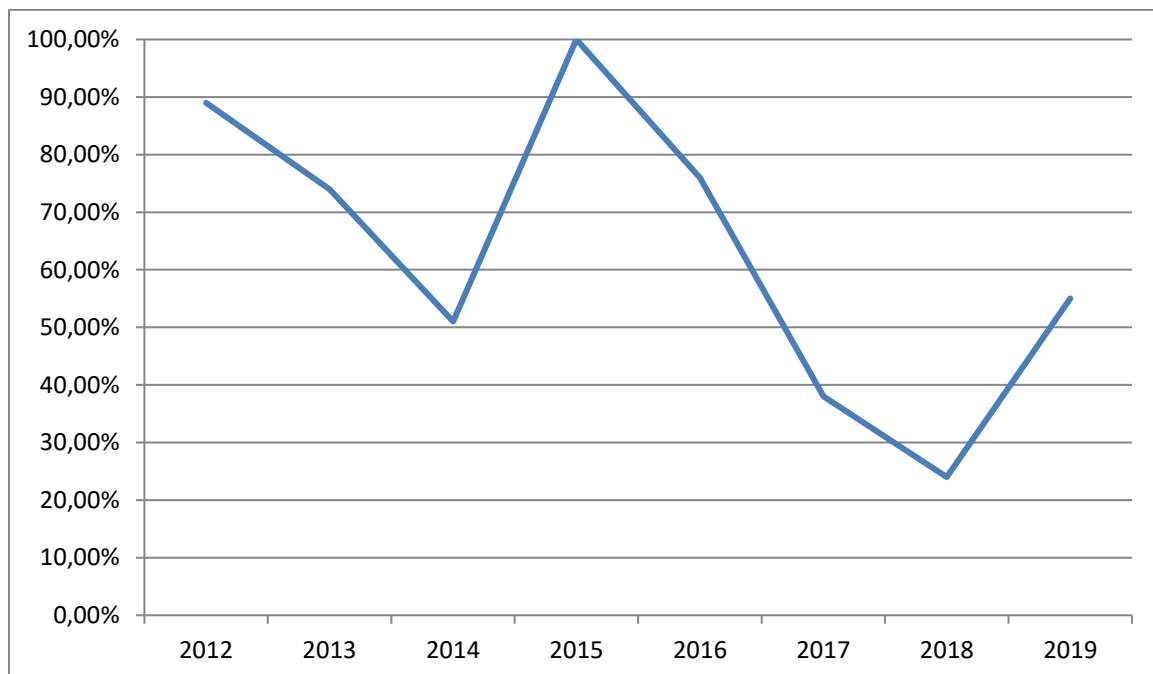
Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen (ohne immaterielles Vermögen und Finanzanlagen). Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Landkreis Vorpommern-Rügen in sein Anlagevermögen neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Jahr	Bruttoinvestition in EUR	Abgänge und Abschreibungen in EUR	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	9.666.180,98	10.851.946,42	89,07 %	-
2013	6.192.592,85	8.753.187,47	70,75 %	-18,32 %
2014	5.097.945,42	9.832.666,95	51,85 %	-18,90 %
2015	10.352.627,24	10.176.997,66	101,73 %	49,88 %
2016	7.462.346,76	9.744.730,09	76,58 %	-25,15 %
2017	5.177.890,58	13.277.305,90	39,00 %	-37,58 %
2018	4.432.761,72	18.020.096,33	24,60 %	-14,40 %
2019	5.573.144,22	10.098.679,51	55,19 %	30,59 %



Auch diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen im Bereich des Anlagevermögens keine nachhaltige Haushaltspolitik betreibt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 lag der Vermögensverzehr in allen anderen Vergleichszeiträumen über dem Vermögenszuwachs.

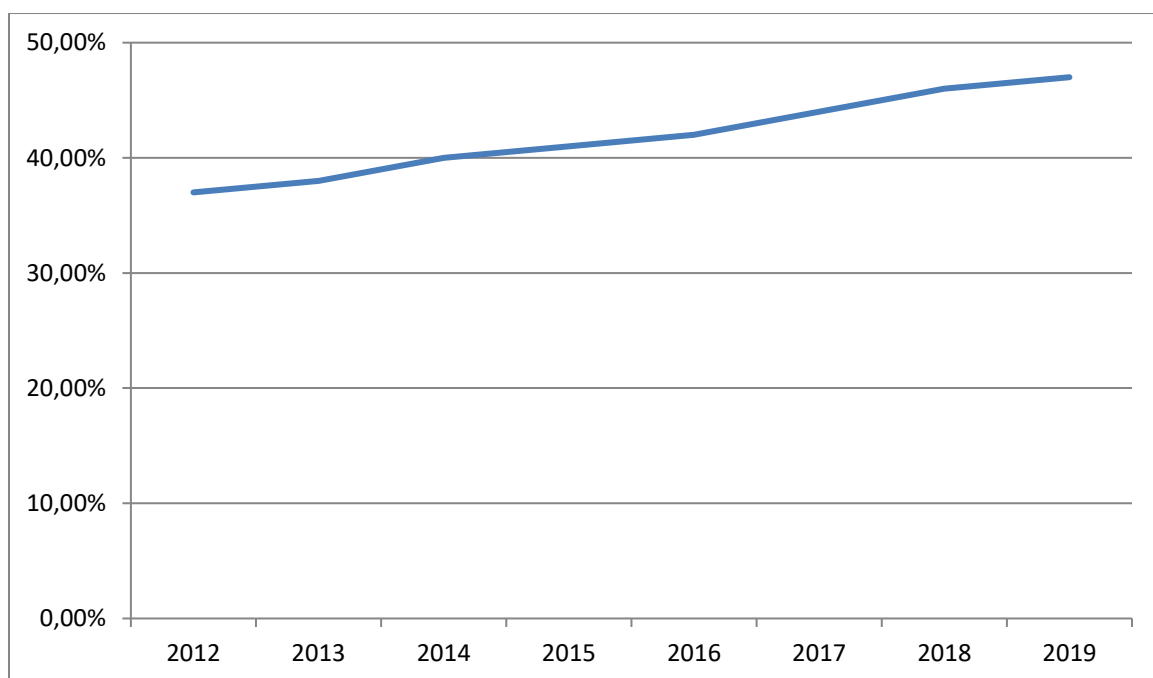
Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen)

Die Kennzahl gibt den Verschleiß des abnutzbaren Infrastrukturvermögens des Landkreises Vorpommern-Rügen an. Je niedriger der Wert, desto „jünger“ ist das Infrastrukturvermögen.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kumulierte AfA Infrastrukturvermögen (gem. AÜ)}}{\text{historische AHK Infrastrukturvermögen}} \times 100$$

Jahr	komm. AfA SachAV in EUR	historische AHK SachAV in EUR	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	42.421.334	115.270.506	37 %	-
2013	44.630.076	116.550.704	38 %	1 %
2014	47.022.305	117.545.480	40 %	2 %
2015	49.468.979	119.427.318	41 %	1 %
2016	51.512.589	121.356.699	42 %	1 %
2017	54.181.967	122.062.308	44 %	2 %
2018	54.189.563	118.455.887	46 %	2 %
2019	57.193.080	120.088.907	48 %	2 %



Auch hier wird die unzureichende Investitionstätigkeit deutlich. Bleibt der Trend erhalten, hat das gesamte Infrastrukturvermögen 2020 nur noch die Hälfte seines ursprünglichen Wertes.

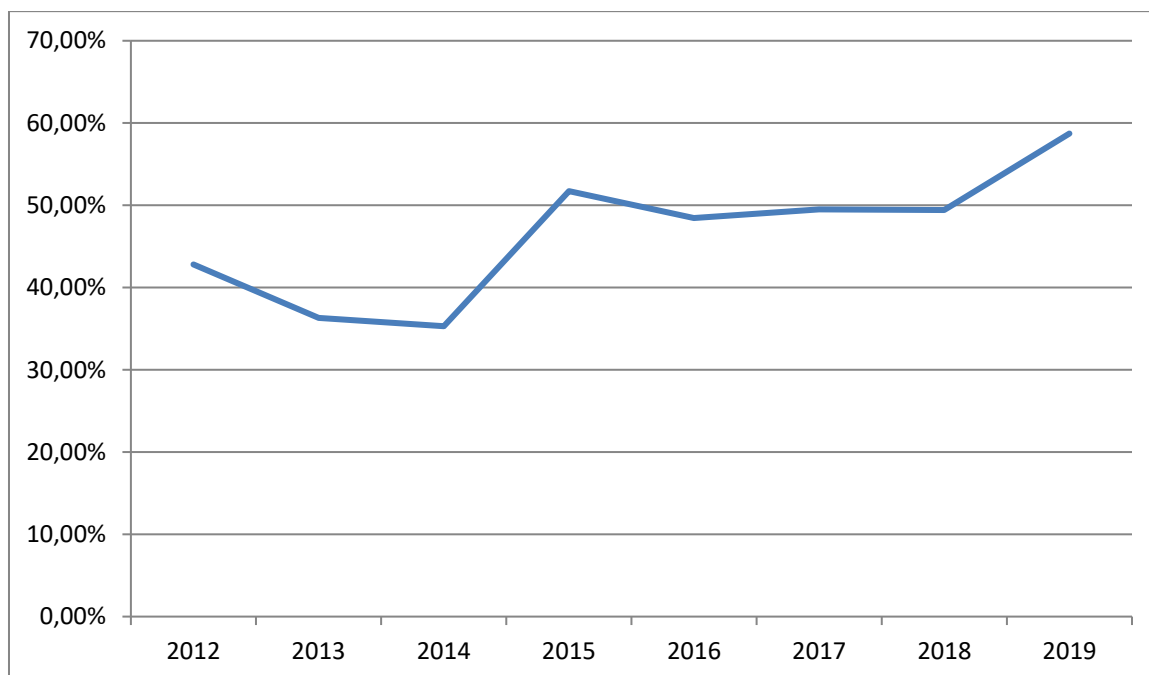
Zuweisungsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Zuweisungen und Umlagen zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Jahr	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	42,80 %	-
2013	36,30 %	-6,50 %
2014	35,30 %	-1,00 %
2015	51,72 %	16,42 %
2016	48,44 %	-3,28 %
2017	49,50 %	1,06 %
2018	49,44 %	-0,06 %
2019	58,72 %	9,28 %



Die Kennzahl zeigt, dass ca. 58 % aller Aufwendungen aus Zuweisungen und Umlagen, insbesondere durch die Kreisumlage, gedeckt werden. Die Kennzahl zeigt auch, wie abhängig der Landkreis Vorpommern-Rügen von der Kreisumlage ist. Mangels anderer ausreichender eigener Einnahmen können Aufgabenmehrungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, nur durch Kreisumlageerhöhungen gedeckt werden.

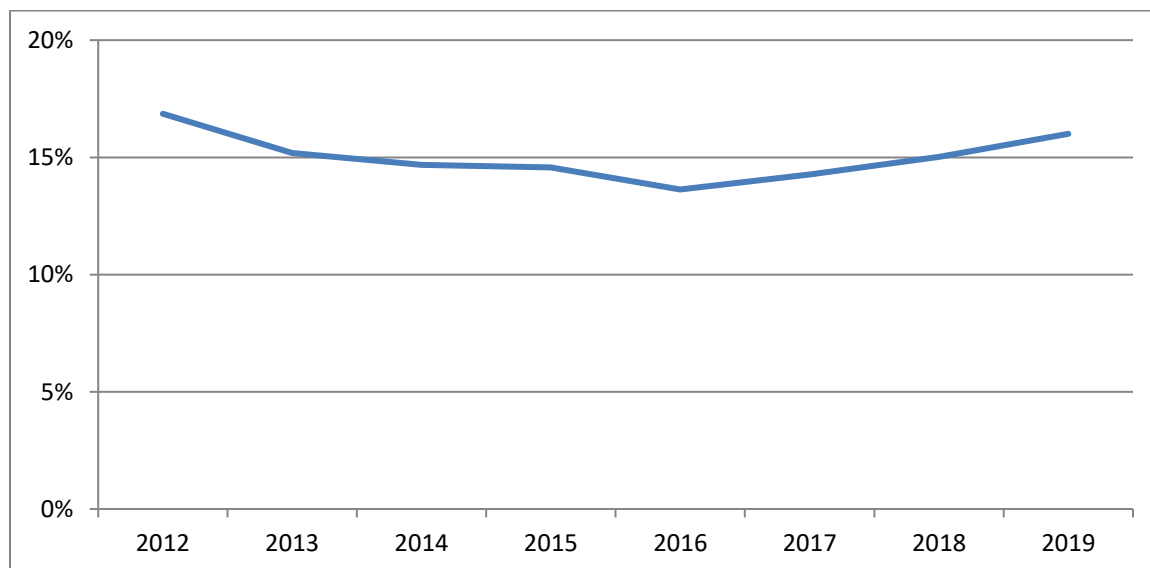
Personalaufwandsquote

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a)}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Jahr	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	16,86 %	-
2013	15,18 %	-1,68 %
2014	14,68 %	-0,50 %
2015	14,57 %	-0,11 %
2016	13,63 %	-0,94 %
2017	14,27 %	0,64 %
2018	15,02 %	0,75 %
2019	16,01 %	0,99 %



Die Kennziffer zeigt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen die mit der Kreisgebietsreform erhofften Einsparungen zumindest im Bereich Personal bis zum Jahr 2016 erreicht hat. Seit dem Jahr 2017 steigt die Personalaufwandsquote jedoch wieder an. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 und in gesetzlichen Änderungen, wie z. B. beim Unterhaltsvorschussgesetz. Weitere Personalveränderungen ergaben sich durch Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung und durch Veränderungen der Personalbemessungen entsprechend der Aufgabenerfüllung.

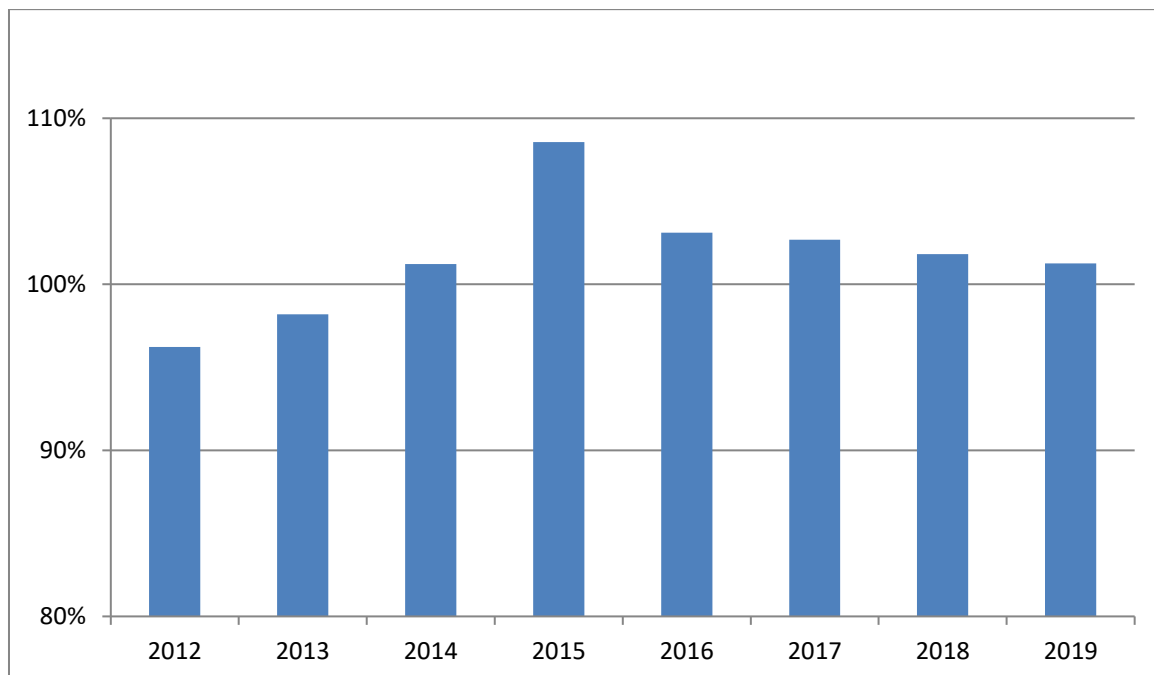
Aufwandsdeckungsquote

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Gesamtaufwendungen durch Gesamterträge gedeckt werden.

Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamterträge}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Jahr	Kennzahlenwert	Veränderung zum Vorjahr
2012	96,22 %	-
2013	98,20 %	1,98 %
2014	101,22 %	3,02 %
2015	108,56 %	7,34 %
2016	103,10 %	-5,46 %
2017	102,68 %	-0,42 %
2018	101,82 %	-0,86 %
2019	101,25 %	-0,57 %



Der Kennzahlenvergleich zeigt, dass seit dem Jahr 2014 die Gesamterträge ausgereicht haben, die Gesamtaufwendungen zu decken. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die erzielten Überschüsse sich seit dem Jahr 2015 kontinuierlich verringern. Hier macht es sich bemerkbar, dass Hilfsprogramme des Landes zurückgefahren wurden. Hier wurden Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 nicht berücksichtigt.

4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlun-	durchlaufende Gel-	Summe
		Ein- und Auszahlun-	gen aus	der und ungeklärte	
		gen	Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				33.838.412,86
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20.912.814,58	10.788.908,11	2.136.690,17	33.838.412,86
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20.912.814,58	10.788.908,11	2.136.690,17	33.838.412,86
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-6.283.164,27			-6.283.164,27
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig- keit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für In- vestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zah- lungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			93.740,82	93.740,82
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	14.629.650,31	10.788.908,11	2.230.430,99	27.648.989,41
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				24.648.989,41
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres abzüglich Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-3.000.000,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				27.648.989,41

Vorübergehend nicht benötigte zweckgebundene Kassenmittel i. H. v. 3.000.000,00 EUR wurden als Liquiditätsreserve (Kontenart 795) in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Ziel dieser Transaktion war die Verringerung von Strafzinsen auf Bankguthaben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung vor Vorträgen in das Haushaltsjahr 2020

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				33.838.412,86
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20.912.814,58	10.788.908,11	2.136.690,17	33.838.412,86
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20.912.814,58	10.788.908,11	2.136.690,17	33.838.412,86
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-6.283.164,27			-6.283.164,27
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			93.740,82	93.740,82
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	14.629.650,31	10.788.908,11	2.230.430,99	27.648.989,41
11	- Übertragungen nach § 15 GemHVO Doppik	8.713.550,22	10.304.825,71	0,00	19.018.375,93
12	- Rechtlich gebundene liquide Mittel	3.987.811,36	0,00	0,00	3.987.811,36
	Saldo der liquiden Mittel unter Berücksichtigung von Übertragungen	1.928.288,73	484.082,40	2.230.430,99	4.642.802,12
Kontrollrechnung:					
13	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				24.648.989,41
14	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abzüglich Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-3.000.000,00
15	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				27.648.989,41

Rechtlich gebundene Mittel (erhaltene Vorauszahlungen) zum Stichtag 31.12.2019:

Erhaltene Zuwendungen BuT	117.181,34 EUR
Erhaltene Zuwendungen für Erschließungskosten	68.571,99 EUR
Kostenerstattungen vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den kommunalen Versorgungsverband	3.802.058,03 EUR

Die Übersicht macht deutlich, dass stichtagsbezogen liquide Mittel i. H. v. 27.648.989,41 EUR zwar vorhanden sind, diese aber haushaltsmäßig nicht zur freien Verfügung stehen.

Insofern ist die rechtlich vorgeschriebene Liquiditätsübersicht in ihrer Aussagekraft eingeschränkt und vermittelt kein tatsächliches Bild über die Liquiditätslage des Landkreises Vorpommern-Rügen.

4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Abweichung	Kontonum- mer
		2019		2019	2019	2019	
in €							
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.878.300,00	0,00	15.878.300,00	15.977.068,08	-98.768,08	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	98.637,18	-98.637,18	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umset- zung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	8.020.000,00	0,00	8.020.000,00	8.020.094,40	-94,40	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.021.450,00	0,00	217.021.450,00	203.737.331,63	13.284.118,37	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	38.225.100,00	0,00	38.225.100,00	38.225.197,83	-97,83	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.431.500,00	0,00	21.431.500,00	21.328.379,33	103.120,67	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke	50.186.450,00	0,00	50.186.450,00	47.772.019,97	2.414.430,03	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	94.134.900,00	0,00	94.134.900,00	94.136.427,91	-1.527,91	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten	13.043.500,00	0,00	13.043.500,00	2.275.306,59	10.768.193,41	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	113.304.100,00	0,00	113.304.100,00	108.821.019,27	4.483.080,73	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außer- halb von Einrichtungen	4.031.300,00	0,00	4.031.300,00	3.799.699,98	231.600,02	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Ein- richtungen	5.055.200,00	0,00	5.055.200,00	5.224.938,20	-169.738,20	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	23.851.400,00	0,00	23.851.400,00	24.043.191,41	-191.791,41	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	7.825.800,00	0,00	7.825.800,00	5.230.680,91	2.595.119,09	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozial- hilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteili- gung nach dem SGB II	17.476.100,00	0,00	17.476.100,00	16.982.599,94	493.500,06	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	55.064.300,00	0,00	55.064.300,00	53.539.908,83	1.524.391,17	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.602.890,30	0,00	6.602.890,30	6.280.711,91	322.178,39	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Er- stattung von Auslagen	6.575.890,30	0,00	6.575.890,30	6.249.839,08	326.051,22	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	27.000,00	0,00	27.000,00	30.872,83	-3.872,83	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.875.700,42	0,00	1.875.700,42	2.388.608,66	-512.908,24	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.875.700,42	0,00	1.875.700,42	2.388.608,66	-512.908,24	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.745.284,31	0,00	4.745.284,31	4.019.101,46	726.182,85	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.207.500,00	0,00	1.207.500,00	3.748.851,64	-2.541.351,64	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	6.900,00	0,00	6.900,00	6.891,18	8,82	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	1.200.600,00	0,00	1.200.600,00	3.741.960,46	-2.541.360,46	473-479
9	+ Sonstige Erträge	11.986.300,36	0,00	11.986.300,36	6.318.984,17	5.667.316,19	451, 46, 491

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Abweichung	Kontonum- mer
		2019		2019	2019	2019	
		in €					
darunter:		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	4.250.700,00	0,00	4.250.700,00	258.286,95	3.992.413,05	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	349.314,18	-349.314,18	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	372.621.525,39	0,00	372.621.525,39	351.291.676,82	21.329.848,57	
11	– Personalaufwendungen	57.327.900,00	5.507,60	57.333.407,60	51.782.834,05	5.550.573,55	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.205.300,00	0,00	1.205.300,00	-1.960.772,40	3.166.072,40	507
12	– Versorgungsaufwendungen	1.277.700,00	0,00	1.277.700,00	1.827.730,58	-550.030,58	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.509.598,67	1.976.707,65	40.486.306,32	33.034.617,10	7.451.689,22	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.288.772,86	1.345,31	2.290.118,17	1.837.876,05	452.242,12	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	15.351.341,10	1.880.692,36	17.232.033,46	11.991.242,97	5.240.790,49	523
14	– Abschreibungen	17.744.400,00	0,00	17.744.400,00	7.302.703,51	10.441.696,49	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.823.163,04	1.467.383,89	60.290.546,93	56.927.429,78	3.363.117,15	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	58.823.163,04	1.467.383,89	60.290.546,93	56.927.429,78	3.363.117,15	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	188.578.700,00	292.134,07	188.870.834,07	183.592.179,17	5.278.654,90	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	43.663.900,00	0,00	43.663.900,00	42.851.214,11	812.685,89	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	83.694.800,00	0,00	83.694.800,00	85.022.658,49	-1.327.858,49	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	44.241.900,00	3.627,44	44.245.527,44	41.552.759,53	2.692.767,91	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	3.183.600,00	249.596,13	3.433.196,13	2.862.207,65	570.988,48	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	9.969.700,00	37.111,04	10.006.811,04	7.708.589,27	2.298.221,77	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	3.824.800,00	1.799,46	3.826.599,46	3.594.750,12	231.849,34	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	615.500,00	0,00	615.500,00	665.639,33	-50.139,33	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	465.500,00	0,00	465.500,00	538.381,07	-72.881,07	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	150.000,00	0,00	150.000,00	127.258,26	22.741,74	579
18	– Sonstige Aufwendungen	15.332.463,68	731.865,38	16.064.329,06	11.814.994,72	4.249.334,34	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	378.209.425,39	4.473.598,59	382.683.023,98	346.948.128,24	35.734.895,74	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.587.900,00	-4.473.598,59	-10.061.498,59	4.343.548,58	-14.405.047,17	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	85.131,83	-85.131,83	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Abweichung	Kontonum- mer
		2019		2019	2019	2019	
in €							
		1	2	3	4	5	
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 ab- züglich Nummern 21 und 23)	-5.587.900,00	-4.473.598,59	-10.061.498,59	4.258.416,75	-14.319.915,34	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	40.092.497,78		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-5.587.900,00	-4.473.598,59	-10.061.498,59	44.350.914,53		

4.6 Wesentliche Produkte

Auswertung der Kennzahlen im Rahmen der wesentlichen Produkte 2019:

I. Gesetzliche Verpflichtung gemäß § 4 (2) GemHVO-Doppik M-V

Nach § 4 (2) GemHVO-Doppik M-V sind für jedes HHJ je Teilhaushalt wesentliche Produkte zu benennen und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus wurde festgelegt, dass je Fachdienst mindestens ein wesentliches Produkt bestimmt wird. Zu den wesentlichen Produkten werden operative Ziele und Leistungen beschrieben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Zielvorgaben vereinbart. Die operativen Ziele sollen sich dabei auf die strategischen Ziele des Landkreises Vorpommern-Rügen beziehen.

II. Welche Produkte wurden für die HHJ 2019/2020 durch den Kreistag beschlossen?

Welche Ziele und Leistungsmengen wurden bestimmt?

Im HHJ 2019 ist die Verwaltung der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und hat je Fachdienst und somit auch je Teilhaushalt mindestens ein wesentliches Produkt benannt und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen beschrieben.

Die Ziele wurden monatlich durch das FG Controlling nachgehalten und Zwischenergebnisse in jedem Quartal 2019 an die betroffenen FD kommuniziert. Bei Fehlentwicklungen wurden Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die nachfolgend genannten Produkte einschließlich der Ziele und Leistungsmengen wurden bestimmt:

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Ziel	
TH 1	LR	FD 01	<u>1130200</u> Datenschutz	Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung in Deutschland. Demnach müssen Bürgerinnen und Bürger wesentlich detaillierter als bisher darüber informiert werden, welche persönlichen Daten gespeichert werden und was mit diesen geschieht. Um dies zu gewährleisten muss der Landkreis Vorpommern-Rügen dokumentieren, was mit den Daten passiert. Ziel ist es bis zum 31. Dezember 2020 ein Datenschutzkonzept für die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen fertigzustellen, mit dem die für eine datenschutzrechtliche Beurteilung notwendigen Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beschrieben wird.	0	0

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Ziel	
		FD 02	<u>5710200</u> Welcome Center	Das Welcome Center unterstützt Fachkräfte und deren Familienangehörige beim Ankommen und der Integration durch Beratungs-, Informations- und weitere Unterstützungsangebote. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 soll dieses sukzessive aufgebaut und etabliert werden. Ziel ist es in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 mindestens 150 Neubürger zu beraten, mindestens 6 Informations- und Netzwerkveranstaltungen für Kooperationspartner und Unternehmen sowie mindestens 30 Akquisegespräche gegenüber Unternehmen durchzuführen.	75/3/15	214/5/35
		FD 03	<u>1190000</u> Recht	Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 ist die Anzahl der jährlich abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um insgesamt 10 % zu steigern.	5 %	36 %
		FD 04	Nach Abstimmung mit dem RPA und dem FD 12 kann in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 angesichts fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf das Bestimmen eines wesentlichen Produktes verzichtet werden.			
		FD 12	<u>1160100</u> Finanzen	Die Erstellung des Jahresabschlusses (JAB) 2017 erfolgt vier Monate nach Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung des JAB 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Die Erstellung des Jahresabschlusses (JAB) 2018 erfolgt vier Monate nach Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung des JAB 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).	100 %	100 %
TH 2	FBL 1	FD 15	<u>1120400</u> Personal	Durch das FG 15.10 sind die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Personalhaushalt einen Ausschöpfungsgrad zwischen 99 % und 100 % aufweist. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren sicherzustellen, erfolgen diese grundsätzlich nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001.	≥ 99 %	96,2 %
TH 3	FBL 1	FD 21	<u>3110300</u> Eingliederungshilfe	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die ab dem 01. Januar 2019 einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit	100 %	41,4 %

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Ziel	
				Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.		
TH 4	FBL 1	FD 22	3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten Haushaltsjahren einer stetig hohen Steigerung. Daher wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der FD 22 identifiziert diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellt dem FD 24 quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019, entsprechende Listen zur Verfügung.	4	4
		FD 24	3630601 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten Haushaltsjahren einer stetig hohen Steigerung. Daher wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die aus der signifikanten Stichprobe heraus gewonnen Erkenntnisse können sodann ggf. auf die verbleibenden Fälle ausgerollt werden bzw. zu Erkenntnissen beim Umgang mit zukünftigen Fällen helfen.	100 %	100 %
TH 5	FBL 2	FD 13 Schulen	2170500 Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen	In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wird eine Steuerung zur gezielten Umsetzung der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Gebäude implementiert. Die geplanten	100 %	84 %

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Ziel	
				Unterhaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Gebäude sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 vollständig umzusetzen, soweit nicht objektive Gründe dagegen sprechen. Dazu wird der Stand der Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen quartalsweise anhand einer zwischen FD 13 und dem FG 01.10 abgestimmten Übersicht nachgehalten.		
TH 6	LR	allg. Finanzen		Nach Abstimmung mit dem RPA und dem FD 12 kann in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 angesichts fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf das Bestimmen eines wesentlichen Produktes im TH 6 verzichtet werden.		
TH 7	FBL 2	FD 31	<u>1220200</u> Bußgeldstelle	Die für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 geplanten Einzahlungen für Verwarn- und Bußgelder sind mindestens anzuordnen.	≥ 100 %	83 %
TH 8	FBL 2	FD 33	<u>4140000</u> Maßnahmen der Gesundheitspflege	Alle Schulen und Kindergärten werden in den Schuljahren 2018/19 sowie 2019/20 vom Zahnärztlichen Dienst des FD 33 entsprechend den Vorgaben der Schulgesundheitspflegeverordnung aufgesucht.	100 %	84 %
		FD 34	<u>1240400</u> Tierschutz und Tierseuchen	Die Erfüllungsquote der im "Risikoorientierten Kontrollplan für amtliche Tierschutzkontrollen 2019 des Landkreises Vorpommern-Rügen" aufgeführten Kontrollen beträgt 100 %.	72	54
TH 9	FBL 3	FD 41	<u>5111600</u> Kataster und Vermessung	In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 beträgt die Bearbeitungsdauer berechnet nach dem 3-Monatsschnitt für die Übernahme von Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster nicht länger als 3 Monate.	≤ 3 Monate	2,3
		FD 43	<u>5111500</u> Kreientwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	Der FD 43 bildet bis zum 31. Dezember 2020 alle (Zielsetzung 100 %) Vorgänge vollständig digital ab und gewährleistet eine digitale Kommunikation sowie die Bereitstellung von Daten zu internen Schnittstellen.	100 %	100 %
		FD 44	<u>5540600</u> Landschaftschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	Für die Bearbeitung von Vorgängen/Stellungnahmen aus dem Bereich Planung (FG 43.40) hat das FG 44.30 laut Prozessanweisung 05-MPA-0013 eine Beteiligungsfrist von 14 Kalendertagen einzuhalten. Das FG 44.30 steigert den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/Stellungnahmen aus dem Bereich Planung von derzeit ca. 45 % auf 70 % im Haushaltsjahr 2019 und auf 80 % im Haushaltsjahr 2020.	70 %	Keine Auswertung möglich (Softwareumstellung)

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Ziel	
TH 10	FBL 3	FD 36	<u>1230008</u> Führerschein, Kfz-Zulassung	Die durchschnittliche Wartezeit der Bürger im Bereich der Kfz-Zulassung dauert nicht länger als 30 Minuten.	≤ 30 Minuten	20
TH 11	FBL 2	FD 13 Gebäude	<u>1140800</u> Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wird eine Steuerung zur gezielten Umsetzung der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Gebäude implementiert. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Gebäude sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 vollständig umzusetzen, soweit nicht objektive Gründe dagegen sprechen. Dazu wird der Stand der Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen quartalsweise anhand einer zwischen FD 13 und dem FG 01.10 abgestimmten Übersicht nachgehalten.	100 %	60 %
TH 12	FBL 1	FD 16	<u>3150500</u> Soziale Einrichtungen für Ausiedler und Ausländer	Reduzierung der Forderungsrückstände (2.303 Posten) bei der Erstattung von Kosten der Unterkunft von Ausländern mit Aufenthaltstitel bzw. Asylbewerbern mit einzusetzendem Einkommen im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften um mindestens 15 % (346 Posten) im HHJ 2019 und um mindestens 40 % im HHJ 2020 (922 Posten). Darüber hinaus werden die Umstände, die zu den Einzahlungsrückständen durch Zahlungspflichtige bzw. Dritte sowie anderer Leistungsträger geführt haben, analysiert und evaluiert um daraus Maßnahmen zur Gegensteuerung zu erarbeiten und einzuleiten.	≥ 15 %	93 %

III. Grad der Zielerreichung

TH 1

- FD 01: Das Datenschutzkonzept befindet sich in der Erarbeitungsphase. Die Gliederung ist abgeschlossen und die einzelnen Punkte werden nun kontinuierlich mit Inhalt gefüllt, so dass von einer fristgerechten Fertigstellung ausgegangen wird.
- FD 02: Die Zielsetzung zum wesentlichen Produkt 2019/2020 wurde bereits übertroffen. Das Ziel des Welcome Centers ist es, in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 mindestens 150 Neubürger zu beraten, mindestens 6 Informations- und Netzwerkveranstaltungen für Kooperationspartner und Unternehmen sowie mindestens 30 Akquisegespräche gegenüber Unternehmen durchzuführen. Im HHJ 2019 wurden bereits 214 Neubürger beraten, 5 Informations- und Netzwerkveranstaltungen und 35 Akquisegespräche gegenüber Unternehmen durchgeführt.
- FD 03: Von Jan - Dez 2018 konnten 660 Rechtsbehelfsverfahren (RBV) abgeschlossen/erledigt werden. In den Jahren 2019 und 2020 ist die Anzahl der

abgeschlossenen RBV insgesamt um 10 % zu steigern. Im Jahr 2019 konnten 898 RBV erledigt werden. Dies bedeutet eine Steigerung der Anzahl der abgeschlossenen RBV von 36 % gegenüber dem Vorjahr. Das Ziel des wesentlichen Produktes wurde im HHJ 2019 also deutlich übertroffen.

- FD 04: Nach Abstimmung mit dem RPA und dem FD 12 kann in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 angesichts fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf das Bestimmen eines wesentlichen Produktes verzichtet werden.
- FD 12: Das Ziel wurde erreicht. Die Jahresabschlüsse 2017/2018 wurden innerhalb der gesetzten Frist erstellt.

TH 2

- FD 15: Das Ziel wurde mit 96,2 % nicht erreicht. Die Zielerreichung wurde ab Mitte des HHJ 2019 nicht mehr fokussiert bzw. angestrebt, da die nicht benötigten Personalkosten zur Deckung anderer Ausgabepositionen herangezogen werden mussten.

TH 3

- FD 21: Das Ziel wurde mit 41,4 % nicht erreicht. Die Eingliederungshilfe (EGH) erfährt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine stufenweise Umstrukturierung mit umfassenden fachlichen Neuerungen. Schwerpunkt ist die Erstellung eines integrierten Teilhabeplanes (ITP) bei Erst- bzw. Neuantrag auf EGH binnen 4 Wochen nach Vorliegen aller antragsrelevanten Unterlagen. Aus diesem neuen Bedarfsermittlungsinstrument ergeben sich ein zusätzlicher Personalbedarf sowie erhöhte Anforderungen an die Sachbearbeiter. Erst nach Einarbeitung der neuen Mitarbeiter und Routine im Umgang mit dem ITP ist es möglich, den avisierten zeitlichen Aufwand zu realisieren. Die Zielvorgabe konnte nicht erreicht werden, da es während des Jahres nicht gelungen ist, die defizitäre Personalsituation vollständig zu beseitigen. Aufgrund Einführung des BTHG wurden im FG EGH im Jahr 2019 7 zusätzliche Stellen (davon 2 SB Verwaltung) geschaffen. 2 Stellen sind unbesetzt. Erschwerend kam hinzu, dass von den neuen Sachbearbeitern 5 das Arbeitsverhältnis wieder beendet haben, sodass erneut eine Nachbesetzung erfolgen musste.

TH 4

- FD 22: Das Ziel wurde erreicht. Im HHJ 2019 wurde im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu wurden durch den FD 22 quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes wurden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der derzeit dauerhaftesten oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der FD 22 identifizierte diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellte dem FD 24 quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019, entsprechende Listen zur Verfügung. Insoweit erfolgten die geplanten vier Datenlieferungen an den FD 24.
- FD 24: Das Ziel wurde erreicht. Im HHJ 2019 wurde im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer (I-Helfer) implementiert. Hierzu wurden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes wurden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der derzeit dauerhaftesten oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen

Prüfung unterzogen. Alle durch den FD 22 an den FD 24 übergebenen Fälle wurden geprüft.

TH 5

- FD 13 (Schulen): Das Ziel für 2019 konnte nicht erfüllt werden.
Begründung:
Für das Jahr 2019 waren 4 Instandhaltungsmaßnahmen geplant, davon sind 2 in der Umsetzung.
Das Ziel, alle Maßnahmen planmäßig umzusetzen, wurde somit nicht erreicht.
Als Gründe dafür sind zu nennen, dass die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Treppen- und Hangsanierung deutlich über den Kostenschätzungen lagen und im Bauverlauf festgestellt wurde, dass die Entwässerungssituation (hoher Grundwasserspiegel) zwingend erneuert werden musste. Dadurch war die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich, die durch die Nichtausführung anderer Maßnahmen gedeckt wurde.
Die Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2020 fortgesetzt.

TH 6

- LR: Nach Abstimmung mit dem RPA und dem FD 12 kann in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 angesichts fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf das Bestimmen eines wesentlichen Produktes im TH 6 verzichtet werden.

TH 7

- FD 31: Das Ziel für 2019 konnte nicht erfüllt werden. Ein Grund dafür waren erhebliche Ausfälle von stationären Messanlagen:
 - Straßenerneuerung B 105 mit Vollsperrung und Straßenbelagsabfräsung, erfolgte in Teilabschnitten: Messanlagen Wiepkenhagen (7 Wochen Ausfall) und Tempel I+II (jeweils 20 Wochen Ausfall)
 - Zerstörung der Messanlage Wiepkenhagen durch Anschlag/Sprengung, Ersetzung der Anlage durch eine neue musste erfolgen (18 Wochen Ausfall)
 - Stromkabeldiebstahl der Messanlagen auf der A 20 Ost und West, Neuverlegung Stromleitungen musste erfolgen (4 Wochen Ausfall)
 - Messanlage Thomashof, ständige Ausfälle, langwierige Ursachenerforschung, Blitzgerät war kaputt (10 Wochen Ausfall)
 - Messanlage Griebenow, keine Eichabnahme, Sperrung Anlage wegen Straßenschäden im Bereich der Sensoren, Standortaufgabe, neuer Standort in Arbeit (9 Wochen Ausfall)
 - Messanlage A 20 Ost, wegen Baumaßnahmen musste das Stromkabel neu verlegt werden (4 Wochen Ausfall).Ein weiterer Grund ist der fehlende Enforcement- Trailer, der im 4. Quartal 2019 mobil eingesetzt werden sollte.

TH 8

- FD 33: Das Ziel für 2019 konnte nicht erfüllt werden. Grund für die Nichterfüllung war ein zeitweiliger personeller Ausfall.
- FD 34: Die Zielsetzung für das Jahr 2019 konnte nicht erfüllt werden. Insbesondere aufgrund des hohen Krankenstandes war es im Jahr 2019 oftmals nicht leicht, die täglichen Anforderungen zu erfüllen. So wurden vorrangig die Kontrollen bei Tierseuchenverdacht sowie wichtige Anlasskontrollen durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Rückrufüberwachung von Produkten, die sich aufgrund der Schließung eines Fleisch- und Wurstwarenunternehmens ergab. Insgesamt wurden 1.325 Kontrollen im Bereich Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz durchgeführt. Die Aufgaben aus dem Tierschutzkontrollplan sind nur ein Teil davon. Bei 490 Kontrollen wurden Verstöße festgestellt, die mit der Anordnung von entsprechenden Maßnahmen verbunden waren.

TH 9

- FD 41: Das Ziel konnte 2019 erfüllt werden. Ab August wurden Vermessungsschriften, die nicht bearbeitet werden können (Rückgabe an Erhebungsstelle; Übernahme nicht möglich, da Vermessung im neuen Bestand BOV erfolgt; fehlende Inkommunalisierung) für die Bearbeitungsdauer nicht mehr berücksichtigt. Die 2,3 Monate ergeben sich aus dem Mittelwert der Bearbeitungszeiträume von August bis Dezember 2019.
- FD 43: Das Ziel konnte 2019 erreicht werden. Alle Vorgänge im Bereich Kreisentwicklung, Verkehrsplanung werden digital abgebildet und eine digitale Kommunikation sowie die Bereitstellung von Daten zu internen Schnittstellen sind gewährleistet.
- FD 44: Das Ziel konnte wegen einer Softwareumstellung nicht bis zum Jahresende 2019 nachgehalten werden. Aktuell werden die Zahlen wieder erfasst.

TH 10

- FD 36: Das Ziel des wesentlichen Produktes für 2019, die durchschnittliche Wartezeit der Bürger im Bereich der Kfz-Zulassung dauert nicht länger als 30 Minuten, wurde mit einer durchschnittlichen Wartezeit von 20 Minuten mehr als erfüllt.

TH 11

- FD 13 (Gebäude): Das Ziel wurde 2019 nicht erreicht. Als Grund dafür ist in erster Linie die fehlende personelle Besetzung zu nennen.
Begründung der Abweichung:
Für das Jahr 2019 waren insgesamt 25 Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, davon wurden für 8 Maßnahmen Aufwendungen erbracht.
Das Ziel alle geplanten Maßnahmen umzusetzen, wurde somit nicht erreicht.
Als Grund dafür ist der erhebliche finanzielle Mehrbedarf für die Maßnahme - Kellersanierung im Carl-Heydemann-Ring 67 - zu nennen. Im Bauverlauf des Jahres 2019 wurde festgestellt, dass die vorhandene Bauwerksdrainage völlig funktionsunfähig ist. Für eine korrekte Kellersanierung ist es erforderlich, die Funktionsfähigkeit der Bauwerksdrainage herzustellen.
Um die Deckung der erforderlichen Mehraufwendungen zu gewährleisten, mussten einige Maßnahmen zurückgestellt werden und wurden somit nicht umgesetzt.

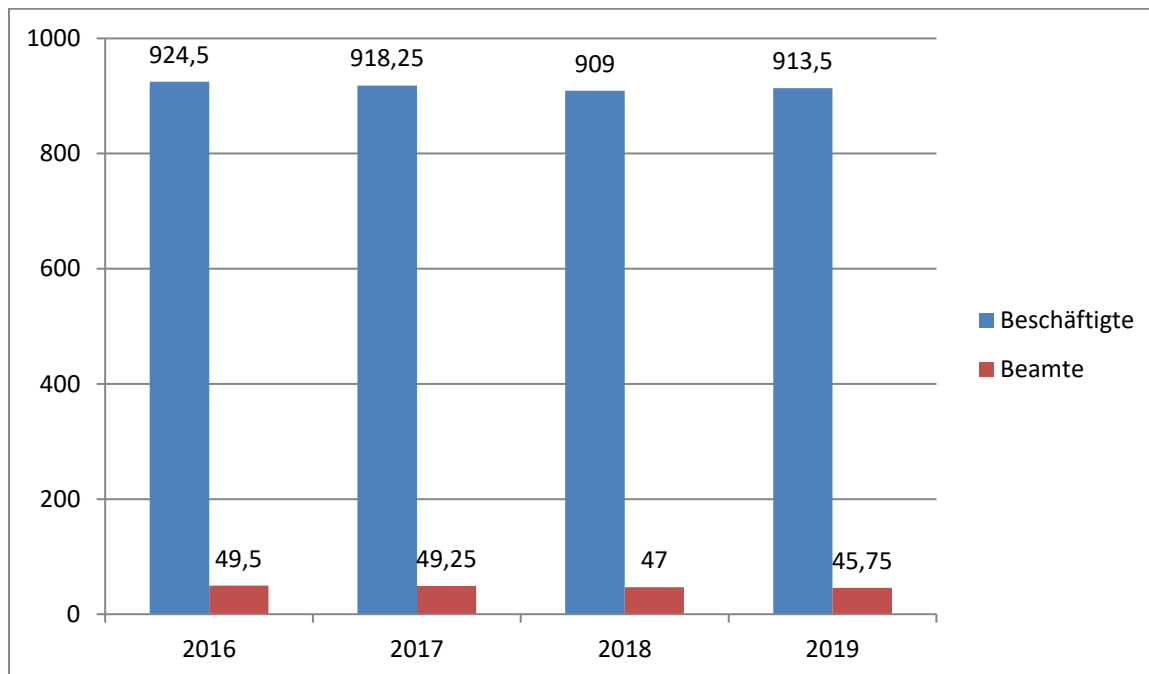
TH 12

- FD 16: Die Forderungsrückstände bei der Erstattung von Kosten der Unterkunft von Ausländern mit Aufenthaltstitel bzw. Asylbewerbern mit einzusetzendem Einkommen im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften konnten 2019 um 93 % reduziert werden. Damit wurde das Ziel mehr als erfüllt.

4.7 Anzahl der Beschäftigten

Beim Landkreis Vorpommern-Rügen waren, ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe, durchschnittlich 45,75 Beamte, 913,5 Beschäftigte und 28,75 Auszubildende beschäftigt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit 2016:



4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse

Lfd. Nr.	Datum	Gläubiger	Hauptschuldner	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft am 01.01.2019	Höhe der Bürgschaft am 31.12.2019
				TEUR	TEUR	TEUR
1	10.02.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	57,5	16,2	13,8
2	29.04.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	129,9	108,4
3	29.04.1993	KfW Frankfurt	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	120,4	98,5
4	15.07.1993	NORD/LB	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund	782,3	440,0	293,5
5	15.01.1995	NORD/LB	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund	3.476,8	94,8	0,0
Insgesamt				5.367,4	801,3	514,2

4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug 2019 1,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse haben die Arbeitnehmer keinen direkten Anspruch gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf Auszahlung der Zusatzversorgung, sondern nur gegenüber der Zusatzversorgungskasse. Sollte bei der Zusatzversorgungskasse jedoch beim Nachkommen ihrer Leistungsverpflichtung ein Defizit entstehen, ist der Landkreis Vorpommern-Rügen verpflichtet, dieses auszugleichen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestand kein Defizit, vielmehr wurde ein Guthaben von 14.313,43 EUR ausgewiesen.

4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gehört neben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern an, der dessen Träger ist.

Der Anteil des Landkreises Vorpommern-Rügen liegt bei 47,6 %.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen ist Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern.

4.11 Sonstige Angaben

Nichtbilanzierte Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 wurden alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfasst, bei denen der Landkreis Vorpommern-Rügen Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist. Nicht erfasst wurden die Flurstücke beim ehemaligen Landkreis Rügen, bei denen sowohl die Gemeinde als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Straßenbaulastträger ist und die Flurstücke nicht vermessen sind. Bei diesen Flurstücken ist die katasterrechtliche Erfassung nicht möglich. Hier bedarf es erst einer Vermessung, damit Flurstücke gebildet werden können. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Erfassung und Bewertung verzichtet. Nach der katasterrechtlichen Erfassung werden die Grundstücke in die Vermögensübersicht aufgenommen und bewertet.

Durch die Bildung der Kooperativen Gesamtschule Barth zum 1. August 2009 wurde die Schulträgerschaft für das Gymnasium „Katharina von Hagenow“ an die Stadt Barth übertragen. Als wirtschaftlicher Eigentümer des gymnasialen Schulteils (Schulgebäude, Sportplatz und anteilige Außenanlagen und Grundstück) erfolgt die Bilanzierung der genannten Vermögenswerte durch die Stadt Barth. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung und somit Rückübertragung der Schulträgerschaft für den gymnasialen Teil ist die Bilanzierung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vorzunehmen.

Nichtbilanzierte finanzielle Mittel des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Eigentümer der Fähranleger Wittow Nord - Süd und Schaprode - Vitte.

Nur das Grundstück Hafenanlage Schaprode befindet sich im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen und wurde in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Die Gemeinde Hiddensee hat einen Ankauf abgelehnt. Für Wittow Nord und Süd wurden zum Grundstücksankauf keine weiteren Verhandlungen geführt, da laut des vom Kreistag beschlossenen Haushalts-sicherungskonzeptes die Veräußerung der Fähranleger an die jeweiligen Kommunen geprüft werden sollte. Hierzu erfolgte zunächst die Prüfung einer Veräußerung der Fähranleger Wittow Nord und Süd an die Gemeinden Trent und Wiek. Beide Kommunen haben einen Ankauf abgelehnt, jedoch einer Veräußerung an die Rügener Hafen- und Touristik GmbH (RHT GmbH) zugestimmt. Allerdings sind die durch den Kreistag zu beschließenden Veräußerungen an die GmbH aufgrund der Fördermittelbindungsfristen erst im Jahr 2020 möglich. Für die Fähranleger Wittow Nord und Süd sowie Schaprode bestehen Pachtverträge mit den einzelnen Kommunen, welche jeweils Unterpachtverträge mit der RHT GmbH geschlossen haben. Das bis zum Jahr 2012 mit der Gemeinde Hiddensee bestehende Pachtverhältnis hat diese zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zur Aufrechterhaltung des Versorgungsverkehrs von und zur Gemeinde Insel Hiddensee wurde zum 1. Januar 2013 ein Pachtvertrag mit der RHT GmbH über die Fähranlagen geschlossen.

Für die Benutzung der Fähranleger werden durch die RHT GmbH Entgelte im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen erhoben. Ein vertraglich festgelegter Teil wird als Pacht an den Landkreis Vorpommern-Rügen abgeführt. Ein anderer Teil wird für laufende Instandsetzungen der Fähranleger durch das Unternehmen verwendet. Die nicht verbrauchten Instandhaltungsmittel sind durch das Unternehmen in einer Rücklage anzusammeln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 betrug der Stand der Rücklagen 427,3 TEUR.

Angaben zu den treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) handelt der Landkreis Vorpommern-Rügen auf fremde Rechnung. Es liegt bei den damit in Zusammenhang stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten treuhänderisch verwaltetes Vermögen vor. Es handelt sich hierbei um unbedeutendes Vermögen, das gemäß § 65 (3) KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachzuweisen ist.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden treuhänderisch verwaltete Forderungen und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Land in Höhe von 14.044.072,60 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
2.2.1	Als Davon-Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.044.072,60
4.10.2	Als Davon-Position der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.044.072,60

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 30 Widersprüche gegen die vom Landkreis Vorpommern-Rügen erlassenen Kreisumlagebescheide anhängig. Die streitgegenständliche Höhe aller Bescheide belief sich auf 10,53 Mio. EUR. Die Verfahren sind ruhend gestellt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen geht davon aus, dass aufgrund der in der Vergangenheit ergangenen Gerichtsurteile die Widersprüche keinen Erfolg haben werden.

Für den Betriebsbereich „Rügensche Kleinbahn“ des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen ist eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt Rostock für die Wirtschaftsjahre 2013-2015 anhängig. Zum Stichtag 31.12.2019 war die Prüfung noch nicht beendet. Im Kern der Prüfung geht es um die Frage, ob es sich bei der „Rügenschen Kleinbahn“ um einen Betrieb gewerblicher Art handelt oder sich um eine steuerfreie Verpachtung handelt. Die Prüfung wird durch eine Steuerberatungsgesellschaft im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen begleitet. Im Ergebnis der Prüfung können sich Steuer nachforderungen ergeben. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet, da aus Sicht des Landkreises Vorpommern-Rügen in Abstimmung mit der Beratungsgesellschaft keine Steuerpflicht besteht. Diese Position steht der Position des Finanzamtes entgegen, das von einer Steuerpflicht ausgeht.

Weitere drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind nicht bekannt.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahresabschlussbericht 2018

Möbliierungskonzept

Die zwischen den Gemeinden und dem Landkreis Vorpommern-Rügen vereinbarte Möbliierung auf Grundlage eines Möbliierungskonzeptes wurde zwischenzeitlich vollständig umgesetzt. Aus der Abrechnung ergibt sich ein Guthaben der Gemeinden i. H. v. 3.980,21 EUR, welches 2020 ausgezahlt wird.

Jugendherbergswerk

Es ist der Verwaltung in den Verhandlungen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk bislang nicht gelungen, für die durch die Jugendherberge zu bildende Instandhaltungsrücklage für die Jugendherberge Prora, ein insolvenzgeschütztes Konto einzurichten.

Verfahrensregelungen zur Annahme von Spenden

Durch den FD 01, Büro des Landrates, wurde ein QM-Dokuments für die Verfahrensweise im Umgang mit Spenden erstellt.

Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgrund der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus den zurückliegenden Jahresabschlussprüfungsberichten war beabsichtigt, im ersten Quartal 2020 eine hausinterne Entscheidung zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung herbeizuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Entscheidung noch nicht getroffen. Auf Arbeitsebene haben sich die Fachdienste Finanzen und Büro des Landrates und des Kreistages auf eine Einführung unter Federführung des Fachgebietes Controlling verständigt.

Zu den übrigen Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2018 hat die Verwaltung umfassend Stellung bezogen, insbesondere die Hinweise zu den Gebührenkalkulationen werden im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt. Durch die Corona-Pandemie wird es allerdings zu Verzögerungen kommen.

5 Anlagen

5.1 Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umbuchungen in 2019	aufgelau- fene Ab- schreibungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auflö- sungs-beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.346.164,30	313.333,15	318.659,11	1.347,31	4.342.185,65	3.776.663,35	0,00	308.458,99	0,00	316.676,67	0,00	3.768.445,67	573.739,98	569.500,95
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	9.361.345,23	3.744,87	56.424,19	619.242,05	9.927.907,96	2.982.313,91	19,69	643.179,58	0,00	56.327,32	0,00	3.569.146,48	6.358.761,48	6.379.031,32
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	506.890,13	0,00	0,00	0,00	506.890,13	34.324,28	0,00	14.482,58	0,00	0,00	0,00	48.806,86	458.083,27	472.565,85
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.009.087,21	35.744.926,60	985,00	-600.961,51	36.152.067,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.152.067,30	1.009.087,21
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		15.223.486,87	36.062.004,62	376.068,30	19.627,85	50.929.051,04	6.793.301,54	19,69	966.121,15	0,00	373.003,99	0,00	7.386.399,01	43.542.652,03	8.430.185,33
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	1.288.130,38	31.268,13	0,00	0,00	1.319.398,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.319.398,51	1.288.130,38
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	963.432,00	0,00	0,00	0,00	963.432,00	68.964,04	0,00	12.295,13	0,00	0,00	0,00	81.259,17	882.172,83	894.467,96
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.454.931,02	0,00	2.183.452,96	282.163,06	128.553.641,12	41.826.099,91	0,00	1.927.281,33	1.222,21	1.196.790,49	45.265,43	42.557.812,96	85.995.828,16	88.628.831,11
1.2.4	Infrastrukturvermögen	118.455.887,34	118.953,40	416.192,84	1.930.259,41	120.088.907,31	54.189.563,17	578,41	3.419.226,62	0,00	415.131,65	31.968,26	57.193.079,73	62.895.827,58	64.266.324,17
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.919,34	0,00	0,00	-4.028,75	890,59	778,89	0,00	184,26	-778,89	0,00	0,00	184,26	706,33	4.140,45
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	624.149,75	3.000,00	0,00	0,00	627.149,75	25.617,20	0,00	5.562,97	0,00	0,00	0,00	31.180,17	595.969,58	598.532,55
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.788.037,17	735.318,33	560.436,28	71.221,02	8.034.140,24	4.712.872,05	0,00	547.458,24	778,89	558.978,58	0,00	4.702.130,60	3.332.009,64	3.075.165,12
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.741.877,02	919.793,81	450.988,85	-1.025,46	6.209.656,52	3.944.549,51	0,00	407.600,03	-1.222,21	403.745,49	0,00	3.947.181,84	2.262.474,68	1.797.327,51
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.537.425,11	3.764.232,14	168.000,00	-2.298.217,13	2.835.440,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.835.440,12	1.537.425,11
Summe Sachanlagen		266.858.789,13	5.572.565,81	3.779.070,93	-19.627,85	268.632.656,16	104.768.444,77	578,41	6.319.608,58	0,00	2.574.646,21	77.233,69	108.512.828,73	160.119.827,43	162.090.344,36
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.267.396,00	4.267.396,00	2.767.396,00	0,00	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	1.267.396,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	0,00	0,00	0,00	43.072,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.072,50	43.072,50

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umb- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umb- chungen in 2019	aufgelau- fene Ab- schreibungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auflö- sungs-beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.804.789,77	3.507.872,12	133.390,21	0,00	12.179.271,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.179.271,68	8.804.789,77
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	273.346,03	184.746,33	321.620,91	0,00	136.471,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.471,45	273.346,03
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	13.986.411,93	462.457,61	70.129,69	0,00	14.378.739,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.378.739,85	13.986.411,93
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	802.278,91	68.971,78	183.037,44	0,00	688.213,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.213,25	802.278,91
	Summe Finanzanlagen	25.177.295,14	8.491.443,84	3.475.574,25	0,00	30.193.164,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.193.164,73	25.177.295,14
	Summe Anlagevermögen	307.259.571,14	50.126.014,27	7.630.713,48	0,00	349.754.871,93	111.561.746,31	598,10	7.285.729,73	0,00	2.947.650,20	77.233,69	115.899.227,74	233.855.644,19	195.697.824,83
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	73.202.980,40	225.875,46	213.637,53	517.228,24	73.732.446,57	-22.691.504,76	0,00	-2.185.693,40	0,00	-124.024,34	-6.726,71	-24.753.173,82	-48.979.272,75	-50.511.475,64
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.097.499,22	36.953.728,70	0,00	-517.228,24	38.533.999,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.533.999,68	-2.097.499,22
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	75.300.479,62	37.179.604,16	213.637,53	0,00	112.266.446,25	-22.691.504,76	0,00	-2.185.693,40	0,00	-124.024,34	-6.726,71	-24.753.173,82	-87.513.272,43	-52.608.974,86

5.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.627.994,75	88.199,49	500,00	24.716.694,24	5.395.158,14	19.321.536,10	18.591.262,47
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	868.975,57	0,00	0,00	868.975,57	442.865,20	426.110,37	632.520,67
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	22.237.551,18	68.218,93	0,00	22.305.770,11	4.272.445,03	18.033.325,08	16.950.017,06
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.521.468,00	19.980,56	500,00	1.541.948,56	679.847,91	862.100,65	1.008.724,74
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	843.267,81	944,18	0,00	844.211,99	68.705,70	775.506,29	537.991,85
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.912,88
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.877,88	0,00	0,00	5.877,88	0,00	5.877,88	69.474,20
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	9.667.886,20	0,00	0,00	9.667.886,20	68.401,91	9.599.484,29	6.406.512,98
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.667.886,20	0,00	0,00	9.667.886,20	68.401,91	9.599.484,29	6.406.512,98
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	423.745,53	0,00	0,00	423.745,53	73.409,91	350.335,62	67.811,39
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.618.772,17	89.143,67	500,00	35.708.415,84	5.605.675,66	30.102.740,18	25.705.965,77

5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	2.656.583,00	11.299.051,71	16.808.775,23	30.764.409,94	33.363.443,20
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.656.583,00	11.299.051,71	16.808.775,23	30.764.409,94	33.363.443,20
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.173.191,23	0,00	0,00	1.173.191,23	1.097.877,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.947,09	0,00	0,00	315.947,09	119.628,98
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.299,42	0,00	0,00	17.299,42	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	30.166,68	0,00	0,00	30.166,68	21.550,34
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	16.991.216,61	5.481.052,04	2.128.363,03	24.600.631,68	25.732.260,76
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.991.216,61	5.481.052,04	2.128.363,03	24.600.631,68	25.732.260,76
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.742.692,57	0,00	0,00	1.742.692,57	1.486.172,42
4	Summe der Verbindlichkeiten	22.927.096,60	16.780.103,75	18.937.138,26	58.644.338,61	61.820.933,64

5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12	30.897.900	16.064.964,77	581.482,17
	TH 2 - FB 1 FD 15	7.004.800	5.707.996,35	253.689,50
	TH 3 - FB 1 FD 21	90.297.000	91.472.765,37	163.220,87
	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24	102.648.700	97.135.493,92	2.738.903,32
	TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen	30.966.700	29.387.906,43	674.234,64
	TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen	3.457.200	3.787.817,78	0,00
	TH 7 - FB 2 FD 31	8.498.700	7.903.318,34	32.022,38
	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34	6.924.300	6.131.422,72	473,30
	TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44	18.292.700	16.932.393,85	559.916,12
	TH 10 - FB 3 FD 36	51.404.800	50.067.066,45	0,00
	TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service	10.847.000	8.205.644,04	1.823.839,18
	TH 12 - FB 1 FD 16	16.915.900	14.151.338,22	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	378.155.700	346.948.128,24	6.827.781,48
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12	19.806.200	16.551.233,51	643.881,28
	TH 2 - FB 1 FD 15	6.900.000	6.124.285,17	300.498,47
	TH 3 - FB 1 FD 21	90.278.900	91.732.231,55	237.434,87
	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24	102.305.900	96.780.695,45	2.867.653,88
	TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen	29.981.000	28.242.102,66	1.499.442,78
	TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen	6.006.700	5.278.893,16	0,00
	TH 7 - FB 2 FD 31	7.635.500	6.994.709,14	114.014,55
	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34	6.871.400	6.284.180,14	21.208,54
	TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44	14.984.400	13.359.087,66	783.242,10
	TH 10 - FB 3 FD 36	51.341.700	49.509.458,08	191.658,78
	TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service	9.107.500	7.649.804,10	2.028.615,33
	TH 12 - FB 1 FD 16	16.882.100	14.522.207,45	25.899,64
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	362.101.300	343.028.888,07	8.713.550,22
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12	77.539.400	34.751.597,79	43.300.472,69
	TH 2 - FB 1 FD 15	1.047.000	524.018,59	1.115.564,33
	TH 3 - FB 1 FD 21	0	0,00	0,00
	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24	940.000	378.267,93	698.342,75
	TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen	902.100	370.464,49	5.673.787,38
	TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen	1.500.000	1.500.000,00	0,00
	TH 7 - FB 2 FD 31	1.997.500	1.422.184,30	3.984.313,00
	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34	0	0,00	0,00
	TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44	4.609.400	3.419.621,59	5.491.367,07
	TH 10 - FB 3 FD 36	0	0,00	0,00
	TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service	726.300	532.663,57	1.085.963,62
	TH 12 - FB 1 FD 16	10.000	0,00	10.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.271.700	42.898.818,26	61.359.810,84
	Summe Auszahlungsermächtigungen	451.373.000	385.927.706,33	70.073.361,06

3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12	77.317.300	35.228.889,02	42.458.415,40	
TH 2 - FB 1 FD 15	0	20.422,87	0,00	
TH 3 - FB 1 FD 21	0	0,00	0,00	
TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24	940.000	323.567,93	753.042,75	
TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen	0	0,00	0,00	
TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen	5.504.800	5.108.004,89	3.397.881,25	
TH 7 - FB 2 FD 31	623.400	576.443,07	230.022,82	
TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34	0	0,00	0,00	
TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44	607.900	530.063,18	476.300,00	
TH 10 - FB 3 FD 36	0	39.459,98	0,00	
TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service	4.268.300	1.071.967,32	3.729.322,91	
TH 12 - FB 1 FD 16	10.000	0,00	10.000,00	
Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.271.700	42.898.818,26	51.054.985,13	
	genehmigte Festsetzung 2019	davon in 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 (3) KV M-V	
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01	0	0,00	0,00	
TH 2 - FB 1 FD 15 02	0	0,00	0,00	
TH 3 - FB 1 FD 21 03	0	0,00	0,00	
TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04	0	0,00	0,00	
TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05	0	0,00	0,00	
TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen 06	0	0,00	0,00	
TH 7 - FB 2 FD 31 07	0	0,00	0,00	
TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08	0	0,00	0,00	
TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09	0	0,00	0,00	
TH 10 - FB 3 FD 36 10	0	0,00	0,00	
TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service 11	0	0,00	0,00	
TH 12 - FB 1 FD 16 12	0	0,00	0,00	
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2016	2.259.500	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2017	2.653.700	1.187.800	0	-	-
im Haushaltsjahr 2018	9.428.800	809.200	2.558.500	0	-
im Haushaltsjahr 2019	4.342.400	1.838.400	1.250.000	854.000	400.000
Summe	18.684.400	3.835.400	3.808.500	854.000	400.000

5.5 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	1140500.5238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Tischrechner)	15,21				22.08.2019
2	1140500.5238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Fotoapparat)	220,00				22.08.2019
3	1140800.5699000	13	Sonstige laufende Aufwendungen (Abrechnung Kantine)	63,09				10.09.2019
4	2310700.5625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (Lageplan Campus)		2.320,50			02.10.2019
5	1140500.5238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Informationsrahmen)	17,72				24.07.2019
6	1140500.5238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Schrank-Set)	54,48				02.07.2019

7	1140500.5238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Headsets)	2.447,47				06.08.2019
8	5111600.5689000	41	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen		730,12			23.09.2019
9	2170400.5231000	13	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Wegsanierung)	13.003,42				12.11.2019
10	1140500.5638000	13	Umzugskosten FD 41 über FD 13	22.000,00				25.11.2019
11	2170500.5220009	13	Periodenfremde Aufwendungen für Energie		12.352,76			25.11.2019
12	2180400.5254309	13	Kostenerstattung an Amt Barth, Nachzahlung 2017		14.384,71			27.11.2019
13	nur FinHH							
14	5540500.5663000	02	Säumniszuschläge	131,96				04.12.2019
15	2210300.5220009	13	Periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlung Betriebskosten		20.672,86			09.12.2019
16	4140000.5639002	33	sonstige Geschäftsaufwendungen -Gesundheitsförderung-		2.050,00			16.12.2019
17	3630301.5621000	24	Raummiete		200,00			16.12.2019
18	nur FinHH	-						

19	1140800.5699000	13	Sonstige laufende Aufwendungen (Rückerstattung Betriebskosten EB Jobcenter)	4.967,77				18.12.2019
20	1220500.5631001	16	Elektronischer Aufenthaltstitel	6.326,10				19.12.2019
21	2210600.5625000	13	Machbarkeitsstudie Sonnenblumenschule Franzburg		5.793,28			02.01.2020
22	3630301.5621000	24	Miete		50,00			13.01.2020
23	3630301.5621000	24	Miete	-	75,00	-	-	13.01.2020
24	1220500.5631001	16	Elektronischer Aufenthaltstitel	2.974,70				14.01.2020
25	1220500.5613000	16	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	89,50				14.01.2019
26	2310700.5625000	13	Neue Machbarkeitsstudie Campus Stralsund		6.961,50			28.01.2020
27	1220500.5629001	16	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Abschiebung	1.435,80		-	-	29.01.2020
28	4140000.5663000	33	Säumniszuschläge		5,00	-	-	31.01.2020
29	1220500.5629001	16	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Abschiebung	760,86		-	-	30.01.2020
30	1111100.5419001	01	Präventionsarbeit - Beteiligung an Kleinprojekten (nur Finanzhaushalt)	0,00	0,00			
	-	-						

	insgesamt			54.508,08	65.595,73			
	üpl./apl. Aufwendungen insgesamt			120.103,81				

Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	1140500.7238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Tischrechner)	15,21				22.08.2019
2	1140500.7238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Fotoapparat)	220,00				22.08.2019
3	1140800.7699000	13	Sonstige laufende Auszahlungen (Abrechnung Kantine)	63,09				10.09.2019
4	2310700.7625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen (Lageplan Campus)		2.320,50			02.10.2019
5	1140500.7238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Informationsrahmen)	17,72				24.07.2019

6	1140500.7238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Schrank-Set)	54,48				02.07.2019
7	1140500.7238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Headsets)	2.447,47				06.08.2019
8	5111600.7689000	41	Sonstige betriebliche Steuer- aufwendungen		730,12			23.09.2019
9	2170400.7231000	13	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Wegsanierung)	13.003,42				12.11.2019
10	1140500.7638000	13	Umzugskosten FD 41 über FD 13	22.000,00				25.11.2019
11	2170500.7220009	13	Periodenfremde Auszahlungen für Energie		12.352,76			25.11.2019
12	2180400.7254309	13	Kostenerstattung an Amt Barth, Nachzahlung 2017		14.384,71			27.11.2019
13	1220500.7613000	16	Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	345,39				29.11.2019
14	5540500.7663000	02	Säumniszuschläge	131,96				04.12.2019
15	2210300.7220009	13	Periodenfremde Auszahlungen für Nachzahlung Betriebskosten		20.672,86			09.12.2019

16	4140000.7639002	33	sonstige Geschäftsauszahlungen -Gesundheitsförderung-		2.050,00			16.12.2019
17	3630301.7621000	24	Raummiete		200,00			16.12.2019
18	1220500.7629001	16	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Abschiebung	3.191,91				17.12.2019
19	1140800.7699000	13	Sonstige laufende Auszahlungen (Rückerstattung Betriebskosten EB Jobcenter)	4.967,77				18.12.2019
20	1220500.7631001	16	Elektronischer Aufenthaltstitel	6.326,10				19.12.2019
21	2210600.7625000	13	Machbarkeitsstudie Sonnenblumenschule Franzburg		5.793,28			02.01.2020
22	3630301.7621000	24	Miete (nur Aufwand)					
23	3630301.7621000	24	Miete (nur Aufwand)	-		-	-	
24	1220500.7631001	16	Elektronischer Aufenthaltstitel	2.974,70				14.01.2020
25	1220500.7613000	16	Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	89,50				14.01.2019
26	2310700.7625000	13	Neue Machbarkeitsstudie Campus Stralsund		6.961,50			28.01.2020
27	1220500.7629001	16	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Abschiebung	1.435,80		-	-	29.01.2020
28	4140000.7663000	33	Säumniszuschläge		5,00	-	-	31.01.2020

29	1220500.7629001	16	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Abschiebung	760,86		-	-	30.01.2020
30	1111100.7419001	01	Präventionsarbeit - Beteiligung an Kleinprojekten	3.843,80		-	-	24.02.2020
	-	-						
	insgesamt			61.889,18	65.470,73			
	üpl./apl. Auszahlungen insgesamt			127.359,91				

Investitionen

lfd. · Nr ·	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreis- aus- schuss	Landrat
4	05217040000300000019	2170400.7841100	Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen, ...		833,00			04.06.2019
5	01554050000600000019	5540500.7851200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.318,00				01.07.2019
6	01554050000600000019	5540500.7814300	Investitionszuwendungen an Gemeinden	27.885,09				01.07.2019
7	07126000001100000019	1260000.7857100	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	3.712,80				09.07.2019

8	11114050000700000019	1140500.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	23.882,00				30.08.2019
9	05231070000900000019	2310700.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		2.933,35			12.09.2019
10	05221070000100000019	2210700.7841200	Auszahlungen für Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	411,62				12.09.2019
11	11114050000200000019	1140500.7857100	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2.904,00				16.09.2019
12	09554060000100000019	5540600.7857100	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.533,69				02.10.2019
13	11114080003500000019	2610000.7852200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.540,41				12.11.2019
14	07128000000700000019	1280000.7852200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.283,00				12.11.2019
15	11114050000700000019	1140500.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	845,70				17.10.2019

16	05221070000100000019	2210700.7841200	Auszahlungen für Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	298,69				20.11.2019
17	05218040000100000019	2180400.7814300	Investitionszuwendungen an Gemeinden/GV		4.000,00			25.11.2019
18	11114050000200000019	1140500.7857100	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2.389,00				25.11.2019
19	01554050000600000019	5540500.7851200	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	29.726,45				12.12.2019
20	05231070000700000019	2310700.7841200	Auszahlungen für Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	1.572,46				17.12.2019
	05231070000900000019	2310700.7857100	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 1.000€	1.113,50				17.12.2019
21	05231060000100000019	2310600.7857100	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 1.000€	1.765,96				17.12.2019

22	05231070200100000019	2310702.7841200	Auszahlungen für Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	9.824,64				30.12.2019
23	01554050000900000019	5540500.7851100	Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	515.000,00		09.12.2019		
24	05263010000600000019	2630100.7841200	Auszahlungen für Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen		1.640,11			13.01.2020
25	11114080003500000019	2610000.7852200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.938,28				03.02.2020

26	05217030002000000019	2170300.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		1.624,35			06.03.2020
27	05221060002000000019	2210600.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		1.160,25			06.03.2020
insgesamt				821.945,29	12.191,06			
üpl./apl. Auszahlungen investiv insgesamt				834.136,35				

Stralsund, den

Dr. Stefan Kerth